

St. n. R. g. 593 (4^o)

02
part 2
305

Vorbericht

**zum Haushaltsplan des Provinzialverbandes der Rheinprovinz
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1939 bis 31. März 1940.**

26
4523



79/19882

Vorbemerkung zum Vorbericht.

Der mit dem nachstehenden Vorbericht am 21. Juli 1939 dem Provinzialrat vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1939 hat nachträglich noch in verschiedenen Punkten einige Veränderungen bzw. Umstellungen erfahren müssen. Diese waren bedingt

1. durch den Erlaß des Reichsministers des Innern vom 14. Juli 1939 betr. Anteile der Provinzialverbände an den Finanzzuweisungen für das Rechnungsjahr 1939,
2. durch die Verordnung über die Umlagen der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 12. Juli 1939 (veröffentlicht in der am 20. Juli 1939 ausgegebenen Nr. 13 der Preussischen Gesetzsammlung),
3. durch eine nachträgliche Berichtigung des Präsidenten der Preussischen Bau- und Finanzdirektion bezüglich der der Provinzialumlage zu Grunde zu legenden Meßbeträge,
4. durch die Umrechnung der Besoldungen und Ruhegehälter,
5. durch die zwischenzeitliche Festsetzung des Zuschusses des Generalinspektors für das deutsche Straßewesen zum Um- und Ausbau von Landstraßen I. Ordnung,
6. durch die zwischenzeitliche anderweitige ministerielle Festsetzung des Umlagesatzes bei der Viehseuchenversicherung, und durch einige kleinere sonstige Verschiebungen, die sich nachträglich als erforderlich herausgestellt hatten und die sich in Einnahme und Ausgabe ausgleichen.

Im außerordentlichen Haushaltsplan sind die Positionen

- I. Finanzverwaltung Kap. 3 Titel 3,
- V. Volksfürsorge Kap. 49 Titel 5,
- VI. Kulturpflege Kap. 61 Titel 4,
- Hochbau Kap. 1 Titel 18,

erweitert bzw. neu hinzugefügt worden. Durch Änderung des Vorberichtes ist diese Ergänzung begründet worden. Im übrigen war es nicht möglich, den ganzen Vorbericht — insbesondere durch Berücksichtigung der Besoldungsänderung — in den Einzelerläuterungen nochmals völlig umzuarbeiten, wie dies bei dem Haushaltsplan selbst geschehen ist.

A. Überblick über die Finanzwirtschaft des Provinzialverbandes im Rechnungsjahre 1938/39.

Da in diesem Jahre zugleich mit der Vorlage des Haushaltsplanes 1939/40 ein übrigens besonders eingehender Rechenschaftsbericht über den Verlauf des Rechnungsjahres 1938/39 vorgelegt wird, kann an dieser Stelle der Überblick über die Finanzwirtschaft des Provinzialverbandes im verflossenen Rechnungsjahre sehr kurz sein. Wegen alles Näheren wird auf den erwähnten Rechenschaftsbericht, insbesondere auf die einleitenden allgemeinen Ausführungen verwiesen. Es sei nur festgestellt, daß es trotz mancher Schwierigkeiten und trotz außergewöhnlicher Aufgaben, die an den Provinzialverband in reicher Fülle herantraten, gelungen ist, das Rechnungsjahr 1938/39 ohne Fehlbetrag zum Ausgleich zu bringen. Nach der formellen Seite wurde auch in diesem Jahre von der Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes abgesehen, zumal die Durchführung des Haushaltsplanes zum größten Teil Verschiebungen brachte, die zwangsläufiger Natur waren oder um solche, die mit Rücksicht auf ihre Dringlichkeit nicht bis zu einem Zusammentritt des Provinzialrates zurückgestellt werden konnten. Zwar hat

020/ 39.g.1212

der Herr Minister wiederholt auf die Verpflichtung verwiesen, einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, wenn die dafür gegebenen Voraussetzungen vorliegen; aber auf der anderen Seite zeigt gerade das Gesetz vom 9. November 1938, daß seitens des Ministeriums die besonderen Hemmungen nicht verkannt werden, die sich einem häufigeren Zusammentritt des Provinzialrates entgegenstellen. Einmal braucht der Oberpräsident den Provinzialrat jetzt nicht mehr zu hören über geringfügige über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie Maßnahmen von geringerer Bedeutung, durch die Verpflichtungen des Provinzialverbandes entstehen können, für die keine Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind. Dann aber kann der Oberpräsident von der Beratung absehen, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Er hat dann dem Provinzialrat bei der nächsten Beratung die Art der Erledigung mitzuteilen. Da der mit vorgelegte Rechenschaftsbericht auch auf die wichtigeren Einzelmaßnahmen, die in Abänderung des Haushaltsplanes getroffen wurden, eingeht, kann auch insoweit auf diesen Rechenschaftsbericht Bezug genommen werden.

B. Der Haushaltsplan 1939/40.

Daß der Haushaltsplan 1939/40 erst jetzt vorgelegt wird, erklärt sich daraus, daß über die Gestaltung der Einnahmeseite des Provinzialhaushaltes bis in die letzte Zeit hinein noch völlige Unklarheit bestand. Auch im Augenblick der Abfassung dieses Vorberichtes ist noch keine Klarheit gegeben über die Höhe der Finanzzuweisungen einschließlich der Kraftfahrzeugsteuer, welche der Provinzialverband für 1939 zu erwarten hat. Es ist auch noch keine völlige Klarheit gegeben über die Grundsätze, nach denen die Provinzialumlage von jetzt ab auf die Stadt- und Landkreise zu verteilen ist. Endlich steht auch noch nicht fest, wie es mit der weiteren Gewährung der 1 Million *R.M.* bestellt ist, die der Provinzialverband zum Ausgleich der Einnahmeausfälle und Mehrbelastungen, die er durch das Finanzausgleichsgesetz vom 10. November 1938 erfuhr, im Rechnungsjahr 1938 erhalten hat. Der Haushaltsplan ist nun aufgrund der über die zu erwartende Regelung erhaltenen Informationen so aufgestellt worden, daß insgesamt mit Zuweisungen gerechnet wird, welche den bisherigen Finanzzuweisungen einschließlich der Kraftfahrzeugsteuer zusätzlich der 1 Million *R.M.*, die 1938 dem Provinzialverband aus dem Ausgleichsstock gewährt wurden, entsprechen. Es kann dabei leider noch nicht mit Sicherheit angenommen werden, daß der Provinzialverband die bisherige 1 Million aus dem Ausgleichsstock auch tatsächlich in voller Höhe erhält und weiter als sehr wahrscheinlich angenommen werden, daß dem Provinzialverband sonst kein Ausgleich für die vorerwähnten Ausfälle und Mehrbelastungen aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes vom November 1938 zuteil wird. Sollte die 1 Million aus dem Ausgleichsstock nicht in voller Höhe gewährt werden, so bleibt nichts anderes übrig als entsprechend dem ausfallenden Betrag den Umlageprozentsatz wie für diesen Fall vorsorglich vorgesehen, noch nachträglich zu erhöhen. Die Maßnahmen für die Straßenunterhaltung, die aus dieser 1 Million finanziert werden sollen, unausgeführt zu lassen, ist schwerlich zu verantworten. Deshalb geht auch der Haushaltsplan davon aus, daß die Mittel für die laufende Instandsetzung der Landstraßen I. Ordnung sowie für ihren Um- und Ausbau und der Zuschuß des Provinzialverbandes zu den einmaligen Maßnahmen auf dem Gebiete der Straßenverwaltung auf der Höhe des Vorjahres bleiben und nicht abgesenkt werden. Die Ansätze des Vorjahres sind beibehalten worden, trotzdem durch wesentliche Steigerung der Ausgaben für die persönliche und sächliche Verwaltung — im Zusammenhang mit der nunmehrigen Verwaltung des Gesamtnetzes aller Reichsstraßen, Landstraßen I. Ordnung und Landstraßen II. Ordnung durch den Provinzialverband — dort erhebliche Ansaizerhöhungen eintreten mußten und trotzdem, wie schon erwähnt, die Kraftfahrzeugsteuer infolge des Finanzausgleichsgesetzes vom November 1938 um rd. 980 000 *R.M.* abgesunken ist und sich Mehrbelastungen durch die neue Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Zahlung der Brückenunterhaltungszuschüsse in Höhe von 1,7 Millionen *R.M.* ergaben.

Die Provinzialumlage muß für 1939/40 auf einer ganz anderen Grundlage errechnet werden wie bisher. Bisher wurde die Provinzialumlage erhoben nach einem Prozentsatz der Reichssteuer-Überweisungen an die Gemeinden und Landkreise, ferner in Prozentsätzen der Steuergrundbeträge bei der Gewerbe- und Grundsteuer und schließlich in einem Prozentsatz der Bürgersteuer-Reichssätze. Es wurde dabei für sämtliche Maßstabsteuern der gleiche Prozentsatz von 14,75% erhoben. Aufgrund der neueren Gesetzgebung kann die bisherige Verteilung der Provinzialumlage nicht beibehalten werden. Die Gemeinden und Kreise sind heute an den Reichssteuern nicht mehr beteiligt, sondern erhalten nur zur Ergänzung ihrer Finanzkraft Finanzzuweisungen.

Dabei ist noch nicht endgültig entschieden, ob auch die den Landkreisen als solchen zufließenden Finanzzuweisungen als Bemessungsgrundlage für die Provinzialumlage mit herangezogen werden dürfen oder wie es wahrscheinlicher ist und wovon in nachstehenden auch ausgegangen wird, nur die den Gemeinden selbst zufließenden Finanzzuweisungen. Auch steht noch nicht endgültig fest, ob die Finanzzuweisungen überhaupt als Bemessungsgrundlage mit herangezogen werden müssen oder nur herangezogen werden können.

Die alten Steuergrundbeträge bei den Realsteuern sind durch anders berechnete Steuermaßbeträge abgelöst. Nur die Bürgersteuer ist als Maßstabsteuer unverändert geblieben. Bei dieser Sachlage ergaben sich zwei Fragen:

1. Welcher Provinzialumlage-Betrag ist 1939 zur Verteilung zu bringen?
2. In welcher Relation sollen die einzelnen neuen Steuergrundlagen zur Unterverteilung herangezogen werden?

Bei der Etataufstellung ist die Frage zu 1. dahin beantwortet worden, daß vorerst derjenige absolute Betrag an Umlage zur Erhebung gelangen soll, der zur Erhebung gelangt wäre, wenn aufgrund der bisherigen Steuergrundlagen — unter Ausschöpfung des Konjunkturgewinnes bei der Gewerbesteuer und Bürgersteuer — der bisherige Prozentsatz von 14,75% der Maßstabsteuern weiter erhoben worden wäre. Auf diese Weise ist der Provinzialumlage-Betrag von rd. 24,8 Millionen *R.M.* errechnet, der also nicht auf einer Erhöhung des Umlageprozentsatzes beruht. Dieser bleibt praktisch unverändert. Was die Unterverteilung dieses Betrages von rd. 24,8 Millionen auf die umlagepflichtigen Stadt- und Landkreise angeht, so wird nach einer Beratung dieser recht komplizierten Verteilungsfrage mit einer Kommission von Vertretern der rheinischen Stadt- und Landkreise eine Verteilung vorgesehen, wie sie sich aus dem im Vorbericht enthaltenen Verteilungsplan der Umlage ergibt.

Zu der Möglichkeit des Ausgleichs des Haushaltsplanes vorerst ohne Erhöhung des Umlageprozentsatzes hat noch eine Reihe von Erwägungen beigetragen:

1. Im Haushaltsplan 1938 war unter Kapitel 70 Titel 1 der Ausgabe eine Abführung der Verzinsung des Anteiles der Provinz an dem Stammkapital der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank von 800 000 *R.M.* an die Rücklage zur Sicherung des Provinzialverbandes wegen der Inanspruchnahme aus nicht vertraglichen Gewährleistungsansprüchen vorgesehen. Diese Abführung konnte im Haushaltsplan 1939 in Wegfall kommen, weil zwischenzeitlich das Stammkapital der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank, an dem der Provinzialverband und die rheinischen Sparkassen zu gleichen Teilen beteiligt sind, wegen Überhöhung von 40 auf 30 Millionen herabgesetzt werden konnte. Die überschießenden je 5 Millionen *R.M.* gelangten in Umschuldungsbriefen zum Kurswert an den Provinzialverband und die rheinischen Sparkassen zur Auszahlung. Sie sind der Rücklage zur Sicherung des Provinzialverbandes wegen der Inanspruchnahme aus nicht vertraglichen Gewährleistungsansprüchen zugeführt worden, die darüber hinaus jetzt wohl zunächst nicht mehr dotiert zu werden braucht.

2. Der Abschluß des Rechnungsjahres 1938, der infolge der verspäteten Aufstellung des Haushaltsplanes 1939 in besonderem Maße zur Grundlage der Aufstellung des Haushaltsplanes 1939 gemacht werden konnte, hat erfreulicherweise eine Verminderung der Ausgaben für Landhilfsbedürftige, für Geisteskranke und für Fürsorgezöglinge gegenüber dem Haushaltsplan 1938 gebracht. Der Provinzialzuschuß auf allen diesen Gebieten konnte infolgedessen gegenüber dem Haushaltsansatz 1938 wesentlich gesenkt werden.

Wegen alles Näheren sei auf die nachstehenden Einzelbegründungen verwiesen.

Formell sei zum Haushaltsplan noch folgendes ausgeführt: Im Vorjahre war (siehe Kapitel 7 Titel 1 der Einnahmen) eine Einnahmeposition von 2 582 988 *R.M.* vorgesehen als „Abführung des für den äußeren Anleihedienst und des für die Bildung der gesetzlichen Tilgungsrücklage nicht benötigten inneren Kapitaldienstes seitens des Verrechnungshaushaltsplanes der Schuldenverwaltung“. Diese Einnahmeposition ist nach eingehenden Besprechungen mit dem Gemeindeprüfungsamt im Haushaltsplan 1939 gestrichen und statt dessen ist auf der Ausgabe Seite der Kapitaldienst für die Provinzialanleihen in weitem Umfange in Wegfall gekommen, indem die entsprechenden Kredite als endgültig getilgt betrachtet werden. Sachlich kommt das auf das Gleiche heraus, denn nunmehr ergibt sich kein zum Ausgleich des Haushaltsplanes zur Verfügung stehender Ueberhang des inneren Kapitaldienstes mehr. Der innere Kapitaldienst wird vielmehr nur für den äußeren Anleihedienst und für die Bildung der gesetzlichen Tilgungsrücklage voll benötigt. Der Haushaltsplan ist aber so klarer und seine Aufstellung erheblich einfacher geworden.

Winterberg, den 27. Juli 1939.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
 (Verwaltung des Provinzialverbandes)
 Terboven



Erläuterungen

zum Ordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939.

I. Finanzverwaltung.

Einnahme.

Kapitel 2:

Bei der Bemessung des Haushaltsansatzes für die Finanzzuweisungen wurde das Ist nach dem Rechnungsabluß für das Rechnungsjahr 1938 zugrundegelegt.

Bei der Kraftfahrzeugsteuer ist der Haushaltsansatz des Vorjahres zugrundegelegt worden, allerdings unter Berücksichtigung der Ausfälle, die das neue Finanzausgleichsgesetz vom 10. November 1938 dem Provinzialverband gebracht hat.

Die Provinzialumlage wurde bisher mit 14,75% der Maßstabsteuern, nämlich der Reichsteuerüberweisungen an die Gemeinden und Landkreise, der Realsteuergrundbeträge und des Bürgersteueraufkommens erhoben. Die neuen Realsteuergesetze und das neue preussische Finanzausgleichsgesetz stellten die genannten Maßstabsteuern auf eine neue Grundlage. An die Stelle der im wesentlichen auf dem örtlichen Steueraufkommen beruhenden Reichsteuerüberweisungen sind die der Ergänzung der gemeindlichen Finanzkraft dienenden Finanzzuweisungen getreten. An Stelle der alten Realsteuergrundbeträge dienen nunmehr die neuen Realsteuerermessbeträge als Umlagemassstab. Als Gesamtumlageaufkommen für das Rechnungsjahr 1939 in Höhe von rd. 24 800 000 R.M. ist der Betrag vorgesehen worden, den der Provinzialverband bei Beibehaltung des bisherigen Umlagesatzes von 14,75% von den bisherigen Maßstabsteuern unter Berücksichtigung des den Gemeinden zugeflossenen Konjunkturgewinnes bei der Gewerbesteuer und der Bürgersteuer erhalten hätte. Bei der Ermittlung des Konjunkturgewinnes bei der Gewerbesteuer ist dabei — entsprechend der nach den eingeholten Informationen beabsichtigten Regelung — angenommen worden, daß die alten Gewerbesteuergrundbeträge und die neuen Gewerbesteuerermessbeträge ihrem inneren Werte nach in einer Relation 1:2,5 stehen. Umfangreiche Berechnungen haben ergeben, daß eine möglichst gerechte Verteilung der Umlage, wenn sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Kreisen selbstverständlich auch nicht vermeiden ließen, in der Heranziehung der einzelnen Maßstabsteuern in der Weise liegt, wie sie sich aus dem dem Vorbericht beigelegten Verteilungsplan ergibt. Die Frage der Belastung der einzelnen Maßstabsteuern ist am 1. Juli 1939 eingehend in einer Kommission von Vertretern der Stadt- und Landkreise erörtert worden. Die neuen Umlagesätze, die technisch durch die Umstellung der Maßstabsteuern bedingt sind, stellen ihrem inneren Werte nach keine Senkung des bisherigen Umlagesatzes dar. Auf der anderen Seite ist aber auch, wie aus den obigen Ausführungen ersichtlich, keine Erhöhung des bisherigen Umlagesatzes erfolgt.

Kapitel 3 Titel 2 a:

Die Wertpapiere, deren Zinserträge im Rechnungsjahr 1938 hier veranschlagt waren, sind auf die Rücklagen des Provinzialverbandes übertragen worden.

Kapitel 3 Titel 2 c:

Infolge weiterer Abdeckung der Zahlungsrückstände der Stadt- und Landkreise verringern sich auch die Zinseinnahmen.

Kapitel 3 Titel 3 a:

Die Einnahme ist nach dem derzeitigen Rücklagenbestand errechnet, wobei sich insbesondere der Zugang durch die im Rechnungsjahre 1938 gezeichnete Reichsanleihe auswirkt.

Kapitel 3 Titel 3 b und c:

Die Zinseinnahmen aus dem Zweckvermögen und den Stiftungen, die im Vorjahre in einer Summe hier veranschlagt wurden, erscheinen nunmehr, einer Anregung des Gemeindeprüfungsamtes entsprechend, mit den einzelnen Beträgen bei den betr. Haushaltsabschnitten, zu denen das Zweckvermögen und die Stiftungen sachlich gehören.

Kapitel 3 Titel 7, Kapitel 4 Titel 1:

Die Ansätze sind nach dem jetzigen Stand der Forderungen und Baudarlehen errechnet.

Kapitel 5 Titel 1:

Der Unterhaushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung läuft mit den Endzahlen in Einnahme und Ausgabe im Haushaltsplan der Finanzverwaltung durch. Über die einzelnen Ansätze vgl. die besonderen Erläuterungen zum Unterhaushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung.

Kapitel 6 Titel 1:

Die dem Provinzialverband in früheren Jahren zugeflossenen Steuergutscheine sind restlos an das Finanzamt zur Zahlung von Umsatzsteuern abgeführt worden, so daß eine Einnahme aus dem Erlös der Steuergutscheine im Rechnungsjahre 1939 nicht mehr entsteht.

Kapitel 7 Titel 1:

Der Wegfall der Position ergibt sich aus der formellen anderen Aufstellung des Haushaltsplanes auf dem Gebiete des Schuldendienstes (vgl. die hierzu im allgemeinen Teil gemachten Ausführungen).

Kapitel 2 Titel 1:**Ausgabe.**

Die Erhöhung des Ansages gegenüber dem Vorjahre beruht darauf, daß die im Rechnungsjahr 1938 vorgesehenen Dotationsrenten nicht zur Auszahlung gelangt sind, da noch nicht zum Abschluß gekommene Verhandlungen bei dem Herrn Reichsminister des Innern wegen Wegfalls der Verpflichtung zur Zahlung dieser Dotationsrenten schweben. Da jedoch noch nicht feststeht, ob die Verhandlungen zu einem Wegfall der Dotationsrenten führen, muß im Haushaltsplan für 1939 auch der für 1938 bei Fortzahlung der Rente erforderliche Betrag vorgesehen werden.

Kapitel 3 Titel 3:

Vergleiche die Erläuterungen auf der Einnahmeseite.

Kapitel 3 Titel 5, 6 und 8:

Wie schon wiederholt betont, sind die Zuführungen an die Erneuerungsrücklage, Grunderwerbs- und Erweiterungsrücklage und Maschinen- und betriebstechnische Rücklage noch zu gering dotiert. Diese Auffassung ist auch kürzlich wiederum durch das Gemeindeprüfungsamt unterstrichen worden. Die höheren Ansätze ergeben sich aus dieser zu geringen Dotierung. Sobald es die Finanzlage gestattet, wird eine stärkere Erhöhung der Zuführung noch erfolgen müssen.

Kapitel 3 Titel 7:

Vergleiche die Erläuterungen auf der Einnahmeseite.

Kapitel 5 Titel 1:

Vergleiche die Erläuterungen auf der Einnahmeseite.

Kapitel 9 Titel 1:

Von dem bisher hier vorgesehenen Betrag von 250 000 *R.M.* ist für das Rechnungsjahr 1939 ein Betrag von 10 000 *R.M.* für repräsentative Zwecke der Provinzialverwaltung abgezweigt und im Haushaltsplan der Allgemeinen Verwaltung bei Kapitel 13 Titel 20 r gesondert veranschlagt.

Kapitel 9 Titel 2 und 3:

Die sächlichen Aufwendungen für die „Forschungsstelle Rheinländer in aller Welt“, die bisher aus Kapitel 9 Titel 2 bestritten wurden, sind im vorliegenden Haushaltsplan gesondert veranschlagt worden. Aufgaben der Forschungsstelle sind die wissenschaftliche Erforschung der Auswanderung aus der Rheinprovinz voranzutreiben und die in den benachbarten Grenzgebieten und im weiteren Ausland lebenden Volksgenossen rheinischer Herkunft, soweit wie eben möglich, zu erfassen und mit der alten Heimat zu verbinden.

Die Übertragbarkeit der bei Kapitel 9 Titel 2 vorgesehenen Mittel ist im Interesse einer sparsamen Bewirtschaftung erforderlich.

Unterhaushaltsplan der Siegenchaftsverwaltung

(vergl. Kapitel 5 Titel 1)

Titel II: Anstalt Hausen:

Die vom Provinzialverband im Rechnungsjahr 1937 aus dem Konkurs der Caritas G. m. b. H. Waldbreitbach erworbene Anstalt Hausen ist an die Evangelische Krankenhaus G. m. b. H. Waldbroel durch Vertrag vom 22. Juli/23. August 1938 verpachtet worden, nachdem die Evangelische Krankenhaus G. m. b. H. ihren Waldbroeler Anstaltsbesitz an die Deutsche Arbeitsfront entsprechend deren Verlangen verkauft hat und sich dadurch die Notwendigkeit ergab, anderweitig den bisherigen Anstaltsbetrieb in Waldbroel, der zum weitaus größten Teil mit Kranken des Provinzialverbandes belegt war, unterzubringen. Die von der Krankenhaus G. m. b. H. Waldbroel zu zahlende Pacht beträgt 43 200 *R.M.* jährlich. Nach dem Pachtvertrag beginnt die Pacht mit dem 1. Oktober 1939. Ferner sind dem Provinzialverband nach dem Pachtvertrag die Aufwendungen an Steuern und Versicherungen zu erstatten.

Titel III: Erziehungsheim Neuß:

Das vom Provinzialverband zu Eigentum erworbene Erziehungsheim in Neuß ist zunächst an die bereits bisher betriebsführende Stelle verpachtet worden. Nach dem Pachtvertrage ist eine jährliche Pacht von 29 035,50 *R.M.* zu zahlen, außerdem sind die auf dem Pachtvertrage ruhenden Steuern und Versicherungen vom Pächter zu tragen. Die laufende bauliche Unterhaltung ist weiter nach dem Pachtvertrage vom Pächter zu tragen und zwar bis zu einem Betrage von jährlich 7 000 *R.M.* im Dreijahresdurchschnitt. Bei den unter dem Titel „bauliche Unterhaltung“ eingesetzten Mitteln handelt es sich um die Durchführung von erstmaligen größeren Ergänzungs-, Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Übergang der Anstalt auf den Provinzialverband, für welche Zwecke bereits im Rechnungsjahre 1938 ein Teil der Mittel bereitgestellt worden ist.

Titel IV: Erziehungsheim Ratingen:

Das vom Provinzialverband zu Eigentum erworbene bisherige Evgl. Mädchenheim in Ratingen ist zunächst den bisherigen Eigentümern weiter verpachtet worden. Nach dem Pachtvertrage sind an Pacht jährlich 15 683 *R.M.* zu zahlen, ferner sind die auf dem Pachtgegenstande ruhenden Steuern und Versicherungen vom Pächter zu erstatten. Für bauliche Unterhaltung brauchten keine Mittel vorgesehen zu werden. Die laufende bauliche Unterhaltung wird bis zum Jahresbetrage von 5 000 *R.M.* im Dreijahresdurchschnitt vom Pächter getragen. Bezüglich der im Zusammenhang mit dem Eigentumsübergang des Heimes für die erstmaligen Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten aufzunehmenden Mittel wird auf den außerordentlichen Haushaltsplan Bezug genommen.

Titel V: Hebammenlehranstalt Köln:

Nachdem die der Stadt Köln zu erstattenden Aufwendungen ihre Abdeckung gefunden haben, ist die gesamte Miete als Anleihedienst für das zur Modernisierung der Hebammenlehranstalt bei der Edelmann-Stiftung der Stadt Köln aufgenommene Darlehn zu verwenden.

Titel VII: Provinzialgut Fichtenhain:

Nach der Verpachtung der Heilstätte Fichtenhain an das *S.M.*-Hilfswerk ist das ehemalige Provinzialgut — nach Aufteilung in zwei Pachtböfe im Jahre 1934 — an die Pächter Prosch und Heyer zum Preise von 80 *R.M.* je ha auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet worden.

Die Jahrespacht beträgt:

für den Gutshof — groß 53,79,95 ha —	4 303,96 <i>R.M.</i>
für den Höfgeshof — groß 35,15,57 ha —	2 776,64 „
Ferner sind Einzelgrundstücke des ehemaligen Anstaltsgeländes verpachtet und zwar in Größe von 2 und 4 ha an die Bauern Görz und Dämbkes — Willrich — zum Preise von 80 <i>R.M.</i> je ha, mit- hin jährlich	480,— „
Außerdem gehen ein an Jagdpacht aus dem Anstaltsgelände von den Jagdpächtern Heyer und Genossen jährlich	260,— „
Die Gesamteinnahmen aus der Verpachtung stellen sich mithin auf	7 820,60 <i>R.M.</i>

Titel VIII: Provinzialgut Bylerward:

Das ehemalige Provinzialgut sowie das unmittelbar angrenzende Hofgut Büsteward ist seit 1934 bzw. 1935 an die Pächter Bahlhaus und Nöllen zum Preise von 108 *R.M.* je ha auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet.

Die Jahrespacht beträgt:

für das Provinzialgut — groß 48,92,64 ha —	5 284,05 <i>R.M.</i>
für das Hofgut — groß 19,06,10 ha —	2 058,59 „
Vom <i>N.W.C.</i> — Betriebsverwaltung Wesel — werden für die Verlegung einer Hochspannungs- leitung über Grundstücke des Gutes Bylerward als Anerkennungs- und Benutzungsgebühr jährlich gezahlt	11,75 „
Die Gesamteinnahmen aus der Verpachtung betragen demnach	7 354,39 <i>R.M.</i>

Titel IX: Provinzialdomäne Lammersdorf:

Bei der ehemaligen Provinzialdomäne handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb (Weidebetrieb), der s. Zt. auf melioriertem Odland errichtet wurde; inzwischen ist die Aufteilung in 5 Kolonate und die Verpachtung derselben zum Preise von 60 *R.M.* je ha auf die Dauer von 9 bzw. 12 Jahren erfolgt.

Die Jahrespacht beträgt:

für das Kolonat I — groß 29,24,20 ha — Pächter Schümmer	1 754,52 <i>R.M.</i>
„ „ „ II — groß 15,00,00 ha — „ Zimmermann	900,— „
„ „ „ III — groß 15,00,00 ha — „ Roskamp	900,— „
„ „ „ IV — groß 15,08,99 ha — „ Graff	905,40 „
„ „ „ V — groß 15,11,38 ha — „ Klein	906,83 „
Weiterhin gehen jährlich ein an Jagdpacht aus dem Domänengelände von der Gemeinde Lammersdorf	100,— „
Die Gesamteinnahmen aus der Verpachtung betragen mithin	5 466,75 <i>R.M.</i>

Titel X: Rittergut Desdorf:

Das Rittergut Desdorf hat einschließlich Gebäude und Hof eine Gesamtgröße von 53 ha 89 ar 94 qm und ist seit dem Jahre 1902 an den Landwirt Carl Hons verpachtet.

Auf dem Gut sind laut testamentarischer Auflage — das Gut ist im Jahre 1873 durch Vermächtnis an den Provinzialverband gefallen — ständig Waisenknaben, 2 bis 3, untergebracht, welche in Desdorf die praktische landwirtschaftliche Ausbildung erhalten und gleichzeitig die in der Nähe befindliche Landwirtschaftsschule in Bergheim besuchen.

Die am Jahresschluß verbleibende Mehreinnahme wird an den Desdorfer Fonds abgeführt.

II. Allgemeine Verwaltung.

Einnahme.

Kapitel 13 Titel 2 f:

Die Rheinische Heimstätte G. m. b. H. war bisher mit Rücksicht auf ein dem Provinzialverband gegebenes zinsloses Darlehn von der Mietzahlung für die Büroräume im Landeshaus befreit. Nachdem das Darlehn inzwischen zurückgezahlt ist, ist die jährliche Miete auf 9 000 *R.M.* festgesetzt worden.

Kapitel 13 Titel 2 g:

Der Verein für das Deutschtum im Ausland hat die ihm überlassenen Büroräume des provinzialeigenen Hauses Adolf-Hitler-Straße 35 geräumt.

Kapitel 13 Titel 3 b:

Das von der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn an die Universitäts-Nervenklini^k abkommandierte Pflegepersonal hat sich vermindert.

Kapitel 13 Titel 11:

Es handelt sich um die Erstattung von Grundsteuer für die von der Rheinischen Heimstätte G. m. b. H. benutzten Räume im Landeshaus sowie um die Erstattung von Umsatzsteuer für die von der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und dem Gemeindeunfallversicherungsverband an die Provinzialverwaltung zu zahlenden Verwaltungskosten.

Ausgabe.

Kapitel 10 Titel 1:

Auf Grund der beabsichtigten Ausdehnung der Gemeinde-Haushalts-Verordnung vom 4. September 1937 auf die Preussischen Provinzialverbände wird die Einführung des neuen Haushaltsplanes Mehraufwendungen erforderlich machen.

Kapitel 13 Titel 1:

Die Mehrausgabe ist im wesentlichen notwendig geworden durch die gemäß der 32. Änderung des Besoldungsgesetzes erhöhten Grundgehälter in den Besoldungsgruppen A 8 a bis A 11, die Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse für Kinderreiche und der Kinderzuschläge sowie durch Vermehrung von Beamtenstellen für 1 Vermessungsrat und 1 Vermessungsinspektor und durch die Überführung eines Dauerangestellten ins Beamtenverhältnis. Ferner durch die Einsetzung der Bezüge für Stellen, die zwar im Rechnungsjahr 1938 schon vorhanden, aber noch nicht besetzt waren.

Kapitel 13 Titel 2:

Die Mehrausgabe ist hervorgerufen durch Einsetzung der Bezüge für 4 Assessoren und durch die Erhöhung der Vergütung für Militärantwärtler gemäß dem Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetz.

Kapitel 13 Titel 3:

Der Mehrbedarf ist erforderlich u. a. infolge Erhöhung der Grundvergütungen für das Personal der Gruppen X bis VII, ferner durch die Einstellung von 2 wissenschaftlichen Hilfsarbeitern, von 10 Technikern, 4 Zeichnern, 1 Laboranten, 3 Verwaltungsgehilfen und 1 Stenotypistin für die Straßenverwaltung sowie für weitere Kanzlei- und Schreibkräfte für die Hauptverwaltung. Weiter werden hier die Bezüge für den Landesjugendpfleger nachgewiesen, die bisher bei Kapitel 13 Titel 1 veranschlagt waren.

Unter Berücksichtigung der den Vermehrungen gegenüberstehenden Abgängen ergibt sich ein Mehr von 65 000 *R.M.*

Kapitel 13 Titel 4:

Die Mehrausgabe ist bedingt durch Einstellung von Boten und Putzfrauen.

Kapitel 13 Titel 5:

Für die Versorgungsbezüge besteht ein Sammelnachweis in Form eines Berechnungshaushaltsplans „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“, der in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen ist. Die Belastung der einzelnen Verwaltungszweige mit den Versorgungsbezügen der Beamten erfolgt nach dem Verhältnis der Dienstbezüge für die im Dienste stehenden Beamten des Einzelplans zu dem Gesamtbefoldungsaufwand.

Kapitel 13 Titel 6:

Die Beihilfengrundsätze des Reichs für Beamte (Grundsätze für die Gewährung von Beihilfen bei Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen) sind durch die allgemeine Dienstordnung zur LD. A und B (RGBl. 1938 Teil I S. 461, RBefBl. 1938 S. 150) grundsätzlich auf nichtbeamtete Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst zugelassen. Ebenfalls haben die Beihilfengrundsätze im § 28 Abs. 4 eine Erweiterung der beihilfefähigen Kosten (für Säuglingswäsche und sonstige Kindesausstattung) erfahren.

Kapitel 13 Titel 10 a 1:

Die Mehrausgabe von 3 000 *R.M.* für die laufenden Bürobedürfnisse ist durch die weitere allgemeine Geschäftszunahme und durch die Einrichtung der Forschungsstelle „Rheinländer in aller Welt“ bedingt.

Kapitel 13 Titel 10 a 2:

Als einmalige Ausgaben sind vorgesehen:

Für die Neubeschaffung einer Druckmaschine	21 100	<i>R.M.</i>
Für die Neubeschaffung einer Additionsmaschine sowie mehrerer Schreibmaschinen	4 000	"
Zur Vervollständigung der Maschinenausstattung der Landeshauptkasse	20 000	"
Für die Einrichtung von Karteien für die Personalabteilung und das Archiv	3 000	"
Für die Neubeschaffung einer Zählmaschine für das Statistische Amt	6 600	"
Für den Druck der Sachkontenblätter usw. auf Grund der Umstellung der Landeshauptkasse auf maschinellen Buchungsbetrieb	2 000	"
Für sonstige Maßnahmen im Rahmen einer rationellen Bürowirtschaft	3 300	"

Die Anschaffung dieser Maschinen usw. ist im Interesse einer rationellen Bürowirtschaft dringend geboten.

Kapitel 13 Titel 10 b:

Für die Ausgestaltung der NS-Bibliothek ist eine Mehrausgabe von 2 500 *R.M.* erforderlich. Weitere 1 500 *R.M.* sind notwendig für die Beschaffung von Büchern der Forschungsstelle und zur Anlage einer Hilfsbücherei für das Archiv.

Kapitel 13 Titel 10 c:

Der Versand der Heimatbriefe durch die Forschungsstelle „Rheinländer in aller Welt“ sowie der Versand von Steuergutscheinen bedingen eine Mehrausgabe von 12 000 *R.M.*

Kapitel 13 Titel 10 e:

Die Kosten für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung für die in Benutzung genommenen 3 neuen Bürogebäude machen eine Erhöhung dieser Position um 3 000 *R.M.* erforderlich.

Kapitel 13 Titel 10 f:

Vergleiche die Begründung zu Kapitel 13 Titel 10 e.

Kapitel 13 Titel 10 g¹:

Die Mehrausgabe von 2 500 *R.M.* ist durch den gesteigerten Geschäftsumfang bedingt.

Kapitel 13 Titel 10 g²:

Für einmalige Kosten sind vorgesehen:

Für die Einrichtung eines Botenzimmers	1 500	<i>R.M.</i>
Für die Beschaffung von Möbelstücken für das Zimmer des Hausinspektors	450	"
Für die Einrichtung einer Garderobe für den großen Sitzungssaal im Landeshaus	2 200	"
Für die Einrichtung eines Aufenthaltsraumes für die Putzfrauen	500	"
Für die Beschaffung von Möbelstücken für die Diensträume der im Rechnungsjahr 1939 neu einzustellenden Arbeitskräfte für die Straßenverwaltung	3 600	"
Für einen jederzeit anzubringenden Dauerschmuck am Landeshaus für nationale Feiertage	750	"
Für die Beschaffung von runden Tischen und Stühlen für den Ständehausaal zur Abhaltung von Gefolgschaftsfeiern usw.	8 500	"
Für die Beschaffung und Anbringung eines Bühnenvorhangs im großen Saal des Ständehauses	1 500	"
Für die notwendige Neubeschaffung eines Herdes und sonstiger Gebrauchsgegenstände für die Gefolgschaftsküche	3 500	"
Für die Beschaffung von Aktenschränken usw.	7 500	"
	rd.	30 000 <i>R.M.</i>

Kapitel 13 Titel 10 h:

Es handelt sich um Erstattungen zum Verrechnungshaushaltsplan der Kraftwagendienststelle, deren Höhe durch die entsprechenden Ausgaben festliegt.

Kapitel 13 Titel 10 i:

Es handelt sich um die Miete für die bereits im Vorjahr in Benutzung genommenen Büroräume im Hause Adolf-Hitler-Straße 4.

Kapitel 13 Titel 11:

Der Mehrbedarf von 5 000 *R.M.* entspricht dem tatsächlichen Bedürfnis.

Kapitel 13 Titel 13:

Vergleiche die Ausführungen zum Verrechnungshaushaltsplan der Hochbauabteilung.

Kapitel 13 Titel 16 b:

Für die Herausgabe eines Statistischen Handbuchs und eines Ortslexikons für die Rheinprovinz.

Kapitel 13 Titel 17 a:

Die Mehrausgabe ist bedingt durch die Überführung von 3 Dauerangestellten ins Beamtenverhältnis (vgl. die entsprechende Einsparung bei Kapitel 13 Titel 17 c). Ferner ist die Einstellung eines neuen Bücherrevisors erforderlich.

Kapitel 13 Titel 20 h:

Der nach dem Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 23. Juli 1937 zur Abhaltung von Gemeinschaftsfeiern bereitzustellende Betrag beläuft sich auf rd. 15 000 *R.M.* In dieser Summe sind die Kosten der Ausschmückung der Dienstgebäude an nationalen Feiertagen nicht enthalten. Hierzu ist ein weiterer Betrag von 3 000 *R.M.* erforderlich.

Kapitel 13 Titel 20 p:

Es ist beabsichtigt, ein „Archiv der Rheinischen Besatzungszeit“ einzurichten. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, eine möglichst vollständige Sammlung einschlägiger Literaturen, Dokumente und Gegenstände anzulegen. Die Kosten für die erste Anlage werden etwa 5 000 *R.M.* betragen.

Kapitel 13 Titel 20 q:

Die im Deutschen Gemeindetag zusammengeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbände des Großdeutschen Reiches errichten aus Anlaß der Vollendung des 50. Lebensjahres des Führers eine „Adolf-Hitler-Stiftung der Deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände für junge Architekten und Städtebauer“. Aus den Erträgen dieser Stiftung sollen jährlich etwa 10 bis 20 junge Volksgenossen, die nach sicherem Urteil für das Bauwesen oder den Städtebau eine besondere Begabung haben, aber nicht die Mittel besitzen, jährlich bis zu 2 500 *R.M.* für höchstens 3 Jahre erhalten, um ein ordnungsmäßiges Studium zu absolvieren. Die Stiftung soll dem Führer am 20. April 1939 überreicht werden. Nach den Richtlinien des Deutschen Gemeindetages kommt für den Provinzialverband der Rheinprovinz eine Beteiligung an der Stiftung von 8 000 *R.M.* in Frage.

Kapitel 13 Titel 20 r:

Die Aufwendungen für Repräsentationszwecke wurden bisher in der Hauptsache aus den bei Kapitel 9 Titel 1 vorgesehenen Mitteln mit bestritten. Sie sind im Rechnungsjahr 1939 erstmalig besonders veranschlagt worden, wobei der Haushaltsansatz bei Kapitel 9 Titel 1 entsprechend gekürzt worden ist.

III. Verkehrswesen.

Dem Provinzialverbände sind durch das Gesetz über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 26. März 1934 und die am 1. April 1935 in Kraft getretene Durchführungsverordnung vom 7. Dezember 1934 sowie die vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen noch getroffenen Anordnungen folgende Aufgabengebiete zugewiesen worden:

1. Die Verwaltung der Reichsstraßen in einer Länge von rd. 2 634 km. Die Ortsdurchfahrten im Zuge dieser Straßen in Gemeinden von mehr als 6 000 Einwohnern in einer Länge von rd. 564 km werden von den Gemeinden unterhalten und verwaltet, die hierfür einen Anteil aus der dem Provinzialverband zufließenden Kraftfahrzeugsteuer erhalten.

Die Gesamtlänge der Reichsstraßen in der Rheinprovinz beträgt $2\,634 + 564 = 3\,198$ km.

Träger der Unterhaltungslast der Reichsstraßen ist das Reich, das den Sachaufwand für die Unterhaltung einschließlich Straßenwärter- und Hilfsarbeiterlöhne übernimmt. Die Verwaltung erfolgt im Auftrage des Reiches durch den Provinzialverband, der auch die Kosten hierfür aufzubringen hat. Das Reich ersetzt nur die Kosten für vorübergehend eingestelltes technisches Personal.

2. Die Unterhaltung und Verwaltung der Landstraßen I. Ordnung in einer Länge von rd. 5 732 km. Die Ortsdurchfahrten im Zuge dieser Straßen in Gemeinden von mehr als 6 000 Einwohnern in einer Länge von rd. 498 km werden von den Gemeinden unterhalten und verwaltet, die hierfür einen Anteil aus der dem Provinzialverband zufließenden Kraftfahrzeugsteuer erhalten.

Das Netz der Landstraßen I. Ordnung hat eine Länge von $5\,732 + 498 = 6\,230$ km.

3. Die Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung in allen Rheinischen Landkreisen mit einer Länge von rd. 4 776 km.

Bisher betrug die Länge der verwalteten Landstraßen II. Ordnung rd. 1 353 km (14 Landkreise). Auf Grund des Erlasses des Reichsministers des Innern vom 8. Juli 1938 Nr. V 222/38 g übernahm der

Provinzialverband am 10. September 1938 die Verwaltung von weiteren 2 807 km in 24 Landkreisen und gemäß Erlaß des Generalinspektors für das Straßenwesen vom 18. Februar 1939 am 1. April 1939 die restlichen Landstraßen II. Ordnung der 4 übrigen Landkreise.

Träger der Unterhaltungslast sind die Kreise. Für die Übernahme der Verwaltung erhält der Provinzialverband einen Betrag von 40 *R.M.* je km und Jahr.

Die Ortsdurchfahrten im Zuge der Landstraßen II. Ordnung in Gemeinden mit mehr als 6 000 Einwohnern innerhalb der Landkreise werden, wie bei den Reichs- und Landstraßen I. Ordnung, von den Gemeinden unterhalten, wofür ihnen durch die Regierungspräsidenten aus der Kraftfahrzeugsteuer Beträge überwiesen werden.

Die Gesamtlänge der Landstraßen II. Ordnung beträgt rd. 5 391 km.

4. Die Verwaltung der Ortsdurchfahrten im Zuge der Reichs- und Landstraßen I. Ordnung und z. T. auch II. Ordnung in Gemeinden mit über 6 000 Einwohnern seitens des Provinzialverbandes auf Kosten der Gemeinden, wenn die Gemeinden keine eigene leistungsfähige Straßenverwaltung besitzen.
5. Die Sachaufsicht im Auftrage des Generalinspektors über alle unter das Gesetz fallende Straßen, das sind zusammen rd. 14 819 km.
6. Alle Bauausführungen für neue Reichs- und Landstraßen I. Ordnung außerhalb der großstädtischen Bebauung im Gebiete des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk unbeschadet der Finanzierung und Planung durch den Ruhr-Siedlungsverband.
7. Die Bauausführung für besondere Zubringerstraßen zu den Reichsautobahnen, unbeschadet der Regelung der Finanzierung.
8. Alle Straßenplanungsarbeiten, die Reichsstraßen, Landstraßen I. Ordnung sowie Landstraßen II. Ordnung betreffen (ausschließlich der innerstädtischen Straßen), soweit sie in Zukunft notwendig werden, besonders infolge des Ausbaues der Reichsautobahnen und der Aufstellung von Wirtschaftsplänen.

Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der von der Provinz zu betreuenden Straßennetze erfolgt durch 12 Landesbauämter: Trier, Kochem, Bad Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Aachen, Köln, Siegburg, Krefeld, Düsseldorf und Kleve.

Außer den Landesbauämtern bestehen vier Neubauabteilungen in Düsseldorf, Koblenz, Aidenau und Bad Kreuznach, denen die größeren Bauausführungen übertragen sind.

Die auf Anordnung des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen mit dem Sitz in Koblenz am 1. August 1937 zur Durchführung der Planung der Reichsautobahnen für das gesamte linksrheinische Gebiet und auch außerhalb der Rheinprovinz eingerichtete Planungsgruppe beendet diese Arbeiten voraussichtlich Ende Sept. 1939. Sie soll alsdann nach Düsseldorf verlegt werden zur Erledigung der unter 8. angegebenen Arbeiten.

Durch die Anlage des Truppenübungsplatzes bei Baumholder wird die Verlegung der Reichsstraße 270 sowie mehrerer Landstraßen erforderlich. Die Kosten der Straßenverlegungen, die etwa 8 000 000 *R.M.* betragen werden, werden von der Heeresverwaltung getragen. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen ist die Straßeneubauabteilung in Bad Kreuznach beauftragt. Die personellen und sächlichen Kosten dieser Neubauabteilung werden ebenfalls von der Heeresverwaltung bezahlt und sind im Haushaltsplan der Provinz nicht mit aufgeführt.

Kapitel 20: Straßenwesen.

Einnahme.

Zu Titel 1: Bei dem Anteil des Provinzialverbandes an der Reichskraftfahrzeugsteuer ist derselbe Betrag wie 1938 vorgesehen worden, jedoch unter Berücksichtigung der Einnahmefälle, die das Preussische Finanz-Ausgleichsgesetz vom 10. November 1938 dem Provinzialverband gebracht hat.

Zu Titel 2a: Infolge der für 1939 vorgesehenen Personalvermehrung der Landesbauämter wird ein Teil der in den Bauamtsdienstgebäuden befindlichen Wohnungen der Bauamtsvorstände ganz oder teilweise für Bürozwede benötigt. Die bisherigen Mieteinnahmen aus diesen Wohnungen ermäßigen sich schätzungsweise auf 7 400 *R.M.*

Zu Titel 9: Bisher hatte die Provinz die Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung in 14 Landkreisen mit einer Länge von rd. 1 353 km übernommen. Der Reichsminister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Generalinspektor durch Erlaß vom 8. Juli 1938 V 222/38 g die Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung auf

1624

die Provinzialverwaltung für weitere 24 Landkreise und gemäß Erlaß des Generalinspektors für das Straßenwesen vom 18. Februar 1939 Nr. 1006 — 28 — S. 16 für die restlichen 4 Landkreise am 1. April 1939 übertragen, sodas im ganzen rd. 4 776 km Landstraßen II. Ordnung von der Provinz verwaltet werden. Die Kreise haben sich verpflichtet, als Verwaltungskostenbeitrag 40 *R.M.* je km und Jahr zu zahlen. Im ganzen werden der Provinz $4\,776 \times 40 =$ rd. 191 000 *R.M.* erstattet.

Zu Titel 12: Die Planungsgruppe wird die ihr vom Generalinspektor übertragenen Arbeiten voraussichtlich bis Ende September 1939 zu Ende geführt haben. Die vom Generalinspektor zu erstattenden Kosten sind auf 12 000 *R.M.* veranschlagt worden.

Zu Titel 13: Die Provinzialstraßenmeister, Straßenmeisteranwärter und Techniker haben für die ihnen zur Beschaffung von Kleinkraftwagen bzw. Motorrädern gewährten zinslosen Darlehen an Tilgungsraten zu zahlen:

53	Straßenmeister usw. für	12	Monate	je	50	<i>R.M.</i>	=	31 800	<i>R.M.</i>	
15	"	"	"	1—11	"	50	"	=	5 150	"
1	"	"	"	7	"	70	"	=	490	"
1	"	"	"	12	"	45	"	=	540	"
2	"	"	"	1—7	"	40	"	=	340	"
6	"	"	"	2—12	"	35	"	=	1 820	"
6	"	"	"	2—12	"	30	"	=	1 920	"
5	"	"	"	5—12	"	25	"	=	1 275	"
3	"	"	"	5—12	"	20	"	=	460	"
									43 795	<i>R.M.</i>	

Es wird auf die Anmerkung zu Titel 14 b der Ausgabe verwiesen.

43 795 *R.M.*

Zu Titel 31: Für das Rechnungsjahr 1939 ist der Zuschuß des Generalinspektors für den Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung auf 1 700 000 *R.M.* festgesetzt worden.

Zu Titel 32 a: Vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ist der Kapitaldienst für ein von der Provinz aufgenommenes an den Siedlungsverband weitergegebenes Offa-Darlehn von 1 468 137,81 *R.M.* aus dem III. Arbeitsbeschaffungsprogramm zu erstatten. Der eingesezte Betrag von 194 656 *R.M.* ist von der Offa angefordert.

Zu Titel 41: Auf Grund der ersten Ausführungsanweisung zum Preussischen Finanzausgleichsgesetz, RdErl. d. RuPrMdZ. und des Preussischen Finanzministers vom 24. November 1938 Abschnitt V B Absatz 3, erfolgt die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer für die Landstraßen II. Ordnung künftig durch die Regierungspräsidenten. Der Anteil der Stadt- und Landkreise an der Kraftfahrzeugsteuer für die Landstraßen II. Ordnung läuft daher nicht mehr durch den Provinzialhaushalt.

Zu Titel 53: Gemäß § 21 des Preussischen Finanzausgleichsgesetzes vom 10. November 1938 haben die Provinzen, soweit vom Staate für die in ihrem Gebiete belegenen Brücken Zuschüsse bewilligt worden sind, rückwirkend vom 1. April 1938 ab diese Zuschüsse aus ihren Mitteln zu leisten. Der Zuschuß für die Unterhaltung der Wupperbrücke seitens des Staates fällt daher fort.

Zu Titel 55: Stand der Grundstücksrücklage der Straßenverwaltung am 31. Januar 1939 = rd. 119 825 *R.M.* Die Zinsen sind für ein Halbjahr von 119 825 *R.M.* und für ein Halbjahr von 119 825—50 000 (für Ankauf von Grundstücken, siehe außerordentlicher Haushalt 1939) = 69 825 *R.M.* berechnet. Zinssatz $3\frac{3}{8}\%$ je Jahr.

Ausgabe.

Zu Titel 1 a: Der gesteigerte Arbeitsumfang hat eine entsprechende Personalvermehrung zur Folge.

Zu Titel 1 b: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“.

Zu Titel 2: Wie zu Titel 1 a.

Zu Titel 3: Wie zu Titel 1 a.

Zu Titel 5: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“.

Zu Titel 7: Wie zu Titel 1 a.

Zu Titel 8 a u. b: Auf Grund der Erlasse des Generalinspektors vom 18. und 24. Juni 1937 ist seit dem 1. August 1937 in Koblenz eine Planungsstelle für das gesamte linksrheinische Gebiet für Reichsautobahnen usw. eingerichtet worden. Die personellen und sächlichen Ausgaben der Planungsgruppe werden etwa zu $\frac{1}{4}$ vom Generalinspektor erstattet. Auf Titel 12 der Einnahme wird hingewiesen.

Zu Titel 10: Siehe Nachweisung der Erstattungen innerhalb der Verwaltung.

Zu Titel 11: Der gesteigerte Arbeitsumfang (W-Maßnahmen und Ausbau des taktischen Straßennetzes) bei den Landesbauämtern Trier, Prüm, Aachen und Krefeld erfordert die Besetzung der Ämter mit einem 2. Provinzialbaurat und einem 2. mit der Durchführung der Bauarbeiten betrauten Provinzial-Bauinspektor. Da der bisherige Dienstkraftwagen, der dem Bauamtsvorstand und dem Provinzial-Bauinspektor zur Verfügung stand, bereits jetzt oft zur Durchführung der Bereisungen des Bauamtsvorstandes und des Außendienstes des Inspektors nicht ausreichte, wird nunmehr ein 2. Dienstkraftwagen und die Einstellung eines 2. Kraftfahrers bei den 4 Bauämtern benötigt. Der Kraftfahrer Zeyen des Landesbauamtes Koblenz ist am 1. August 1938 in das Beamtenverhältnis überführt worden. Als Lohnempfänger sind somit bei den Landesbauämtern 1939 $11 + 4 = 15$ Kraftwagenführer beschäftigt.

Zu Titel 12 a 1 u. 2, 12 b, 12 d, 12 e, 13 a, 13 b, 13 c, 13 d und 16 a: Durch die Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung sind dem Provinzialverband seit 1934 teils neue, teils erweiterte Aufgabengebiete übertragen worden (siehe Einleitung des Vorberichts zu III Verkehrswesen), zu deren ordnungsmäßiger Erledigung das bisherige Personal der Landesbauämter schon seit längerer Zeit nicht mehr ausreicht. Für 1939 ist daher folgende Erhöhung des Personalstandes für jedes Bauamt vorgesehen:

	bisher	1939
Provinzial-Bauräte	$1\frac{1}{2}$	2
Provinzial-Bauinspektoren	$2\frac{1}{2}$	4
Bauamtssekretär	1	1
Bauamtsassistent	1	1
Techniker	3	6
Verwaltungsgehilfen	4	$6\frac{1}{2}$
	13	$20\frac{1}{2}$

Die Schaffung der Büroräume für das zusätzliche Personal erfolgt durch ganze oder teilweise Hinzunahme der in den Bauamtsdienstgebäuden untergebrachten Dienstwohnungen der Bauamtsvorstände.

Höhere Ausgaben entstehen im einzelnen:

Bei Titel 12 a 1 u. 12 b: durch den vergrößerten Geschäftsumfang.

Bei Titel 12 a 2: durch die Beschaffung der Möbel infolge der Personalvermehrung sowie von 12 Panzerschränken, da die bei den Landesbauämtern z. Zt. benutzten Kassetten zur Aufbewahrung der Verschlusssachen nicht mehr die nötige Gewähr für ausreichende Sicherheit bieten und auch außerdem infolge des zunehmenden Schriftverkehrs nicht mehr ausreichen. Auf Grund des Erlasses des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen vom 17. August 1938 Nr. 1382/38 g ist durch den Oberfinanzpräsidenten in Münster für jedes Bauamt ein Panzerschrank bestellt worden. Gesamtkosten der Schränke etwa 7 000 R.M.

Bei Titel 12 d u. e: Durch die Vermehrung der Büroräume.

Bei Titel 13 a u. b: Durch die infolge der Personalvermehrung eintretende vermehrte Reisetätigkeit.

Zu Titel 13 c: Infolge Einstellung von 4 weiteren Kraftwagenführern für zweite Bauamtsdienstwagen und Erhöhung der Verzehrentschädigungen der Kraftfahrer von 30 auf 40 R.M monatlich.

Bei Titel 13 d: Durch Zuweisung von weiteren 4 Dienstkraftwagen (siehe Erläuterung zu Titel 11 der Ausgabe) an die Landesbauämter als 2. Wagen und vermehrte Reisetätigkeit.

Bei Titel 16 a: Vergl. Verrechnungshaushalt „Hochbau“.

Zu Titel 14 a: Die Übernahme von weiteren 3 423 km Landstraßen II. Ordnung in die Verwaltung bedingte die Einrichtung weiterer 29 Straßenmeisterbezirke, sodaß deren Zahl von 119 auf 148 gestiegen ist.

Die Entschädigung der Straßenmeister für Verzehr, Halten eines Kleinkraftwagens usw. setzt sich wie folgt zusammen:

bei Benutzung eines Kleinkraftwagens:

für 106 Straßenmeister im Monat je 205 bis 229 R.M =	248 323 R.M
für 29 Straßenmeister im Monat je 238 bis 264 R.M =	85 224 „
für 10 Straßenmeister im Monat je 268 bis 289 R.M =	33 036 „

bei Benutzung eines Motor- oder Fahrrades:

für 3 Straßenmeister	4 056 „
für 24 Straßenmeisteranwärter je Monat 55 bzw. 120 R.M =	25 200 „
für Fahrlehrerkosten	1 500 „
für Unvorhergesehenes und zur Abrundung	4 661 „

zusammen: 402 000 R.M

Zu Titel 14 b: Zur Beschaffung eines Kleinkraftwagens bzw. Motorrades wird den Straßenmeistern, Straßenmeisteranwärtern bzw. Technikern ein zinsfreies Darlehn bis zu 2 000 R.M bzw. 900 R.M gewährt. Die Darlehen von 2 000 R.M sind im allgemeinen durch monatliche Raten von 50 R.M, die von 900 R.M durch Monatsraten von 30 R.M zu tilgen. In Einzelfällen, in denen geringere Darlehensbeträge in Anspruch genommen sind, ermäßigen sich die Darlehensraten entsprechend (siehe auch Titel 13 der Einnahme).

Zu Titel 17: Mehrbedarf infolge Lohnerhöhung.

Zu Titel 21—24: Es wird auf die Bemerkungen zu Titel 8 a und 8 b der Ausgabe verwiesen. $\frac{1}{4}$ der sächlichen Kosten wird vom Generalinspektor erstattet (vgl. auch Titel 12 der Einnahme).

Zu Titel 24: Mehrbedarf infolge der in Aussicht genommenen Übersiedlung der Planungsgruppe von Koblenz nach Düsseldorf.

Zu Titel 30 a u. b, 31 a u. b und Kapitel 120: Insgesamt stehen im ordentlichen Haushaltsplan 1939 für die Unterhaltung und Instandsetzung und den Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung einschließlich Wärterlöhnen 11 123 019 R.M zur Verfügung, und zwar mit folgenden Einzelpositionen:

Titel 30 a Wärterlöhne	1 700 000 R.M
Titel 30 b Hilfsarbeiter	350 000 „
Titel 31 a Unterhaltung und Instandsetzung	2 350 000 „
Titel 31 d Um- und Ausbau	5 307 850 „
Kapitel 120 Straßenneubauten	1 415 169 „
	<hr/>
	11 123 019 R.M

Die bei Kapitel 120 vorgesehenen Ausgaben von 1 415 169 *R.M.* sollen verwendet werden für den Weiterbau der linken Moselstraße und der Straße Krefeld—Essen, sowie zur Ausführung anderer dringender größerer Straßenbauten.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Bereitstellung eines Betrages von 960 000 *R.M.* zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan für 1939 (Kapitel 20 Titel 2) hingewiesen. Insgesamt stehen somit für die Unterhaltung und Instandsetzung und den Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung im Rechnungsjahre 1939 12 083 019 *R.M.* zur Verfügung.

Höhere Ansätze waren erforderlich:

Bei Titel 30 a: Infolge der bei Einführung des Reichswärtertarifs zu erwartenden Lohnerhöhungen.

Bei Titel 30 b: Da z. Zt. Arbeiter- und Gerätemangel herrscht und eine Besserung dieser Verhältnisse vorläufig nicht zu erwarten ist und Unternehmer infolge des Vorliegens großer Bauarbeiten für kleinere Straßenarbeiten ebenfalls keine Arbeitskräfte freimachen können, wird beabsichtigt, zur Sicherstellung des Arbeitseinsatzes für die laufenden Unterhaltungsarbeiten allmählich bei jedem Landesbauamt zwei Stammkolonnen mit je 7—8 Hilfsarbeitern einzurichten. Die Kolonnen sollen umfangreichere Ausbesserungsarbeiten an den Straßen ausführen sowie zu besonderen Arbeiten, wie Beseitigung der Winterschäden, Schneeräumung und Bekämpfung der Glatteisgefahren herangezogen werden.

Bei Titel 31 a: Infolge der Beschaffung von Arbeitsmaschinen und Lastkraftwagen für die Stammkolonnen.

Zu Titel 30 c: Vgl. Berechnungshaushalt „Ruhegelder und Hinterbliebenenbezüge“.

Zu Titel 32 a—d: Vgl. Berechnungshaushalt „Schuldenverwaltung“.

Zu Titel 40: Der auf die Träger der Straßenbaulast für die Landstraßen I. Ordnung entfallende Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer wird nach den im § 9 des Finanzausgleichsgesetzes angegebenen Verhältniszahlen auf die Provinzen usw. verteilt. Die Gemeinden mit mehr als 6 000 Einwohnern sind, soweit sie Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung sind (vgl. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 26. März 1934), entsprechend dem Verhältnis der von ihnen zu unterhaltenden Straßenstrecken zur Gesamtlänge des Straßennetzes der Landstraßen I. Ordnung (einschl. der genannten Ortsdurchfahrten) laufend an den Überweisungen der Kraftfahrzeugsteuer zu beteiligen. Für die Beteiligung der Gemeinden ist für jedes Rechnungsjahr der Stand der Ortsdurchfahrten am 30. September des vorhergegangenen Rechnungsjahres maßgebend. Infrage kommen für 1939 zusammen 1 062 km Ortsdurchfahrten (564 km an Reichsstraßen und 498 km an Landstraßen I. Ordnung).

Zu Titel 41: Vgl. Bemerkung zu Titel 41 der Einnahme.

Zu Titel 42 a: Aus dem eingesetzten Betrag sind die Zins- und Tilgungsbeträge für von Kreisen und Gemeinden in den unmittelbaren Grenzkreisen in den Höhengebieten der Regierungsbezirke Trier und Aachen für Wegebau aufgenommene Darlehen gemäß Beschluß des 78. Provinziallandtages zu bestreiten. Die Erhöhung ist bedingt durch den Fortfall von Zins- und Tilgungsraten, die für die Kreise Solingen, Kempen und Schleiden bisher das Reich übernommen hatte.

Zu Titel 42 b: Es soll hier hauptsächlich der Kreis- und Gemeinde-Wegebau in den Grenzgebieten unterstützt werden.

Zu Titel 43 a: Vgl. Berechnungshaushalt „Schuldenverwaltung“.

Zu Titel 44: Auf Grund des Erlasses des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 12. April 1935 V a IV 114 II NuPrWM. 5 I Nr. 2640/79 sind für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zur Förderung des Baues zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im Bezirke des Ruhrsiedlungsverbandes für 1939 wieder 600 000 *R.M.* in Ansatz gebracht.

Zu Titel 45: Gemäß § 21 des Preussischen Finanzausgleichsgesetzes vom 10. November 1938 haben die Provinzen, soweit vom Staat für die in ihrem Gebiet belegenen Brücken Zuschüsse bewilligt worden sind, diese Zuschüsse aus ihren Mitteln zu leisten. Bisher hat der Staat diese Zuschüsse aus dem 4% betragenden Rückhalt der Kraftfahrzeugsteuer gezahlt. Die Zuschüsse belaufen sich nach Mitteilung der Regierungspräsidenten auf rd. 1 700 000 *R.M.*

Zu Titel 51: Vgl. Berechnungshaushalt „Steuern und Versicherungen“.

Zu Titel 54: Vgl. Berechnungshaushalt „Kraftwagendienststelle“.

Zu Titel 55: Siehe Bemerkung zu Titel 55 der Einnahme.

IV. Wirtschaftspflege.

Einnahme.

Kapitel 30 Titel 10 und 12:

Nach Mitteilung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist beabsichtigt, für das Rechnungsjahr 1939 mindestens die gleichen Staatsanteile wie für das Rechnungsjahr 1938 bereitzustellen.

Auf Grund der durch den RdErl. d. RuPrMfEuL. vom 30. April 1938 erlassenen Vorschriften (abgedruckt im LwNWB. 1938, Nr. 20, Seite 442 ff.) für die Gewährung von Beihilfen aus dem Fonds zur Förderung der Landeskultur durch Ausführung von Meliorationen, Umlagungen und Wasserleitungen sowie zur Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen hat die Auszahlung der Staatsanteile an den Beihilfen auf Veranlassung des Oberpräsidenten (Landeskulturabteilung) bzw. der Regierungspräsidenten durch die zuständigen Regierungshauptkassen zu erfolgen. Eine Überweisung der Staatsanteile an den Provinzialverband zur gemeinsamen Auszahlung der Staats- und Provinzialanteile der Beihilfen, wie in früheren Jahren, erfolgt seit dem Rechnungsjahre 1938 nicht mehr. Staat und Provinz zahlen nunmehr ihre Anteile an den Beihilfen getrennt. Nur für Aufforstungen und für die Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zur Durchführung von Folgeeinrichtungen bei Meliorationen werden zu den Beihilfen, die aus dem Preussischen Sonderfonds für verstärkte Förderung von Landesmeliorationen bewilligt werden, die Staatsanteile an diesen Beihilfen auf Grund einer besonderen Vereinbarung mit dem Oberpräsidenten in Koblenz zur gemeinsamen Auszahlung des Staats- und Provinzialanteils nach hier überwiesen, weil es sich meist um sehr kleine, unmittelbar an Lieferanten zu zahlende Beträge handelt und eine getrennte Zahlungsweise nach den gemachten Erfahrungen zu erheblichem Schreibwerk (Rückfragen) führen würde.

Es ist daher für das Rechnungsjahr 1939 bei Kapitel 30 Titel 12 der Einnahme mit dem Eingang eines Staatsanteils, und zwar für die angegebenen Zwecke, in Höhe von 168 750 *R.M.* zu rechnen.

Kapitel 30 Titel 11:

Zur Förderung der ländlichen Wasserversorgungen werden von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz voraussichtlich wieder wie im Vorjahre 150 000 *R.M.* zur Verfügung gestellt.

Kapitel 30 Titel 13 und 14:

Diese beiden Positionen waren im ordentlichen Haushalt für 1938 in Kapitel 3 Titel 3 der Einnahme und Ausgabe enthalten. Auf Grund allgemeiner Anweisung sollen sie künftig bei den betreffenden Sachgebieten des ordentlichen Haushaltsplans veranschlagt werden.

Ausgabe.

Kapitel 30 Titel 10:

Um die planmäßige Weiterführung der dringend notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Landeskultur durchführen zu können, ist unter der Voraussetzung, daß der Staat seinen Anteil am Fonds zur Förderung der Landeskultur und am Flußregulierungsfonds wie im Vorjahre zur Verfügung stellt und daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz als Zuschuß für Wasserleitungsanlagen wiederum 150 000 *R.M.* gewährt (vgl. Kapitel 30 Titel 11 der Einnahme), als Provinzialanteil ein gleich hoher Betrag wie der Staatsanteil in Höhe von 698 000 *R.M.* vorgesehen, der zusammen mit dem Staatsanteil dazu dienen soll, Umlagungen, Meliorationen, genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen, sonstige Bodenverbesserungen aller Art und Wasserleitungen zu fördern. Die Wenigerausgabe von 698 000 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre beruht darauf, daß der Staatsanteil nicht mehr nach hier überwiesen wird (vgl. die Ausführungen zu Kapitel 30 Titel 10 und 12 der Einnahme). Außer den 698 000 *R.M.* wird ein Betrag von 11 600 *R.M.* benötigt, um die weiteren Jahresraten für die Zins- und Tilgungszuschüsse für Landeskulturdarlehen bestreiten zu können, die von dem Provinzialverband zusammen mit dem Staate im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1933 zugesagt worden sind. Die Gesamtausgabe beträgt somit 709 600 *R.M.*

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Staats- und Provinzialmittel erfolgt durch gemeinsamen Beschluß des Staates und der Provinz.

Die Übertragung dieser Mittel auf 3 Jahre ist erforderlich, weil die Beihilfen erst nach Vorlage ordnungsmäßiger Verwendungsbescheinigungen ausgezahlt werden und die Endabrechnung einer Maßnahme sich vielfach bis zu 3 Jahren hinzieht.

Kapitel 30 Titel 11:

Die Position kann gegenüber dem Vorjahre herabgesetzt werden, weil nicht so viele größere Landeskulturprojekte zur Ausführung vorgesehen sind. U. a. soll aus dieser Position eine Abschlußbeihilfe für die Murtalsperre bei Schwammenauel in Höhe von 66 666 *R.M.* gegeben werden. Der Staat gibt aus seinen Mitteln eine doppelt so hohe Abschlußbeihilfe, nämlich 133 334 *R.M.*

Für die Beteiligung der Provinz an den Maßnahmen ist die Bewilligung mindestens gleich hoher Staatsbeihilfen Voraussetzung. Wegen der Übertragung dieser Mittel vergleiche die Ausführungen zu Kapitel 30 Titel 10 der Ausgabe.

Kapitel 30 Titel 12:

Zur verstärkten Durchführung des sich auf eine Reihe von Jahren erstreckenden Landeskulturprogramms in der Rheinprovinz ist vom Staate auch für das Rechnungsjahr 1939 ein Betrag von 1 Mill. *R.M.* vorgesehen unter der Voraussetzung, daß sich die Provinz im Verhältnis 3:1, also mit 333 300 *R.M.*, beteiligt. Die Weniger- ausgabe findet ihren Grund darin, daß der Staatsanteil nicht in voller Höhe an die Provinz überwiesen wird, sondern nur der Anteil an den Beihilfen für Aufforstungen und für die Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zur Durchführung von Folgeeinrichtungen bei Meliorationen (vgl. die Erläuterungen zu Kapitel 30 Titel 10 und 12 der Einnahme). Wegen der Übertragung der Mittel vergleiche die Ausführungen zu Kapitel 30 Titel 10.

Kapitel 30 Titel 13 und 14 a:

Vergleiche die Ausführungen zu den gleichen Titeln der Einnahme.

Kapitel 30 Titel 14 b:

Der Prüfung des Revisionsverbandes unterlagen bisher nur die öffentlich-rechtlichen Landeskulturgenossenschaften, während die Revision der privat-rechtlichen Genossenschaften unter der Revisionsverantwortung des Raiffeisenverbandes, unterstützt durch den Reichsverband der Wasser- und Bodenverbände in Berlin, durchgeführt wurde. Letzterer ist für das Rechnungsjahr 1939 jedoch nicht mehr in der Lage, aus eigenen Mitteln die Revision der privat-rechtlichen Genossenschaften zu verbilligen. Im Interesse der Fortführung der vorbildlichen Arbeit der privat-rechtlichen Genossenschaften soll im Jahre 1939 diese Revision vom Landesverband Rheinland der Wasser- und Bodenverbände in Bonn (früher Landesgruppe Rheinland des Verbandes Deutscher Landeskulturgenossenschaften in Bonn) durchgeführt werden. — Bei der finanziellen Beteiligung des Provinzialverbandes am Landeskulturwerk ist die Provinz an einer weiteren Revision der privat-rechtlichen Landeskulturgenossenschaften sehr interessiert.

Kapitel 30 Titel 15 a:

Es handelt sich insbesondere um folgende Positionen:

- | | |
|---|--------------------|
| a) für die Unterhaltung einer Planungsstelle bei der Landesbauernschaft zur Erfassung aller noch möglichen Landeskulturarbeiten | 10 000 <i>R.M.</i> |
| b) für die Unterhaltung einer Planungsstelle bei der Landesbauernschaft für die landwirtschaftliche Abwässerungsverwertung | 6 000 " |
| c) zur Förderung der Bodenschätzungsarbeiten durch die Landesbauernschaft | 6 000 " |
| d) zur Förderung der Arbeiten im Buschwaldgebiet an Dr. Schlacht | 25 000 " |

Zu a): Die Auswertung des im Rechnungsjahre 1938 von dem Planungsausschuß des Hauptausschusses für Landeskultur herausgebrachten Landeskulturatlases für die praktische Landeskulturarbeit in der Rheinprovinz wird im Rechnungsjahre 1939 voraussichtlich 20 000 *R.M.* Kosten verursachen. In die Aufbringung dieser Kosten teilen sich Provinzialverband und Landesbauernschaft Rheinland je zur Hälfte.

Zu c): Die Landesbauernschaft hat zu den für ihre Abteilung Reichsbodenschätzung im Rechnungsjahre 1939 voraussichtlich entstehenden Kosten von 15 000 *R.M.* einen Zuschuß von 10 000 *R.M.* beantragt. In Anbetracht der durch die Reichsbodenschätzung entstehenden Gesamtkosten von 15 000 *R.M.* und unter Berücksichtigung des Interesses des Provinzialverbandes an diesen Arbeiten erscheint ein Zuschuß von 6 000 *R.M.* angemessen.

Zu d): Die Erhöhung ist dadurch verursacht, daß die Landesbauernschaft als Vertragspartner von Dr. Schlacht ausgeschieden und die Kosten der Arbeiten von Dr. Schlacht im bergischen Buschwald vom Provinzialverband allein getragen werden.

Kapitel 30 Titel 15 b:

Die vollen Auswirkungen der Meliorationen in den Gebieten der Schwalm und der Netze können nachhaltig nur durch umfangreiche Umstellungen in den beteiligten bäuerlichen Betrieben sichergestellt werden. Die fachgemäße Umstellung hat eine eingehende Beratung der Betriebsinhaber zur Voraussetzung. Zur Deckung der durch die Wirtschaftsberatung entstehenden Unkosten soll der Landesbauernschaft nach noch näher festzulegenden Richtlinien ein Zuschuß gegeben werden.

Kapitel 30 Titel 16:

Von der Landesgruppe Rheinland des Verbandes Deutscher Landeskulturgenossenschaften werden — erstmalig 1938 — die Genossenschaftsvorsteher und Genossenschaftstechniker eines Kreises ein- bis zweimal zu Schulungsvorträgen zusammengefaßt, die mit praktischen Vorführungen verbunden sind. Desgleichen werden die Kreis- kulturtechniker, deren Betreuung auch dem Verbands der Landeskulturgenossenschaften übertragen ist, in gleicher Weise geschult. Der Zuschuß ist auf die Deckung der durch die Schulung entstehenden sächlichen Unkosten beschränkt. Bei der starken finanziellen Beteiligung des Provinzialverbandes am Landeskulturwerk ist der Provinzialverband an einer gründlichen Schulung der Genossenschaftsvorsteher und Genossenschaftstechniker sowie der Kreis- kulturtechniker sehr stark interessiert.

Kapitel 30 Titel 17:

Die Kultur- und Begebauschule in Siegen dient heute fast nur der Ausbildung von Kulturbautechnikern. Der im Vorjahre unter Kapitel 20 Titel 25 a der Ausgabe aufgeführte Zuschuß von 10 500 *R.M.* ist daher hier aufgenommen worden.

Dem ständig steigenden Bedarf an Kulturbautechnikern soll durch den doppelklassigen Ausbau der Kulturbauerschule Rechnung getragen werden. Die durch den Ausbau entstehenden Mehrkosten werden von Staat, Kreis, Provinz Westfalen und Rheinprovinz nach einem noch näher festzusetzenden Schlüssel aufgebracht. Der auf die Rheinprovinz entfallende Anteil wird voraussichtlich höchstens 7 500 *R.M.* betragen.

Kapitel 30 Titel 18:

Folgende Verwendungszwecke sind für die Beihilfen an die Landesbauernschaft Rheinland in Aussicht genommen:

a) zur Unterhaltung von 7 Forstämtern = $7 \times 1\,100$ <i>R.M.</i>	7 700 <i>R.M.</i>
b) zur Unterhaltung von 30 Bezirksförstereien	16 500 "
c) zur Unterhaltung der Forstschule Wittlich	2 400 "
d) zur Förderung der Beratung und Betreuung der bäuerlichen Waldbesitzer	2 000 "
	zusammen: 28 600 <i>R.M.</i>

Die Zahl der Forstämter ist von 6 auf 7 erhöht und die der Bezirksförstereien von 14 auf 30.

Kapitel 30 Titel 20:

Zu a): Es handelt sich um einen Zuschuß für folgende Beamte für Wein-, Obst- und Gemüsebau bei der Landesbauernschaft Rheinland gemäß einem früheren Abkommen mit Staat und Landesbauernschaft, die ihrerseits je $\frac{1}{3}$ tragen.

- 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Bernkastel für das Weinbaugebiet der Mittelmosel (Kreise Bernkastel und Wittlich),
 - 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Bacharach für das Weinbaugebiet des Rheins von der Moselmündung rheinaufwärts bis zur Einmündung der Nahe,
 - 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Saarburg für das Weinbaugebiet der Saar und Obermosel,
 - 1 Unterabteilungsleiter für Weinbau
 - 1 Unterabteilungsleiter für Obstbau und
 - 1 Referent für Gemüsebau
- } mit dem Sitze bei der
Landesbauernschaft Rheinland in Bonn.

Zu b): Dieser Titel enthält das Gehalt für einen Weinbauwanderlehrer in Linz für das Weinbaugebiet Unter- mosel (Kreise St. Goar, Koblenz und Mayen) sowie für die Weinbaugebiete des Regierungsbezirks Koblenz von der Moselmündung rheinabwärts und des Regierungsbezirks Köln (Provinzialbeamter). Je $\frac{1}{3}$ seines Gehaltes werden durch Staat bzw. Landesbauernschaft getragen und bei Kapitel 30 Titel 20 in Einnahme nachgewiesen.

Zu c): Zur Durchführung allgemeiner Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Wein-, Obst- und Gemüsebaues (Nebenzüchtung, Schädlingsbekämpfung, Versuchsweifen, Weinabsatz, Propaganda für Süßmostbereitung, Förderung der Seidenraupenzucht durch Anpflanzung von Maulbeerbäumen pp.)

Kapitel 30 Titel 30:

Die Unterverteilung dieser Mittel ist im Einvernehmen mit der Landesbauernschaft Rheinland wie folgt beabsichtigt:

Unterstützung der Ziegenzucht	6 000 <i>R.M.</i> (1938: 6 000 <i>R.M.</i>)
Unterstützung der Rindviehzucht	53 000 " (1938: 53 000 ")
(einschl. Zuschuß zur Besoldung und zu den Reisekosten von einem Tierzuchtinspektor und sechs Tierzuchtinspektoren sowie Zuschuß zur Besoldung von fünf Oberkontrollassistenten und zur Förderung des Kontrollvereinswesens überhaupt).	
Unterstützung der Pferde- zucht	10 600 " (1938: 7 600 ")
Unterstützung der Schweine- zucht	9 000 " (1938: 9 000 ")
Unterstützung der Schaf- zucht	9 000 " (1938: 9 000 ")
Unterstützung der Kanin- chenzucht	3 000 " (1938: 1 000 ")
Unterstützung der Geflü- gelzucht	6 000 " (1938: 6 000 ")
Zuschuß zur Besoldung eines Fach- beamten für Kleintierzucht	3 400 " (1938: 3 400 ")
Zuschuß zu den Kosten von Melk- lehrern	3 000 " (1938: 3 000 ")
	zusammen: 103 000 <i>R.M.</i> (1938: 98 000 <i>R.M.</i>)

Eine verstärkte Förderung der Pferde- und Kaninchenzucht erscheint erforderlich.

Kapitel 30 Titel 40:

Es handelt sich hierbei um folgende Positionen:

zur Förderung des bäuerlichen Beratungs- und Versuchswesens an die Landesbauernschaft Rheinland	14 000 R.M. (1938: 14 000 R.M.)
zur Unterstützung der Landbauausfenstellen an die Landesbauernschaft Rheinland	18 000 " (1938: 18 000 ")
zusammen:	32 000 R.M. (1938: 32 000 R.M.)

Kapitel 30 Titel 60:

Die Mittel sollen wie folgt vergeben werden:

Beihilfe zur Förderung von bäuerlichem Hausfleiß, bäuerlichem Brauchstum, Heimgestaltung usw. an die Landesbauernschaft Rheinland	15 000 R.M. (1938: 15 000 R.M.)
Beihilfe zur Hebung der Bienenzucht an die Landesbauernschaft Rheinland	1 500 " (1938: 1 500 ")
Beihilfe zur Hebung der Fischzucht an die Landesbauernschaft Rheinland (früher an den Rheinischen Fischereiverein)	1 500 " (1938: 1 500 ")
Beihilfe für die Pflanzenschutzstelle an die Landesbauernschaft Rheinland	3 000 " (1938: 3 000 ")
Zuschuß zur Abhaltung von Kursen in der Landmaschinenkunde und zur Ausgestaltung der Maschinenberatungs- und Prüfungsstelle an die Landesbauernschaft Rheinland	2 000 " (1938: 2 000 ")
Zuschuß zur Förderung der Buchführung und des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in kleinen Bauern- und Weinbaubetrieben an die Landesbauernschaft Rheinland	3 000 " (1938: 3 000 ")
Zuschuß zur Förderung des Ausstellungswesens	5 000 " (1938: 5 000 ")
zusammen:	31 000 R.M. (1938: 31 000 R.M.)

Kapitel 30 Titel 70:

In diesem Betrage sind enthalten Ausgaben für den Hauptausschuß für Landeskultur sowie sonstige unvorhergesehene Ausgaben, die der Durchführung des Landeskulturprogramms dienen.

Kapitel 31 Titel 1 bis 7: Eigene landwirtschaftliche Schulen.

Kapitel 31 erweitert sich im Rechnungsjahre 1939 um die Unterhaushaltspläne zweier neu gegründeter Lehranstalten, der Landfrauenschule in Boppard und der Höheren Landbauschule in Brühl.

Der Zuschußbedarf der drei Provinzial-Weinbaulehranstalten hat sich gegenüber dem Vorjahre im wesentlichen nicht geändert.

Die geringen Änderungen sind insbesondere durch folgende Tatsachen bedingt:

a) Provinzial-Weinbaulehranstalt Trier.

Infolge der im vergangenen Jahre erfolgten Einstufung der Angestellten in die LDM, mit der teilweise eine Erhöhung der Vergütungen verbunden war, und der Aufbesserung der Bezüge einiger Lohnempfänger tritt bei dem Titel III Nr. 2 und III Nr. 3 eine Ausgabenerhöhung um rd. 6 500 R.M. ein. Diese wird aber größtenteils durch die Wenigerausgabe bei III Nr. 1 Beamte, die durch den Ersatz von zwei älteren Beamten durch jüngere bedingt ist, ausgeglichen.

Bei Titel IV — Verpflegung, Unterkunft und Unterricht — ist die Ausgabe um 3 300 R.M. infolge notwendiger Ergänzungsbeschaffungen für das Internat und Erhöhung des Ausgabeverpflegungsgeldes gestiegen.

Bei Titel V — Unterhalt und Betrieb der Gebäude — mußte unter Nr. 7 — Inventar — eine Erhöhung von 2 000 R.M. wegen der dringenden Beschaffung von Lehrmittelschränken vorgesehen werden.

Der Titel VI — Wirtschaftsführung — weist eine Mehrausgabe von 4 500 R.M. auf, die im wesentlichen durch die erhöhten Arbeiterlöhne bedingt ist. Der Ausgabe steht eine Mehreinnahme in der gleichen Höhe gegenüber.

Bei Titel VII — Verschiedenes — erhöht sich der Zuschußbedarf um rd. 2 100 R.M., da infolge der notwendigen Ausdehnung in der Wirtschaftsberatungstätigkeit höhere Beträge für Reisekosten, Kraftwagen und für Bürobefürfnisse vorgesehen werden mußten.

b) Provinzial-Weinbaulehranstalt Kreuznach.

Der Personaltitel erfuhr eine Erhöhung um rd. 5 600 R.M. und zwar ebenfalls infolge der mit der Einstufung der Angestellten in die LDM teilweise verbundenen Gehaltsaufbesserungen.

Bei Titel VI — Wirtschaftsführung — bedingten die Arbeiterlöhne und notwendigen Ergänzungsbeschaffungen für die Abteilung Weinbau und der Ankauf von Zuchtvieh für die Abteilung Landwirtschaft eine Titelerhöhung um rd. 13 000 R.M., die etwa zur Hälfte durch die Mehreinnahme gedeckt ist.

Bei Titel VII — Verschiedenes — mußten die Reisekosten aus Gründen der vermehrten Außentätigkeit der Wirtschaftsberater eine Erhöhung um 3 000 R.M. erfahren.

c) Provinzial-Weinbaulehranstalt *Ahrweiler*.

Der Personalaufwand stieg aus denselben Gründen wie bei *Trier* und *Kreuznach* um rd. 2 600 *R.M.*

Eine weitere Erhöhung trat bei dem Titel VI — Wirtschaftsführung — durch notwendige Neuanschaffungen und durch Lohnerhöhungen ein.

d) Landfrauenschule *Trier-Dewig*.

Bei der Landfrauenschule *Dewig* erhöht sich gegenüber dem Vorjahre im wesentlichen nur der Personalaufwand und zwar um rd. 4 500 *R.M.* Diese Erhöhung ist bedingt durch die Eingruppierung der Lehrerinnen nach den von dem Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erlassenen Besoldungsvorschriften für die Lehrkräfte an Landfrauenschulen.

e) Mädchenabteilung der Provinzial-Weinbaulehranstalt *Kreuznach*.

Der Zuschußbedarf für die Mädchenabteilung *Kreuznach* erhöht sich gegenüber dem Vorjahre um 1 640 *R.M.* auf 12 290 *R.M.*

f) Landfrauenschule *Boppard*.

Die Landfrauenschule *Boppard* wurde neu eingerichtet. Der Zuschuß beträgt 14 830 *R.M.*

g) Höhere Landbauschule *Brühl*.

Für die Höhere Landbauschule in *Brühl*, deren erster Lehrgang im November 1938 begonnen hat, stellt sich der Zuschußbedarf auf 21 050 *R.M.*

Kapitel 31 Titel 10, 11 und 12:

Zu Titel 10 a: Die Landesbauernschaft *Rheinland* unterhält zur Zeit 68 landwirtschaftliche Schulen und Beratungsstellen — die beiden Schulen im ehemaligen oldenburgischen Landesteil *Birkenfeld*, die im vergangenen Jahre versehentlich bereits dem Reichsnährstand zugeschrieben waren, gehen in aller Kürze auf diesen über —, 3 Gemüsebauschulen und 26 Mädchenabteilungen. Im Jahre 1939 sollen 1 Landwirtschaftsschule und 6 Mädchenabteilungen neu eingerichtet werden. Die Beihilfen errechnen sich folgendermaßen:

für 71 Landwirtschaftsschulen je 1 500 <i>R.M.</i> =	106 500 <i>R.M.</i>
für 3 Gemüsebauschulen je 750 <i>R.M.</i> =	2 250 „
für 32 Mädchenabteilungen je 750 <i>R.M.</i> =	24 000 „
für den Stipendienfonds für bedürftige Schüler und Schülerinnen der Landwirtschaftsschulen	7 000 „
Sonderbeihilfe für die in den wirtschaftlich ungünstigen Höhengebieten gelegenen Landwirtschaftsschulen	7 000 „
	<hr/>
	146 750 <i>R.M.</i>

Zu Titel 10 b: Die Zahlung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge erfolgt auf Grund des früher mit der Landwirtschaftskammer der *Rheinprovinz* abgeschlossenen Vertrages.

Zu Titel 11 a und b: Gemäß den mit den Städten *Bitburg* und *Kleve* bestehenden Verträgen.

Zu Titel 12: Gemäß ministerieller Anordnung sollen die früheren ländlichen Wanderhaushaltungsschulen schnellstens aufgelöst und an ihrer Stelle Berufsschulen eingerichtet werden. Die Kreise sind zur Durchführung dieser Maßnahmen verpflichtet. Im Hinblick auf die kostspielige Einrichtung von Lehrkräften sollen leistungsschwache Kreise, besonders in den Höhengebieten, im Rahmen der zuletzt für Wanderhaushaltungsschulen bereitgestellten Mittel unterstützt werden.

Kapitel 31 Titel 13:

Es handelt sich um folgende Zuschüsse an die Landesbauernschaft *Rheinland*:

Bauernführerschule <i>Marienthal</i> bei <i>Ahrweiler</i> und <i>Hülchrath</i> (Kreis <i>Grevenbroich-Neuß</i>)	10 000 <i>R.M.</i> (1938: 10 000 <i>R.M.</i>)
Landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt in <i>Bonn</i>	6 000 „ (1938: 6 000 „)
Molkereilehr- und Versuchsanstalt in <i>Kleve</i>	5 000 „ (1938: 5 000 „)
Biehpfleget- und Melkerschule in <i>Kellen</i>	3 000 „ (1938: 3 000 „)
Gärtnerlehranstalt in <i>Friesdorf</i>	4 000 „ (1938: 4 000 „)
Gärtnerische Versuchsanstalt in <i>Friesdorf</i>	2 700 „ (1938: 2 700 „)
<i>Rheinische</i> Lehranstalt für Gemüsebau in <i>Straelen</i>	3 200 „ (1938: 3 200 „)
Landfrauenschule in <i>Selikum</i>	3 000 „ (1938: 3 000 „)

zusammen: 36 900 *R.M.* (1938: 36 900 *R.M.*)

Kapitel 32: Förderung des Gewerbes.

Nr. Sfde.	Namen der gewerblichen Bildungseinrichtungen usw.	Soll 1939 R.M.	Soll 1938 R.M.	Soll 1939 mehr R.M.	Gegen 1938 weniger R.M.	Jht 1937 R.M.
—	Meisterschule des Deutschen Handwerks in Aachen .	—	4 500	—	4 500	4 500,—
1	Desgleichen in Düsseldorf	4 500	4 500	—	—	4 500,—
2	Desgleichen in Essen	6 750	6 750	—	—	6 750,—
3	Desgleichen in Köln	20 000	20 000	—	—	20 000,—
4	Desgleichen in Krefeld	4 500	4 500	—	—	4 500,—
5	Desgleichen in Trier	4 500	4 500	—	—	4 500,—
6	Desgleichen in Wuppertal	6 750	6 750	—	—	6 750,—
7	Fachschule für Textilindustrie in Aachen	4 500	4 500	—	—	4 500,—
8	Desgleichen in M.Gladbach	4 500	4 500	—	—	4 500,—
9	Desgleichen in Krefeld	4 500	4 500	—	—	4 500,—
10	Desgleichen in Wuppertal	4 500	4 500	—	—	4 500,—
11	Staatl. Ingenieurschule in Duisburg	4 500	4 500	—	—	4 500,—
12	Staatl. Ingenieurschule in Essen	4 500	4 500	—	—	4 500,—
13	Staatl. Ingenieurschule in Köln, Fachschule für Ma- schinenbau, Elektrotechnik, Gas- und Wasserinstalla- tion, Heizung und Lüftung	6 750	6 750	—	—	6 750,—
14	Staatl. Ingenieurschule, Fachschule für Maschinenbau in Wuppertal-Elberfeld	4 500	4 500	—	—	4 500,—
15	Staatsbauschule in Aachen	1 800	1 800	—	—	1 800,—
16	Staatsbauschule Essen, Fachschule für Hoch- und Tief- bau und Vermessungswesen	4 500	4 500	—	—	4 500,—
17	Staatsbauschule Köln, Fachschule für Hoch- und Tief- bau	4 500	4 500	—	—	4 500,—
18	Desgleichen in Trier	2 250	2 250	—	—	2 250,—
19	Staatsbauschule in Wuppertal-Barmen, Fachschule für Hoch- und Tiefbau	4 500	4 500	—	—	4 500,—
20	Städtische Fachschule für Stahlwarenindustrie in So- lingen	6 750	6 750	—	—	6 750,—
21	Metallindustrieschule in Remscheid	1 000	1 000	—	—	1 000,—
22	Versuchsanstalt für die Werkzeugindustrie in Remscheid	1 000	1 000	—	—	1 000,—
23	Hauptlehrrschmiede für die Rheinprovinz in Köln	600	600	—	—	600,—
24	Städtische Steinmetzfachschule in Mayen	900	900	—	—	900,—
25	Staatl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	15 000	15 000	—	—	15 000,—
26	Hochschule für Musik in Köln	12 000	12 000	—	—	12 000,—
27	Gewerbeförderungsstelle beim Landeshandwerksmeister Rheinland in Köln	2 250	2 250	—	—	2 250,—
28	Zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses an die Handwerkklammern (s. unter b des Vorberichts)	20 000	20 000	—	—	14 562,64
29	Gesellschaft zur Förderung des Einzelhandelsinstituts an der Universität in Köln (e. B.)	2 250	2 250	—	—	2 250,—
30	Haus der Technik in Essen	2 250	2 250	—	—	2 250,—
31	Institut f. Konjunkturforschung, Abt. Westen, in Essen	5 000	5 000	—	—	5 000,—
		171 800	176 300	—	4 500	170 862,64

a) Es handelt sich hauptsächlich um die Gewährung von laufenden Zuschüssen zur Förderung des gewerblichen Unterrichtswesens, namentlich für gewerbliche Fachschulen, die größtenteils seit 40 bis 50 Jahren vom Rheinischen Provinzialverband unterstützt worden sind. Im Falle der Staatlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (Ziffer 25) liegt eine vertragliche Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Gewährung des Zuschusses vor.

Es sind grundsätzlich nur solche gemeinnützige Fachschulen unterstützt worden, die nicht nur rein örtliche Bedeutung haben, sondern darüber hinaus Bedeutung für die ganze Rheinprovinz oder größere Teile der Provinz beanspruchen können. Auch bei den Staatlichen Anstalten dienen die gewährten Provinzialzuschüsse lediglich zur finanziellen Entlastung der Gemeinden. Die Höhe der gewährten Beihilfen ist von Fall zu Fall bestimmt worden. Dabei ist eine Staffelung des Provinzialzuschusses festgelegt in der Weise, daß für diejenigen Schulen, die nach Abzug der Einnahmen einen Kostenaufwand bis zu 100 000 R.M. erfordern, der Zuschuß 10 000 R.M.

und für diejenigen mit einem Kostenaufwand von über 100 000 bis 200 000 *R.M.* = 15 000 *R.M.* und für diejenigen mit einem darüber hinausgehenden Kostenaufwand 20 000 *R.M.* beträgt. Die so bemessenen Zuschüsse sind in den Rechnungsjahren 1931 und 1932 um 10% bzw. um weitere 50% gekürzt und in dieser gekürzten Höhe für das Rechnungsjahr beibehalten worden.

b) Die nähere Bestimmung des Verwendungszweckes und die Verteilung des Betrages von 20 000 *R.M.* zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses (Ziffer 28) erfolgt im Einvernehmen mit den Handwerkskammern.

c) Aus dem Restbetrag von 5 700 *R.M.* werden Beihilfen für unvorhergesehene Zwecke gewährt sowie Studienbeihilfen an Schüler, die gewerbliche Bildungseinrichtungen besuchen, welche aus Provinzialmitteln laufende Zuschüsse erhalten.

Kapitel 35: Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung.

Ausgabe.

Kapitel 35 Titel 1 b:

Die Mittel sind vorgesehen für die Beschaffung von Kartenmaterial für die verschiedensten Zwecke der einzelnen Arbeitsgebiete der Hauptverwaltung mit Ausnahme von Karten für Abteilung III und mit Ausnahme von Kartenunterlagen (Katasterkarten, Bauzeichnungen usw.) für die Liegenschaftsverwaltung und Hochbauabteilung. Es handelt sich nicht nur um die Beschaffung von Meßtischblättern und fertigen Karten überhaupt, sondern auch um die Herstellung von Spezialkarten für besondere Zwecke. In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf die Herausgabe des Verwaltungsatlasses der Rheinprovinz, sowie auf die Herstellung einer einheitlichen Karte für die Rheinprovinz 1:50 000 in Form von Kreiskarten. Bezüglich der letzteren läuft mit dem Reichsamt für Landesaufnahme seit 1929 eine Vereinbarung, nach der das Reichsamt sich verpflichtet hat, über das Gebiet der Rheinprovinz diese Kreiskarten herzustellen. Der größte Teil dieser Karten wurde fertiggestellt. Wenn noch ein Teil, insbesondere aus der nördlichen Rheinprovinz fehlt, ist dieses wesentlich darauf zurückzuführen, daß einerseits das Reichsamt mit dringenden Arbeiten überlastet ist und andererseits topographische Änderungen in die Unterlagen infolge des Technikermangels nicht in der gebotenen Eile übernommen werden können.

Kapitel 35 Titel 3:

Der Rheinische Verein für Geschichtskunde befaßt sich schon seit Jahren mit der Herstellung von Wald-, Kultur- und Siedlungskarten. Ein großer Teil dieser Karten ist schon erschienen. Da bei der Bearbeitung bzw. Herstellung der Karten wissenschaftliche Forschungs- und Untersuchungsarbeiten im verstärkten Maße erfolgen, kann die Lieferung der Karten nur verhältnismäßig langsam erfolgen, was im gewissen Umfange auch auf den Mangel an geeigneten Fachkräften, die für die Herstellung der Karten zur Verfügung stehen, zurückzuführen ist. Die Karte aber ist von besonderer geschichtlicher Bedeutung und bietet für manche Zwecke eine wertvolle Unterlage.

Kapitel 35 Titel 4:

Unter diesem Titel sind Mittel vorgesehen für die Herstellung von Luftbildplänen. Hierzu lag schon seit Jahren ein besonderes Bedürfnis vor und zwar deshalb, weil das vorhandene Kartenmaterial sowohl des Reichsamtes für Landesaufnahme wie anderer öffentlicher und privater Stellen infolge der Nachkriegsentwicklung (errichtete Siedlungen, gebaute Straßen und Bahnen, Stadterweiterung usw.) nicht den neuzeitlichen Stand aufwies. Die Berichtigungen hielten mit der Entwicklung nicht Schritt. So war denn das vorhandene Kartenmaterial für Planungszwecke unvollkommen. Um zuverlässiges Planungsmaterial zu gewinnen, wurde zur Herstellung von Luftbildplänen geschritten. Insbesondere wird die Herstellung von Luftbildplänen seit der Machtübernahme durch den Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe besonders gefördert.

Seit etwa 1931 hielt die Provinzialverwaltung es daher für erforderlich, sich an diesen Arbeiten federführend zu beteiligen. Die Provinzialverwaltung fördert die Herstellung der Luftbildpläne, indem sie die Führung von Arbeitsgemeinschaften übernimmt und die Finanzierung mit Beihilfen bis zu $\frac{1}{4}$ der Gesamtkosten sicherstellt.

Die restlichen $\frac{3}{4}$ der Gesamtkosten werden durch Beihilfen anderer zentraler Stellen (R.M. — R.M. — R.Kr.M. — Reichsforstamt) und mit Zuschüssen der beteiligten Stadt- und Landkreise aufgebracht. Dringend benötigt werden derartige Luftbildpläne besonders als Planungsunterlagen sowie zur Förderung bodenkundlicher Untersuchungen.

Kapitel 35 Titel 6:

Gegenüber dem Vorjahre wurden die veranschlagten Mittel um 30 000 *R.M.* erhöht, u. a. im Hinblick auf die Notwendigkeit der Beseitigung der noch näher zu erwähnenden Elendswohnungen im Grenzgebiet. Von den vielen eingehenden Anträgen, insbesondere auf die Gewährung von Beihilfen zum „Bau“ eines Eigenheimes, d. h. die Gewährung einer Beihilfe in den Fällen, wo es der kinderreichen Familie an dem erforderlichen Eigenkapital fehlt, kann immer nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz berücksichtigt werden.

Die Maßnahme des Rheinischen Provinzialverbandes auf dem Gebiete zur „Erhaltung“ von Eigenheimen minderbemittelter kinderreicher Familien, d. h. die Gewährung von Beihilfen in solchen Fällen, in denen es der kinderreichen Familie infolge unverschuldeter Notlage durch Steuerrückstände, Zinsrückstände usw. nicht möglich war, das Eigenheim zu erhalten, hat sich sehr segensreich ausgewirkt und zweifellos ist es auch das Verdienst des Rheinischen Provinzialverbandes allein, daß vielen kinderreichen Familien in der Krisenzeit vor 1933 und in der Übergangszeit nach 1933 ihre Eigenheime erhalten geblieben sind. Infolge Besserung der wirtschaftlichen Lage, Beseitigung der Arbeitslosigkeit usw., gehen in den letzten Jahren derartige Anträge nur noch wenige ein. Dafür aber wurden seit 1936 Beihilfen zur Beseitigung von Elendswohnungen insbesondere in den Grenzkreisen und in den Notstandsgebieten der Eifel gewährt. Durch diese Maßnahme wird erreicht, daß die oft menschenunwürdigen Wohnungen kinderreicher Familien in einen den hygienischen Anforderungen entsprechenden Stand versetzt werden. Grundsätzlich werden derartige Beihilfen nur dann bewilligt, wenn Kreis oder Gemeinde oder RSW oder diese zusammen sich gleichfalls mit verlorenen Zuschüssen beteiligen. Im letzten Jahre war die Durchführung dieser Arbeiten mit Rücksicht auf Facharbeiter- und Materialmangel etwas mit Schwierigkeiten verbunden.

Kapitel 35 Titel 7:

Es läßt sich noch nicht übersehen, wie die Siedlungstätigkeit sich im Rechnungsjahre 1939 entwickeln wird. Unbedenklich kann jedoch der Haushaltsansatz bei Titel 7 a auf 30 000 *R.M.* beschränkt werden.

Kapitel 35 Titel 8:

Die im Vorjahre hier vorgesehenen Mittel sind zur Durchführung verschiedener Siedlerentschuldungen, bei denen der Provinzialverband auf Grund von Bürgschaftsverpflichtungen wesentliche Ausfälle zu übernehmen hat, erstmalig im außerordentlichen Haushaltsplan für 1939 bei Kapitel 3 Titel 2 in der Gesamtsumme von 30 000 *R.M.* mit veranschlagt.

Kapitel 35 Titel 10:

Die Mittel sind für die Herstellung von Radfahrwegen abseits von Provinzialstraßen eingesetzt. Der Bau solcher Radfahrwege stößt weniger deshalb auf Schwierigkeiten, weil nicht genügend geplante Radfahrwege vorgesehen sind, sondern die größte Schwierigkeit bereitet hier die Trägerschaft wenigstens soweit, als es sich um die spätere Unterhaltung der angelegten Radfahrwege handelt. Einige größere Projekte in der Rheinprovinz wurden doch in Angriff genommen.

Kapitel 35 Titel 15:

Dieser Titel ist im Haushaltsjahre 1939 erstmalig eingesetzt. Es handelt sich um Beiträge an besondere Fachvereine und Gesellschaften (einschl. eines Zuschusses an das Institut für Raumordnung an der Universität Köln), mit denen eine enge Zusammenarbeit der Abteilung Wohnungs- und Siedlungswesen unbedingt erforderlich ist. Von diesen können z. T. im gegenseitigen Austausch Unterlagen beschafft und Ausstellungen usw. gemeinsam beschickt werden.

Kapitel 39 Titel 1: Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Infolge der Ausrichtung der Ostmark und einer weiteren Zahl von Landesarbeitsämtern auf die psychologische Methodik des Rheinischen Provinzialinstituts für Arbeits- und Berufsforschung, sowie mit Rücksicht auf die immer stärkere Beanspruchung des Instituts durch Untersuchungen und Begutachtungen ist mit einer Mehreinnahme zu rechnen. Entsprechend der höheren Einnahme aus dem Verkauf von Prüfapparaten erhöht sich die Ausgabe für deren Herstellung.

Durch die erhöhte Beanspruchung des Instituts, insbesondere für die neu hinzutretenden Aufgaben im Rahmen des Vierjahresplanes bei der Bearbeitung von Fragen des gewerblichen Nachwuchses und der Umschulung von Arbeitskräften, entstehen größere Reisekosten. Eine Erhöhung dieser Kosten um 800 *R.M.* läßt sich nicht umgehen.

Die höheren Beträge für Besoldungen sind einesteils bedingt durch den Ausbau des Instituts, zum anderen durch die unvermeidbar gewordene gehaltliche Aufbesserung der wissenschaftlichen Hilfskräfte.

V. Volksfürsorge.

Kapitel 40:

Es handelt sich um Erstattungen, deren Höhe durch die entsprechenden Ausgaben festliegt.

Einnahme.

Kapitel 41 Titel 1:

Die außerordentlich günstige Arbeitsmarktlage führt zu erhöhten Erstattungen der Fürsorgebedürftigen und Drittverpflichteten. Es ist anzunehmen, daß die vorgesehene Einnahme von 150 000 *R.M.* erreicht wird.

Kapitel 41 Titel 3:

Es handelt sich um Erstattungen von Kranken- und Invalidenrenten. Nach dem Abschluß des Jahres 1938 läßt sich rechtfertigen, für das Jahr 1939 mit einer Einnahme von 30 000 *R.M.* zu rechnen.

Kapitel 41 Titel 4:

Als Titel 4 a empfiehlt sich die Schaffung eines besonderen Titels über den Eingang von Zinsen aus dem bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank in Düsseldorf angelegten Fonds „Produktivdarlehen an Hilfsbedürftige für Zwecke der Aufrichtung bzw. Erhaltung ihrer Existenz“.

Bei Titel 4 b kann eine Entnahme in Höhe des Vorjahres nicht erfolgen, weil dem Landesfürsorgeverband keine neuen Mittel aus der Staatskasse überwiesen worden sind und der Fonds ziemlich erschöpft ist.

Bei Titel 4 c wird sich die Einnahme gegenüber dem Vorjahre voraussichtlich um 4 000 *R.M.* erhöhen, weil infolge erhöhter Ausgabe von Darlehen im vergangenen Rechnungsjahr größere Rückflüsse zu erwarten sein werden. Im übrigen wird in Zukunft mit einem geringfügigen Ausfall in der Einnahme zu rechnen sein, weil durch Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 3. November 1938 — V W I 14/38 — 7355 — bei besonders bedürftigen und würdigen Gesuchstellern ausnahmsweise von dem Nachweis einer ausreichenden Darlehenssicherheit abgesehen werden darf, wenn eine solche Darlehensbewilligung aus Mitteln des Zinsaufkommens verbogener Darlehensbeträge erfolgt.

Ausgabe.**Kapitel 41 Titel 1:**

Auf die Wechselwirkungen zwischen der Arbeitsmarktlage und den Aufwendungen der Volksfürsorge ist in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen worden. Zugleich wurden die Gründe dargelegt, die es verständlich machen, daß das Absinken der Aufwendungen des Landesfürsorgeverbandes nicht gleichen Schritt halten konnte mit der Verminderung der Leistungen der Bezirksfürsorgeverbände. Die außerordentlich gute Beschäftigungslage im letzten Jahre hat sich auf den Haushalt des Landesfürsorgeverbandes insofern günstig ausgewirkt, als nunmehr auch der überwiegende Teil der arbeitsfähigen Landhilfsbedürftigen in Arbeitsstellen vermittelt und somit auf eigene Füße gestellt werden konnte. So erklärt sich die Verminderung der Ausgaben bei Titel 1 B.

Kapitel 41 Titel 3:

Der mit der Durchführung des Reichsgesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 und mit der Preussischen Ausführungsverordnung vom 16. Oktober 1934 beabsichtigte Schutz der Volksgemeinschaft gegen asoziale Elemente verursacht vorerst noch von Jahr zu Jahr steigende Aufwendungen. So erklärt sich die erhöhte Ausgabe bei Kapitel 41 Titel 3.

Kapitel 41 Titel 4:

Bei Titel 4 a können nur 33 050 *R.M.* gegenüber 35 000 *R.M.* im Vorjahre eingesetzt werden. Bei Titel 4 c muß von einer Abführung an den Fonds „Produktivdarlehen an Hilfsbedürftige für Zwecke der Aufrichtung bzw. Erhaltung ihrer Existenz“ abgesehen werden, da sonst die Mittel für eine Ausgabe neuer Darlehen nicht reichen.

Kapitel 41 Titel 2: Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Die allgemeine Arbeitsmarktlage spiegelt sich auch im Haushalt der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler wieder. Völl einsatzfähige Arbeitslose stehen bekanntlich in nennenswertem Umfang der Wirtschaft nicht mehr zur Verfügung. Offensichtlich sind insolgedessen die Bezirksfürsorgeverbände bemüht, die noch irgendwie arbeitseinsatzfähigen Asozialen nach Möglichkeit in eigenen Betrieben, Arbeitsstätten, Heimen für beschränkt Erwerbsfähige, beim Straßenbau usw. zu verwerten. Die Einweisung nach Brauweiler erscheint heute tatsächlich, nachdem alle örtlichen Maßnahmen sich als erfolglos erwiesen haben, als das letzte Mittel, und sie beschränkt sich fast ausschließlich auf vermindert arbeitsfähige, asoziale Personen.

Sicherlich kommt bei dieser Entwicklung auch dem erzieherischen Einwirken der Partei und der NSB-Dienststellen auf die Unterhaltspflichtigen insofern eine erhöhte Bedeutung zu, als die in der geschlossenen Anstalt unterzubringenden säumigen Unterhaltspflichtigen immer seltener werden. Es wäre zu wünschen, daß es auch ohne den Zwang der Anstalt auf die Dauer gelänge, das Pflichtbewußtsein der einzelnen Familienglieder gegenüber der Familiengemeinschaft wachzuhalten.

Die Notwendigkeit, alle irgendwie verfügbaren Arbeitskräfte in den Dienst des Volksganzen zu stellen, zwingt die Justizbehörden dazu, die auf Grund des § 42 d Reichsstrafgesetzbuches (Gesetz vom 24. 11. 1933) in Brauweiler untergebrachten Insassen nach Möglichkeit zu Bodenverbesserungsarbeiten (Entwässerungs- und Meliorationsarbeiten) zu verwenden.

Alle diese Bemühungen außenstehender Stellen, die noch irgendwie verwertbaren Arbeitskräfte von der Überführung in die geschlossene Anstalt fernzuhalten, zwingen naturgemäß zu einer Verminderung der Belegung des Arbeitshauses. Nach der Entwicklung im Rechnungsjahr 1938 wird dem Haushaltsplan für das kommende Jahr folgender Bestand an Insassen zugrunde gelegt werden können:

Landhilfsbedürftige zu einem Pflegesatz von 1,70 <i>R.M.</i> je Person und Tag	130
Inassen auf Grund des § 42 d Reichsstrafgesetzbuches (Gesetz vom 24. 11. 1933) zu einem Pflege- satz von 1,50 <i>R.M.</i> je Person und Tag	435
Säumige Unterhaltspflichtige zu einem Pflegesatz von 1,30 <i>R.M.</i> je Person und Tag	40
Bezirkshilfsbedürftige zu einem Pflegesatz von 1,70 <i>R.M.</i> je Person und Tag	200
Männliche Fürsorgezöglinge zu einem Pflegesatz von 1,70 <i>R.M.</i> je Person und Tag	20
Weibliche Fürsorgezöglinge zu einem Pflegesatz von 2,— <i>R.M.</i> je Person und Tag	5
Entmündigte Trinker und Trinkerinnen (Rheinländer) zu einem Pflegesatz von 1,30 <i>R.M.</i> je Person und Tag	150
Entmündigte Trinker und Trinkerinnen (Nichtrheinländer) zu einem Pflegesatz von 1,50 <i>R.M.</i> je Person und Tag	50
Weibliche Geschlechtskranke zu einem Pflegesatz von 3,75 <i>R.M.</i> je Person und Tag	20
zusammen:	1 050

Titel I: Die verminderte Belegung der Anstalt bedeutet nicht nur eine Mindereinnahme an Pflegegeldern, sondern auch eine verminderte Einnahme bei den Arbeitsbetrieben, zumal Facharbeiter so gut wie gar nicht mehr zur Überweisung gelangen dürften.

Der Erfassung aller Arbeitsfähigen auf der einen entspricht die Aussonderung der Arbeitsunfähigen, Siechen und Asozialen aus der Volksgemeinschaft auf der anderen Seite. Nimmt man hinzu die sich von Jahr zu Jahr in stärkerem Maße bemerkbar machende Überalterung des deutschen Volkes, so wird es begreiflich, daß die Zahl der Landhilfsbedürftigen eine gewisse Steigerung erfährt. Bei ihnen handelt es sich in der Hauptsache um alte Landstreicher, Bettler usw., die unter dem Druck des verschärften polizeilichen Zwanges vielfach ihr Wanderleben auf der Landstraße aufgeben und notgedrungen Brauweiler als letzte Zufluchtsstätte aufsuchen. Als brauchbare Arbeitskräfte kommen diese Leute naturgemäß auch nur ganz vereinzelt in Frage.

Titel II: Die voraussichtliche Mehr- bzw. Minderausgabe bei Titel II ist auf verschiedene Personalveränderungen sowie andere Eingruppierungen von Angestellten zurückzuführen.

Titel III: Die Minderausgabe bei der Beköstigung der Inassen wird durch die bei Titel I bereits gegebenen Erläuterungen — voraussichtliche Minderbelegung der Anstalt — begründet. Es wurde wie im Vorjahr ein Satz von 0,48 *R.M.* je Inasse zugrunde gelegt. Der verminderten Einnahme aus Pflegekosten steht hier naturgemäß eine verminderte Ausgabe gegenüber. Die Mindereinnahme aus Beamten- und Angestelltenbeköstigung wird durch die verminderte Inanspruchnahme der Anstaltsküche durch Beamte und Angestellte begründet. Während im laufenden Rechnungsjahr durchschnittlich 18 Beamte und Angestellte an der Beamtenküche teilnahmen, werden im kommenden Rechnungsjahr voraussichtlich nur 16 Beamte und Angestellte verpflegt werden. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Erhöhung der Kosten von 1,15 *R.M.* auf 1,20 *R.M.* für die Beamtenküche vorgesehen.

Titel V: Die voraussichtliche Mindereinnahme bei Titel V Nr. 2 — Arbeitsbetriebe — wird zum Teil durch das bei Titel I Gesagte begründet. Die verminderte Überweisung von arbeitsfähigen Inassen wird sich zweifellos bei den Arbeitsbetrieben der Anstalt bemerkbar machen. Sodann aber wird bei allen Arbeitsbetrieben, besonders bei der Weberei, die Beschäftigungsmöglichkeit und damit ihre Rentabilität von der Zuteilung der erforderlichen Rohstoffe abhängen. Aus diesem Grunde wird auch die Einnahme aus der Bestellung von Außenkommandos von der Anstalt für das kommende Rechnungsjahr um rd. 10 000 *R.M.* höher veranschlagt als im Haushaltsansatz für das laufende Rechnungsjahr, da ja die Bestellung von Außenkommandos unabhängig von der Zuteilung von Rohstoffen usw. ist.

Titel VI Nr. 1: Der gegenüber dem vorjährigen Ansatz um rd. 1 000 *R.M.* verminderte Ansatz für Arbeitsbezahlungen wird durch die geringe Belegung der Anstalt begründet.

Bei Nr. 2 dieses Titels — Renten auf Grund des Gesetzes betr. Unfallfürsorge für Gefangene — ist eine Erhöhung der Ausgabe nicht zu vermeiden, da diese durch das Hinzukommen von ein bis zwei weiteren Rentenfällen bedingt ist.

Kapitel 42: Fürsorge für Geisteskranke, Schwachsinige und Epileptiker nach § 6 der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924/30. Mai 1932.

Das Rechnungsjahr 1937 hat am 31. März 1938 mit rd. 7 475 500 Pflegetagen abgeschlossen.

Das Rechnungsjahr 1938 wird voraussichtlich mit rd. 7 555 500 Pflegetagen bei einem Krankenbestande im Jahresdurchschnitt von rd. 20 700 Personen abschließen.

Nach den vorliegenden Erfahrungen der letzten Jahre muß auch für das Rechnungsjahr 1939 mit einer weiteren Zunahme an Anstaltspfleglingen gerechnet werden. Da diese Zunahme auf 300 Pfleglinge zu veranschlagen ist, wird für das Rechnungsjahr 1939 ein Durchschnittsbestand von 21 000 bezirkshilfsbedürftigen Pfleglingen mit insgesamt 7 686 000 Pflegetagen eingesetzt. Nachdem bereits für das Rechnungsjahr 1938 in der Erwartung eines Durchschnittsbestandes von 21 000 bezirkshilfsbedürftigen Pfleglingen 7 665 000 Pflegetage eingesetzt worden waren, ohne daß aber diese Zahlen erreicht wurden, braucht für das Rechnungsjahr 1939 lediglich eine Erhöhung der Zahl der Pflegetage insoweit vorgenommen zu werden, als der in dieses Rechnungsjahr fallende Schalttag mit 21 000 Pflegetagen zu berücksichtigen ist. Auf diese Weise ergibt sich für das Rechnungsjahr 1939 die bereits genannte Zahl von 7 686 000 Pflegetagen und unter Zugrundelegung eines einheitlichen Spezialkostensatzes von täglich 1,50 *R.M.* für sämtliche auf Grund des § 6 der Preussischen Ausführungsverordnung untergebrachten Anstaltspfleglinge eine Einnahme unter:

Kapitel 42 Titel 1 a: Erstattungen der Bezirksfürsorgeverbände.

1. Spezialkosten:

7 567 050	Pflegetage je 1,50 <i>R.M.</i> für 20 675 Geistesranke, Schwachsinrige, Epileptiker, soweit sie unter § 6 der Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflichtverordnung fallen rd.	11 350 600	<i>R.M.</i>
	2. Nebenkosten:	124 300	„
	Summe:	11 474 900	<i>R.M.</i>

Kapitel 42 Titel 1 b: Erstattung aus Kapitel 41 Titel 3 [In Ausführung des § 42 b des Reichsgesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 und des Preuss. Ausführungsgesetzes vom 16. Oktober 1934] siehe Vorbericht zu Kapitel 41 Titel 3.

118 950	Pflegetage je 2,50 <i>R.M.</i> für 325 Personen rd.	297 400	<i>R.M.</i>
7 686 000	Pflegetage für 21 000 Personen	11 772 300	<i>R.M.</i>
	Kapitel 42 Titel 2: Erstattungen der Kranken und Drittverpflichteten.	1 375 000	<i>R.M.</i>

Der Betrag wurde gegen den Voranschlag für 1938 um 81 300 *R.M.* herabgesetzt, da damit zu rechnen ist, daß die Höhe des Eingangs an Beiträgen gegenüber dem Ansatze des Vorjahres vorläufig zurückbleibt.

Kapitel 42 Titel 20: Sonstiges.	1 000	<i>R.M.</i>
	13 148,300	<i>R.M.</i>

Die Ausgabe stellt sich wie folgt:

Kapitel 42 Titel 1: Anstaltspflegekosten.

Unter Zugrundelegung der gültigen Pflegekostensätze ergibt sich als Durchschnittspflegesatz der Betrag von 2,12 *R.M.* für den Kopf und Tag für sämtliche vom Rheinischen Landesfürsorgeverbände betreuten Anstaltspfleglinge in Provinzial- und Privatanstalten.

Der Pflegesatz in den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten beträgt für den Kopf und Tag 2,50 *R.M.*, bei den in Heim- und Familienpflege untergebrachten Kranken 1,90 *R.M.* einschließlich der Aufwendungen der an der Versorgung dieser Kranken beteiligten Provinzialanstalten.

Der Durchschnittspflegesatz für die in den Anstalten anderer Provinzialverbände untergebrachten Kranken des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes beträgt 2,08 *R.M.* für den Kopf und Tag. Hier handelt es sich fast ausschließlich um chronische Pfleglinge mit geringen Bedürfnissen.

Der Durchschnittspflegesatz in den Privatanstalten beträgt 1,704 *R.M.* für den Kopf und Tag.

Hiernach sind als Ausgaben zu berechnen:

7 686 000	Pflegetage je 2,12 <i>R.M.</i> rd.	16 294 300	<i>R.M.</i>
	Dazu an Nebenkosten für sämtliche Pfleglinge	152 600	„
	Summe:	16 446 900	<i>R.M.</i>
	ab für an die Anstalten direkt gezahlte Beiträge Drittverpflichteter usw.	60 000	„
	Summe:	16 386 900	<i>R.M.</i>

Hiervon entfallen auf:

1. In den Rheinischen Provinzialanstalten:

Kapitel 42 Titel 1 a: Für Geistesranke, Schwachsinrige und Epileptiker.

a) in Anstaltspflege:

(10 393 Kranke = 3 803 838 Tage je 2,50 *R.M.*) = rd. 9 509 600 *R.M.*

b) in Heim- und Familienpflege:

(1 366 Kranke = 499 956 Tage je 1,90 *R.M.*) = rd. 949 900 „

c) Nebenkosten: 95 000 „

10 554 500 *R.M.*

d) ab für an die Anstalten direkt gezahlte Beiträge Drittverpflichteter usw. 60 000 „

10 494 500 „

2. In den Anstalten anderer Provinzialverbände:

Kapitel 42 Titel 1 b: Für Geistesranke, Schwachsinrige und Epileptiker.

a) Pflegekosten:

(530 Kranke = 193 980 Tage je 2,08 *R.M.*) = rd. 403 500 *R.M.*

b) Nebenkosten: 6 000 „ 409 500 „

3. In den Privatanstalten:

Kapitel 42 Titel 1 c: Für Geistesranke, Schwachsinrige und Epileptiker.

a) Pflegekosten:

(8 711 Kranke = 3 188 226 Tage je 1,704 *R.M.*) = rd. 5 431 300 *R.M.*

b) Nebenkosten: 51 600 „ 5 482 900 „

Summe wie oben: 16 386 900 *R.M.*

Übertrag: 16 386 900 R.M.

Bei 7 686 000 Pflegetagen und bei einem Geldbedarf für Pflegekosten von 16 294 300 R.M. ergibt sich mithin ein Durchschnittspflegesatz von 2,12 R.M.

Kapitel 42 Titel 2: Unterbringungskosten für solche Personen, für die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch genommen werden kann 25 000 „
Die Summe entspricht dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Kapitel 42 Titel 3: Beihilfen an Bezirksfürsorgeverbände usw. für Zwecke der sogenannten offenen Fürsorge 12 000 „
Die Summe entspricht dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Kapitel 42 Titel 20: Sonstige Aufwendungen auf dem Gebiete des Irrenwesens und zur Abrundung.

Die Provinzialverwaltung hat ein großes Interesse an der Förderung der Aufgaben allgemeiner Art auf dem Gebiete des Geisteskrankenwesens, vor allem, soweit diese Aufgaben sich auch außerhalb des Bereichs des eigenen Instituts für psychiatrisch-neurologische Erbforschung erstrecken auf die Untersuchung der Ursachen der Geisteskrankheiten, auf Vorbereitung zukünftiger erbbiologischer Maßnahmen des Staates, auf besondere Behandlungsmethoden usw., um so dem Anwachsen der Zahl der Kranken entgegenzuwirken. Aus diesem Titel wird u. a. zur Verwendung bei einschlägigen wissenschaftlichen Instituten, insbesondere bei der von Prof. Dr. Rüdin geleiteten Forschungsanstalt für Psychiatrie in München ein Betrag von 6 000 R.M. an die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin gezahlt. Ferner werden aus diesem Titel die Prozeßkosten, sowie die Reisekosten für den pädagogischen Sachverständigen in Schwachsinnigenangelegenheiten bestritten. Der Gesamtbetrag ist wie im Vorjahre auf 12 000 „ festgesetzt worden.

Ausgabe: 16 435 900 R.M.
Einnahme: 13 148 300 R.M.

Provinzialzuschuß: 3 287 600 R.M.

Kapitel 42 Titel 4 bis 12: Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sowie Rheinische Landesklinik für Jugendpsychiatrie in Bonn und Rheinisches Provinzial-Institut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn.

Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten umfassen die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes (Provinzialverbandes) für Geisteskranke, Epileptiker und Schwachsinnige in eigenen Anstalten. Neben hilfsbedürftigen Pfleglingen auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung finden auch selbstzahlende Kranke Aufnahme.

Aus nachstehender Übersicht ergeben sich die dem Haushaltsplan für 1939/40 zugrunde liegenden Zahlen der Kranken, Beamten und Angestellten, die zu verpflegen bzw. zu beköstigen sind:

Anstalten	Es befinden sich Kranke in:			Zu beköstigen sind:		Insgesamt
	Verpflegungsklasse		Heim- und Familienpflege	Beamte, Angestellte usw. I. Tischklasse		
	I	II			gegen Bezahlung	ohne Bezahlung
Andernach . .	3	1 332	100	98	16	1 549
Bedburg-Hau .	—	3 210	260	215	30	3 715
Bonn	4	1 049	117	91	22	1 283
Düren	—	1 420	170	110	19	1 719
Galkhausen .	—	1 320	370	110	15	1 815
Grafenberg .	18	1 078	134	93	20	1 343
Johannistal . (einschl. Abtlg. Waldniel)	—	2 300	210	143*	29	2 682
1939 Summe	25	11 709	1 361	860	151	14 106
		11 734		1 011		
		13 095				
1938 Summe	25	11 659	1 271	894	156	14 005
		11 684		1 050		
		12 955				

* einschl. 7 Pfleger in Waldniel, denen anstellenon Trennungsgeld Beköstigung gewährt wird.

Hiernach wird für das Rechnungsjahr 1939/40 mit einem Durchschnittsfrankenbestand von 13 095 Köpfen oder 4 792 770 Pflgetagen (einschl. 1 361 Heim- und Familienpfleglingen mit 498 126 Pflgetagen) gerechnet, während im Haushaltsjahr 1938/39 durchschnittlich 12 955 Kranke (einschl. 1 271 Heim- und Familienpfleglinge) vorgeesehen waren. Mit Rücksicht auf die noch gegebene steigende Tendenz in der Krankenbewegung sind demnach für das Haushaltsjahr 1939/40 140 Köpfe mehr als im Haushaltsjahr 1938/39 vorgeesehen.

In der Durchschnittsfrankenanzahl von 13 095 Kranken sind 25 Selbstzahler 1. Klasse und 680 Selbstzahler 2. Klasse enthalten. Im übrigen handelt es sich um Kranke, die auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 bzw. der Ausführungsverordnung hierzu vom 17. April 1924 untergebracht werden. In der Zahl dieser Kranken sind auch 325 Personen einbegriffen, für die das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24. November 1933 — Ausführungsgesetz hierzu vom 16. Oktober 1934 — (§§ 42b und c RStGB.) zur Sicherung und Besserung die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt vorsieht.

Die Selbstzahler 2. Klasse sind größtenteils Kranke, welche für Rechnung von Trägern der Sozialversicherung untergebracht sind, deren Leistungen meistens nicht den Pflegesatz 2. Klasse von 3,80 *R.M.* erreichen, sodas die Pflegesatz entsprechend ermäßigt werden muß. Zu dieser Ermäßigung ist der Landeshauptmann durch das Reglement ermächtigt. Der Pflegekostensatz für die Selbstzahler 1. Klasse beträgt 6 *R.M.* je Kopf und Tag. Der Einnahmeansatz für Selbstzahler bei Titel I 1 ist entsprechend errechnet.

Die Pflegesätze von 2,50 *R.M.* je Kopf und Tag für bezirks- und landhilfsbedürftige Kranke und von 1,90 *R.M.* je Kopf und Tag für Heim- und Familienpfleglinge sind gegen das Vorjahr unverändert geblieben. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in diesen Pflegesätzen der auf die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten entfallende Anteil an den persönlichen und sächlichen Kosten der Hauptverwaltung und an den aufzubringenden Rücklagen (Grunderwerbs- und Erweiterungsrücklage, Erneuerungsrücklage) enthalten ist.

Unter Zugrundelegung dieser Pflegesätze und des höheren Krankendurchschnittsbestandes sowie unter Berücksichtigung des Schaltjahres ergibt sich bei Titel I an Pflegegeldern gegen das Vorjahr eine Mehreinnahme von 148 500 *R.M.*

Die unter Titel I Nr. 5 aufgeführten Nebenkosten sind in Einnahme und Ausgabe um 17 000 *R.M.* gesenkt worden, da nach den vorliegenden Erfahrungen der um diese Summe gekürzte Betrag als ausreichend angesehen werden kann.

Die Einnahme aus den Pflegegeldern dient zur Deckung der unter Titel II—VI nachgewiesenen Ausgaben der Heil- und Pflegeanstalten, soweit diesen keine oder nicht ausreichende Einnahmen gegenüberstehen.

Die Ausgabe bei Titel II Nr. 1 a — Personalaufwand für Beamte — wird im Rechnungsjahre 1939/40 durch die 32. Änderung des Beamtenbesoldungsgesetzes vom 27. September 1938 zugunsten der Kinderreichen, durch die planmäßigen Steigerungen der Bezüge und durch die Schaffung einiger neuer Stellen erhöht. Die Erhöhung der Bezüge der kinderreichen Beamten in den Heil- und Pflegeanstalten erfordert einen Mehraufwand von rd. 100 000 *R.M.* gegenüber dem ursprünglichen Ansatz für 1938. An neuen Beamtenstellen sind je eine Apothekerstelle in Besoldungsgruppe 2 c 2 bei den Anstalten Düren und Galkhausen vorgeesehen. Da diese Stellen bisher mit Angestellten besetzt waren, deren Bezüge bei Titel II Nr. 2 a verrechnet wurden, tritt bei diesem Titel eine entsprechende Verminderung der Ausgabe ein. Ferner sind die Stellen von 3 Verwaltungsgehilfen in beamtete Anstaltsassistentenstellen umgewandelt worden. Um die für diese Beamten vorgeesehenen Bezüge vermindert sich die Ausgabe bei Titel II Nr. 2 b, da diese Stellen bisher aus diesem Titel bezahlt wurden. Endlich ist die Umwandlung der Verwaltungsinspektorenstelle bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal aus einer Stelle in der Besoldungsgruppe 4 c 2 in eine solche der Besoldungsgruppe 4 c 1 vorgeesehen mit Rücksicht auf die erhöhte Verantwortung des Inhabers dieser Stelle als des ersten Verwaltungsbeamten der getrennten Abteilung Waldniel dieser Anstalt. Andererseits erfährt der Titel II Nr. 1 a eine Entlastung durch die Streichung einer Anzahl Stellen für beamtete Pfleger und Pflegerinnen und Handwerker. Diese Stellen sind bisher nach dem Ausscheiden ihrer beamteten Inhaber mit Angestellten besetzt worden, deren Bezüge auf diese Beamtenstellen verrechnet wurden. Im Haushaltsplan 1939/40 sind diese Stellen und die erforderlichen Bezüge bei den für angestellte Pfleger und Handwerker vorgeesehenen Ausgabetiteln — II Nr. 2 c und II Nr. 3 a — eingesetzt. In Angestelltenstellen umgewandelt worden sind folgende beamtete Stellen in der Anstalt

Andernach	6	Pfleger- und Pflegerinnenstellen	0	Handwerkerstellen
Bedburg-Hau	9	" "	6	"
Bonn	17	" "	6	"
Düren	16	" "	5	"
Galkhausen	2	" "	5	"
Grafenberg	12	" "	2	"
Johannistal	13	" "	3	"
insgesamt	75	Pfleger- und Pflegerinnenstellen	27	Handwerkerstellen

Außerdem sind an der Anstalt Andernach eine beamtete Sekretärstelle und eine beamtete Stelle für eine Wäscheaufseherin in Angestelltenstellen umgewandelt worden. Endlich ist die Stelle eines beamteten Anstaltsgeistlichen in der Anstalt Düren in Wegfall gekommen. Der für die Ausübung der Seelsorge an dieser Anstalt erforderliche Betrag ist bei Titel II Nr. 4 b vorgeesehen.

Unter Titel II Nr. 1 b — Bezüge für nichtplanmäßige Beamte — sind in diesem Jahre erstmalig die Besoldungen für 19 Assistentenärzte eingesetzt, die bisher bei Titel II Nr. 2 a vorgesehen waren. Bei diesem Titel tritt eine entsprechende Senkung des Ausgabeansatzes ein.

Unter Titel II Nr. 2 b erscheint je ein Verwaltungsgehilfe zusätzlich für die Anstalten Bonn und Grafenberg, bei denen der Umfang der Büroarbeiten in einem erheblichen Umfang zugenommen hat. Bei der Anstalt Andernach ist die Stelle eines Verwaltungsgehilfen durch die Verpachtung der Abteilung Hausen in Fortfall gekommen. Die Erhöhung der Ausgabe bei diesem Titel ist durch die Umwandlung einer beamteten Sekretärstelle bei der Anstalt Andernach in eine Verwaltungsgehilfenstelle eingetreten.

Bei Titel II Nr. 2 c — Pflegepersonal — mußte mit Rücksicht auf die vorgesehene höhere Belegung der Abteilung Waldniel eine Pflegerstelle zusätzlich eingesetzt werden. Ferner ist der Einsatz einer weiteren Pflegerstelle bei der gesicherten Abteilung der Anstalt Düren notwendig geworden. Dagegen konnten bei der Anstalt Andernach infolge der Abgabe der Abteilung Hausen 2 Pfleger- und 3 Pflegerinnenstellen, bei der Anstalt Bonn aus anderen Gründen 1 Pfleger- und eine Pflegerinnenstelle eingespart werden. Die trotzdem eingetretene Ausgabeerhöhung beruht auf den schon bei Titel II Nr. 1 a erwähnten Umwandlungen von Beamten- in Angestelltenstellen.

Bei der Ausgabe für Handwerker — Titel II Nr. 3 a — ist aus dem gleichen Grunde eine Erhöhung eingetreten. Eine Stellenvermehrung ist notwendig geworden in der Anstalt Andernach in Gestalt einer Schlosser- und Heizerstelle, die durch den erhöhten Umfang des technischen Betriebes bedingt ist, in der Anstalt Düren durch die Einsetzung einer Dachdeckerstelle, die infolge der zunehmenden Instandhaltungsarbeiten der Dächer notwendig geworden ist, in der Anstalt Grafenberg durch die Schaffung einer Stelle für einen Metzgermeister an der neu einzurichtenden Metzgerei und in der Anstalt Johannistal in Gestalt einer Schreinergehilfenstelle, die durch die erheblich erhöhte Belegung der Anstalt notwendig geworden ist, und einer Stelle für einen Gartenarbeiter, die sich aus dem Fortfall der Gärtnerlehrlingsstelle und der Notwendigkeit der intensiveren Forstbewirtschaftung ergeben hat. Durch die Verpachtung der Abteilung Hausen sind 3 Handwerkerstellen bei der Anstalt Andernach in Fortfall gekommen.

Das Hauspersonal — Titel II Nr. 3 b — hat sich durch die Abgabe der Abteilung Hausen um eine Stelle bei der Anstalt Andernach vermindert. Eine Erhöhung der Ausgabe bei diesem Titel ist bei allen Anstalten durch eine allgemeine Heraufsetzung der Bezüge der Hausgehilfinnen eingetreten.

Der Wert der an Angestellte gewährten freien Station ist bei den einzelnen Ausgabetiteln des Titels II — Personalaufwendungen — in Ausgabe und bei dem Titel III Nr. 1 — Beköstigung — und IV Nr. 2 — Mieten und Pächte — in Einnahme nachgewiesen. Die Mehrausgabe für Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge — Titel II Nr. 4 a — entspricht dem Besoldungsaufwand, auf welchem diese Bezüge anteilmäßig umgelegt werden.

Der für Seelsorge — Titel II Nr. 4 b — erforderliche Mehrbetrag ist dadurch entstanden, daß mit den zuständigen Pfarrgemeinden Verträge über die Ausübung der katholischen Seelsorge in den Anstalten Düren und Johannistal abgeschlossen worden sind, nachdem die bisherigen Stellen für beamtete Anstaltspfarrer in diesen Anstalten in Fortfall gekommen waren.

Das im Vorjahre bei der Beköstigung — Titel III Nr. 1 — erstmalig zur Anwendung gelangte System der Staffelung der Beköstigungssätze in den einzelnen Provinzialanstalten hat sich bewährt und ist daher für das kommende Rechnungsjahr beibehalten worden. Auf Grund der Ergebnisse für das Rechnungsjahr 1938 ist eine weitere Senkung des Beköstigungssatzes um 0,02 *R.M.* je Kopf und Tag vorgenommen worden. Der Ansatz beträgt daher für das Rechnungsjahr 1939/40 in den Anstalten

Andernach, Bedburg-Hau, Düren und Johannistal	0,46 <i>R.M.</i> je Kopf und Tag statt 0,48 <i>R.M.</i>
Bonn und Galkhausen	0,47 " " " " " " 0,49 "
Grafenberg	0,48 " " " " " " 0,50 "

Diese Sätze werden unter gleichbleibenden Verhältnissen nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. In ihnen ist ein Spielraum enthalten, der erforderlich ist, um etwaige Marktschwankungen auffangen zu können.

Die durch diese Ermäßigung des Beköstigungssatzes je Kopf und Tag eintretende Verminderung der Ausgabe wird durch die Einbeziehung eines weiteren Pflagetages infolge des Schaltjahres teilweise wieder aufgehoben.

Bei Titel III Nr. 2 — Bekleidung, Lagerung und Wäsche — Titel III Nr. 3 — Für Untersuchungen, Arzneien usw. —, Titel III Nr. 4 — Bücherei, Kirchen- und Unterrichtsbedürfnisse —, und Titel III Nr. 5 — Arbeitsbelohnungen und Erheiterung der Kranken — sind die gleichen Sätze wie im Vorjahre zur Anwendung gelangt. Soweit bei Titel III Nr. 3 und III Nr. 5 geringe Erhöhungen eingetreten sind, sind diese auf das Schaltjahr zurückzuführen.

Bei Titel III Nr. 5 der Einnahme ist eine geringe Erhöhung durch Mehrbeschäftigung von Kranken zu erwarten.

Durch die Unterbringung von 90 zusätzlichen Anstaltspfleglingen in Heimpflege tritt bei Titel III Nr. 6 eine Mehrausgabe von 51 200 *R.M.* ein, der eine entsprechende Mehreinnahme an Pflegegeldern bei Titel I gegenübersteht.

Bezüglich der bei den Titeln IV Nr. 1 und IV Nr. 4 in Erscheinung tretenden Änderungen in der Ausgabe wird auf die entsprechende Begründung in dem Verrechnungshaushalt verwiesen. Bei Titel IV Nr. 2 wird mit einer erhöhten Einnahme infolge der Bereitstellung einer Anzahl neuer Dienstwohnungen gerechnet.

Bei Titel IV Nr. 5 — Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung — wird eine Verminderung der Einnahme eintreten, da infolge der Verpachtung der Abteilung Hausen die aus dem Betrieb des Elektrizitätswerks dieser Abteilung erzielten Einnahmen in Fortfall kommen. Die Ausgabe bei dem gleichen Titel ist infolge der Verpachtung der Abteilung Hausen zurückgegangen. Außerdem wird mit Einsparungen bei den Anstalten Bedburg-Hau und Johannistal gerechnet.

Die Ausgabe für Reinigung — Titel IV Nr. 6 — hat bei sämtlichen Anstalten eine geringe Erhöhung erfahren, da es sich herausgestellt hat, daß zur Schonung der neuen Gewebe die Verwendung eines Seifenpulvers mit erhöhtem Fettgehalt erforderlich ist. Es kann nach den Versuchsergebnissen erwartet werden, daß die hier entstehende Mehrausgabe durch eine längere Haltbarkeit der Wäsche wieder ausgeglichen wird. In dieser Erwartung ist die Ausgabe für Bekleidung, die sonst mit Rücksicht auf das Schaltjahr eine Erhöhung erfahren hätte, nicht erhöht worden.

Bei Titel V Nr. 1 — Land- und Viehwirtschaft — sind die Ansätze für Einnahme und Ausgabe insgesamt mit Rücksicht auf den Wegfall des der Abteilung Hausen angeschlossenen landwirtschaftlichen Betriebes herabgesetzt worden. Diese Herabsetzungen werden teilweise wieder ausgeglichen durch die Mehreinnahme und Mehrausgabe, die sich aus der verstärkten Viehhaltung einzelner Anstalten ergeben. Aufwendungen in besonderer Höhe werden bei den Anstalten Bedburg-Hau durch die Beschaffung einer neuen Dreschmaschine und Düren durch die Beschaffung eines Träckers und zweier Stahlwagen für den Kartoffeltransport von dem Gute Hommelsheim zur Anstalt verursacht. Gegenüber dem Vorjahr ermäßigt sich infolgedessen der Überschuß der landwirtschaftlichen Betriebe um 2 800 *R.M.*

Bei Titel V Nr. 1 b — Lohnaufwand — kommen infolge Abgabe des landwirtschaftlichen Betriebes der Abteilung Hausen 6 Stellen und durch Nichtwiederbesetzung eine Stelle bei der Anstalt Düren in Fortfall. Bei der Anstalt Andernach ist die Schaffung einer neuen Melkerstelle notwendig geworden. Durch Tarifierhöhungen für kinderreiche Familien sind die Bezüge einer Reihe landwirtschaftlicher Arbeiter erheblich erhöht worden, sodaß, trotz des Wegfalls von insgesamt 6 Stellen, nur eine Ersparnis von 5 530 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre zu erwarten ist. Soweit den in der Landwirtschaft beschäftigten Angestellten freie Station gewährt wird, ist der Wert für diese bei den Titeln III Nr. 1 und IV Nr. 2 wieder in Einnahme nachgewiesen.

Infolge erhöhter Beschäftigung der Anstaltsinsassen hat sich die Erhöhung der Ausgabe bei Titel V Nr. 2 — Hausindustrie — um 4 300 *R.M.* als notwendig herausgestellt, der eine entsprechende Mehreinnahme in Höhe von 6 000 *R.M.* gegenübersteht.

Bei dem Titel VI Nr. 1 — Kraftwagen — wird eine Erhöhung der Ausgabe um 4 000 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre erforderlich. Diese Mehrausgabe wird verursacht durch die Notwendigkeit der Beschaffung eines Lieferwagens für die Anstalt Johannistal zur Abwicklung des Güterverkehrs zwischen der Anstalt selbst und der angeschlossenen Abteilung Waldniel. Ferner mußte bei der Anstalt Andernach der bereits im Haushaltsplan für 1938 vorgesehene Betrag für die Beschaffung eines neuen Lieferwagens erneut eingesetzt werden, da im Rechnungsjahr 1938 infolge der langen Lieferfrist die Ablieferung des Wagens für diese Anstalt nicht mehr erfolgen konnte. Endlich machte der Umfang der Außenfürsorge und der erbbiologischen Bestandsaufnahme bei der Anstalt Bedburg-Hau die Bereitstellung eines zweiten Personenkraftwagens erforderlich.

Die Einnahme unter VI Nr. 3 hat sich gegenüber dem Voranschlag um ein geringes erhöht. Diese Erhöhung ist auf die stärkere Belegung der Rheinischen Landes Klinik für Jugendpsychiatrie in Bonn zurückzuführen.

Bei Titel VI Nr. 5 der Ausgabe — Post- und Fernspreckgebühren — werden nach den vorläufigen Ergebnissen bei der Anstalt Andernach eine Einsparung von 250 *R.M.* durch den Wegfall der Abteilung Hausen und bei den anderen Anstalten kleinere Einsparungen möglich sein, sodaß insgesamt eine Herabsetzung von 500 *R.M.* bei diesem Titel möglich ist. Bei dem Titel VI Nr. 6 — Bürounkosten — ist gleichfalls eine kleine Einsparung vorgezehen. Die Einnahme bei Titel VI Nr. 7 hat eine geringe Herabsetzung um 100 *R.M.* erfahren, da Altmaterial bei der sorgfältigen Verwendung aller Materialien und Werkstoffe in den Anstalten in geringerem Umfange anfällt.

Die Ausgabe bei Titel VI Nr. 8 — Dienststreifen — konnte erheblich herabgesetzt werden, da die Gewährung von freier Beköstigung an Stelle von Trennungsgeld für das in den Abteilungen Waldniel und Hausen beschäftigte verheiratete Personal nicht mehr im gleichen Umfang wie im Vorjahre erforderlich ist. Für die Anstalt Andernach kommt der Einsatz für diese Zwecke infolge der Verpachtung der Abteilung Hausen vollständig in Fortfall; in der Abteilung Waldniel hat sich die Zahl des verheirateten Personals, für das infolge Trennung von der Familie die Gewährung freier Beköstigung erforderlich war, durch die Errichtung einer Anzahl von neuen Dienstwohnungen erheblich vermindert. Bei der Einnahme ist durch die Neuaufnahme der Fürsorgetätigkeit in einigen Kreisen eine Erhöhung von insgesamt 450 *R.M.* zu erwarten.

Die Umzugskosten, die durch die im dienstlichen Interesse erforderlich werdenden Veretzungen von Beamten und Angestellten der Anstalten entstehen, konnten mit Rücksicht auf die erfolgte Durchführung des Umzuges eines großen Teiles des für die Abteilung Waldniel vorgesehenen Personals um 1000 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre herabgesetzt werden.

Die Mittel zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung — Titel VI Nr. 10 a —, die verwaltungsgemäß getragen werden, haben sich durch eine Herabsetzung der Einkommensgrenze, bis zu welcher diese Zuschüsse von der Verwaltung gezahlt werden, um 9 600 *R.M.* vermindert.

An Einbringungskosten — Titel VI Nr. 10 b — sind gegenüber dem Vorjahre 50 *R.M.* weniger vorgezehen worden.

Unter Titel VI Nr. 10 c — Sonstiges — sind für 1939 neu vorgesehen worden die Versicherungsbeiträge gegen Einbruch und Diebstahl der Anstaltskassen, sowie Beträge zur Beschaffung von Anerkennungen für Sieger im Reichsberufswettkampf und zur Förderung von Betriebsportgemeinschaften. Gegenüber dem Vorjahre hat sich daher eine geringe Erhöhung ergeben.

Die Rheinische Landesklinik für Jugendpsychiatrie in Bonn hat für das Rechnungsjahr 1939/40 ebenfalls mit einem Zuwachs an Kranken zu rechnen. Der Durchschnittskrankenbestand wird mit 88 Anstaltskranken und 62 Heimpfleglingen angenommen. Unter den ersteren befinden sich 10 Selbstzahler und 10 Fürsorgezöglinge. Die bisherigen Pflegesätze von je Kopf und Tag 2,50 *R.M.* für Bezirks- und Landhilfsbedürftige und 1,90 *R.M.* für Heimpfleglinge und 3,80 *R.M.* für Selbstzahler und Fürsorgezöglinge sind beibehalten worden. Für Selbstzahler ist jedoch mit Rücksicht auf die Ermäßigungen, die minderbemittelten Zahlungspflichtigen gewährt werden, ein entsprechend niedrigerer Pflegesatz je Kopf und Tag in Ansatz gebracht worden. Unter Einbeziehung der erhöhten Krankenzahl und unter Berücksichtigung des Schaltjahres erhöhen sich die Einnahmen aus Pflegegeldern um 8 480 *R.M.*

Bei Titel II Nr. 1 b der Ausgabe sind die Bezüge für 3 Assistenzärzte vorgesehen, die bisher beim Titel II Nr. 2 a nachgewiesen wurden. Die Ausgabe beim letzteren Titel ermäßigt sich daher um den Betrag von 12 030 *R.M.* Die Erhöhung der Ausgabe der Titel II Nr. 2 b beruht auf der höheren Entlohnung der Bürokräft, die auf Grund ihres Alters und ihrer Leistungen tariflich höher zu besolden ist. Die Einrichtung einer Infektionsabteilung bedingt die Einstellung von 4 weiteren Schwestern. Hierdurch wird bei Titel II Nr. 2 c einschl. des Wertes der freien Station eine Erhöhung von 4 020 *R.M.* hervorgerufen. Infolge der Erhöhung der Bezüge der Hausgehilfinnen mußten bei Titel II Nr. 3 b 980 *R.M.* mehr eingestellt werden. Der Wert der bei dem Titel Personalaufwand verrechneten freien Station für Angestellte ist bei der Einnahme der Titel III Nr. 1 und IV Nr. 2 berücksichtigt. Der Ansatz für Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge — Titel II Nr. 4 a — ist etwas erhöht worden.

Die Ausgabe bei Titel III Nr. 1 — Beköstigung — ist ebenso wie in den Heil- und Pflegeanstalten mit Rücksicht auf die voraussichtlichen Erfordernisse des Rechnungsjahres 1938/39 für das Rechnungsjahr 1939/40 um 0,02 *R.M.* je Kopf und Tag gesenkt werden, sodas jetzt 0,50 *R.M.* je Kind und Tag (im Vorjahre 0,52 *R.M.*) vorgesehen sind. Die Senkung tritt infolge des Schaltjahres und infolge Erhöhung der an der Beköstigung teilnehmenden Zahl der Schwestern nicht im vollen Umfange in Erscheinung. Die Einnahme bei Titel III Nr. 1 hat sich durch die Vermehrung der Schwesternzahl, die freie Station erhalten, erhöht.

Durch die Einrichtung einer Infektionsabteilung ist die Neubeschaffung von Wäsche erforderlich geworden, für die ein besonderer Betrag von 1 000 *R.M.* bei Titel III Nr. 2 — Bekleidung, Lagerung und Wäsche — vorgesehen ist. Bei Titel III Nr. 3 wird eine Mehrausgabe von insgesamt 1 030 *R.M.* erforderlich, die durch die Beschaffung eines neuen Multostatens und durch den erhöhten Verbrauch von Desinfektionsmitteln für die Infektionsabteilung verursacht wird. Für die Beschaffung eines Radioapparates ist bei Titel III Nr. 5 — Erheizung — ein einmaliger Betrag von 390 *R.M.* vorgesehen.

Die Ausgabe bei Titel III Nr. 6 erhöht sich um 5 600 *R.M.* infolge vermehrter Unterbringung von Kindern in Heimpflege. Die Einnahmen an Pflegegeld erhöhen sich entsprechend. Die Einnahme bei Titel IV Nr. 2 der Landesklinik — Miete und Pächte — ist infolge Unterbringung der Mehrzahl der Schwestern in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt um 1 000 *R.M.* heruntergegangen.

Der Aufwand für Reinigung — Titel IV Nr. 6 der Ausgabe — ist mit Rücksicht auf die neu geschaffene Infektionsabteilung um 400 *R.M.* erhöht worden.

Für die Ausrüstung der neu geschaffenen Infektionsabteilung ist beim Ausgabebetitel IV Nr. 7 — Inventar — ein einmaliger Betrag von 1 520 *R.M.* für 1939/40 vorgesehen.

Die Einnahme bei Titel V Nr. 3 des Haushaltsplans aus dem Betrieb des Röntgenlaboratoriums kommt infolge Aufgabe des Laboratoriums in Wegfall.

Die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages ist eine Folge der größeren Krankenziffer. Die Ausgabe für Dienststreifen mußte infolge der vermehrten Unterbringung von Kindern in Heimpflege um den Betrag von 200 *R.M.* erhöht werden.

Die Heraufsetzung der unter Titel V Nr. 6 d — Sonstiges — vorgesehenen Mittel um rd. 200 *R.M.* wird durch die vermehrte Einstellung von Schwestern erforderlich, denen in Krankheitsfällen vertraglich Krankenhauspflege aus Mitteln der Klinik zu gewährleisten ist.

Das Rheinische Provinzialinstitut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn rechnet für 1939/40 wiederum mit einem Zuschuß der Universität in Bonn in Höhe von 8 000 *R.M.*, sowie erstmalig mit einem Zuschuß der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz von 25 000 *R.M.*, wenn auch die Bewilligungen der Zuschüsse bei Aufstellung des Haushaltsplans förmlich noch nicht ausgesprochen sind. Diese Zuschüsse sind unter Titel I als Einnahme veranschlagt worden, erscheinen, da sie zur Befreiung von Ausgaben Verwendung finden sollen, die bei der Durchführung der durch die Gewährung der Zuschüsse bedingten wissenschaftlichen Arbeiten entstehen, gleichzeitig bei Titel I wieder in Ausgabe. Sie sind einseitig deckungsfähig mit Titel II und III der Ausgabe, soweit diese Titel zur Durchführung der wissenschaftlichen Arbeiten in Anspruch genommen werden. Das Gleiche gilt für etwaige dem Institut von dritter Seite noch weiter zufließende Zuschüsse.

Der Wegfall der Beschäftigung von Fürsorgearbeitern sowie von Studenten der Universität Bonn im Ausgleichsdienst macht zur Bewältigung der Büroarbeiten des Instituts eine Vermehrung des Personals erforderlich. Vorgeesehen ist bei Titel II Nr. 2 b die Einstellung eines Verwaltungsgehilfen und zweier Bürohilfsarbeiter, die eine Herauffezung der bei diesem Titel vorgeesehenen Bezüge zugleich im Zusammenhang mit tariflichen Erhöhungen der Bezüge des vorhandenen Personals um 7 710 *R.M.* notwendig macht. Bei Titel II Nr. 2 d wird mit Rücksicht auf die durch die Zuschüsse von dritter Seite vorgesehene Ausweitung der Aufgaben des Instituts eine Vermehrung der Zahl der Aushilfskräfte, die aus diesen Zuschüssen bezahlt werden, erforderlich. Da die Bewilligung der unter Titel I nachgewiesenen Zuschüsse sich voraussichtlich in das Rechnungsjahr 1939 hinaus verzögert, ist bei diesem Titel ein Betrag von 4 000 *R.M.* zur vorläufigen Bezahlung der aus diesem Titel bezahlten Kräfte vorgeesehen. Dieser Betrag wird später aus den Zuschüssen der Universität und der Landesversicherungsanstalt wieder erstattet und ist deshalb bei Titel II Nr. 2 d in gleicher Höhe wieder in Einnahme gestellt. Der Ansaß für Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge ist etwas erhöht worden. Der zunehmende Umfang der Tätigkeit des Instituts hat die Herauffezung der Ausgaben bei Titel III Nr. 1—5 und III Nr. 8 erforderlich gemacht. Die Herauffezung beträgt bei Titel III Nr. 1 3 500 *R.M.*, bei Titel III Nr. 2 700 *R.M.*, bei Titel III Nr. 3 2 500 *R.M.*, bei Titel III Nr. 4 1 000 *R.M.*, bei Titel III Nr. 5 10 000 *R.M.*, und bei Titel III Nr. 8 2 500 *R.M.*

Diese Erhöhungen sind notwendig, da die Arbeiten des Instituts auf wissenschaftlichem Gebiet und als Landeszentrale der Erbbestandsaufnahme einen den erhöhten Anforderungen, die an das Institut gestellt werden, entsprechenden größeren Umfang angenommen haben.

Der Haushaltsplan des Instituts schließt demnach mit einem Zuschußbedarf von rd. 93 000 *R.M.* gegen rd. 67 000 *R.M.* im Vorjahre ab.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Voraussetzungen gemäß § 22 des Gemeindefinanzgesetzes für die Übertragbarkeit der im Unterhaushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten unter Titel II Nr. 4 c und 4 d, im Unterhaushaltsplan der Rheinischen Landesklīnik für Jugendpsychiatrie in Bonn unter Titel II Nr. 4 c und im Unterhaushaltsplan des Rheinischen Provinzial-Instituts für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn unter Titel II Nr. 3 und III Nr. 5 vorgeesehenen Mittel nach wie vor zutreffen, weshalb diese Mittel auch im Haushaltsplan für 1939/40 wiederum als übertragbar bezeichnet werden mußten.

Kapitel 43: Fürsorge für Gehörlose und Blinde einschl. des Bildungswesens.

a) Erwerbsbefähigung und Pflege.

Fürsorge für bezirkshilfsbedürftige Gehörlose und Blinde nach § 6 der preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924/30. Mai 1932.

Für das Rechnungsjahr 1938 sind 130 000 Pflegetage bei einem Krankenbestande von 371 Personen zugrunde gelegt.

Für das Rechnungsjahr 1939 ist mit rd. 132 000 Pflegetagen bei 375 Pflegehngen zu rechnen.

Die Einnahme setzt sich zusammen:

Kapitel 43 Titel 1:	283 Pflegehngen × 366 Tage = 103 578 Pflegetage (gegen 275 Pflegehngen × 365 Tage = 100 375 Pflegetage für 1938) je 1,50 <i>R.M.</i> = rd.	155 400 <i>R.M.</i>
	74 Pflegehngen × 313 Tage (gegen 69 Pflegehngen × 311 Tage für 1938) und	
	5 Pflegehngen × 270 Tage (gegen 7 Pflegehngen × 279 Tage für 1938) = zusammen 24 512 Pflegetage (gegen 23 412 Pflegetage für 1938) je 2,10 <i>R.M.</i> = rd.	51 500 <i>R.M.</i> = 206 900 <i>R.M.</i>
	<hr/>	
	362 Pflegehngen	
Kapitel 43 Titel 2:	Erstattungen von Drittverpflichteten (einschl. 2 blinden Selbstzahlern zu 313 Tagen = 626 Pflegetage je 2,10 <i>R.M.</i> = rd.	2 000 „
Kapitel 43 Titel 3:	Erstattungen von außerrheinischen Fürsorgeverbänden und für Ausländer.	
	9 Pflegehngen aus dem Saarland × 313 Tage = 2 817 Pflegetage je 2,10 <i>R.M.</i> = rd.	5 900 „
Kapitel 43 Titel 4:	Erstattungen für Fürsorgezöglinge.	
	2 Fürsorgezöglinge × 366 Tage = 732 Pflegetage je 2,10 <i>R.M.</i> = rd.	1 500 „
	<hr/>	
	Zusammen:	216 300 <i>R.M.</i>

gegen 227 600 *R.M.* für 1938.

Die Ausgabe stellt sich wie folgt:

1. In den eigenen Anstalten:

Kapitel 43 Titel 1 a:

44 Pfleglinge im Gehörlosenheim Euskirchen zu 366 Tagen = 16 104 Pflege tage je 2,10
R.M. = rd. 33 900 *R.M.*

2. In Anstalten anderer Provinzialverbände:

Kapitel 43 Titel 1 b:

1 Pflegling in der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn zu 366 Tagen je 1,90 *R.M.* = rd. . 700 „

3. In Privatanstalten:

Kapitel 43 Titel 1 c:

238 Pfleglinge zu 366 Tagen = 87 108 Pflege tage je 1,819 *R.M.* (Durchschnittspflegesatz) = rd. 158 500 „
 Zusammen: 193 100 *R.M.*

gegen 192 300 *R.M.* für 1938.

Kapitel 43 Titel 5 (Einnahme und Ausgabe): Gehörlosenheim Euskirchen.

Im Provinzial-Gehörlosenheim Euskirchen werden Gehörlose aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, jedoch besonderer Pflege nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Der Haushaltsplan rechnet mit einer Belegung des Heims von durchschnittlich 50 Pfleglingen.

Für insgesamt 50 Pfleglinge ist unter Ansetzung von je 366 Pflege tagen und eines Satzes von 2,10 *R.M.* die Einnahme unter Titel I des Unterhaushaltsplans des Gehörlosenheims errechnet worden. Diese Einnahmebeträge an Pflegegeld werden dem Unterhaushaltsplan des Heims aus den in Frage kommenden Ausgabtiteln des Haupthaushaltsplans zugeführt.

Die Ausgabe für Beköstigung unter Titel III Nr. 1 a des Heimetats entspricht einem täglichen Satze von 0,70 *R.M.* für 50 Pfleglinge und einem täglichen Satze von 1,20 *R.M.* für 4 Pflege- und Dienstpersonen zu je 366 Tagen.

Kapitel 43 Titel 10 und 12—20 (Einnahme und Ausgabe): Gehörlosenschulen.

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911 betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder ist der Provinzialverband verpflichtet, gehörlosen Kindern, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Schulen Unterricht zu erteilen. In diesen Schulen finden auch einzuschulende minderjährige Aufnahme, für die aus besonderen Gründen ein Schulpflichtsbeschluss nicht hat ergehen können. Die nicht mehr schulpflichtigen minderjährigen Gehörlosen sind, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, nach der Ausführungsverordnung zur Reichsfürsorgepflichtverordnung durch den Landesfürsorgeverband in geeigneten anderen Anstalten zur Erziehung und Erwerbsbefähigung unterzubringen.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt nach der am 1. September 1938 erfolgten Auflösung der Gehörlosenschule in Brühl über 8 Gehörlosenschulen, und zwar in Aachen, Essen, Euskirchen, Kempen, Köln, Neuwied, Trier und Wuppertal-Elberfeld. Die Schule in Euskirchen hatte früher lediglich schwachbegabte gehörlose Kinder. Im Jahre 1936 ist damit begonnen worden, dort auch eine Abteilung für normalbefähigte Schüler einzurichten. Die Schüler der aufgelösten Gehörlosenschule Brühl sind in ihrer Gesamtheit der Gehörlosenschule Euskirchen zugeführt. Die Schule in Neuwied hat neben einer Abteilung für normalbefähigte Schüler und Schülerinnen auch eine besondere Abteilung für Schwachbefähigte. Ein Teil der Schüler besucht die Schulen als Schulgänger vom Elternhause aus. Der größte Teil ist in Pflegestellen (Familienpflege und internatsähnlichen Pflegehäusern) untergebracht. Die Schule in Euskirchen hat ein eigenes, dem Provinzialverbände gehöriges Internat. In Neuwied sind einige ältere männliche Zöglinge in Familienpflege und die übrigen in einem dem dortigen Vaterländischen Frauenverein vom Roten Kreuz gehörigen Internatspflegehause untergebracht.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Anzahl der Schüler, mit der für das Rechnungsjahr 1939 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

Schule in:	Anfaß 1939		Zu verpflegen sind:			
	Zahl der Zöglinge	davon Schul- gänger	Pfleglinge	Schwester n	Haus- angestellte	insgesamt
Aachen	55	13	42	—	—	42
Essen	80	50	30	—	—	30
Euskirchen	111	1	110	11	4	125
Kempen	58	3	55	—	—	55
Köln	76	18	58	—	—	58
Neuwied	80	10	70	—	—	70
Trier	100	13	87	—	—	87
Wuppertal-Elberfeld .	70	22	48	—	—	48
Summe:	630	130	500	11	4	515

Für insgesamt 500 an je 270 Pflege-(Unterrichts-)tagen zu verpflegende Schüler ist unter Einsetzung eines Satzes von 2,10 *R.M.* täglich die Einnahme unter Kapitel 43 Titel 10 des Haupt-Haushaltsplanes er-rechnet.

Für insgesamt 390 bei Pflegefamilien und in Pflegehäusern untergebrachte Schüler der Schulen in Aachen, Essen, Kempen, Köln, Neuwied, Trier und Wuppertal-Elberfeld ist unter Zugrundelegung von 270 Pflege-(Unterrichts-)tagen und unter Ansetzung eines täglichen Pflegegeldes von 1,60 *R.M.* die Ausgabe bei Titel II Nr. 1b des Unterhaushaltsplans der Gehörlosenschulen errechnet worden. Bei der Schule mit Internat in Euskirchen ist diese Ausgabe bei Titel II Nr. 1a errechnet für 110 Schüler zu je 270 Tagen und für 50 Pfleglinge des Gehör-losenheims, die aus der Küche der Schule mitverpflegt werden. Für 15 Pflege- und Dienstpersonen der Gehör-losenschule und für 4 Pflege- und Dienstpersonen des Gehörlosenheims, die ebenfalls aus der Küche der Schule mitverpflegt werden, ist infolge Einrichtung einer besonderen Tischklasse für je 366 Tage unter Annahme eines Satzes von 1,20 *R.M.* für Beköstigung die Ausgabe unter Titel II Nr. 1a des Unterhaushalts dieser Schule er-rechnet. Die aus der Rechnung des Gehörlosenheims für die Beköstigung seiner Insassen und des Personals zu zahlenden Vergütungen sind bei den Titeln II Nr. 1a und V Nr. 3 in Einnahme mit vorgesehen bzw. eingesetzt. Bei der Schule Neuwied kommt noch der vom Provinzialverband zu tragende vertragsmäßig übernommene, mit 4 450 *R.M.* angelegte Zins- und Amortisationszuschuß hinzu.

Zu Titel V Nr. 4 des Unterhaushaltsplans der Gehörlosenschulen wird hervorgehoben, daß die persönlichen Kosten für den Fortbildungsunterricht für Gehörlose (Unterrichtsvergütungen) bei Titel I Nr. 5 c mitvorgesehen sind.

Kapitel 43 Titel 11, 21 und 22 (Einnahme und Ausgabe): Blindenschulen mit Heim.

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911 betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder ist der Provinzialverband verpflichtet, blinden Kindern, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Schulen Unterricht zu erteilen. Ferner ist nach der Fürsorgepflichtverordnung durch die Landesfürsorgeverbände für die Unterbringung der hilf-sbedürftigen Blinden, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Vorsorge zu treffen. Bei Minderjährigen umfaßt diese Fürsorge auch die Erziehung und Erwerbsbefähigung.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt zur Durchführung dieser beiden Aufgaben für Minderjährige über 2 eigene Schulen mit Internat in Düren und Neuwied. Diesen sind zum Zwecke der Berufsausbildung der nicht mehr schulpflichtigen Schüler Arbeitsbetriebe (Lehrwerkstätten) mit dem erforderlichen Ausbildungspersonal angegliedert.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Schülerzahl, mit der für das Rechnungsjahr 1939 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

Schule in:	Zu verpflegen sind			
	Zöglinge Anfaß 1939	Pflege- personal	Haus- angestellte	insgesamt
Düren	180	24	16	220
Neuwied	80	6	11	97
Summe:	260	30	27	317

Unter Ansetzung eines Satzes von 2,10 *R.M.* täglich und von je 270 Pflege-(Unterrichts-)tagen ist für 164 Schüler der Schulklassen und 5 in der Ausbildung zu Berufsmusikern stehende Zöglinge sowie für 91 in handwerklicher Berufsausbildung stehende, an je 313 Tagen zu verpflegende Schüler die Einnahme unter Kapitel 43 Abschnitt a — Erwerbsbefähigung und Pflege — und Titel 11 des Haupt-Haushaltsplans errechnet worden.

Für 169 Schüler zu je 270, für 91 Lehrlinge zu je 313 Tagen, sowie für 120 Inassen der Blindenwerkstätte und des Blindenheims, die aus der Küche der Schule mitverpflegt werden, ist für 366 Pflegetage unter Annahme eines Satzes von 0,70 *R.M.* für beide Schulen für Beköstigung die Ausgabe unter Titel II Nr. 1 des Unterhaushaltsplans der beiden Blindenschulen errechnet. Für 57 Pflege- und Dienstpersonen der Schulen, sowie für 10 Pflege- und Dienstpersonen der Blindenwerkstätte und des Blindenheims, die ebenfalls aus der Küche der Schule mitverpflegt werden, ist infolge Einrichtung einer besonderen Tischklasse für je 366 Pflegetage unter Annahme eines Satzes von 1,20 *R.M.* täglich für Beköstigung die Ausgabe unter Titel II Nr. 1 des Unterhaushaltsplans der beiden Blindenschulen errechnet. Die vom Rheinischen Blindenfürsorgeverein für die Beköstigung der Inassen und des Dienst- und Pflegepersonals der beiden genannten Dürener Vereinsanstalten zu zahlenden Vergütungen sind bei Titel II Nr. 1 und V Nr. 4 in Einnahme vorgeesehen.

Kapitel 43 Titel 29 und 30: Sonstiges Gehörlosen- und Blindenwesen.

Die eingesetzten Beträge für „Sonstiges“ im Gehörlosenwesen sind vorgeesehen für Allgemeine Gehörlosenfürsorge, insbesondere Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung Gehörloser. Die Beträge für „Sonstiges“ im Blindenwesen — abgesehen von dem Zuschuß an den Rheinischen Blindenfürsorgeverein — dienen der allgemeinen Blindenfürsorge, der Gewährung von Zuschüssen an Blindenbüchereien und an die Blindenbildung fördernde Vereine, für Beschaffung von Führhunden für Blinde und dergleichen.

Den Ausgabetiteln 29 a und 30 b stehen Einnahmen aus Fondsmitteln bei den Einnahmetiteln 29 a und 30 a und b gegenüber.

Am 6. Juli 1938 ist das Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich (Reichsschulpflichtgesetz) erlassen worden, in dem sich auch Vorschriften über die Beschulung blinder und gehörloser Kinder befinden. Durchführungsvorschriften sind bisher noch nicht erlassen worden, sodaß zur Zeit noch die Bestimmungen des Preussischen Gesetzes vom 7. August 1911 Geltung haben.

Kapitel 44: Fürsorge für Krüppel.

In den Rechnungsjahren 1935 bis 1938 entfielen in der gesetzlichen Krüppelfürsorge des Landesfürsorgeverbandes von den gesamten Pflegetagen

	im Rechnungsjahr	1935	1936	1937	1938
auf Heilbehandlung		72%	70%	68%	73%
„ Schulausbildung		5%	5%	5%	8%
„ Berufsausbildung		14%	14%	16%	17%
„ Siechenpflege		9%	11%	11%	2%

Die Übersicht zeigt eine steigende Tendenz bei der Heilbehandlung sowie der Schul- und Berufsausbildung. Nach der bisherigen Bewegung, insbesondere nach dem Ergebnis des ersten Halbjahres 1938 konnte eine voraussichtliche Zahl von 570 000 Pflegetagen errechnet werden. Von diesen entfielen rd. 11 000 auf Siechenpfleglinge. Der Berechnung des folgenden Etatsansatzes 1939 sind daher zugrunde gelegt worden 570 000 Pflegetage. Davon dürften entfallen auf

Heilbehandlung	73%,
Schulausbildung	8%,
Berufsausbildung	17%,
Siechenpflege	2%.

Der Durchschnittspflegesatz, den der Landesfürsorgeverband für Schul- und Berufsausbildung sowie Siechenpflege aufzuwenden hat, liegt bei 2,72 *R.M.* gegenüber 2,71 *R.M.* im Vorjahre. Der Durchschnittspflegesatz für Heilbehandlung beträgt 3,99 *R.M.* Es soll versucht werden, mit den Spezialkosten des Vorjahres, d. s. 2,80 *R.M.* für Heilbehandlung und 1,80 *R.M.* für Berufs- und Schulausbildung sowie Siechenpflege auszukommen.

Einnahme.

Kapitel 44 Titel 1:

Die nicht unerhebliche Mindereinnahme ist auf die Minderbelegung der Anstalten durch Krüppelpfleglinge zurückzuführen.

Kapitel 44 Titel 2:

Der Etatsansatz ist von 3 100 *R.M.* auf 3 000 *R.M.* vermindert worden, da dieser für 1938 voraussichtlich erreicht wird.

Ausgabe.

Kapitel 44 Titel 1:

Die Wenigerausgabe wird bedingt durch die Minderbelegung der Anstalten.

Kapitel 44 Titel 2:

Die erhöhten Ausgaben von 7 400 *R.M.* werden begründet durch die Mehrausgaben für die Beschaffung von Kleidung und Wäschestücken der Pfleblinge.

Kapitel 44 Titel 3:

Die Mehrausgabe von 700 *R.M.* dürfte erforderlich sein, da diese Mittel bisher nicht ausgereicht haben, um die gestellten Ansprüche der Antragsteller zu befriedigen.

Kapitel 44 Titel 5 bleibt unverändert, da die Summe für Reisekosten des Landeskrüppelarztes voraussichtlich benötigt wird.

Kapitel 44 Titel 4: Orthopädische Landes-Kinderklinik Süchteln.

Die Anstalt ist, wie auch ihr Name sagt, als Kinderklinik anzusprechen. Die ärztlichen Maßnahmen — operative Eingriffe, Licht-, Luft-, Sonnenbehandlung, Ernährung, orthopädisches Turnen usw. — sind daher für den Verlauf des ganzen Anstaltslebens bestimmend. Den ärztlichen Belangen hat sich auch der Schulunterricht unterzuordnen. Durch den verschiedenen langen Anstaltsaufenthalt, der zwischen wenigen Tagen und mehreren Jahren schwankt, durch die oft eintretende Unterbrechung infolge von notwendig werdenden Operationen und anderen ärztlichen Eingriffen, durch die umfangreichen Verbände, die vielfach den Kranken unbeweglich ans Bett fesseln, wird zudem der Unterricht sehr erschwert. Nur ein Teil der Schüler kann, sofern nicht der Arzt während der Schulzeit Vorstufung im Operationsaal, im Gipszimmer oder Teilnahme am orthopädischen Turnen für notwendig hält, an dem von den beiden Anstaltslehrern zu erteilenden Klassenunterricht teilnehmen. Daneben werden die an ihr Lager gefesselten Kranken in kleinen Gruppen beim Bettunterricht zusammengefaßt. Je zahlreicher diese Gruppen sind, je weniger Schüler also auf eine Gruppe entfallen, desto erfolgversprechender gestaltet sich naturgemäß der Unterricht. Für die Zukunft wird es sich aber nicht mehr rechtfertigen lassen, diesen Unterricht, wie es bisher geschehen ist, teilweise durch Schwestern erteilen zu lassen. Es soll daher versucht werden, die Zahl der hauptamtlichen Lehrkräfte entsprechend dem Ausscheiden der Schwestern in angemessener Weise zu erhöhen.

Nach der bisherigen Belegung kann für das Rechnungsjahr 1939/40 mit einer voraussichtlichen Durchschnittsbelegung von 315 Krüppelkindern mit rd. 115 000 Pflegetagen gerechnet werden, und zwar schätzungsweise mit etwa 285 geselligen Krüppelfällen und etwa 25 bis 27 Selbstzahlern. Die Pflegefälle sind dieselben wie in den Vorjahren, nämlich 4,— *R.M.* für Bezirks- und Landhilfsbedürftige und 4,50 *R.M.* für Selbstzahler. Der Landeshauptmann ist berechtigt, den Pflegefall für Selbstzahler auf den Pflegefall für Hilfsbedürftige, d. h. auf 4,— *R.M.*, in Ausnahmefällen noch unter diesen Satz von 4,— *R.M.* zu ermäßigen. Es empfiehlt sich, diese Ermächtigung auch weiterhin bestehen zu lassen.

Einnahme.

Titel I Nr. 1 u. 2: Das laufende Rechnungsjahr zeigt in erhöhtem Maße eine Verschiebung von Selbstzahler-Pflegefällen auf die geselligen Pflegefälle. Die Zuweisung von Selbstzahlern war in der letzten Zeit geringer. Wenn man die gleichen Verhältnisse auch für das kommende Jahr annimmt, so bleiben 25 Selbstzahler.

Titel II a: Die Mehreinnahme ist auf die erhöhte Vergütung für Sachleistungen an Beamte und Angestellte zurückzuführen.

Titel IV Nr. 1—4: Die Einnahme-Ansätze entsprechen denen des Vorjahres und sind nach dem voraussichtlichen Ergebnis für 1938/39 ermittelt.

Ausgabe.

Titel II u. III: Bei der Ausgabe sind die Erhöhungen für Besoldungen und andere persönliche Ausgaben bedingt durch besoldungsplanmäßige bzw. tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhungen.

Titel IV Nr. 1: Der in Ansatz gebrachte Betrag entspricht der angenommenen Belegungsstärke und den an die Ordensgenossenschaft zu zahlenden unveränderten Vergütungssätzen von 1,95 *R.M.* pro Pflegetag für die Wirtschaftsführung und Pflege, die, wie bisher, als gut bezeichnet werden muß.

Titel IV Nr. 3: Die Mehrausgabe von 2 000 *R.M.* soll für die Neubeschaffung einer Bücherei verwendet werden, die den heutigen Zeiterfordernissen restlos entspricht.

Titel V Nr. 3: Die Ermäßigung des Ausgabetrages um 3 000 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre ist auf die Einsetzung des wirklichen Brennstoff-Verbrauchs der letzten Jahre in dem Voranschlag zurückzuführen.

Titel VII Nr. 1: Die Mehrausgabe von 6 500 *R.M.* ist eingesetzt worden für die notwendig gewordene Neuananschaffung eines Personenkraftwagens.

Kapitel 45: Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge.**Einnahme.**

Titel 1: Durch Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 1. Juni 1938 I c 4375/38 ist die Feststellung und Auszahlung der Zusatzrente für Schwerverbeschädigte mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 ab den Versorgungsbehörden übertragen worden. Reichsmittel für Zusatzrenten werden daher seit diesem Zeitpunkt der Hauptfürsorgestelle nicht mehr überwiesen.

Titel 2 a u. b: Aus dem gleichen Grunde sind auch die Überweisungen des Reiches für Verwaltungskosten in Zusatzrentenangelegenheiten in Fortfall gekommen.

Titel 3: Die bereits im vorigen Jahre infolge des allgemeinen Aufschwungs der Wirtschaft eingetretene Vermehrung der Pflichtarbeitsplätze für Schwerbeschädigte hat eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen an Ablösungsgeldern für solche Arbeitsplätze, deren ordnungsmäßige Besetzung mit Schwerbeschädigten nicht möglich ist, zur Folge gehabt. Nach dem Stande der bisherigen Eingänge für 1938 ist für das Haushaltsjahr 1939 bei Titel 3 c eine Einnahme von 100 000 *R.M.* anzunehmen. Nach der Höhe der noch laufenden Darlehen aus Mitteln der Schwerbeschädigtenfürsorge ist bei Titel 3 d mit einer Einnahme von 5 300 *R.M.* zu rechnen.

Titel 4 b u. 5 b u. c: Die gleichen Ansätze wie im Vorjahre.

Titel 6: Durchlaufender Posten. Gleicher Ansatz wie 1938.

Titel 7 b u. c: Die gleichen Ansätze wie im Vorjahre.

Titel 8: Es handelt sich um Mittel der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands in Berlin, die den Erwerbsbeschränkten-Werkstätten in der Rheinprovinz 1925 zum weiteren Ausbau der Werkstätten überwiesen wurden. Die Zinsen werden, wie die der Titel 3 a, 4 a, 5 a und 7 a, an die betreffenden Fonds abgeführt.

Titel 9: Es handelt sich nur noch um Tilgungsbeträge und Zinsen von Darlehen, die in früheren Jahren aus Mitteln des Landesfürsorgeverbandes hergegeben worden sind. Nach der Höhe der jetzt noch zu Buch stehenden Darlehensreste und den festgesetzten Tilgungsraten ist für 1939 noch mit einer Einnahme von 11 700 *R.M.* zu rechnen.

Ausgabe.

Titel 1 u. 2: Siehe Erläuterung zu Titel 1 und 2 der Einnahme.

Titel 3: Die Mehreinnahme an Ablösungsgeldern (s. Titel 3 c der Einnahme) gestattet in erheblicherem Umfang als bisher die Inanspruchnahme der Mittel des Ablösungsfonds. Die Gelder sollen unter Einsparung von Provinzmitteln verwendet werden für die Betreuung der schwerbeschädigten Angehörigen der neuen Wehrmacht, für Schwerkriegsbeschädigte und zur Erfüllung der Pflichtaufgaben für Kriegsblinde und Hirnverletzte, soweit die bei Titel 9 b in Ansatz gebrachten Haushaltsmittel nicht ausreichen, endlich zur Erweiterung der für die Schwerbeschädigten zu betreibenden Siedlungsfürsorge.

Titel 4, 5, 6 u. 7: Entsprechend den Ansätzen des Vorjahres.

Titel 9 a: Die Mittel dieses Titels können infolge stärkerer Heranziehung des Ablösungsfonds für Schwerbeschädigte hauptsächlich auf die Fürsorge für Leichtbeschädigte und Kriegerhinterbliebene beschränkt werden, sodas eine Herabsetzung des Ausgabenpostens um 20 000 *R.M.* gerechtfertigt ist.

Titel 9 b: Die mit den Jahren fortschreitende Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Hirnverletzten erfordert immer größere Aufwendungen in bezug auf Kranken- und Erholungsfürsorge. Wenn trotzdem von einer Erhöhung dieses Ausgabenpostens abgesehen ist, so hat sich dies nur durch stärkere Inanspruchnahme des Ablösungsfonds ermöglichen lassen.

Titel 10: Wenn auch der Gesundheitszustand der Kriegerwitwen sich im Laufe der Zeit immer mehr verschlechtert und erhöhte Ausgaben bedingt, so nehmen andererseits die Kosten der Gesundheits- und Erziehungsfürsorge für die an Zahl sich fortgesetzt vermindernenden Kriegerwaisen entsprechend ab, sodas eine Herabsetzung der Ausgaben für diesen Zweck um 10 000 *R.M.* möglich ist.

Titel 11: Infolge Überleitung der Zusatzrentenangelegenheiten auf die Versorgungsämter sind die Dienststreifen zur örtlichen Prüfung des Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens bei den Fürsorgestellten in Fortfall gekommen, sodas bei diesem Titel eine Kürzung von 1 000 *R.M.* vorgenommen werden kann.

Titel 12: Vom 1. April 1939 ab wird von der Leitung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Hauptfürsorgestellten ein Anteil an den Verwaltungskosten, der prozentual errechnet ist, gefordert. Der auf die Hauptfürsorgestellen der Rheinprovinz entfallende Betrag erscheint daher erstmalig in diesem Haushaltsplan.

Titel 13: Hier kann der Haushaltsansatz um 2 000 *R.M.* gekürzt werden.

Kapitel 47: Hebammenlehrwesen.

Auf dem Gebiete des Hebammenlehrwesens liegt dem Provinzialverbande die Pflicht zur Ausbildung von Hebammen ob. Die bis zum 31. Dezember 1938 durch den Herrn Reichsminister des Innern angeordnete Beschränkung der Zulassung von Schülerinnen zur Hebammenausbildung besteht in der bisherigen Form nicht mehr. Es werden aber auch weiterhin nur solche Schülerinnen zugelassen, bei denen ein Bedürfnis zu ihrer Ausbildung nachgewiesen ist, und die infolgedessen nach bestandener Prüfung sogleich als Hebammen tätig sein werden. Nach Zurücklegung des Ausbildungslehrganges haben die Schülerinnen sich einer staatlichen Prüfung zu unterziehen.

Außerdem hat der Provinzialverband für alle berufstätigen Hebammen, welche das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Fortbildungslehrgänge einzurichten. Nach einem Erlaß des Preussischen Wohlfahrtsministers vom 4. November 1931 sollten bis zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nur solche Hebammen an einem Fortbildungslehrgang teilnehmen, bei denen nach Ansicht des Kreisarztes eine Auffrischung der Kenntnisse unbedingt nötig war. Durch Erlaß des Ministers des Innern vom 24. November 1933 III 3720/33 ist hierin eine Änderung eingetreten. Danach soll auf die Kreise eingewirkt werden, das sie durch Gewährung von Beihilfen die Teilnahme der Hebammen an Fortbildungslehrgängen ermöglichen.

Die Hebammenausbildungs- und Fortbildungslehrgänge werden in der Landesfrauenklinik in Wuppertal-Elberfeld durchgeführt. Die Ausbildungslehrgänge für Hebammenschülerinnen dauern je 18 Monate. Die Schülerinnen aus der Rheinprovinz haben 1,75 *R.M.* täglich an Ausbildungskosten zu zahlen. Nichtrheinländerinnen zahlen 3,50 *R.M.* für den Tag. Die Aufnahme dieser letzteren Schülerinnen erfolgt nur, wenn nach Aufnahme der für die Kreise und Anstalten der Rheinprovinz auszubildenden Schülerinnen noch Plätze freibleiben. Für das Rechnungsjahr 1939 sind keine nichtrheinischen Schülerinnen vorgesehen.

Die Zahl der Fortbildungskurse für ausgebildete Hebammen richtet sich nach der Zahl der von den Stadt- und Landkreisen der Provinz für die Teilnahme an einem solchen Kursus vorgeschlagenen Hebammen. Es sind Lehrgänge mit zweiwöchiger Dauer vorgesehen. Für die Teilnahme haben die Hebammen einen Vergütungssatz von täglich 3,— *R.M.* zu entrichten.

Vom Beginn des Rechnungsjahres 1938 ab wird in der Landesfrauenklinik alljährlich ein einjähriger Lehrgang zur Ausbildung von Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen mit abschließender staatlicher Abschlußprüfung durchgeführt. Die von den Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen zu zahlenden Ausbildungskosten einschließlich Unterbringung und Verpflegung sind auf 180 *R.M.* festgesetzt worden, von denen in den ersten 6 Monaten monatlich 20,— *R.M.* und in den folgenden Monaten monatlich 10,— *R.M.* zu entrichten sind.

Außerdem werden Wochenbettpflegerinnenkurse von 6monatiger Dauer abgehalten. An Ausbildungskosten einschließlich Unterbringung und Verpflegung gelangen 120 *R.M.* für jede Teilnehmerin zur Einziehung.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Zahl der Hebammenschülerinnen, der Hebammen in Fortbildungslehrgängen und der Kursistinnen.

Schülerinnen in Hebammenausbildungslehrgängen		Zahl der Hebammen in Fortbildungslehrgängen		
insgesamt	durchschnittlich pro Tag	Teilnehmerinnen am Lehrgang für Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen		Wochenbettpflegerinnen
67	43,15	240	4	6

Für das Rechnungsjahr 1939/40 wird mit einem Durchschnittsbestand von 5 Patientinnen 2. Klasse, 61 Patientinnen 3. Klasse und 4 Säuglingen ohne Mutter gerechnet.

An Pflegekosten sind einschließlich Arznei und Verbandmaterial für die 2. Aufnahmeklasse 7,50 *R.M.* und 1,50 *R.M.* für den Säugling vorgesehen. In der Annahme, daß von den vorgesehenen 5 Patientinnen 2. Klasse 4 Wöchnerinnen sind, ist ein Durchschnittsbestand von 4 Säuglingen in der 2. Aufnahmeklasse veranschlagt.

Für die gynäkologisch Kranken der 3. Klasse ist ein Pflegesatz von 4,85 *R.M.* vorgesehen. Für die Entbindung in der 3. Klasse wird bei einem 10tägigen Aufenthalt eine Pauschale von 55 *R.M.* einschließlich Kind erhoben. Vom 11. Tage ab wird für die Wöchnerinnen in der 3. Klasse ein Pflegesatz von 4,85 *R.M.* pro Tag zuzüglich 1,— *R.M.* für den Säugling gefordert. Für die Säuglinge ohne Mutter wird ein Pflegesatz von 1,50 *R.M.* je Tag bei gesunden Säuglingen und von 2,50 *R.M.* je Tag bei kranken Säuglingen erhoben.

Außerdem sind in der 3. Verpflegungsklasse 14 500 Freistellentage für bedürftige Schwangere, 2 000 Freistellentage für Wöchnerinnen und gynäkologisch Kranke und 2 500 Freistellentage für Säuglinge vorgesehen. Die Möglichkeit einer Freistellengewährung bis zu dieser Höhe ist zur Erfüllung der verschiedenen Unterrichtsaufgaben der Klinik erforderlich.

Für die Beköstigung in der 1. Tischklasse sind 2,— *R.M.*, in der 2. Tischklasse 1,30 *R.M.*, für Hauschwangere (Freistelleneinhaber) 1,20 *R.M.* und für Pfleglinge in der Säuglingsstation 0,70 *R.M.* für den Tag bei der Berechnung der Ausgabe bei Titel III Nr. 1 des Anstaltshaushaltsplans angesetzt. Ferner sind für besondere Verordnungen für Schwerkranke und Schwache 5 000 *R.M.* vorgesehen.

Am 21. Dezember 1938 ist ein neues Hebammengesetz erlassen worden. Das Gesetz schreibt u. a. vor, daß den Hebammen mit Niederlassungserlaubnis ein Mindesteinkommen durch den Gewährleistungsverband (in Preußen die Provinzialverbände) zu gewährleisten ist. Das Mindesteinkommen kann den örtlichen Verhältnissen entsprechend verschieden hoch bemessen werden. Das Nähere ist demnächst in Preußen mit Zustimmung des Reichsministers des Innern durch Provinzialsatzung festzusetzen. Der Reichsminister des Innern kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen ein Mindesteinkommen für einzelne Gebiete des Reiches vorschreiben. Ausführungsaufweisungen zu dem Gesetz, welche die notwendigen weiteren Regelungen enthalten und die Grundlagen für die Festsetzung der Provinzialsatzung geben, liegen noch nicht vor. Infolgedessen steht heute noch nicht fest, in welcher Höhe das zu gewährleistende Mindesteinkommen der Hebammen liegen wird. Es ist auch noch nicht zu übersehen, wieviel rheinische Hebammen dieses Mindesteinkommen nicht erreichen und in welcher Höhe Zahlungen des Provinzialverbandes an die Hebammen zu leisten sind. Nimmt man an, daß für die Rheinprovinz das jährliche Mindesteinkommen der Hebammen auf rund 1500 *R.M.* festgesetzt werden wird, daß von 2400 rheinischen Hebammen mit Niederlassungserlaubnis ein Drittel = 800 Hebammen das Mindesteinkommen nicht erreichen, und daß der vom Träger der Gewährleistung für diese 800 Hebammen zu leistende jährliche Zuschuß ein Drittel des Mindesteinkommens = 500 *R.M.* je Hebamme beträgt, so ergibt sich für den Provinzialverband eine jährliche

Ausgabe von 400 000 *R.M.* Unter diesen Umständen ist für das Rechnungsjahr 1939 bei Kapitel 47 unter Titel 6 der Ausgabe „Aufwendungen auf Grund des Hebammengesetzes vom 21. Dezember 1938“, das am 1. Januar 1939 in Kraft getreten ist, ein Ausgabebetrag von 400 000 *R.M.* vorgesehen worden.

Nach § 14 Ziffer 4 des Hebammengesetzes haben Hebammen mit Niederlassungserlaubnis, die jährlich in einer größeren als der vom Träger der Gewährleistung zu bestimmenden Zahl von Fällen Hebammenhilfe leisten, einen Teil der Einkünfte aus ihrer Berufstätigkeit an den Träger der Gewährleistung abzuführen. Die näheren Vorschriften hierüber sollen nach Anhörung der Reichshebammenchaft durch Provinzialsatzung oder Landesverordnung erlassen werden. Auch hierzu stehen noch ministerielle Ausführungsanweisungen bevor, ohne deren Vorliegen vorerst gar nicht zu übersehen ist, in welcher Höhe sich für den Provinzialverband eine Einnahme aus Abführungen von Hebammen gemäß § 14 Ziffer 4 des Hebammengesetzes ergeben wird. Unter diesen Umständen ist bei Kapitel 47 Titel 6 für das Rechnungsjahr 1939 vorerst lediglich eine Einnahme von 10 000 *R.M.* eingesetzt worden.

Kapitel 48: Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt).

Titel 1: Die Minderausgabe ist dadurch bedingt, daß die Zahl der Nichtversicherten infolge verstärkter Einreichung in den Arbeitsprozeß zurückgegangen ist. Dementsprechend vermindert sich auch der Bedarf an Kuren.

In der Summe ist ein Zuschuß des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsministeriums des Innern in Höhe von 48 000 *R.M.* mitveranschlagt, der alljährlich zur Verfügung gestellt wird und zur Durchführung von Freikuren für Kinder Sozialversicherter, für Kinder aus Notstands- und nationalgefährdeten Gebieten, sowie für Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter bestimmt ist. Auf der Einnahmeseite erscheint dieser Zuschuß als Titel 1.

Titel 2: Die bereits im Vorjahre eingetretene Vermehrung der Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen zur Einrichtung einer planmäßigen Schulzahnpflege in den Stadt- und Landkreisen wird sich noch stärker steigern, nachdem die im Herbst 1938 gemeinsam mit der Provinzial-Dienststelle des Deutschen Gemeindetages und der Landesversicherungsanstalt unternommene Werbung für die planmäßige Schulzahnpflege abgeschlossen ist. Aus bereits vorliegenden bzw. mündlich gestellten Anträgen geht hervor, daß für das Jahr 1939 ein Bedarf von 285 000 *R.M.* erforderlich sein wird. Da aber einige Stadt- und Landkreise voraussichtlich von hier aus angehalten werden können, bis zum Jahre 1940 auf die Erstattung ihrer Auslagen für die Ersteinrichtung zu warten, wird für das Jahr 1939 ein Betrag von 200 000 *R.M.* ausreichend sein.

Titel 10 d: An der technischen Hochschule in Aachen soll das an mehreren Deutschen Hochschulen bereits eingerichtete Langemarck-Studium für ganz besonders begabte, aber mittellose Schüler ohne die vorgeschriebene höhere Reife zu Beginn des Wintersemesters eingerichtet werden. Für die Ersteinrichtung (Ankauf oder Anmietung eines Hauses und dessen Ausstattung) soll von der Provinzialverwaltung ein einmaliger Zuschuß von 25 000 *R.M.* gegeben werden unter der Voraussetzung, daß sich die Einrichtung in der künftigen Zeit ohne Unterstützung der Provinzialverwaltung selbst erhalten kann.

Titel 12 und 14: Das bisherige den ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf umfassende H.J.-Gebiet 10 (Ruhr-Niederrhein) ist durch die Reichsjugendführung in zwei neue H.J.-Gebiete aufgeteilt worden. Es gibt somit in der Rheinprovinz jetzt vier H.J.-Gebiete und vier B.D.M.-Obergäue, während vorher nur je drei dieser Einrichtungen bestanden haben. Da sich das neugeschaffene Gebiet 34 vor die Aufgabe gestellt sieht, eine neue Gebietsführerschule bzw. Obergäuführerinnenschule und alle die Einrichtungen zu schaffen, die für die überörtliche Durchführung der Dienstaufgaben eines H.J.-Gebietes erforderlich sind und überhaupt mehr Beihilfenanträge von den vier Gebieten zu erwarten sein werden als von den bisherigen drei, ergibt sich auch für das Landesjugendamt ein Mehrbedarf an Zuschußmitteln. Die Mehrausgabe bei Titel 12 und 14 soll die Durchführung dieser Aufgaben ermöglichen helfen. Aus Titel 12 sollen dabei u. a. 46 000 *R.M.* zur Beteiligung des Provinzialverbandes an einer zusätzlichen Jugend-Heimbau-Sonderaktion in den Grenzbezirken Trier und Aachen genommen werden. Desgleichen 25 000 *R.M.* zur Ausbildung der Hitler-Jugend und des B.D.M. als Helfer und Helferinnen beim Luftschutz.

Titel 15: Die als Sondereinrichtung an der gewerblichen Berufsschule in Duisburg bestehende H.J.-Handwerkerschule hat die Aufgabe, im Reichsberufswettkampf ausgezeichnete kunstgewerbliche Fachkräfte der Hitler-Jugend weiter zu fördern und in ihren Leistungen zu steigern. Der Provinzialverband leistete zu dieser Einrichtung in den letzten Jahren einen laufenden Zuschuß, der im Jahre 1938 35 000 *R.M.* betragen hat. Um die Weiterführung der von der Schule bisher übernommenen Aufgaben auch für die Zukunft sicher zu stellen, ist beabsichtigt, die Schule zum 1. April 1939 als Provinzialinstitut zu übernehmen. Deshalb erscheint für diese Einrichtung zum ersten Male ein Unterhaushaltsplan. Der Zuschuß des Provinzialverbandes beträgt hiernach wie bisher 35 000 *R.M.*

Titel 21: Der Schüglingsbestand in der Freiwilligen Erziehungshilfe zeigt infolge der verstärkten vorbeugenden Erfassung der Jugendgefährdung durch die N.E.W. ein ständiges Ansteigen. Während 1936 im Jahresdurchschnitt nur 650 Schüglinge vorhanden waren, stieg dieser im Rechnungsjahre 1937 auf 717 Schüglinge. Im ersten Halbjahr 1938 stieg der Bestand von 753 auf 801 Schüglinge. Mit Rücksicht auf die Finanzlage der Provinz wird durch Verminderung der Neuübernahmen sowie durch möglichst frühzeitige Entlassungen darauf hingewirkt werden, daß sich der Bestand nicht weiter erhöht. Da auch in diesem Falle eine Bestandserhöhung gegenüber dem Vorjahre bleibt, muß mit einer höheren Ausgabe gerechnet werden. Dieser steht eine entsprechend erhöhte Einnahme gegenüber.

Titel 22: Es handelt sich um durchlaufende Gelder, und zwar in der Hauptsache um Alimentationsrenten, die von den Kindesvätern eingezahlt und von der Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes an die Adop-

tionseltern weitergeleitet werden. Da es sich nicht um Provinzialmittel handelt, müssen Einnahme- und Ausgabenreste gegebenenfalls auf das nächste Rechnungsjahr übertragen werden. Da für das Rechnungsjahr 1939 infolge organisatorischer Maßnahmen mit einer Steigerung der Vermittlungsziffer gerechnet werden muß, werden auch die durchlaufenden Gelder entsprechend höher sein. Gegen das Vorjahr ist der Ansatz deshalb um 1 000 *R.M.* erhöht.

Titel 42: Durch den Neudruck einer neuen Auflage des im Verlage des Landesjugendamtes erscheinenden Buches „Das Jugendwohlfahrtsrecht“ war es erforderlich, den Haushaltsansatz dieses Titels bereits im Jahre 1938 entsprechend zu erhöhen. Die hier geleisteten Ausgaben werden aber durch den Buchvertrieb im Laufe der nächsten Jahre wieder voll hereingeholt werden. Da es zweifelhaft ist, ob die Neuherausgabe des 2. Bandes dieses Werkes noch im Rechnungsjahre 1938 erfolgen kann, müssen die hierfür entstehenden Kosten von schätzungsweise 2 000 *R.M.* für das Jahr 1939 noch einmal vorgesehen werden. Unter diesen Umständen werden sie im Jahre 1938 erspart werden.

Neben dem für Geschäftsbedürfnisse und Zeitschriften notwendigen festen Betrage von 1 200 *R.M.* enthält der Haushaltsansatz außerdem noch Mittel zur Beschaffung einer notwendigen neuen Schreibmaschine und von zwei Registraturschränken.

Kapitel 49: Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Am 1. April 1938 war vorhanden ein Bestand von	9 731	Zöglingen
„ 31. März 1939	9 420	„
Das Rechnungsjahr 1938 brachte mithin eine Abnahme von	311	„

Diese Abnahme ist zurückzuführen auf verstärkte Entlassungen aus der Fürsorgeerziehung (die Entlassungsziffer war um 16,9% höher als 1937), zum andern aber auch auf einen unverhältnismäßig starken Rückgang bei den Neuüberweisungen. Die Überweisungsziffer lag 1938 um 20,8% niedriger als im Rechnungsjahre 1937. Verursacht ist dieser außergewöhnliche Rückgang durch die wiederholten Einwirkungen der Verwaltung auf die einweisenden Stellen (Vormundschaftsgerichte und Jugendämter), durch verstärkten Einsatz von örtlichen Maßnahmen die Fürsorgeerziehung zu entlasten. Bei den Entlassungen ist zu berücksichtigen, daß ein großer Teil auf die Geburtsjahrgänge nach Kriegsschluß entfällt, die erheblich stärker waren als die Kriegsjahrgänge. Für die Folge wird mit einer derartig starken Entlassungsziffer nicht mehr gerechnet werden können.

Trotzdem wird die Verwaltung sich bemühen, den Stand vom 31. März 1939 für das ganze Rechnungsjahr 1939 zu halten. Ob dies möglich sein wird, läßt sich angesichts der früher beobachteten starken Schwankungen im Zugang nicht übersehen. Bei den Haushaltsansätzen ist daher vorsorglich damit gerechnet worden, daß sich die Zöglingenzahl im Jahresdurchschnitt um 100 „ erhöht, mithin sich der Durchschnittsbestand des Rechnungsjahres 1939 auf 9 520 „ stellen wird.

Was die Art der Unterbringung anbelangt, so bleibt nach wie vor das Ziel der Verwaltung, die teurere Anstaltserziehung zugunsten der billigeren Familienerziehung zu kürzen. In den beiden letzten Jahren ist es geglückt, den Anteil der Anstaltszöglinge am Gesamtbestande von 48,7% auf 47,5% herabzudrücken. In der Voraussetzung, daß der Neuzugang im Rechnungsjahre 1939 sich im Rahmen des obigen Voranschlages hält, wird die Verwaltung nunmehr darauf hinarbeiten, daß sich im Jahresdurchschnitt der Anteil der Anstaltszöglinge am Gesamtbestande auf 46,5% vermindert.

Zum Zwecke der Herabminderung der Kosten der Anstaltserziehung war nach dem Vorbericht zum Haushalt für 1938 beabsichtigt, die Belegungsfähigkeit der Provinzialerziehungsheime für schulentlassene Jungen von 875 auf 1 005 Zöglinge zu erhöhen und damit die Belegung von privaten Erziehungsheimen mit solchen Jungen zu erübrigen. Letzteres ist verwirklicht. Trotzdem hat sich die Belegzahl in den Provinzial-Erziehungsheimen aber nicht wesentlich erhöht, weil die Zahl der schulentlassenen männlichen Anstaltszöglinge zurückgegangen ist.

Obwohl in früheren Jahren ein in Rheindahlen gemachter Versuch, schulpflichtige und schulentlassene Knaben gemeinsam in einem Heim unterzubringen, fehlgeschlagen war, ist beabsichtigt, zur vollständigeren Ausnutzung der vorhandenen Plätze nochmals den gleichen Versuch im Provinzial-Erziehungsheim Solingen zu machen. Da aber auch in diesem Falle eine Belegziffer von 1 005 nicht erreicht wird, ist diese in dem vorliegenden Haushalt auf 965 herabgesetzt worden.

Im Rechnungsjahre 1939 wird die Verwaltung auch die Unterbringung der schulentlassenen weiblichen Anstaltszöglinge in provinzeigenen Heimen in Angriff nehmen. Zu diesem Zwecke hat der Provinzialverband das bisher in Privatbesitz befindlich gewesene „Haus Heisterberg“ in Königswinter sowie die bisher privaten Erziehungsheime „Notburgahaus in Neuß“ und „Evgl. Mädchenheim Ratingen“ käuflich erworben. Die Verhandlungen über den Erwerb des bereits bisher vom Provinzialverband belegten Evgl. Waisenheims Wolf a. d. Mosel stehen unmittelbar vor dem Abschluß.

Die vom Provinzialverband erworbenen Heime „Notburgahaus Neuß“ und „Mädchenheim Ratingen“ werden vom Provinzialverband nicht selbst bewirtschaftet. Es sind vielmehr mit den Stellen, die bisher die Wirtschaft führten, Pachtverträge abgeschlossen worden, wonach diese Stellen die selbständige Bewirtschaftung nach einem von der Fürsorgeerziehungsbehörde zu genehmigenden Haushaltsplan übernehmen. Der Provinzialverband zahlt für jeden Zögling einen Pflegesatz, bei dessen Festsetzung die Ergebnisse der im Jahre 1938 durch die Wirt-

schaftsberatung Deutscher Gemeinden e. V. Berlin erfolgten Wirtschaftlichkeitsprüfung dieser Heime, zum andern auch der Umstand berücksichtigt worden ist, daß die Kosten des Anleihebienstes sowie ein Teil der Steuern und Versicherungen vom Provinzialverband gesondert getragen werden.

Bei dem Hause Heisterberg müssen, ehe eine Inbetriebnahme erfolgen kann, zunächst umfangreiche Instandsetzungen und Umbauten vorgenommen werden. Bis zur Inbetriebnahme des Heimes, die voraussichtlich am 15. Oktober 1939 mit zunächst 68 Mädchen erfolgt, wird das zu dem Heim gehörende landwirtschaftliche Gelände durch ein aus Zöglingen des Provinzialerziehungsheims Rheindahlen gebildetes Arbeitskommando in Stand gesetzt und bewirtschaftet werden. Bei der Belegung des Heims mit Mädchen wird das Arbeitskommando abgelöst und die weitere Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Geländes durch die weiblichen Zöglinge erfolgen. Die volle Belegung des Heims mit 150 Zöglingen kann erst nach Fertigstellung eines im nächsten Jahre zu errichtenden Neubaus geschehen. In den Haushaltsansätzen sind sowohl die Ausgaben für das Arbeitskommando, als auch die nach der Inbetriebnahme entstehenden Personal- und Sachkosten enthalten. Von der Aufstellung eines besonderen Unterhaushalts ist, da sowohl die Einnahmen wie auch die Ausgaben nur geschätzt werden konnten, in diesem Jahre noch abgesehen worden.

Das Wolfer Waisenheim wird voraussichtlich am 15. Sept. 1939 von der Fürsorgeerziehungsbehörde in Betrieb genommen werden. Auch in diesem Falle wurde, da Einnahmen und Ausgaben geschätzt werden mußten, von der Aufstellung eines besonderen Unterhaushaltsplanes abgesehen.

Die Betreuung der in Pflanz-, Dienst- und Lehrstellen untergebrachten Zöglinge wird vom 1. April 1939 ab eine grundlegende Änderung erfahren. Die Verträge mit den bisher bei der Durchführung der Aufsicht eingeschalteten Geschäftsstelle für katholische Familienerziehung in Dormagen und Zentralstelle für evangelische Familienerziehung in Neuwied sind zum 31. März 1939 gekündigt, nachdem deren Aufgaben im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr auf die K.E.W., die Anstalten und die Jugendämter übergeleitet worden waren.

Nach dem Stande vom 31. März 1939 sowie unter Berücksichtigung der vorerwähnten Verminderung der Plätze in den Provinzialerziehungsheimen für schulentlassene Knaben sowie der Einrichtung von provinzeigenen Erziehungsheimen für Mädchen und schließlich unter Berücksichtigung der Herabminderung des Anteils der Anstaltszöglinge am Gesamtbestande würde sich der Durchschnittsbestand von 9 520 Zöglingen wie folgt verteilen:

1756 = 18,45% (1827 = 18,56%) *	in Familienpflege,
3016 = 31,69% (3024 = 30,72%)	„ Lehr- und Dienststellen sowie in der eigenen Familie,
965 = 10,14% (861 = 8,75%)	„ Provinzial-Erziehungsheimen für männl. Zöglinge,
** 372 = 3,91% (— = —)	„ Provinzial-Erziehungsheimen für weibl. Zöglinge,
3087 = 32,42% (3714 = 37,72%)	„ privaten Erziehungsheimen,
100 = 1,04% (135 = 1,37%)	„ Kameradschaftshäusern und Lehrlingsheimen,
224 = 2,35% (285 = 2,88%)	noch nicht zur Einlieferung gelangte Zöglinge.

Die Jahresausgaben für einen Zögling betragen 546,74 (546,47) R.M., und zwar

a) in Familienpflege für			
Pflege und Erziehung	=	227,58 (228,19) R.M. ***	
Bekleidung und Ausrüstung	=	12,03 (15,45) „	
Überführung	=	10,57 (11,21) „	
ärztliche Behandlung und Krankenpflege	=	12,44 (7,54) „	
Beaufsichtigung	=	36,— (38,62) „	
	zusammen:		298,62 (301,01) R.M.
b) in Lehr- und Dienststellen, sowie in der eigenen Familie für			
Bekleidung und Ausrüstung	=	12,03 (15,45) R.M.	
Überführung	=	10,57 (11,21) „	
Beaufsichtigung	=	36,— (38,62) „	
	zusammen:		58,60 (65,28) R.M.
c) in Erziehungsheimen für			
Pflege und Erziehung	=	806,89 (786,35) R.M.	
und zwar in einem Provinzial-Erziehungsheim für Knaben 1 146,42 (1 074,62) = 3,14 (2,94) R.M. tägl., in den neu eingerichteten Provinzial-Erziehungsheimen für Mädchen 813,08 R.M. = 2,23 R.M. täglich,			
in einem Privat-Erziehungsheim 667,95 (678,90) R.M. = 1,83 (1,86) R.M. täglich			
Bekleidung und Ausrüstung bei Entlassungen aus den Erziehungsheimen	=	38,35 (39,15) „	
Überführung	=	10,57 (11,21) „	
Krankenpflege und spezialärztliche Behandlung	=	46,52 (65,58) „	
	zusammen:		902,33 (902,29) R.M.

* Stand vom 1. Oktober 1937.

** Davon in Neuß und Ratingen 260
in Haus Heisterberg ab 15. Oktober 1939 . . . = 68
im Waisenheim Wolf ab 29. Juni 1939 . . . = 100

*** Jahresausgabe 1936.

Jahresdurchschnitt 112

Die gegenüber dem Haushalt für 1938 sich ergebenden Mindereinnahmen und Mehrausgaben sind wie folgt begründet:

Einnahme.

Titel 1: Der Staatszuschuß ist gegenüber dem Vorjahre weiter zurückgegangen. Der Grund liegt vermutlich darin, daß durch die Maßnahmen der Verwaltung das Ansteigen der Zöglingzahl gehemmt worden ist, in anderen Provinzen aber anscheinend ähnliche Maßnahmen nicht getroffen wurden.

Titel 2 a: Die Mindereinnahme ist bedingt durch das Zurückgehen der Kinderzuschläge zur Kriegerhinterbliebenenrente und zur Arbeitslosenunterstützung sowie dadurch, daß dem Haushalt eine geringere Zöglingzahl zugrunde gelegt wurde als dem vorjährigen Haushalt. Dem Rückgang der Einnahme aus Kinderzuschlägen steht eine entsprechende Mehreinnahme aus Beiträgen der Unterhaltsverpflichteten (Titel 2 b) gegenüber.

Ausgabe.

Titel 1 b: Die Mehrausgabe ist bedingt durch planmäßige Erhöhung der Bezüge von Beamten sowie durch die Erhöhung der Kinderzuschläge und Wohnungsgeldzuschüsse.

Titel 1 d: Die Erhöhung ist dadurch verursacht, daß ein bei der Abteilung beschäftigter Gerichtsassessor aus diesem Titel zu besolden ist.

Titel 1 e: Bei der Mehrausgabe handelt es sich um die planmäßige Erhöhung von Angestelltenbezügen.

Titel 4: Infolge Kündigung der Verträge mit den beiden konfessionellen Geschäftsstellen für Familienziehung muß die Überwachung der Familienstellen von hier aus erheblich verstärkt werden. Dies bedingt naturgemäß einen erhöhten Aufwand an Reisekosten.

Titel 6 b: Infolge der Neuorganisation der Familienaufsicht ist die Anlage neuer Karteien sowie die Beschaffung einer Anzahl Registerbücher notwendig.

Titel 10—12: Es wird auf die Begründungen beim Unterhaushalt der Provinzial-Knabenerziehungsheime verwiesen.

Titel 13 a u. 13 b: Wie bereits eingangs erwähnt, hat der Provinzialverband die beiden von ihm käuflich erworbenen Heime in Neuß und Ratingen den Stellen, die bisher die Wirtschaft dieser Heime geführt haben, zur weiteren selbständigen Bewirtschaftung nach einem von der Fürsorgeerziehungsbehörde zu genehmigenden Haushaltsplan verpachtet. Bei den Haushaltsansätzen handelt es sich um das von der Fürsorgeerziehungsbehörde zu zahlende Pflegegeld für die in den Heimen untergebrachten Zöglinge. Die von dem Provinzialverband für den Anleihebetrieb der beiden Häuser sowie für Steuern und Versicherungen aufzubringenden Beträge sind diesem von den Pächtern zu erstatten. Sie erscheinen daher in Einnahme und Ausgabe im Haushalt der Liegenschaftsverwaltung.

Titel 14 a: Von den Ansätzen der Ausgabe entfallen 5 300 *R.M.* Personalaufwand und 11 200 *R.M.* Sachaufwand auf die Kosten des bis zur ordnungsmäßigen Belegung des Heimes dort tätigen Arbeitskommandos. Der Kapitaldienst ist in der Ausgabe enthalten mit 7 800 *R.M.* (4% von 110 000 *R.M.* Kaufpreis, 100 000 *R.M.* Instandsetzungs- und 70 000 *R.M.* Inventarkosten). Der Beköstigungssatz wurde für das Personal auf 1 *R.M.* täglich, für die Zöglinge auf 0,60 *R.M.* täglich festgesetzt. Im Hinblick darauf, daß es eine der wichtigsten Aufgaben der Heimleitung sein wird, für die familienreif gewordenen Zöglinge geeignete Dienststellen zu ermitteln sowie später die dort untergebrachten Zöglinge zu beaufsichtigen, ist die Beschaffung eines Dienstkraftwagens vorgesehen. Für die Anschaffungs- und Betriebskosten des Wagens wurden 5 100 *R.M.* eingesetzt.

Titel 14 b: Die Höhe der Einnahme erklärt sich daraus, daß damit gerechnet wurde, daß das Saarland 30 Plätze mit Saarzöglingen belegt. Die Einnahme der Landwirtschaft wurde auf 7 000 *R.M.* veranschlagt. In der Ausgabe ist der Pachtzins für $\frac{3}{4}$ Jahre mit 3 600 *R.M.* enthalten. Der Beköstigungssatz beträgt ebenso wie in Haus Heisterberg 1 *R.M.* für das Personal und 0,60 *R.M.* für die Zöglinge. Auch für die Leitung dieses Heimes ist die Beschaffung eines Dienstkraftwagens zum Ausbau des Aufsichtsbezirkes und zur Beaufsichtigung der von der Anstalt aus in Familienstellen untergebrachten Zöglinge vorgesehen.

Titel 15—27: Bei diesen sich gegenseitig ergänzenden Ausgabetiteln sind die Ansätze durchweg geringer als im Vorjahre, und zwar einmal infolge des Umstandes, daß dem Haushalt eine geringere Zöglingzahl zugrunde gelegt wurde, zum andern, weil bei vielen Titeln eine geringere durchschnittliche Tagesausgabe je Zögling eingesetzt werden konnte. Lediglich bei Titel 23 a — Krankenbehandlung in Pflegefamilien — mußte der Ansatz erhöht werden, da sich inzwischen gezeigt hat, daß die außerordentlich niedrige Ausgabe des Jahres 1936, auf Grund welcher der Ansatz für 1938 errechnet worden war, auf Zufälligkeiten beruhte.

Titel 28: Mit Rücksicht auf die Vermehrung der Zahl der provinzeigenen Fürsorgeerziehungsheime mußte auch die Abführung an die Erneuerungsrücklage erhöht werden.

Titel 10—12: Provinzial-Knabenerziehungsheime.

I.

Heim	Das Heim ist berechnet auf			Die Verpflegung ist berechnet auf	
	Zöglinge	Beamte und Angestellte	insgesamt	Beamte, Angestellte und kranke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B
Rheindahlen	350	64	414	32	335
Solingen	275	56	331	15	270
Euskirchen	340	71	411	25	328
Summe 1939	965	191	1156	72	933
Summe 1938	1005	191	1196	63	985

II.

Heim	Grund- eigentum			Davon sind									Bleiben für die Land- wirtschaft			Dazu sind gepachtet		
				Gebäudeflächen, Hof-, Lagerraum usw., Wald- und Ödflächen			verpachtet			zusammen								
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Rheindahlen . .	78	35	80	16	03	38	—	31	70	16	35	08	62	—	72	1	22	96
Solingen	90	83	45	31	70	—	—	98	—	32	68	—	58	15	45	—	—	—
Euskirchen . . .	78	89	92	8	66	—	—	—	—	8	66	—	70	23	92	—	—	—
Summe 1939*	248	09	17	56	39	38	1	29	70	57	69	08	190	40	09	1	22	96
Summe 1938	249	51	40	57	84	61	1	29	70	59	14	31	190	37	09	1	22	96

Einnahme.

Titel I Nr. 1: Das Provinzial-Erziehungsheim Rheindahlen wird jetzt auch zur Unterbringung von Schützlingen der Freiwilligen Erziehungshilfe benutzt. Da für diese vom Landesjugendamt ein Pflegegeld von 3,30 *R.M.* zu zahlen ist, erhöht sich die Einnahme entsprechend.

Titel II Nr. 4 e: Die geringere Einnahme ist verursacht durch den Wegfall des Schwemmsteinbetriebes in Solingen (vgl. die Begründung zu Titel V Nr. 2). Im übrigen handelt es sich um einen durchlaufenden Posten innerhalb des Anstalts Haushaltes. Die gleichen Beträge sind in den Ausgaben der Titel V Nr. 1 u. V Nr. 2 enthalten.

Titel III Nr. 1: In Rheindahlen und Euskirchen ist mit einer geringeren Teilnahme an der Anstaltsbeköstigung zu rechnen.

Titel IV Nr. 3: Der Wenigereinnahme von 500 *R.M.* steht eine Minderausgabe von 4 600 *R.M.* gegenüber.

Titel V Nr. 2: Der Schwemmsteinbetrieb im Provinzial-Erziehungsheim Solingen wird mit dem 1. April 1939 aufgelöst werden. Der Betrieb hat sich in der letzten Zeit infolge der durch die ungünstige Lage bedingten hohen Anfuhrkosten sowie auch infolge Absatzschwierigkeiten als unrentabel erwiesen. Dazu kam, daß die Zahl der für die Arbeit in diesem Betriebe geeigneten Zöglinge ständig zurückging. Die Stilllegung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Gutachten der Wirtschaftsberatung Deutscher Gemeinden A.-G. Im übrigen hätte im Falle der Weiterführung die maschinelle Anlage erneuert werden müssen.

Ausgabe.

Titel II Nr. 2: Ein Teil der Erziehergehilfen war früher in Erwartung ihrer Übernahme in das Beamtenverhältnis aus freien Beamtenstellen besoldet worden. Da eine Übernahme von Erziehergehilfen in das Beamtenverhältnis künftig nicht mehr möglich ist, mußte unter entsprechender Herabsetzung des Besoldungstitels für die Beamten der Anfaß für die Vergütungen der Erziehergehilfen erhöht werden. Die darüberhinausgehende Erhöhung dieses Ausgabebetitels wie auch der Ausgabebetitel für die Besoldung des Büropersonals und der Wirtschaftserinnen ist durch tarifmäßige Erhöhung der Bezüge bedingt.

Titel II Nr. 3 b: Die Mehrausgabe ist verursacht durch die notwendig gewordene Einstellung eines weiteren Hausmädchens in Euskirchen sowie durch die Änderung des Anstaltsstarifs hinsichtlich der Löhne der Lohngruppe 8 (weibliches Hauspersonal).

Titel II Nr. 4 d: In Euskirchen ist die einem Erzieher als Schlachtkohn gewährte Vergütung in Wegfall gekommen; dagegen wurde einem anderen Erzieher für seine Küster- und Organistentätigkeit eine Vergütung zugewilligt.

* Infolge Neuaufstellung der Katasterbücher haben sich die Flächenangaben gegenüber dem Vorjahre geändert.

Titel III Nr. 1: Den Ansätzen ist ein Verpflegungssatz von 0,58 *R.M.* für gesunde Zöglinge und von 1,13 *R.M.* für Personal und kranke Zöglinge zugrunde gelegt. Zu diesen Sätzen kommen noch 0,07 *R.M.* je Pflegetag, die von der Bäckerei und Metzgerei durch ihre Lieferungen an die Anstaltsküche an Überschüssen erzielt werden und die in der Einnahme zu Titel V Nr. 1 enthalten sind. Gegenüber dem Vorjahre ist der Verpflegungssatz für das Personal und die kranken Zöglinge um 0,20 *R.M.* erhöht und damit dem Satz der Heil- und Pflegeanstalten angeglichen, da der frühere Beköstigungssatz von 0,93 *R.M.* nicht mehr ausreicht.

In dem Satz von 0,58 *R.M.* für gesunde Zöglinge ist wie in den Vorjahren ein Betrag von 0,03 *R.M.* enthalten, der lediglich vorsorglich eingesetzt wurde, und dessen Freigabe (bei Rheindahlen 3 600 *R.M.*, bei Solingen 2 500 *R.M.* und bei Euskirchen 3 600 *R.M.*) nur im Falle eines Ansteigens der Lebensmittelpreise erfolgen wird.

Titel III Nr. 4: Entsprechend einer Anregung der Wirtschaftsberatung Deutscher Gemeinden ist der bisherige Ausgabenposten untergeteilt und sind einzelne Ausgaben auf andere Titel übernommen worden.

Titel IV Nr. 5: Die Mehrausgabe ist dadurch verursacht, daß in den Erziehungsheimen Rheindahlen und Euskirchen Lautsprecheranlagen auf den Sportplätzen eingerichtet werden sollen.

Titel V Nr. 1: Die Mehrausgabe von 6 800 *R.M.* ist verursacht durch einen größeren Verbrauch an Kunstdünger in Rheindahlen und Solingen infolge verstärkten Zwischenfruchtanbaues sowie infolge der Erhöhung der Futterkosten für Schweine. Außerdem war es erforderlich, für nicht mehr aufschiebbare Instandsetzungsarbeiten in Solingen einen zusätzlichen Betrag von 1 000 *R.M.* vorzusehen. Schließlich hat sich auch der Personalunkostenbeitrag erhöht. Der Mehrausgabe von 6 800 *R.M.* steht eine Mehreinnahme von 8 650 *R.M.* gegenüber.

Titel V Nr. 2: Der starke Rückgang der Ausgabe ist durch die bereits oben erwähnte Stilllegung des Schwemmsteinbetriebes in Solingen verursacht.

Titel VI Nr. 1: In der Ausgabe ist ein Betrag von 3 800 *R.M.* für die Beschaffung eines neuen Wagens für den Anstaltsleiter enthalten. Der bisherige seit langen Jahren benutzte Wagen mußte, da er völlig unbrauchbar geworden war, abgesetzt werden.

Titel VI Nr. 4: Durch die Wahrnehmung der Seelsorgegeschäfte des Erziehungsheims Rheindahlen von Solingen aus entstehen jährlich etwa 400 *R.M.* Reisekosten.

In den Haushaltsplänen der Provinzial-Erziehungsheime war bisher für Umzugskosten nichts eingesetzt. Da aber fortgesetzt derartige Kosten entstehen, mußte in den letzten Jahren stets eine außerplanmäßige Bewilligung erfolgen. In dem vorliegenden Haushalt sind erstmalig Umzugskosten angesetzt, und zwar für Rheindahlen 1 500 *R.M.*, für Solingen und Euskirchen je 1 000 *R.M.*

Titel VI Nr. 5: Die Mehrausgabe entsteht dadurch, daß die Anstalt Rheindahlen die Kosten der für die Erziehungslisten benötigten Lichtbilder der Zöglinge, die bisher aus Titel III Nr. 4 gezahlt wurden, nunmehr auf diesen Titel buchen muß. Bei Titel III Nr. 4 ist eine entsprechende Herabsetzung erfolgt.

Titel VI Nr. 6: Auch diese Mehrausgabe ist lediglich durch eine Verschiebung von Ausgaben von Titel III Nr. 4 auf Titel VI Nr. 6 verursacht.

Kapitel 50 Titel 1: Wandererfürsorge.

Einnahme.

Da Rückzahlungen aus früher geleisteten Beihilfen zu erwarten sind, empfiehlt sich die Einsetzung eines Betrages von 600 *R.M.*

Ausgabe.

Von einer Senkung der Ausgabe ist in den vergangenen Jahren im Hinblick auf das zu erwartende Reichswandererfürsorgegesetz Abstand genommen worden. Es hat den Anschein, als ob die Vorarbeiten hierzu im Reichsministerium des Innern auch in nächster Zeit nicht zum Abschluß kämen, sodaß sich bei der günstigen Beschäftigungslage im Reich erhebliche Abstriche machen lassen. Notwendig erscheint es allerdings schon jetzt darauf hinzuweisen, daß spätestens mit der reichsgesetzlichen Regelung dieses Fürsorgezweiges eine neue Erhöhung der Mittel sich nicht vermeiden lassen wird.

Kapitel 59: Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege.

Titel 1a: Es handelt sich um Stiftungsvermögen, sodaß ein am Jahreschlusse sich etwa ergebender Ausgabe-rest auf das neue Jahr übertragen werden muß.

Titel 2: Die Minderausgabe ist dadurch bedingt, daß der für das Jahr 1938 hier vorgesehene Zuschuß für das neuerrichtete Müttererholungsheim in Meisenheim im Jahre 1939 wegfällt. Im übrigen werden die Mittel der Reichs-Wohlfahrt bzw. den Stadt- und Landkreisen, die in früheren Jahren in größerem Umfange Müttererholungskuren durchgeführt haben, zur Verfügung gestellt. Der Übertragbarkeitsvermerk ist für das Rechnungsjahr 1939 erstmalig weggefallen.

Titel 3: Für Zwecke der Siedlerfrauen-Beratung durch das Deutsche Frauenwerk.

Es handelt sich um eine Aufgabe, die das Landesjugendamt als neues Arbeitsgebiet in seinen Tätigkeitsbereich einbezieht. Die Siedlerfrauen-Beratung liegt auf Grund eines Abkommens zwischen Reichsfrauenführerin einerseits und Siedlerbund und Reichsheimstättenverband andererseits als ergänzende Maßnahme in den Händen der Gaue der NS-Frauenenschaft. Diese haben wiederholt um finanzielle Unterstützung ihrer diesbezüglichen Tätigkeit gebeten. Die Beratung besteht in der ausschließlichen hauswirtschaftlichen, erzieherischen und gesundheitlichen Unterweisung (unter besonderer Berücksichtigung aller Siedlungsfragen) durch das Deutsche Frauenwerk. Die praktische Durchführung soll in Form von Mustersiedlungsstätten, Kursen, Beratungsstunden durch eigene Fachkräfte erfolgen. Es ist beabsichtigt, einmalige Einrichtungen, Lehrgänge und Kurse durch Zuschüsse zu ermöglichen, die in jedem Falle auf Einzelanträge gewährt werden sollen.

Titel 4: Der Titel war bisher als übertragbar bezeichnet. Hierauf kann von jetzt ab verzichtet werden.

VI. Kulturpflege.

Einnahme.

Kapitel 61 Titel 14:

Es tritt eine Wenigereinnahme ein, da die den Darlehnsnehmern gewährten Darlehen getilgt sind.

Ausgabe.

Kapitel 61 Titel 10 b:

Mit der Entwicklung der photographischen Technik und ihrer fortschreitenden Ausbarmachung für die Zwecke der Denkmalpflege und Denkmalaufnahme hat sich eine umfangreiche Vermehrung der Aufnahmetätigkeit zugunsten des Denkmalarchivs ergeben. Zur Anpassung an das wirkliche Bedürfnis ist eine Erhöhung des bisherigen Ansatzes nicht zu vermeiden.

Kapitel 61 Titel 13 und 14:

Mit den unter Titel 14 a des Haushaltsplanes für 1938 aufgeführten Provinzialbeihilfen zur Tilgung des „Offa-Darlehens aus 1933“ wurde die 5. und letzte Rate zur Auszahlung gebracht. Die Rückzahlung des Darlehens an die „Offa“ — Titel 14 b — ist bis auf den Restbetrag von 21 310 *R.M.*, der erst im Rechnungsjahr 1939 fällig wird und dessen Rückzahlung im außerordentlichen Haushalt 1939 bei Kapitel 61 Titel 3 vorgesehen ist, durchgeführt. Die Beibehaltung der hierdurch frei gewordenen Beträge für die Zwecke denkmalpflegerischer Maßnahmen — Titel 13 — ist dringend erwünscht im Hinblick auf die Tatsache, daß wichtige und zur Berücksichtigung vorgemerkte Anträge in Höhe von rd. 250 000 *R.M.* vorliegen.

In den letzten Jahren erwies es sich als zweckmäßig, eine Anzahl größerer denkmalpflegerischer Aufgaben im Rahmen eines Mehrjahresprogramms, auch in Bezug auf die Finanzierung, durchzuführen. Im Rahmen der bisher zur Verfügung stehenden Mittel war es vielfach nicht möglich, plötzlich notwendig werdende Sicherungsmaßnahmen in erwünschter Weise zu bezuschussen, abgesehen davon, daß überaus zahlreiche kleinere Anträge von Jahr zu Jahr zurückgestellt werden mußten, wodurch die Gefährdung der entsprechenden Bau- und Kunstdenkmale naturgemäß zunahm.

Um die einmal ununterbrochene Durchführung der großen, mehrjährigen Aufgaben zu gewährleisten und andererseits auch wie früher in dem als durchaus notwendig erwiesenen bisherigen Maße die dringendsten Anträge zu berücksichtigen, erscheint es erforderlich, die Mittel unter den Titeln 14 a und b zusammen zu ziehen und mit denen des Titels 13 auf 225 000 *R.M.* abzurunden.

Kapitel 61 Titel 16:

Der Provinzialverband hat im abgelaufenen Rechnungsjahre das im Kreise Mayen gelegene Schloß Biresheim mit einem abgerundeten Landbesitz um die Burg in einer Gesamtgröße von 6 $\frac{1}{2}$ ha und mit einem Nebengebäude erworben. Ein Unterhaushaltsplan ist erstmalig aufgestellt. Die eingesetzten Beträge beruhen auf vorsichtiger Schätzung.

Kapitel 61 Titel 17: Fortführung der Denkmälerstatistik.

Einnahme.

Gegenüber dem Vorjahre sind keine Veränderungen eingetreten.

Ausgabe.

Titel III Nr. 2, kann in Anpassung an das wirkliche Bedürfnis um 500 *R.M.* herabgesetzt werden.

Titel IV Nr. 3, desgleichen um 300 *R.M.*

Titel V Nr. 1: In den vergangenen Jahren hat sich ergeben, daß der für Druckkosten eingesetzte Betrag von 28 000 *R.M.* zu gering ist. Eine Erhöhung um 7 000 *R.M.* ist nicht zu vermeiden, wenn im kommenden Rechnungsjahre wieder 3 Kreisbände erscheinen sollen.

Titel V Nr. 3, ist um 500 *R.M.* erhöht worden. Diese Erhöhung hat sich in der Praxis als notwendig erwiesen. Sie wird durch Ersparnisse unter den Titeln III Nr. 2 und IV Nr. 3 ausgeglichen.

Kapitel 61 Titel 18:

Die Mehrausgabe ist notwendig, um umfangreichere Ausbesserungsarbeiten — Bewerfen und Festwalzen des Denkmalplatzes mit Teersplitt — durchzuführen zu können.

Kapitel 61 Titel 19:

Die im Kreise Euskirchen gelegene „Burg Konradsheim“ ist im vergangenen Rechnungsjahre vom Provinzialverband erworben worden. Ein Unterhaushaltsplan wird aufgestellt werden, sobald über die endgültige Zweckbestimmung der Burg eine Entscheidung getroffen worden ist. Zunächst sind noch bauliche Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.

Kapitel 62 Titel 1:

Der Ansatz ist um 10 000 *R.M.* erhöht worden, um den Anforderungen, die sich aus der in Kürze zu erwartenden Verordnung zum Schutze des Rheintales ergeben werden, entsprechen zu können. Auch ist es erwünscht, durch Bereitstellung von Mitteln zur Begrünung der Rheinufer das Landschaftsbild zu berichtigen.

Kapitel 63 Titel 1 und 2: Landesmuseen.**Einnahme.**

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Führern usw. können beim Unterhaushaltsplan des Landesmuseums Trier etwas höher angesetzt werden.

Ausgabe.

Die vorjährigen Ansätze entsprechen im allgemeinen den Bedürfnissen und sind daher mit wenigen Ausnahmen auch für das Rechnungsjahr 1939 eingesetzt worden.

Titel V Nr. 4: Der Ansatz kann nach der erfolgten Zusammenlegung der Heizkesselanlage ermäßigt werden.

Bei Titel VI Nr. 1, muß, nachdem die Telephonanlage im Landesmuseum zu Bonn erheblich vergrößert worden ist, mit einem Mehrbedarf von 500 *R.M.* gegenüber dem Vorjahr gerechnet werden.

Kapitel 63 Titel 4 c (Einnahme und Ausgabe):

Die Mehreinnahme und Mehrausgabe ergibt sich aus der Veranschlagung der Zinsen für den Verkauf von 6 spanischen Bildern aus dem Landesmuseum in Bonn an die Stadt Düsseldorf.

Kapitel 64 Titel 4:

Die Beratungsstelle soll

1. der Unkultur auf dem Gebiete des Bauwesens nach Kräften Einhalt gebieten,
2. eine Überprüfung der Baupläne vornehmen,
3. die Architektenschaft, das Handwerk und den Bauherren mit den Grundfragen des landschaftsgebundenen Bauens vertraut machen.

Die Beratungsstelle soll als ein Baupflegeauschuß im Einvernehmen mit den zuständigen Dezernenten bei den Regierungen und der Reichskammer der bildenden Künste arbeiten. Es ist beabsichtigt, für die Leitung einen führenden Architekten zu gewinnen, der sowohl als Erzieher als auch als Baupraktiker tätig ist.

Kapitel 65:

Die hier bereitgestellten Mittel reichen seit Jahren nicht aus, um den berechtigten Wünschen der wissenschaftlichen Institute, Vereine und sonstigen Einrichtungen zu entsprechen. Eine Erhöhung ist nicht zu vermeiden.

Kapitel 66:

Das Rheinische Landestheater mit dem Sitz in Neuß hat es sich zur Aufgabe gesetzt, in den theaterlosen Städten und Gemeinden der Gaue Düsseldorf, Essen, Köln-Aachen wertvolle künstlerische Theateraufführungen zur Darstellung zu bringen und die lebendigen Kräfte des Kulturtheaters der Gegenwart allen Teilen der Bevölkerung zuteil werden zu lassen, die durch die Ungunst der geographischen Lage ihres Wohnortes oder durch ihre soziale Lage an den Theaterveranstaltungen der Großstädte nicht teilnehmen können. Zwei selbständige Spielkörper betreuen rd. 100 Spielorte mit rd. 1½ Millionen Einwohnern. Die dem Landestheater zufallende Aufgabe ist besonders bedeutsam, weil es sich um ein Grenzgebiet handelt, in welchem die kulturelle Arbeit in hohem Maße der Verteidigung und Sicherung des Deutschtums dient. Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat das Rheinische Landestheater als gemeinnütziges Unternehmen anerkannt und für 1938 einen namhaften Reichszuschuß bereitgestellt. Es ist erwünscht, daß auch die Provinz, für die das Theater von besonderer Bedeutung ist, durch Einsetzung eines jährlichen Zuschusses in den Haushaltsplan ihr Interesse an dem Unternehmen bekundet.

Kapitel 68 Titel 2 ist neu eingesetzt.

Gelegentlich der Verleihung des „Rheinischen Literaturpreises für 1938“ ist die Schaffung eines „Rheinischen Fördererpreises“ für junge Dichtung verkündet worden. Er soll vom neuen Rechnungsjahre ab an hoffnungsvolle Talente zur Verteilung kommen. Ein Betrag von 1 500 *R.M.* wird zunächst für ausreichend erachtet.

Kapitel 68 Titel 3 a:

Der Ansaß für die Förderung der bildenden Kunst ist um 2 500 *R.M.* erhöht worden, um in der Lage zu sein, bedürftige Studierende an der Staatlichen Kunstakademie zu Düsseldorf u. a. durch Gewährung von Stipendien unterstützen zu können.

Kapitel 160 Titel 1 a:

Bei den Grenzlandmuseen handelt es sich um wichtige Museen, die bisher unzulänglich untergebracht waren. Nachdem sich die Möglichkeiten zu einer ordnungsmäßigen Unterbringung ergeben haben, erscheint es angebracht, die Arbeiten durch eine einmalige Beihilfe zu unterstützen.

Kapitel 160 Titel 1 b:

Während es sich bei der Unterstützung aus Titel 1 a um die Unterstützung solcher Heimatmuseen handelt, welche im Grenzbezirk an der belgischen, luxemburgischen und französischen Grenze liegen, handelt es sich bei der Unterstützung aus 1 b um Heimatmuseen, bei denen auch eine wichtige grenzpolitische Bedeutung nicht verkannt werden kann. (Emmerich, Goch, Erkelenz, Heinsberg). Bei dem Museum in Emmerich kommt noch hinzu, daß es in diesem Jahre 40 Jahre besteht und ununterbrochen von demselben Leiter betreut wird.

Kapitel 160 Titel 2 a:

Zur befriedigenden Erfüllung der dem Provinzialkonservator gestellten Aufgabe ist eine ausgedehnte Reisetätigkeit unerlässlich. Für diese Zwecke steht z. Zt. nur ein großer Kraftwagen mit Fahrer zur Verfügung. Angesichts der räumlichen Ausdehnung der Rheinprovinz und der Fülle der zu betreuenden Kunst- und Kulturdenkmale ist jedoch bei der zunehmenden Arbeitsintensivierung mit einem einzigen Dienstwagen nicht auszukommen. Die Bereitstellung eines zweiten kleinen Kraftwagens (DKW), der von den Mitarbeitern des Provinzialkonservators bei den zahlreichen Besichtigungen im engeren Umkreis von Bonn selbst gefahren werden kann, ist unerlässlich.

Kapitel 160 Titel 2 b:

Die alljährlich in einer der Provinzen oder Länder stattfindende Tagung und Besichtigungsfahrt aller Konservatoren des Deutschen Reiches findet kurz nach Pfingsten 1939 auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Landeshauptmann in der Rheinprovinz statt. Die Besichtigungsreise, an der etwa 50 Personen teilnehmen werden, wird 8 Tage in Anspruch nehmen. Im Hinblick auf die überragende Bedeutung der rheinischen Denkmalpflege ist es erforderlich, diese Tagung in jeder Beziehung vorbildlich zu gestalten. Ein Betrag von 3 000 *R.M.* wird für ausreichend erachtet.

Kapitel 160 Titel 3:

Der im Haushaltsplan für 1938 für die Instandsetzungsarbeiten der Barbarathermen bereitgestellte Betrag konnte durch den unvorhergesehenen Arbeitermangel (Unternehmen West) nicht voll verbraucht werden; er wird aber im Frühjahr zum größten Teil verwendet sein. Der im August ds. Js. stattfindende „Internationale Archaeologenkongress“ wird auch Trier besuchen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die einzige größere Ruine, die dem Provinzialverband gehört, einigermaßen instandzusetzen. Hierzu ist noch einmal ein Betrag von 10 000 *R.M.* notwendig.

VII. Kredit- und Versicherungswesen.

Kapitel 75: Viehseuchenkasse und Marktversicherung Dinslaken.

Auf Anregung des Gemeindeprüfungsamtes wird für die Viehseuchenentschädigungskasse und die Marktversicherung Dinslaken erstmalig ein Haushaltsplan aufgestellt. Bisher waren im Haushaltsplan der Provinzialverwaltung lediglich die Verwaltungskosten der Viehseuchenkasse in Einnahme und Ausgabe unter Kapitel 75 aufgeführt.

I. Allgemeine Viehseuchenkasse.

Durch das Preussische Ausführungsgesetz vom 25. Juli 1911 zum Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 ist die Gewährung von Entschädigungen aus Anlaß von Tierseuchen den Provinzialverbänden übertragen worden. Die Tierarten und die Seuchen, auf die sich die Viehseuchenentschädigungsregelung bezieht, sind im einzelnen in der Viehseuchenentschädigungsatzung der Rheinprovinz vom 8. März 1912 und deren Neufassung vom 9. November/19. Dezember 1935 festgelegt. Zur Bestreitung der Entschädigungen und der Verwaltungskosten werden von den Tierbesitzern Beiträge erhoben. Die aus diesen Beiträgen sich ergebenden Mittel müssen satzungsgemäß für Pferde, Esel pp. (Einhufser) und Rindvieh getrennt verwaltet werden.

A) Pferde.

Die Umlage beträgt 0,25 *R.M.* je Einhufer (Titel I Nr. 1). Aus dem Fonds, der z. Zt. 211 806,— *R.M.* beträgt, und aus dem laufenden Konto ist mit einer Zinseinnahme von rund 10 000 *R.M.* (Titel II Nr. 1) zu rechnen.

Das Provinzial-Laboratorium wird im Anschluß an das staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Köln unterhalten, da in vielen Fällen die Entschädigungspflicht strittig ist und erst auf Grund einer Untersuchung festgestellt werden kann. Das Laboratorium untersteht dem nebenamtlich tätigen veterinärtechnischen Berater; eigenes Personal wird nicht gehalten. Die erwähnten Untersuchungen sind kostenfrei. Andere, kostenpflichtige Untersuchungen kommen nur vereinzelt vor. Die Einnahme ist deshalb gering (Titel IV).

Die Höhe der Entschädigungsbeträge (Titel I Nr. 1 und 2 der Ausgabe) ist auf der Grundlage der Inanspruchnahme der Kasse im Rechnungsjahre 1938 eingesetzt. Die Verwaltungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung des Provinzial-Laboratoriums (Titel II bis VI) werden auf die Pferde- und Rindviehkasse im Verhältnis 1 zu 6 aufgeteilt. Beihilfen (Titel VII) werden auf Grund des § 5 a der Viehseuchen-Entschädigungssatzung den Tierbesitzern gezahlt, denen infolge der Durchführung des Viehseuchengesetzes und der Bekämpfungsmassregeln schwere wirtschaftliche Schädigungen erwachsen. Die Mehreinnahme (Titel VIII) wird an den Fonds überwiesen.

B) Rindvieh.

Die Umlage mußte infolge der starken Inanspruchnahme der Viehseuchenkasse im Rechnungsjahre 1938 durch die Maul- und Klauenseuche, die voraussichtlich im Jahre 1939 noch anhalten wird, von 0,90 *R.M.* auf 1,50 *R.M.* je Stück Rindvieh erhöht werden. Die Einnahme aus dieser Umlage (Titel I Nr. 1) wird bei einem Rindviehbestand von 1 Million rund 1 500 000 *R.M.* betragen. Aus den Zinsen des Fonds (z. Zt. nur 120 000 *R.M.*) und des laufenden Kontos ist eine Einnahme von 8 000 *R.M.* (Titel II Nr. 1) zu erwarten. Seitens des Staates wird $\frac{1}{3}$ der für Tuberkulose gezahlten Entschädigungsbeträge zurückerstattet, woraus eine Einnahme von 275 000 *R.M.* erwartet wird (Titel III). Von der Viehseuchenentschädigungskasse wird gleichzeitig die Marktversicherung Dinslaken mit verwaltet, wofür an Verwaltungskosten ein Betrag von 200 *R.M.* vereinnahmt wird (Titel V).

Die Höhe der Ausgaben für Entschädigungen pp. bei Titel I Nr. 3 und 4 wird im wesentlichen von den Aufwendungen für die Maul- und Klauenseuche abhängen. Nach dem augenblicklichen Seuchenstand muß mit derselben Ausgabe wie im Rechnungsjahre 1938 gerechnet werden. Auch bei den übrigen Seuchen wurden Beträge in der ungefähren Höhe der Ausgabe des Jahres 1938 in Ansatz gebracht.

II. Marktversicherung Dinslaken.

Die Marktversicherung Dinslaken wurde Anfang 1914 durch Beschluß des Provinzialausschusses eingeführt, um bei plötzlich auftretender Maul- und Klauenseuche auf dem Nutzviehmarke in Dinslaken seuchenfranke und seuchenverdächtige Tiere zur Unterdrückung der Seuche aufkaufen und abschlachten zu können. Die Ansammlung der Mittel erfolgt durch Erhebung von Sonderbeiträgen von den marktbescheidenden Händlern und Tierbesitzern und zwar wird seit 1935 je Tier eine Abgabe von 0,25 *R.M.* erhoben.

Aus diesen Abgaben wird sich eine Einnahme von 1 500 *R.M.* ergeben (Titel I Nr. 2). Ferner ist eine Zinseinnahme von rund 3 000 *R.M.* aus dem Fonds, der z. Zt. 85 215 *R.M.* hat, zu erwarten. Der Einnahme steht eine Ausgabe von etwa 1 300 *R.M.* für Entschädigungen und 200 *R.M.* für Verwaltungskosten gegenüber. Die Zinseinnahmen werden an den Fonds abgeführt.

Erläuterungen

zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939.

Vorbemerkung.

Im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939 sind entsprechend der von dem Gemeindeprüfungsamt vertretenen Auffassung, daß die Aufnahme der noch nicht abgewickelten Positionen der außerordentlichen Haushaltspläne früherer Rechnungsjahre in den außerordentlichen Haushaltsplan des neuen Rechnungsjahres nicht erforderlich sei, die noch nicht abgewickelten Haushaltspositionen früherer Rechnungsjahre nicht besonders aufgenommen worden. Diese Ausgabenpositionen seien indessen nachrichtlich hier angegeben, und zwar nach dem Stande des Abschlusses der Bücher bei der Landeshauptkasse für das Rechnungsjahr 1938:

A. Noch nicht abgewickelter außerordentlicher Haushaltsplan aus früheren Rechnungsjahren.

III. Verkehrsweisen:		
Ausbau des nördlichen Zubringers	61 083,55	R.M.
VI. Kulturpflege:		
Für kulturelle Aufgaben in der Stadt Trier	209 589,12	„
IX. Hochbau:		
Modernisierung der an die Stadt Köln vermieteten Hebammenlehranstalt	45 957,81	„
Erneuerung der Kessel- und Maschinenanlagen der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	300 000,—	„
Ausbau der Provinzial-Anstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier	30 212,99	„
Verschiedene Ausbauten und Erweiterungsarbeiten in den Provinzial-Anstalten	39 423,81	„

B. Neuer außerordentlicher Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1938.

III. Verkehrsweisen:		
Beitrag zu den Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal auf Grund des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905	40 000,—	„
V. Volksfürsorge:		
Erwerb des Ledenhofes für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn	300 000,—	„
VI. Kulturpflege:		
Für kulturelle Aufgaben in der Stadt Trier	84 000,—	„
IX. Hochbau:		
Instandsetzung und Ausbau der Anstalten Hausen und Waldniel	233 386,85	„

Außerordentlicher Haushaltsplan 1939.

I. Finanzverwaltung.

Kapitel 3 Titel 1:

Es hat sich in immer stärkerem Maße herausgestellt, daß vor allem bei den Provinzialanstalten, aber auch bei den sonstigen Dienststellen der Provinzialverwaltung ein erheblicher Bedarf an Wohnungen zu tragbaren Mieten vorhanden ist. Soweit durch Milderung dieser Wohnungsnot nicht eine Abhilfe durch Erstellung von Dienstwohnungen in Betracht kommt, ist in Erwägung gezogen, derartige Wohnungen durch die Rheinische Beamtenbaugesellschaft G.m.b.H., an der der Provinzialverband maßgebend beteiligt ist, aber evtl. auch durch sonstige Stellen errichten zu lassen. Die Wohnungsbauten wären in erster Linie durch Hypotheken auf dem freien Geldmarkt zu finanzieren; für die Restfinanzierung müßten aber seitens des Provinzialverbandes leistungsfähige Hypotheken bereitgestellt werden. Für diesen Zweck ist ein Betrag von 150 000 *R.M.* vorgesehen, der aus der Bau-darlehens-Rücklage entnommen werden soll.

Kapitel 3 Titel 2:

Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften ist vorsorglich aus der Bürgschaftssicherungs-Rücklage ein Betrag von 30 000 *R.M.* bereitgestellt worden.

Kapitel 3 Titel 3:

Aus der Grunderwerbs- und Erweiterungsrücklage soll ein Betrag von 15 000 *R.M.* bereitgestellt werden, um diese Mittel bei sich bietenden Gelegenheiten zur Abrundung des Anstaltsbesitzes ausnutzen zu können.

Kapitel 3 Titel 4:

Gegenüber der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt wird am 1. Dezember 1939 ein mittelfristiger Kredit von 1 000 000 *R.M.* und am 31. Dezember 1939 ein mittelfristiger Kredit von 250 000 *R.M.* zur Rückzahlung fällig, für die aus der Tilgungsrücklage die entsprechenden Mittel bereitzustellen sind.

III. Verkehrswesen.

Kapitel 20 Titel 1:

Für Grunderwerb- zu Straßenzwecken ist aus der für diesen Zweck angesammelten Rücklage eine Entnahme von 50 000 *R.M.* vorgesehen.

Kapitel 20 Titel 2:

Entnahmen aus der Rücklage für außerordentliche Maßnahmen im Straßenbau. Die vom Provinzialverband im Rechnungsjahre 1938 durchgeführte Zeichnung von Reichsanleihe erfolgte u. a. in der Weise, daß die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiete des Straßenbaues mit den im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1938 vorgesehenen Mitteln zunächst zurückgestellt wurde und daß die damit im Augenblick zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Zeichnung von Reichsanleihe verwendet wurden, die an die Rücklage für außerordentliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Straßenwesens abgeführt worden ist. Um die im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1938 vorgesehenen mit Rücksicht auf die Reichsanleihezeichnung zurückgestellten Maßnahmen zu Ende führen zu können, ist es nunmehr erforderlich, daß hierfür die im Rechnungsjahr 1938 zur Zeichnung von Reichsanleihe verwendeten Mittel, soweit mit dem vorhandenen Barbestand möglich zur Verfügung gestellt werden. Es ist daher hier eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 960 000 *R.M.* vorgesehen.

IV. Wirtschaftspflege.

Kapitel 33 Titel 1:

Es sind Verhandlungen mit dem RWB eingeleitet, die auf Grund der Übernahme von RWB-Namensaktien gegenüber dem RWB übernommene Schuld vorzeitig aus den dafür vorgesehenen Mitteln der Sondertilgungsrücklage zurückzuzahlen. Vorsorglich ist deshalb die Entnahme aus der Sondertilgungsrücklage veranschlagt.

V. Volksfürsorge.

Kapitel 49 Titel 1—2:

Der Provinzialverband hat im Rechnungsjahre 1938 die bisher einem katholischen Verein gehörende Erziehungsanstalt Notburga-Haus, Neuß, und das dem Evgl. Verein Mädchenheim Ratingen gehörende Mädchenheim in Ratingen erworben. Beide Anstalten dienten bereits bisher der Unterbringung rheinischer Fürsorgezöglinge und Pfleglinge. Die auf diesen Anstalten ruhenden höher verzinslichen Schulden gegenüber der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank sind inzwischen abgedeckt worden. Dagegen sollen nachstehende, einen Zinssatz von 5% nicht übersteigende Verpflichtungen vom Provinzialverband übernommen werden. Es handelt sich:

1. um die Übernahme einer Schuld des Evgl. Mädchenheims in Ratingen gegenüber der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz von ursprünglich 70 000 *R.M.* mit einem Restbetrag von 58 034 *R.M.* Die Schuld ist mit 4½% zu verzinsen und mit 2% zusätzlich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen.
2. um die Übernahme einer Schuld des Notburga-Hauses in Neuß gegenüber der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank in Höhe von ursprünglich 100 000 *R.M.* mit einem Restbetrag von 97 433,65 *R.M.* Die Schuld ist mit 4½% zusätzlich eines laufenden Verwaltungskostenbeitrages von ½% zu verzinsen, und mit ½% zusätzlich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen.

3. um die Übernahme einer Schuld des Notburga-Hauses in Neuß gegenüber der Stadt. Sparkasse in Neuß von ursprünglich 100 000 *R.M.* mit einem Restbetrage von 62 479 *R.M.* Die Schuld ist mit 5% zu verzinsen und mit 5% zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen.

Kapitel 49 Titel 3—4:

Die gemäß Kapitel 49 Titel 1—2 zu übernehmenden Darlehen sollen bis spätestens 1. Oktober 1939 aus der Tilgungsrücklage abgedeckt werden.

Kapitel 49 Titel 5:

Seitens des Provinzialverbandes ist der Erwerb der bereits bisher vom Provinzialverband belegten Fürsorgeerziehungsanstalt Evangelisches Waisenheim in Wolf a. d. Mosel vorgesehen. Der Kaufpreis beträgt 150 000 *R.M.* Im außerordentlichen Haushaltsplan ist der zur Zahlung des Kaufpreises und der mit der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Nebenkosten erforderliche Betrag in Höhe von 165 000 *R.M.* durch eine entsprechende Entnahme aus der Grunderwerbs- und Erweiterungsrücklage vorgesehen.

VI. Kulturpflege.

Kapitel 61 Titel 1:

Für den Ankauf von Kunstgegenständen ist eine Ausgabe von 9 500 *R.M.* vorgesehen, die durch eine Entnahme aus der Rücklage „Erlöse aus dem Verkauf von Kunstgegenständen“ gedeckt werden soll. Dieser Rücklage fließen zu dem derzeitigen Bestande in Höhe von rund 1 300 *R.M.* im Rechnungsjahre 1939 weitere 8 475 *R.M.* zu, die an den Provinzialverband seitens der Stadt Bonn aus einem in früheren Jahren erfolgten Verkauf von 6 spanischen Bildern herrühren.

Kapitel 61 Titel 2:

Für den Umbau des ehemaligen kurfürstlichen Palastes in Trier sollen dem Provinzialverband im Rechnungsjahre 1939 von den vorgesehenen Reichsmitteln 105 000 *R.M.* zufließen, die in gleicher Weise wie die bisher in früheren außerordentlichen Haushaltsplänen eingesetzten Eigenmittel des Provinzialverbandes im außerordentlichen Haushaltsplan veranschlagt werden.

Kapitel 61 Titel 3:

Im Rechnungsjahre 1939 ist die völlige Rückzahlung dieser Darlehen aus der Tilgungsrücklage vorgesehen.

Kapitel 61 Titel 4:

Das Projekt selbst liegt noch nicht ausgearbeitet vor. Die Mittel sind auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten vorsorglich eingesetzt worden.

Hochbau.

Im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahre 1939 sind die nachstehenden Maßnahmen vorgesehen:

Kapitel 1 Titel 1:

- a) Erweiterung des Sporthauses auf dem Sportplatz in Düsseldorf, Fleher Straße 21 000 *R.M.*
- Als die Provinzialverwaltung vor 3 Jahren daranging einen Sportplatz mit Sporthaus für die Gefolgschaft der Provinzialverwaltung und der selbständigen provinziellen Institute (Rheinische Girozentrale und Provinzialbank, Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, Landesversicherungsanstalt) zu schaffen, trug sie damit dem Gedanken Rechnung, den der Reichsminister des Innern als Beamten-Minister bereits in seinem Runderlaß vom 27. Mai 1935 zum Ausdruck gebracht hatte, indem er den besonderen Wert turnerischer und sportlicher Betätigung für alle Volksgenossen unterstrich, die durch ihren Beruf in der Hauptsache an das Büro gebunden sind und zugleich allen Bestrebungen, die einen gesunden Ausgleich derartiger Nachteile anstreben, seine Förderung zusagte. Die Sportanlage, die damals geschaffen wurde, hat sich nun, wie mit Befriedigung festgestellt werden kann, heute bereits infolge der starken Inanspruchnahme des Sportplatzes als zu eng erwiesen. In erster Linie sollen die unmittelbar dem Sportzweck dienenden Teile des Sporthauses, wie Umkleide- und Duschräume und Gymnastikraum verbessert und ergänzt werden, daneben sollen aber auch die der Pflege der kameradschaftlichen Gemeinschaft dienenden Räume eine dem zu erwartenden Zuwachs der Besucherzahl angepaßte Erweiterung erfahren. Die Gesamtkosten des Erweiterungsbaues sind auf 45 000 *R.M.* ermittelt, wovon in diesem Jahre die erste Rate mit 21 000 *R.M.* benötigt wird.
- b) Errichtung eines Schwimmbades bei der Anstalt Bedburg-Hau 44 000 *R.M.*
- In Verbindung mit der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau, der größten rheinischen und größten deutschen Heil- und Pflegeanstalt, deren Gefolgschaft mit Familienangehörigen über 1000 Personen umfaßt, soll ein offenes Schwimmbad neben dem Sportplatz angelegt werden. Hinzu kommt, was für den Entschluß sehr maßgeblich ist, auch, daß in der näheren und weiteren Umgebung der Anstalt keine Schwimmgeliegenheit ist und daß es bei diesem Grenz-

bezirk einem ausgesprochenen Bedürfnis entspricht, Bade- und Schwimmgelegenheit auch für einen weiteren Kreis von Personen zu schaffen. Diesbezügliche Bitten sind von den verschiedensten Staats- und Parteistellen immer wieder an die Provinzialverwaltung herangetragen worden, zumal die örtlichen und technischen Bedingungen für eine derartige Anlage recht günstig sind.

Kapitel 1 Titel 2: Neubau eines Internatsgebäudes an der Weinbaulehranstalt Trier . . . 40 000 R.M

Im Zuge der Modernisierung der Weinbaulehranstalt in Trier ist im Haushaltsplan 1937/38 für die Einrichtung eines Lehrzimmers für den naturkundlichen Unterricht im Schulgebäude in Verbindung mit dem Ausbau von Lehrmittelsammlungsräumen, für die Instandsetzung des Hauptgebäudes und für den Neubau eines Internatsgebäudes ein Betrag von 70 000 R.M als 1. Rate vorgesehen. Es wird auf die nähere Begründung zu dem außerordentlichen Haushaltsplan 1937/38 verwiesen. Von den aufgeführten Einzelmaßnahmen konnte der Bau des Internatsgebäudes nicht in Angriff genommen werden. Es ist indessen beabsichtigt, den Bau des Internatsgebäudes im Rechnungsjahre 1939/40 in Angriff zu nehmen, soweit sich dies mit Rücksicht auf die Lage des Baumarcktes ermöglichen läßt. Die Gesamtkosten des Internatsgebäudes sind auf 140 000 R.M veranschlagt. Hierfür stehen von den im Rechnungsjahr 1937/38 veranschlagten Mitteln noch 30 000 R.M zur Verfügung. Im Rechnungsjahr 1938/39 soll, wie im Haushaltsplan veranschlagt, noch ein weiterer Betrag von 40 000 R.M aus der Erneuerungsrücklage zur Verfügung gestellt werden, aus der bereits die im Rechnungsjahr 1937/38 veranschlagten Mittel gedeckt werden.

Kapitel 1 Titel 3: Erstellung von Wohnungen für die Gefolgschaft der Provinzial-Anstalten . . . 513 000 R.M

Obgleich die Rheinische Provinzialverwaltung über 700 Dienstwohnungen besitzt und obwohl nach dem Kriege, insbesondere seit der Machtübernahme, eine erhebliche Zahl von neuen Dienstwohnungen erstellt worden ist, sind die Wohnverhältnisse der Gefolgschaften in einer Reihe von Provinzialanstalten noch nicht befriedigend. Es besteht vielfach noch ein empfindlicher Mangel an Dienstwohnungen bei gleichzeitigem Mangel an anmietbaren Privatwohnungen. Der Grund dafür liegt in erster Linie darin, daß bei den größeren Anstalten die Zahl der Gefolgschaftsmitglieder gegenüber der Vorkriegszeit erheblich, zum Teil um fast das Doppelte, gestiegen ist, hauptsächlich infolge der in gleichem Maßstabe gestiegenen Belegziffer, zum Teil auch infolge der sozialen Schutzmaßnahmen, wie Kürzung der Arbeitszeit, Gewährung längerer Urlaube und zum Teil auch infolge der Intensivierung der technischen und wirtschaftlichen, vornehmlich jedoch der landwirtschaftlichen Betriebe. Mit dem Anwachsen der Gefolgschaften hat die Schaffung von Wohnungen durch die Verwaltung sowohl wie durch die freie Bautätigkeit nicht gleichen Schritt halten können. Die Provinzialverwaltung als Betreuerin ihrer Gefolgschaft hält es daher für ihre Pflicht, trotz der bestehenden Bauwierigkeiten mit einem größeren Wohnungsbauprogramm hervorzutreten. Sie tut dieses im Interesse ihrer Gefolgschaft sowohl wie im volkspolitischen und volkswirtschaftlichen Interesse und schließlich auch in Wahrnehmung ihrer eigenen Belange. Den jüngeren Gefolgschaftsmitgliedern will sie die Möglichkeit zur Familiengründung bieten, den verheirateten will sie Wohnungen geben, deren Raumverhältnisse das Wachstum der Familie nicht hemmen. Eine behagliche und ausreichend große Wohnung bindet nicht nur das Familienleben, sondern auch den Arbeitnehmer an den Betrieb. Wenn, wie es vielfach jetzt noch der Fall ist, die Gefolgschaftsmitglieder 4—8 km von ihrer Arbeitsstätte wohnen müssen, so entsteht, von allem anderen abgesehen, ein Verlust durch unproduktiven Zeit- und Arbeitsaufwand, der angesichts der Notwendigkeit der restlichen Ausnutzung aller Arbeitskräfte volkswirtschaftlich nicht mehr vertreten werden kann. Zu alledem kommt die Tatsache, daß die Fragen des Personalerfages und der Personalanwerbung von Tag zu Tag schwieriger werden. Ihre Lösung wird durch Bereitstellung von Wohnungen für neu anzuwerbendes Personal wesentlich gefördert. Schließlich darf noch darauf hingewiesen werden, daß es für die großen Anstalten eine Erleichterung des inneren Verkehrs und eine Erhöhung der Betriebssicherheit bedeutet, wenn möglichst viel Gefolgschaftsmitglieder in den Anstalten oder in ihrer unmittelbaren Nähe wohnen und jederzeit zu erreichen sind. Von besonderem Wert ist auch der Umstand, daß im Falle des Bereitstehens von Wohnungen die sehr lästige Behinderung bei Versetzung von Beamten und Angestellten und damit auch die Zahlung von Trennungsschädigungen für Führung doppelten Haushaltes fortfallen.

Die Inhaber von provinzialeigenen Wohnungen zahlen eine Wohnungsvergütung, die eine durchschnittliche Nettoverzinsung der Baukosten von 3,2% ergibt. Angesichts der gekennzeichneten Vorteile für das Volksganze, für die Gefolgschaft und für die Provinzialverwaltung kann dieser Zinssatz als annehmbar bezeichnet werden.

Die Nachprüfung der Wohnungsverhältnisse in allen Provinzialanstalten hat, wobei etwaige Verschiebungen in dem Programm mit Rücksicht auf die jeweilige Lage des Baumarcktes und auf sonstige Verhältnisse vorbehalten bleiben, folgende Wohnungsneubauten als die vorzüglichsten ergeben:

Heil- und Pflegeanstalt Johannistal, Abteilung Waldniel 10 Siedlungshäuser für Pfleger und Handwerker einschl. Ausbau der Hauptstraße in der Siedlung und Herstellung der Außenanlagen	100 500	<i>R.M.</i>
Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau 6 Pflegerwohnungen	54 000	"
Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen 10 Pfleger- und Handwerkerwohnungen einschl. Herstellung der Wege und Außenanlagen	95 000	"
Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg 2 Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter	18 000	"
4 Wohnungen für Pfleger	40 000	"
Arbeitsanstalt Brauweiler 5 Wohnungen für Aufseher und Angestellte	47 500	"
Orthopädische Landes-Kinderklinik Süchteln 2 Wohnungen für technische Angestellte	18 000	"
Erziehungsheim Solingen Je 2 Wohnungen für Lehrer und Erzieher	60 000	"
Weinbaulehranstalt Trier 1 Wohnung für den Gartenmeister der Gemüsebauschule in Verbindung mit Räumen für Anstaltszwecke	26 000	"
Weinbauschule Kreuznach Neubau des Direktorwohnhauses	36 000	"
Heil- und Pflegeanstalt Andernach 2 Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter auf dem Nettegut	18 000	"
	<u>513 000</u>	<u><i>R.M.</i></u>

Kapitel 1 Titel 4: Errichtung von Schweinezuchtställen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Andernach und Galkhausen 25 000 *R.M.*

Die Schweinezuchtstallungen auf den Gutshöfen der Anstalten Andernach (Nettegut) und Galkhausen sind alt und entstammen einer Zeit, in der die hygienischen Gesichtspunkte, wie die neueren Erkenntnisse sie gebracht haben, noch nicht im Vordergrund standen. Wenn auch im Laufe der Jahre Änderungen in Bezug auf die Inneneinrichtung und Belichtung vorgenommen worden sind, so bleiben die Aufzuchtsergebnisse infolge der immer noch vorhandenen Mängel weit hinter denjenigen zurück, wie sie in anderen Betrieben erzielt werden und auch verlangt werden müssen. Der Bau von neuen Stallungen für die Schweinezucht ist daher unvermeidbar. In der Anstalt Galkhausen soll der Stall mit einer Futterterne verbunden werden. Die alten Stallungen werden für Mastschweine benötigt. Die Kosten belaufen sich

für die Anstalt Andernach auf	15 000	"
für die Anstalt Galkhausen auf	10 000	"

Kapitel 1 Titel 5: Trennung der Regen- und Abwässerableitung in der Heil- und Pflegeanstalt und in der Blindenanstalt Düren 25 000 *R.M.*

Die Heil- und Pflegeanstalt und die Blindenanstalt Düren, die geländemäßig zusammenliegen, haben eine gemeinsame Entwässerungsableitung ohne Trennung zwischen Schmutz- und Regenwasser. Die Abwässer gehen durch ein Klärbecken in die städtische Kanalisation, und zwar in das Regenwasserrohr, da bei starken Regengüssen das Schmutzwasserrohr die gesamten Abwässer nicht aufnehmen kann und auch die städtischen Kläranlagen zur Aufnahme einer so großen plötzlich anflutenden Wassermenge nicht eingerichtet sind. Infolge der erheblichen Belegziffersteigerung kann das Klärbecken der Anstalt seinen Zweck der Abwässerreinigung nicht mehr ausreichend erfüllen, sodaß die Anstaltsabwässer ungenügend geklärt in die städtische Regenwasserableitung gelangen. Bei der immer dichter werdenden Besiedlung in der Umgebung des Klärbeckens stellt dieses auch eine gesundheitliche Gefährdung und eine starke Belästigung der Nachbarschaft dar. Auf Grund dieser Sachlage hat der Regierungspräsident in Aachen als gesundheitliche Überwachungsstelle die Trennung des Kanalsystems der beiden Anstalten gefordert, derart, daß die Schmutz- und die Regenwässer gesondert in die entsprechende städtische Leitung geführt werden. Die Provinzialverwaltung kann sich diesem Verlangen mit Rücksicht auf die geschilderten Umstände nicht entziehen. Die erforderlichen Erdarbeiten zur Durchführung der Rohrtrennung sollen durch Kräfte der Heil- und Pflegeanstalt ausgeführt werden. Es verbleiben an Kosten im Wesentlichen die Materialbeschaffung und die Rohrverlegung. Hiervon entfallen auf die Heil- und Pflegeanstalt 20 000 *R.M.* und auf die Blindenanstalt 5 000 *R.M.*

Kapitel 1 Titel 6: Neubau des Erbbiologischen Institutes bei der Heil- und Pflegeanstalt Bonn.1. Rate 200 000 *R.M.*

Das im Jahre 1935 eingerichtete Rheinische Provinzial-Institut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn hat in seiner umfassenden Tätigkeit eine außergewöhnlich rasche Entwicklung genommen. Das Institut, welches ebensosehr der erbwissenschaftlichen Forschungsarbeit wie als Landeszentrale für die Sammlung erbbiologisch wichtiger Unterlagen bezüglich der rheinischen Bevölkerung dient, kommt bereits jetzt mit dem ihm zur Verfügung stehenden Raum in keiner Weise mehr aus. Die sehr umfangreiche Kartei — die Zahl der Karteikarten beträgt bereits weit über 1 Million und wächst rasch weiter an — und die Archive für Sippenafeln, Akten und Krankengeschichten beanspruchen bei ihrem ständigen Anwachsen zur übersichtlichen Lagerung wesentlich mehr Raum, als gegenwärtig zur Verfügung steht. Die umfangreiche Auskunftsstätigkeit des Institutes, welches eine sehr wesentliche Hilfe für die Gesundheitsämter bei deren praktischer Tätigkeit auf dem Gebiet der Erb- und Rassenpflege ist, bedingt die Beschäftigung einer größeren Zahl von Arbeitskräften, für die keine hinreichenden Arbeitsräume mehr zur Verfügung stehen. Auch die Zahl der mit wissenschaftlichen Arbeiten befaßten Personen einschließlich der Hilfskräfte hat sich wesentlich vermehrt, zumal dem Institut durch Zuweisung besonderer Forschungsmittel seitens des Herrn Reichsministers des Innern, des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und von anderen Stellen, z. B. der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, Möglichkeiten zur Durchführung besonderer umfassender wissenschaftlicher Untersuchungen im Interesse der Erbgesundheit des Deutschen Volkes gegeben worden sind.

Unter diesen Umständen ist die Notwendigkeit herangerückt, der Errichtung eines Neubaus für das Institut näherzutreten, um außer der Behebung der Raumnot auch eine zweckmäßige und den vorliegenden Bedürfnissen besonders angepaßte Unterbringung des Institutes, welches zur Zeit nur behelfsmäßig im Verwaltungsgebäude der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt untergebracht ist, zu erzielen. Die Gesamtkosten des Baues, der in der Raumzahl und den Raumgrößen der Zukunftsentwicklung Rechnung tragen muß und auch in seiner äußeren Erscheinung die überragende Bedeutung des Erbforschungswesens zum Ausdruck bringen soll, sind auf 480 000 *R.M.* ermittelt. Als 1. Rate wird in den Außerordentlichen Haushaltsplan 1939 der Betrag von 200 000 *R.M.* eingesetzt, die aus der unter besonderer Berücksichtigung des Neubaus des Erbbiologischen Institutes früher gebildeten Neubaurücklage bereitgestellt werden können.

Kapitel 1 Titel 7: Ausbau einer gesicherten Abteilung für gefährliche Geistesranke in der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau78 000 *R.M.*

Die Zahl der auf Grund des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten gelangenden kriminellen Geisteskranken, Schwachsinnigen und Epileptiker nimmt ständig zu, da den von den Gerichten eingewiesenen Neuaufnahmen nur wenig Entlassungen gegenüberstehen, weil bei einem großen Teil dieser gefährlichen Personen Unterbringung auf lange oder nicht absehbare Zeit erforderlich ist. Unter den zur Unterbringung gelangenden Kriminellen befinden sich zahlreiche Personen, welche in den Heil- und Pflegeanstalten schwierige Elemente sind, da sie zu Ausbruchs- und Fluchtversuchen, zur Widerstandsleistung gegen das Pflegepersonal und zu Komplottbildungen neigen. Unter diesen Umständen sind bei der Unterbringung dieser Personen besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich, da es bei ihrer Gefährlichkeit unerlässlich ist, Entweichungen sicher zu vermeiden. Außerdem ist es notwendig, die räumliche Unterbringung dieser Personen so zu gestalten, daß Gefahren für das Pflegepersonal nach Möglichkeit ausgeschaltet und ein allzu hoher Aufwand an Pflegepersonal vermieden wird.

Das Bewahrungshaus der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau steht bei der Unterbringung der von den Gerichten eingewiesenen Kriminellen nur in besonderen Ausnahmefällen zur Verfügung, da es mit besonders gefährlichen Geisteskranken voll belegt ist und auch keine Abnahme der Belegung erfahren wird. Die von den Gerichten eingewiesenen Personen sind bisher überwiegend in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren untergebracht worden, in der das alte und für diesen Zweck nicht mehr benutzte Bewahrungshaus als „Gesicherte Abteilung“ eingerichtet wurde. Ein weiterer Teil der Kriminellen wurde in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau in einer kleinen Abteilung für unruhige Kranke untergebracht, die über besondere Sicherungseinrichtungen nicht in nennenswertem Umfange verfügt. Die Gesicherte Abteilung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren ist inzwischen voll belegt, und die in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau in Anspruch genommene Abteilung ist ihrer Größe und ihren Einrichtungen nach nicht mehr ausreichend. Infolgedessen ist es erforderlich, in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau eine große und in der Nähe des Bewahrungshauses gelegene, bisher mit etwa 130 Kranken belegte Abteilung mit den erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zur Aufnahme krimineller Kranker auszustatten. Damit die Abteilung ihren zukünftigen Zweck erfüllen kann, ist es notwendig, Fenstergitterungen anzubringen, die im Erdgeschoß und im 1. Stock liegenden vier offenen Veranden zu geschlossenen und gesicherten Räumen auszubauen, die Innen-

räume des Hauses zum Teil neu aufzuteilen und Möglichkeiten zur Abtrennung von Krankengruppen und zur Isolierung einzelner Kranker vorzusehen. Da der größere Teil der Kranken innerhalb des Hauses beschäftigt werden muß, ist es erforderlich, Arbeitsräume einzurichten und hierzu die bisher nichtausgebauten Keller zu erweitern. Es müssen schließlich auch Personalkräume geschaffen werden, um den notwendigen Bereitschaftsdienst des Pflegepersonals sicherzustellen.

Kapitel 1 Titel 8: Erstellung von Metzgereiräumen mit anschließender Autohalle und Feuerlöschgeräteschuppen in der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg

35 000 *R.M.*

In sämtlichen rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten mit Ausnahme der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Grafenberg wird der Bedarf an Fleischwaren für die Beköstigung durch Schlachtung der erforderlichen Tiere in anstaltseigenen Metzgereien gedeckt. Dieses Verfahren hat sich sowohl in seiner finanziellen Auswirkung auf die Beköstigung und, soweit es sich um Tiere aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, auf die Einnahmen der Landwirtschaft als auch hinsichtlich der Qualität der in der Beköstigung zur Verwendung gelangenden Fleischwaren als vorteilhaft erwiesen. In der Anstalt Grafenberg wurde bisher mit Rücksicht auf die günstige Lage der Anstalt zu dem Fleischgroßmarkt der Stadt Düsseldorf und die mit diesem Großmarkt verbundenen besonders günstigen Einkaufsmöglichkeiten von der Errichtung einer eigenen Metzgerei Abstand genommen. Es war lediglich Vorsorge getroffen, daß Tiere in beschränktem Umfang für die Anstalt geschlachtet und verarbeitet werden konnten, wenn besondere Umstände dies erforderlich machten. Mit der Änderung der Fleischversorgung durch Wegfall der unbeschränkten Fleischeinfuhr und durch Kontingentierung der zur Schlachtung gelangenden Tiere ergibt sich für die Anstalt Grafenberg die Notwendigkeit, regelmäßig selbstgeschlachtete Tiere zu verarbeiten. Es entspricht dies auch einer wiederholten Anregung des Rechnungsprüfungsamtes, die auch vom Gemeindeprüfungsamt aufgegriffen worden ist. Die bisher benutzten und nicht erweiterungsfähigen Räume reichen hierzu nicht aus, sodaß die Errichtung einer neuen Metzgerei notwendig geworden ist.

Im Zusammenhang mit der Metzgerei ist der Bau von 4 Garagen für Personenkraftwagen geplant, da die Zahl der Beamten und Angestellten, die einen eigenen Kraftwagen besitzen, ständig zunimmt. Mit Rücksicht darauf, daß in der Nähe der Anstalt geeignete Unterstellungsmöglichkeiten für Kraftwagen nicht vorhanden sind und die Förderung der privaten Beschaffung von Kraftwagen heute ein staatlich anerkanntes Bedürfnis ist, soll dem Wunsche der Anstalt auf Schaffung von Unterstellmöglichkeiten für Personenkraftwagen durch den vorgesehenen Bau entsprochen werden.

Im Zuge der Sicherung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten gegen Feuergefahr ist bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg die Neuaufstellung der freiwilligen Feuerwehr erfolgt. Die Geräte für diese Feuerwehr sind neu beschafft und vorläufig behelfsmäßig untergestellt worden. Die Geräte der früheren Anstaltswehr sind 1923 abgegeben und der damalige Geräteschuppen ist einer anderen Verwendung zugeführt worden. Eine Wiederherstellung dieses Schuppens zur Unterbringung der neuen Geräte empfiehlt sich nicht wegen seiner ungünstigen Lage, seiner ungenügenden Größe und der Notwendigkeit, dann neue Räumlichkeiten für die Zwecke schaffen zu müssen, für die der Schuppen jetzt Verwendung findet. Es soll daher im Anschluß an den Bau der Metzgerei und der Garage ein neuer Schuppen mit ausreichenden Größenverhältnissen geschaffen werden, dessen Lage zu den Anstaltsgebäuden gleichzeitig besonders zweckmäßig ist.

Kapitel 1 Titel 9: Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal. Um- und Erweiterungsbau des Kochküchengebäudes

90 000 *R.M.*

Das Kochküchengebäude der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal hat seit der Errichtung der Anstalt noch keine Erweiterung erfahren, obgleich die Belegung der Anstalt von ursprünglich 1 000 auf 1 650 gestiegen ist. Die Arbeitsverhältnisse in den Kochküchenräumen sind daher unzulänglich und haben mit dem Begriff „Schönheit der Arbeit“ kaum noch etwas gemein. Eine Erweiterung der Kochküche, bestehend in Schaffung von Essenausgaberräumen, größeren Magazin-, Kühl- und Gemüseputzräumen und Räumen zum Aufenthalt des Personals und der Kranken in den Arbeitspausen in Verbindung mit Verbesserung der maschinellen Einrichtung und der Belüftungsanlagen tut daher dringend not. Darüber hinaus müssen mehr und verbesserte Wohnräume für das Personal eingerichtet werden. Die Raumerweiterung des Kochküchengebäudes wird sich auch wirtschaftlich günstig auswirken im Sinne der Schaffung größerer Ordnung, Übersichtlichkeit und Erleichterung der Arbeitsvorgänge unter Vermeidung von Verlusten an den Vorräten und vor allem in der Hebung der Arbeitsfreudigkeit des Personals.

Kapitel 1 Titel 10: Neubau eines Werkstättengebäudes in der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal

32 000 *R.M.*

Der Vorbericht zum vorjährigen Ordentlichen Haushalt enthält unter Kapitel 42, Titel 10 (Seite 58) die nähere Darlegung über die Notwendigkeit der Ausführung und die beabsichtigte Gestaltung eines Werkstättengebäudes mit Autohalle in der Anstalt Johannistal. An Gesamtkosten war der Betrag von 72 000 *R.M.* angegeben und als 1. Rate ein Betrag von 40 000 *R.M.*

bereitgestellt. Infolge eines die Ausführung beschränkenden Bauverbotes konnte nur die Autoballe und der anschließende Aufenthaltsraum der Schreinerei ausgeführt werden. Hierfür wurden rd. 10 000 *R.M.* verausgabt. Es verbleibt demnach als bereitstehend aus dem vorjährigen Ordentlichen Haushalt ein Betrag von 30 000 *R.M.* Erforderlich ist somit als 2. Rate ein Betrag von 32 000 *R.M.*

Kapitel 1 Titel 11: Zum Abschluß des Ausbaues der Heil- und Pflegeanstalten Hausen und Waldniel

80 000 *R.M.*

Für den Ausbau der vorgenannten Anstalten stand im verflossenen Rechnungsjahre ein Betrag von 600 000 *R.M.* zur Verfügung. Infolge der erheblichen Schwierigkeiten der Baustoffbeschaffung konnten die in Aussicht genommenen Bauarbeiten nicht restlos durchgeführt werden, u. a. steht noch aus der Neubau eines Kesselhauses und Waschküchengebäudes in der Anstalt Hausen einschließlich des Anschlusses des Zentralheizungssystems der gesamten Anstalt an die neue Kesselanlage sowie in Waldniel der Um- und Ergänzungsbaue des Waschküchengebäudes und der Neubau von 2 Wohnhäusern für den leitenden Arzt und den Verwaltungsleiter. Zur Vermeidung erheblicher wirtschaftlicher Verluste durch die nicht volle Belegung der Anstalten muß trotz der entgegenstehenden Hemmnisse mit allen Kräften versucht werden, im Haushaltsjahre 1939/40 die beiden Anstalten in einen Fertigungszustand zu versetzen. Die vorhandenen Mittel werden jedoch hierzu nicht ausreichen. Zum kleineren Teile durch die Erhöhung der Baupreise, zum größeren Teile durch Maßnahmen bedingt, deren Umfang sich bei der stellenweise vorgeschrittenen baulichen Verwahrlosung der beiden Anstalten nicht ganz übersehen ließ, ergibt sich ein weiterer Bedarf an Baumitteln in Höhe von 80 000 *R.M.*

Kapitel 1 Titel 12: Modernisierung der Landesfrauenklinik Wuppertal-Elberfeld. 3. Rate

70 000 *R.M.*

Im Zuge der Modernisierung der Landesfrauenklinik in Wuppertal ist die weitere Zusammenlegung und straffere Zusammenfassung der Stationen für Kranke, Schülerinnen und Personal sowohl vom ärztlichen wie vom wirtschaftlichen Standpunkte aus erforderlich. Hieraus ergibt sich zunächst die Notwendigkeit der Verlegung der bisherigen septischen Station aus dem Nebenflügel in den Hauptbau. Es besteht die Möglichkeit, die septische Station räumlich an die gynäkologische Station, beide Stationen im Erdgeschoß der Klinik, anzugliedern. Die Durchführung dieses Vorhabens ist in der Form geplant, daß die bereits bestehende gynäkologische Station ausgebaut und vergrößert wird durch Einbeziehung des Schülerinnen-Speisesaales und Unterrichtsraumes und unter Einbau von zusätzlichen Nebenräumen (Bad, Abort und Untersuchungszimmer). Mit der in Aussicht genommenen neuen Raumaufteilung wird eine erhebliche Vereinfachung des Betriebes und eine Verminderung der Inanspruchnahme des Personals eintreten. Das ehemalige Isolierhaus soll zur Unterbringung des Hauptpersonals — Kochküchen-, Waschküchen- und Stationsmädchen — hergerichtet werden. Diese waren bisher an verschiedenen Stellen der Klinik untergebracht. Ihre gemeinsame Unterbringung in einem Flügel unter Schaffung eines gemeinschaftlichen Wohn- und Speiseraumes ist sehr zweckmäßig und liegt auch im Sinne der Schönheit der Arbeit. Der Schülerinnen-Speiseraum und der Unterrichtsraum, die sich bisher im Erdgeschoß befanden, sollen, da sie bei der Zusammenlegung der gynäkologischen und septischen Station in Fortfall kommen, in das Wohnhaus der Schülerinnen verlegt werden, wo ausreichende Räumlichkeiten bereitgestellt und ausgebaut werden können.

Um alle Stationen, — Kranke, Schülerinnen und Personal — stets mit warmem Essen versehen zu können, soll der vorhandene Küchenspeiseaufzug so ausgebaut werden, daß er sämtliche Stockwerke erreicht und ein fertig beladener Speisetransportwagen aus der Hauptküche direkt in den Aufzug und aus diesem wieder direkt in die Stationsküche gefahren werden kann. Bisher müssen alle Speisen aus der Hauptküche an den Aufzug getragen, in demselben aufgestaut, in den einzelnen Stockwerken in Transportwagen verladen werden und dann, da sie inzwischen oft erkaltet sind, vielfach zunächst in der Stationsküche erwärmt werden. Abgesehen davon, daß durch das geplante Verfahren eine wirksame Entlastung des Personals eintritt, wird vor allen Dingen erreicht, daß in der Versorgung der Kranken mit warmen und schmackhaften Speisen eine erhebliche Verbesserung eintritt, die ihrerseits wieder eine günstige Auswirkung auf die Inanspruchnahme der Klinik durch zahlende Pfleglinge hat.

Die beiden Treppenhäuser der Klinik führen vom Keller bis in das Dachgeschoß ohne Abschluß durch. Hierdurch entstehen erhebliche Nachteile, da Geräusche durch die Treppenhäuser aus einem Stockwerk in das andere dringen und zu erheblichen Belästigungen der Kranken führen, insbesondere zu solchen Tageszeiten, in denen an und für sich in einem Krankenhaus unbedingte Ruhe herrschen sollte. Es ist beabsichtigt, die einzelnen Stockwerke zunächst gegen das südliche Treppenhaus durch Einbau von Abschlässen zu sichern, da hier besonders viele Geräusche aus den in der Nähe des Treppenhauses liegenden Stationsküchen, Aborten und Baderäumen aus einem Stockwerk in das andere dringen. Die Schaffung dieser Abschlässe wird sich voraussichtlich auch günstig auf die Beheizung des Gebäudes auswirken, da hierdurch die Zugluft beseitigt wird.

Das in der Waschküche der Landesfrauenklinik zur Verwendung gelangende Wasser weist eine erhebliche Anzahl von Härtegraden auf. Es ist bekannt, daß hartes Wasser nicht nur einen Teil der in den Waschmitteln enthaltenen Fettsäure zu unlöslichen Kalk- und Magnesiumsalzen umsetzt, sondern auch das Ansehen der Wäsche ungünstig beeinflusst und auf die Dauer die Gewebefaser stark angreift. Die bisher übliche Enthärtungsmethode durch Zusatz von Soda genügt nicht, um eine vollständige Wasserenthärtung zu erreichen, zumal sich die Beschaffenheit des Rohwassers zeitweise ändert oder sogar eine Verschiebung in der Gesamthärte eintritt, ohne daß dies bei dem bisher üblichen Verfahren gemerkt wurde. Es mußte daher stets mit einer unvermuteten und unerwünschten Alkalität des Wassers gerechnet werden. Durch den Einbau eines Permutitfilters lassen sich diese Fehler beseitigen. Das Permutitverfahren ist einfach und betriebssicher und erfordert weder mechanische Zwischenelemente noch besondere Aufmerksamkeit bei der Bedienung. Die durch den Betrieb eines solchen Filters entstehenden Kosten werden durch die Einsparung an Waschmitteln und die Schonung der Gewebe gedeckt. Es ist beabsichtigt, den Einbau eines Permutitfilters zur Verbesserung des Waschverfahrens der Klinik vorzunehmen.

Die Vorräte in der Landesfrauenklinik, die der Küchenvorsteherin zur Speis Zubereitung ausgehändigt werden, sowie die von den Mahlzeiten übrigbleibenden Reste wurden bisher in einem Eisschrank aufbewahrt, dessen Größenverhältnisse nicht ausreichten, um sämtliche vor dem Verderb zu bewahrenden Lebensmittel, besonders in der warmen Jahreszeit, richtig unterbringen zu können. Außerdem mußte das Eis für diesen Eisschrank stets aus der Stadt herbeigeschafft werden. Die Eisversorgung gestaltete sich besonders in den Sommermonaten sehr schwierig, da die Eishersteller sich häufig weigerten, einige Stangen Eis lediglich für die abgelegene Landesfrauenklinik heranzubringen. Durch diese unregelmäßige Versorgung wurden nicht nur die leicht verderblichen Lebensmittel gefährdet, sondern es litt auch der Bedarf der Klinik an Eis für medizinische Zwecke. Um diesem Übelstande abzuhelpen, soll die bereits für die Fleischvorräte vorhandene Kühlanlage erweitert und mit einer Eisherstellungsvorrichtung versehen werden.

Kapitel 1 Titel 13: Bauliche Verbesserungen und Ergänzungen im Erziehungsheim Euskirchen

20 000 *R.M.*

Das Erziehungsheim Euskirchen ist auf sehr wasserundurchlässigem und wasserhaltigem Gelände errichtet, in welchem das Grundwasser ursprünglich auch bei trockener Witterung bis 30 cm unter Erdoberfläche stand. Beim Bau der Anstalt wurde deshalb eine erhebliche Senkung des Grundwasserspiegels künstlich durch Einbau eines das ganze Gelände engmaschig durchziehenden Drainagesystems vorgenommen. Diese Maßnahme hat sich bis jetzt als ausreichend erwiesen. Auch die tiefergelegenen Keller sind trocken und durchaus benutzbar. Nur in dem südwestlichen Teile, und zwar an einer Stelle, in deren Nähe der Abwassergraben der Euskirchener Zuckerrübenfabriken vorbeiführt, der in der sogenannten Zuckerkampagne zur Überflutung des Geländes zwecks Düngung mit Zuckerrübenschlamm dient, ist das Grundwasser nicht unerheblich gestiegen. Die im Wirkungsbereich der Überflutung liegenden Keller, das ist der Kartoffelkeller auf dem Gutshof und der Keller des Schweizerwohnhauses, stehen häufig im Grundwasser. Sie sind daher unbrauchbar und die bezeichnete Wohnung ist gesundheitlich nicht mehr einwandfrei. Ortliche Untersuchungen haben die Vermutung bestätigt, daß die Drainageröhre vollkommen zugewachsen und verstopft sind und daher ihren Zweck nicht mehr erfüllen können. Es ist nicht lohnend, die vorhandenen verstopften Drainageröhre aufzunehmen, zu reinigen und neu zu verlegen. Abhilfe bringen kann nur der Einbau einer neuen Drainage und offener Wassergräben in der Umgebung der gefährdeten Gebäude unter Berücksichtigung der durch die veränderte Sachlage gegebenen neuen Gesichtspunkte. Die Kosten hierfür werden sich auf etwa 13 000 *R.M.* belaufen.

Das Erziehungsheim hat für seine beiden Kraftwagen noch keine ordnungsmäßige Garage. Die Wagen sind bisher behelfsmäßig in einem Schuppen untergebracht. Es empfiehlt sich, im Zuge der behördlichen Förderung der Kraftwagenbeschaffung eine erweiterungsfähige Garage zunächst für 4 Wagen zu bauen, damit auch Unterstellmöglichkeit für private Kraftwagen der Gefolgschaft vorhanden ist. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 7 000 *R.M.* einschließlich Herstellung des Zufahrtsweges und des Vorplatzes.

Kapitel 1 Titel 14: Bauliche Verbesserungen und Ergänzungen in dem Erziehungsheim Ratingen

113 600 *R.M.*

In dem vom Provinzialverband zu Beginn des Rechnungsjahres 1939/40 übernommenen Mädchenheim Ratingen ist eine Reihe von baulichen Verbesserungen und Ergänzungen auszuführen, um das Heim in den Zustand zu setzen, der den an eine öffentliche Anstalt zu stellenden Anforderungen entspricht. Es handelt sich bei diesen Arbeiten um den Neubau eines Gemeinschaftssaales für etwa 200 Personen in Verbindung mit einem Gymnastikraum für 30—35 Zöglinge, einigen Schwesternzimmern und einem Luftschutzraum; des weiteren um bauliche und maschinelle Verbesserungen in den Koch- und Waschküchen und im Maschinenraum sowie Instandsetzung von Wegen und Erneuerung der Umfassungsmauer. Es wird hierfür ein Betrag von 113 600 *R.M.* benötigt.

Kapitel 1 Titel 15: Ausbau der Anstalt Wolf a. d. Mosel 100 000 R.M.

Seitens des Provinzialverbandes ist die Übernahme der bereits bisher vom Provinzialverband belegten Anstalt Evangelisches Waisenhaus in Wolf a. d. Mosel vorgesehen (vgl. V. Volksfürsorge Kap. 49 Titel 5 außerordentlicher Haushaltsplan). Im Zusammenhang mit der Übernahme dieser Anstalt, die nunmehr vom Provinzialverband selbst betrieben werden soll, ist die Durchführung einer Reihe baulicher Maßnahmen, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten erforderlich. Insbesondere sollen instandgesetzt werden die Erziehungsabteilungen, die Wirtschaftsgebäude (Neubau und Errichtung eines Stalles und einer Waschküche). Das Direktorhaus erfordert einen Umbau. Die Kosten dieser Arbeiten sind insgesamt auf 100 000 R.M. veranschlagt, die aus der Erneuerungsrücklage der provinziellen Fürsorgeerziehungsanstalten gedeckt werden sollen.

**Kapitel 1 Titel 16: Anbau eines Lazarettflügels an das Frauenhaus der Provinzial-
Arbeitsanstalt Brauweiler 120 000 R.M.**

Die mit dem Frauen-Lazarett in Brauweiler verbundenen Station zur Behandlung geschlechtskranker Frauen verdankt ihre Entstehung dem Drängen der Stadt- und Landkreise, ihnen zur Durchführung der den Gesundheitsbehörden zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten obliegenden Aufgaben eine geschlossene Anstalt zur Verfügung zu stellen. Die Belegung der Geschlechtskrankenabteilung hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

1934 =	52	Frauen,
1935 =	23	" "
1936 =	17	" "
1937 =	88	" "
1938 =	103	" "

Namentlich in den letzten Monaten ist die Zahl der geschlechtskranken Frauen in der Lazarettabteilung immer mehr gestiegen, sodaß die augenblicklich zur Verfügung stehenden Räume — die für etwa 25 Betten notdürftig eingerichtet sind — bei einer Belegung von z. Bt. 42 Kranken bei weitem nicht mehr ausreichen. Die Betten stehen zu eng aneinander. Infolge der Überbelegung dienen die Schlafräume gleichzeitig als Aufenthaltsräume. Als Notmaßnahme ist bereits außerhalb des Frauen-Lazarettes ein Schlafräum zur Unterbringung der Geschlechtskranken hinzugenommen worden, der ebenfalls als Tagesraum dient. Abgesehen von den hygienischen Mängeln zeigt sich auch in dem gut belegten Frauenhaus bereits ein empfindlicher Raummangel, der keinesfalls mehr verschärft werden darf. Für die Folgezeit wird aber mit einer noch stärkeren Belegung der Geschlechtskrankenabteilung zu rechnen sein, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Geschlechtskrankheiten haben im letzten halben Jahre in der Rheinprovinz zugenommen. Nach dem Urteil von Sachverständigen ist vorerst mit einer Abnahme kaum, dagegen eher mit einer weiteren Zunahme zu rechnen. In der Lazarettabteilung sind dringend notwendig weitere Schlafräume, weitere Tagesräume, ein besonderes Spülzimmer, ein Badezimmer und ein besonderer Toilettenraum. Bei einer Vergrößerung des Lazarettes wäre es erwünscht, als Schlafräume nicht zu große Zimmer, höchstens mit 5—6 Betten zu schaffen, wie das heute in modernen Krankenhäusern allgemein üblich ist.

Um den Krankenzimmern die erforderliche Sonnenbelichtung und Luftzuführung zu geben, erscheint es zweckmäßig, dem Frauenhaus einen rechtwinklig zur Längsachse des alten Gebäudes gerichteten, nur durch einen geschlossenen Gang mit ihm verbundenen, im übrigen aber baulich losgelösten Flügel anzugliedern. Diese Lösung hat den Vorteil völlig freier Raumanordnung, auch bezüglich der Geschosshöhe, und vermeidet die bei unmittelbarem Anbau notwendige Umgestaltung im Innern des alten Hauses. Auch für den Fall einer Epidemie ist diese Anordnung von großem Vorteil. Es würden vorzusehen sein insgesamt 75 Betten, davon 50 für geschlechtskranke Frauen und 25 für die stationäre Behandlung anderer weiblicher Anstaltsinsassen.

Kapitel 1 Titel 17: Bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Feuergefahr in sämtlichen Provinzialanstalten und Beschaffung von Feuerlöschgeräten 70 000 R.M.

Über die Gründe, welche die Verwaltung zu einer wirksamen Bekämpfung der Feuergefahr in ihren Anstalten und zum Schutze des Volkseigentums gegen Vernichtung durch Feuer verpflichten, ist im Vorbericht zum vorjährigen Haushaltsplan unter Kapitel 41, Titel 2 (Seite 53) das Erforderliche gesagt. Im Haushalt 1938 war dafür ein Betrag von 50 000 R.M. als 1. Rate bereitgestellt worden. Zur beschleunigten Durchführung der noch rückständigen Maßnahmen (Anlage von Feuerwehren und Brunnen, Zuführung von Wasserleitungen, Schutz der Feldscheunen durch Umzäunung, Ergänzung der Feuerlöscheinrichtungen, Ergänzung und Verbesserung der Blitzableiter, Sicherung der elektrischen Leitungen usw.) empfiehlt sich eine Erhöhung der diesjährigen 2. Rate auf 70 000 R.M.

Kapitel 1 Titel 18: Ausbau und Instandsetzung der Anstalt Heisterberg in Königswinter 200 000 R.M.

Das vom Provinzialverband erworbene „Haus Heisterberg“ bei Königswinter bedarf zwecks Einrichtung als Erziehungsheim für schulentlassene Mädchen in Verbindung mit einer Schule zur Ausbildung von Erzieherinnen einer Reihe von Ergänzungs- und Erneuerungsbauten sowie einer vollständigen Inventarausstattung. Zugleich müssen die Anlagen der Gärtnerei

sowie die Wege und einzelnen Nebengebäude instandgesetzt bzw. verbessert werden. Für den vor-
genannten Zweck ist im Rechnungsjahre 1939 eine Entnahme aus der Grunderwerbs- und Er-
weiterungsrücklage in Höhe von 200 000 *R.M.* vorgesehen.

Kapitel 1 Titel 19:

Im Rechnungsjahr 1939 ist die völlige Rückzahlung dieses Darlehns aus der Tilgungs-
rücklage vorgesehen.

Verrechnungshaushalt.

b) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Kapitel 1 Titel 1:

a) Nach dem Stande vom 1. Januar 1939 werden für 713 Ruhegehaltsempfänger monatlich gezahlt 183 750 <i>R.M.</i> = jährlich rund	2 205 000 <i>R.M.</i>
Infolge Erreichung der Altersgrenze sind nach dem 1. Januar 1939 in den Ruhestand zu versetzen 29 Beamte, außerdem werden bis 1. April 1939 weitere 6 Beamte in den Ruhestand treten.	
Die Ruhegehälter für diese Beamten betragen rund	105 000 "
Für weitere Zugänge, unter Berücksichtigung der Abgänge, sind vorgesehen	33 000 "
Für Kinderzuschläge sind vorgesehen	3 000 "
	<u>2 346 000 <i>R.M.</i></u>
b) An Hinterbliebene von Beamten sind nach dem Stande vom 1. Januar 1939 für 526 Witwen monatlich zu zahlen 87 911 <i>R.M.</i> = jährlich	1 055 000 <i>R.M.</i>
Für Zugänge, unter Berücksichtigung der Abgänge, sind vorgesehen	55 000 "
	<u>1 110 000 <i>R.M.</i></u>
Summe Kapitel 1 Titel 1	<u><u>3 456 000 <i>R.M.</i></u></u>

Kapitel 1 Titel 2:

a) Nach dem Stande vom 1. Januar 1939 werden an frühere Angestellte an Ruhegeldern monatlich 2 629 <i>R.M.</i> gezahlt. Der Jahresbedarf stellt sich somit auf	31 548 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	2 452 "
erforderlich:	<u>34 000 <i>R.M.</i></u>
b) An Hinterbliebenenversorgung früherer Angestellter werden monatlich gezahlt 2 028 <i>R.M.</i> , also jährlich	24 336 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	1 264 "
erforderlich:	<u>25 600 <i>R.M.</i></u>
Summe Kapitel 1 Titel 2:	<u><u>59 600 <i>R.M.</i></u></u>

Kapitel 1 Titel 3:

a) An Ruhegehältern früherer Lohnempfänger werden nach dem Stande vom 1. Januar 1939 monatlich gezahlt 38 787 <i>R.M.</i> , das sind jährlich	465 444 <i>R.M.</i>
Für voraussichtliche Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	4 556 "
erforderlich:	<u>470 000 <i>R.M.</i></u>
b) An die Hinterbliebenen früherer Lohnempfänger werden monatlich gezahlt 14 078 <i>R.M.</i> , mit- hin sind jährlich erforderlich	168 936 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	5 064 "
Gesamtbedarf:	<u>174 000 <i>R.M.</i></u>
Summe Kapitel 1 Titel 3	<u><u>644 000 <i>R.M.</i></u></u>

Kapitel 2:

An laufenden Unterstüzungen werden nach dem Stande vom 1. Januar 1939 gezahlt:	
Titel 1: An frühere Beamte und deren Hinterbliebene monatlich 2 700 <i>R.M.</i> , mithin Jahresbedarf	32 400 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	3 600 "
zusammen:	<u>36 000 <i>R.M.</i></u>
Titel 2: An frühere Angestellte und deren Hinterbliebene monatlich 785 <i>R.M.</i> = jährlich	9 420 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung	2 580 "
zusammen:	<u>12 000 <i>R.M.</i></u>
Titel 3: An frühere Lohnempfänger und deren Hinterbliebene monatlich 3 804 <i>R.M.</i> = jährlich	45 648 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung	4 352 <i>R.M.</i>
zusammen:	<u>50 000 <i>R.M.</i></u>
Gesamtsumme Kapitel 2:	<u><u>98 000 <i>R.M.</i></u></u>

c) Hochbauabteilung.

Der Haushaltsplan der Hochbauabteilung erscheint in der gleichen Aufstellungsart wie im Vorjahre. Der Gesamtbedarf der Baukosten zu Kapitel 2 weist mit 1 339 100 *R.M.* nur einen geringen Unterschied gegen den Bedarf von 1 227 500 *R.M.* des Vorjahres auf, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß im Vorjahre die im Außerordentlichen Haushalt in Erscheinung tretende Entnahme aus der Baurücklage sich ausschließlich auf die Instandsetzung der Anstalten Waldniel und Hausen (Waldbreitbach) beschränkte, während die übrigen größeren Bauarbeiten im Ordentlichen Haushalt enthalten waren.

Der Betrag für Reisekosten mußte mit Rücksicht auf die in den neuervorbenen, zum Teil entlegenen Anstalten erforderliche umfangreiche Bautätigkeit und die durch den Baustoff- und Arbeitermangel bedingten schwierigen baulichen Verhältnisse um 3 000 *R.M.* erhöht werden. Aus den zu Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten (Spalte B und D der Zusammenstellung zu Kapitel 2) vorgesehenen Mitteln sollen im Einzelnen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Zusammenstellung

der unter B und D des ordentlichen Haushaltsplanes der Hochbauabteilung vorgesehenen Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten.

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Provinzialgut Bylerward: Kapitel 5 Titel 1 c		
Herstellung eines Betonbodens in der Lemme des Kuhstalles	400	
Erneuerung eines Teiles des Zufahrtsweges zu dem Hof Büsteward	400	
Der Weg befindet sich in einem so schlechten Zustande, daß er kaum noch befahren werden kann.		
	800	
Provinzial-Domäne Lammersdorf: Kapitel 5 Titel 1 d		
Einbau eines Dachfensters für das Knechteschlafzimmer auf Kolonat II	300	
Die Maßnahme dient der Belüftung und Belichtung des Schlafzimmers, die bisher völlig unzureichend waren.		
Erneuerung der völlig verschliffenen Kuhtrippen und des gesunkenen Bodenbelages der Kuhstände im Stallgebäude auf Kolonat V	500	
Wie bekannt, sieht die Reichsregierung die Verbesserung der Wohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter als eine vordringliche Maßnahme an, damit die Arbeiter mit dem Boden und dem Betriebe stärker verbunden werden und der bedrohlichen Landflucht vorgebeugt wird. Die Erstellung von Arbeiterwohnungen auf dem Lande ist daher auch als dringliche Maßnahme in den Vierjahresplan aufgenommen worden. — Vom betriebswirtschaftlichen Standpunkte ist es erwünscht, daß wenigstens einige landwirtschaftliche Arbeiter in der Nähe des Betriebes wohnen und erreichbar sind. In dem Provinzialkolonat Lammersdorf ist diese Voraussetzung noch nicht erfüllt, weshalb auf dem größten der Kolonate eine Wohnung für einen verheirateten Knecht erstellt werden soll	9 000	
	9 800	
Mittergut Desdorf: Kapitel 5 Titel 1 e		
Ersatz des gänzlich abgenutzten und zersprungenen Ziegelsteinbelages an der Rückseite des Wohnhauses entlang	300	
Anlage von Toren an der Rückseite der Scheune	800	
Die beiden 12 m tiefen Tennen haben nur je eine Einfahrt und sind auf Handdreschen eingerichtet. Der Gebrauch neuer großer Dreschmaschinen war bei der geringen Tiefe der Tennen bisher nicht möglich. Diesem Uebelstande soll durch Anlegen einer Torausfahrt an der Rückseite jeder der beiden Tennen abgeholfen werden.		
	1 100	
Provinzialerziehungsheim Notburgahaus in Neuß: Kapitel 5 Titel 1 f		
In dem von dem Provinzialverband zu Ende des Rechnungsjahres 1938 übernommenen Erziehungsheim Notburgahaus in Neuß ist eine Reihe baulicher Verbesserungen vorzunehmen wie: teilweise Aufstockung des Dekonomiegebäudes, größere Dachinstandsetzungen sowie Verbesserungen maschineller Art im Koch- und Waschlüchengebäude	10 000	
Über die im Rechnungsjahre 1938 vorgesehenen Mittel hinaus ist zur Durchführung dieser Arbeiten noch ein weiterer Betrag von 10 000 <i>R.M.</i> erforderlich.		
	10 000	
Landeshaus: Kapitel 13 Titel 13 a		
Herrichten von Räumen für die Putzfrauen im Sockelgeschos, einschließlich eingebautem Inventar	1 500	
Für die im Landeshaus beschäftigten Putzfrauen ist die Bereitstellung eines Auf-enthalts- und Kleiderablagerraumes mit eingebauten Spinden unbedingt notwendig.		
Herrichtung einer Plankammer mit Materialproben- und Musterraum für die Hochbauabteilung mit eingebauten Schränken für Zeichnungen und wichtige Bauakten	3 500	
Die Einrichtung einer Plankammer, worin die Zeichnungen und Bauunterlagen der Provinzialanstalten übersichtlich geordnet und verschlossen untergebracht werden können, ist ein unabweisbares Bedürfnis. Ebenso müssen Regale für die geordnete Aufbewahrung von Baustoffmustern, besonders der neueren, nach der Vierjahresplangesetzgebung vorgeschriebenen Baustoffe eingebaut werden.		
zu übertragen:	5 000	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	5 000	
Herstellung von Vorrichtungen an der Vorderfront des Landeshauses an der Bergerallee für die Anbringung von Dauerschmuck an nationalen Feiertagen	1 000	
Bisher wurde der Schmuck immer von Fall zu Fall behelfsmäßig angebracht. Die Vorarbeiten hierzu verursachen jedesmal so hohe Kosten, daß die Herrichtung einer einmaligen Anlage sich lohnt.		
Umgestaltung des Vorgartengeländes am Bergerufer	2 500	
Im Zusammenhang mit der Entfernung der Vorgartengitter ist eine Umgestaltung der Vorgartenanlage erforderlich, wenn das Bild des Hauses nicht beeinträchtigt werden soll.		
Erneuerung der Fenster an der Westseite (Rheinseite) des Gebäudes	12 000	
Die Fenster an der Westseite des Landeshauses sind zum größten Teil verschliffen und nicht mehr instandsetzungsfähig. Zur Vermeidung der durch die Undichtigkeit der Fenster entstehenden sehr lästigen und gesundheitsstörenden Zugererscheinungen und der geldlich bedeutenden Heizungsverluste sollen die Fenster durch neuzeitliche, dicht schließende Schiebefenster ersetzt werden.		
	20 500	
Erweiterung der Automatenanlage der Fernsprechzentrale um 40 Stellen		4 000
Die Erweiterung ist durch die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes unaufschieblich geworden.		
Der Sitzungsaal des Landeshauses besitzt noch keine künstliche Entlüftungsanlage, was sich bei der häufigen oft stundenlangen Benutzung des Saales unangenehm fühlbar macht, besonders in der kalten Jahreszeit, wenn das Öffnen der Fenster kaum möglich ist. Es ist deshalb der Einbau einer Entlüftungsanlage mit elektrischem Antriebe beabsichtigt, der sich technisch ohne besondere Schwierigkeiten und ohne die Wirkung des Saales zu beeinträchtigen durchführen läßt		8 000
		12 000
Ständehaus: Kapitel 13 Titel 13 b		
Reinigung der Fassadenflächen im Innenhof	1 500	
Auf den lasierten weißen Verblendern der Hoffassadenflächen hat sich dunkler, festhaftender Schmutz angefestigt, der nur durch Behandlung mit neuzeitlichen Reinigungsmitteln entfernt werden kann. Die Belichtung der an dem Innenhof liegenden Räume wird dadurch wesentlich verbessert.		
Vollständige Erneuerung des Anstriches der Treppenträume	3 000	
Der Anstrich in dem Treppenaufgang zum Kasino und in den beiden runden Treppentürmen ist sehr schlecht und ist durch die wiederholten Umzüge innerhalb des Hauses stark beschädigt und unansehnlich geworden.		
Fortsetzung der Erneuerung und Ergänzung der sanitären Anlagen	2 500	
Im 3. Obergeschoß fehlen in verschiedenen Räumen noch Waschgelegenheiten, die nunmehr eingebaut werden sollen. Die im Vorjahre schon begonnene Erneuerung der sanitären Anlagen in den Aborträumen soll fortgesetzt werden.		
Anbringung von Linoleumbelag in den Fluren des 3. Obergeschoßes	1 800	
Der Holzfußboden der Flure ist sehr stark abgelaufen, sodaß eine Instandsetzung nur von kurzer Dauer sein würde. Es erscheint daher zweckmäßig, auch zur Verminderung des Geräusches bei Begehung der Flure, einen Linoleumbelag anzubringen.		
Erneuerung der schadhaften Zinkbedachungen der Dachaufbauten sowie Instandsetzung der schadhaften Sprosseneisen am Oberlichtdach über dem Sitzungsaaale.	2 600	
Das Zink der Dachaufbauten ist so stark beschädigt, daß es ganz erneuert werden muß. Die Sprosseneisen im Oberlicht über dem Sitzungsaaale sind so stark ange-roftet, daß die Gefahr des Herabfallens der Scheiben besteht. Sie müssen daher zum großen Teile erneuert werden.		
Einbau eines Abstellraumes zur Kasinofläche durch Einziehen einer Wand	500	
Es soll ein besonderer Abstellraum geschaffen werden, der sich als dringend notwendig erwiesen hat.		
	11 900	
Erneuerung der 3 Warmwasserheizungskessel einschl. der erforderlichen Maurerarbeiten und Neuanstrich des Kesselhauses		15 000
zu übertragen:		15 000



	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:		15 000
Die Heizkessel sind an der Grenze ihrer Lebensdauer angelangt. Es sind häufig kostspielige Instandsetzungen erforderlich und die Betriebsicherheit ist nicht mehr gewährleistet.		
Erneuerung des Heizungsrohrnetzes auf der linken Gebäudeseite		6 000
Wie schon in der Erläuterung zum vorjährigen Haushalt ausgeführt ist, sind die Leitungsröhre der Zentralheizung durch den jahrzehntelangen Gebrauch so stark angegriffen, beschädigt und verkrustet, daß die Instandsetzung sich nicht mehr lohnt und die Beheizung in den im Laufe der Zeit neu angeschlossenen Räumen des Dachgeschosses nicht ausreicht. Die Erneuerung des Rohrsystems auf der rechten Gebäudeseite ist im vergangenen Jahre durchgeführt worden. Es verbleibt nunmehr noch die weniger umfangreiche Ausführung in dem linken Gebäudeteil.		
		21 000 .
Sportplatzanlage Düsseldorf, Fleher Straße: Kapitel 13 Titel 13 f		
Erstellung von 2 weiteren Tennisplätzen sowie Neuverlegung einer Sprengleitung zu den Tennisplätzen	14 500	
Die beiden vorhandenen Tennisplätze reichen bei der Zahl der Spieler nicht mehr aus. Die Schaffung weiterer Plätze ist daher erforderlich, wenn das Interesse an dem Tennissport wachgehalten werden soll. — Für die vermehrte Zahl der Tennisplätze reicht die vorhandene Sprengleitung nicht aus. Es soll daher eine neue Leitung zur ausschließlichen Versorgung der Plätze verlegt werden, die nach Trennung von der Leitung zum Sporthaus auch den Vorteil eines verbilligten Wassertarifes hat.		
Anstrich der Fassaden des Sporthauses	600	
Herstellung einer Bodenentwässerung auf der Terrasse des Sporthauses	1 000	
Die bisherige Art der Terrassenentwässerung mit Hilfe von Zinkrohren als Wasserspeicher erweist sich insofern als schädlich, als dadurch die untenliegenden Mauerteile ständig durchnäßt werden. Zur Vermeidung weiterer Zerstörung des Putzes und des Mauerwerkes ist daher der Einbau einer Bodenentwässerung mit Anschlüssen an das Kanalnetz nicht zu umgehen.		
	16 100	
Landesbauämter: Kapitel 20 Titel 14 a		
Erweiterung und Umgestaltung von Dienstgebäuden der Landesbauämter	30 500	11 700
Die fortgesetzte lebhafte Entwicklung auf dem Gebiete des Straßenbauwesens in Verbindung mit der Übertragung neuer straßenbaulicher Aufgaben auf die Provinzialverwaltung hat eine im gleichen Rhythmus fortschreitende Personalvermehrung der Landesbauämter zur Folge gehabt und wird diese auch voraussichtlich noch weiter nach sich ziehen. Infolgedessen reichen trotz der seit Jahren durchgeführten Erweiterung der Diensträume die Landesbauämter nicht mehr aus. Wie die Entwicklung sich im Einzelnen im kommenden Jahre gestalten wird, ist noch nicht zu übersehen. Es muß aber bestimmt damit gerechnet werden, daß mindestens in mehreren der Bauamtsgebäude erhebliche bauliche Eingriffe vorgenommen werden müssen, sei es in Form von Erweiterungen, sei es in Form der Umgestaltung der bisherigen Dienstwohnungen von Bauamtsvorständen zu Diensträumen. Es muß deshalb vorsorglich hierfür ein Betrag eingesetzt werden, über dessen Verwendung von Fall zu Fall zu entscheiden sein wird.		
Provinzial-Weinbaulehranstalt Trier: Kapitel 31 Titel 1		
Instandsetzung von Weinbergsmauern und Treppen und Sicherung des Gleisauzuges an der Sickingenstraße durch Rammböcke	2 500	
Um die Anlagen in gutem Zustande zu erhalten, muß in größeren Zeitabschnitten eine gründliche Instandsetzung vorgenommen werden.		
Umgestaltung des früheren Klimaforschungsinstitutes zu einer Wohnung für den Weinbergsverwalter	3 200	
Es liegt im Interesse der Weinbergsüberwachung, wenn der Weinbergsverwalter Wohnung in dem in dem Weinberge gelegenen Hause nimmt. In dem Hause sind durchgreifende Instandsetzungen wie Trockenlegung der Außenwände, Erneuerung von Fenstern und Blendläden, Dachinstandsetzungen usw. erforderlich.		
zu übertragen:	5 700	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	5 700	
Bepflattung der Wandfläche hinter den neuen Kellern in dem Kellerraum des Hartrath'schen Kellers zur Vermeidung der Mauerdurchfeuchtung	400	
Einbau eines Arbeitsraumes für den Kellermeister in dem Hartrath'schen Keller. Der jetzige Kohlenraum soll zu einem kleinen Büroraum umgebaut werden, in welchem der Kellermeister seine schriftlichen Arbeiten erledigen kann. Als Ersatz für den Kohlenraum soll ein kleiner Bunker neben den Trestergruben angelegt werden. Außenverputz des Stallgebäudes an der Hinterfront des Wohnhauses zur Abwehr des Niederschlagswassers auf dem Provinzial-Weingut Kasel	1 000	
In der Weinbaulehranstalt Trier ist zur Zeit lediglich eine Garage für zwei Wagen (1 Dienst- und 1 Lastwagen) vorhanden. Da in zunehmendem Maße gemäß dem Vorgehen des Reichsnährstandes zur Intensivierung der Wirtschaftsbetriebe den Beamten sogenannte beamteneigene Wagen zur Verfügung gestellt werden, ist die Schaffung einer neuen Garage erforderlich. Mit diesem Bau soll die Einrichtung eines Raumes für Motor- und Fahrräder und eines größeren Geräteraumes verbunden werden, da bei der Anstalt bisher jegliche Unterstellmöglichkeit für Geräte fehlt	600	
	6 000	
	13 700	
Anlage einer Signalvorrichtung für den Düngeaufzug in der Lage Neuberg . . .		500
Die jetzt übliche Verständigung zwischen den beiden Stationen durch Bewegung des Lastseiles ist nicht betriebssicher.		
Herstellung einer elektrischen Lichtleitung in den Kellern des Weingutes Kasel, die bisher ohne elektrische Beleuchtung sind		200
		700
Landfrauenschule Trier-Dewig: Kapitel 31 Titel 2		
Erneuerung des Holzfußbodens in den Fluren im 1. Stock des Hauptgebäudes . . .	300	
Herstellung eines 6 Meter langen Kartoffeleinsäurebehälters	280	
Einbau eines weiteren Lebensmittelraumes im Keller des Hauptgebäudes . . .	500	
Herstellung eines Raumes zum Abstellen von Fahrrädern der Schülerinnen und der Besuche	300	
Herstellung von Drahtzäunen zur Schaffung von Wechselläufen für Geflügel . .	220	
	1 600	
Beschaffung eines neuen Backofens als Ersatz für den größenmäßig nicht ausreichenden und verschliffenen alten Ofen		1 000
Beschaffung eines neuen Kühlschranks als Ersatz für den undrauchbar gewordenen alten Schrank		1 000
Beschaffung eines neuen Küchenmotors zum Antrieb der Küchenmaschinen als Ersatz für den verschliffenen und oft gestörten Motor		500
		2 500
Provinzial-Weinbaulehranstalt Kreuznach: Kapitel 31 Titel 3		
Einbau von Gestellen im Nebenvortreibhaus für Treibgurkenkultur	500	
Es erscheint im Hinblick auf die aus der Gurkenkultur zu erwartenden Mehreinnahmen zweckmäßig, anstelle der bis jetzt provisorisch aufgestellten Holzgestelle feste Gestelle für Treibgurken im Nebenvortreibhaus einzubauen, das für die Nebenveredlung nur kurze Zeit benutzt wird. Es ist hierdurch eine bessere Ausnutzung dieses Hauses gewährleistet.		
Erneuerung der verschliffenen Drahtzäune im Anstaltsgarten und auf dem Schönfeld	400	
	900	
Provinzial-Weinbaulehranstalt Ahrweiler: Kapitel 31 Titel 5		
Errichtung eines offenen Schuppens zwischen dem landwirtschaftlichen Schuppen und dem Schweinestall und Herstellung einer Müll- und Abfallgrube	1 300	
Der Schuppen soll zur Unterbringung der Handwagen und des Materials dienen, das zur Zeit im Freien lagert.		
Ausbau von Speicherräumen im Obstverwertungsgebäude zum Zwecke der Lagerung von Zwiebeln und Dörrengemüse	400	
zu übertragen:	1 700	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	1 700	
Umgestaltung des Obstlagerkellers; Einbau eines Ventilators daselbst und im Obstverwertungsraum	1 400	500
Bei der Zunahme des Anbaues von Pfirsich-, Weichobst und Frühbirnen ist eine kühle Lagerungsmöglichkeit unbedingt notwendig. In dem Lagerkeller sollen auch Lagerungsversuche durchgeführt werden. — Im Obstlagerkeller ist noch kein Ventilator vorhanden. Der Ventilator im Obstverwertungsraum ist nicht genügend leistungsfähig.		
	3 100	
Einbau einer Warmwasserheizung im Obstverwertungsgebäude		4 000
Das Gebäude ist jetzt nur zum Teil und außerdem mangelhaft beheizt. Die Aula ist an den Betriebsdampfessel des Obstverwertungsraumes angeschlossen. Der vorhandene Heizungsessel ist unzuweckmäßig und feuerpolizeilich unvorschriftsmäßig hergestellt.		
		4 500
Höhere Landbauschule Brühl: Kapitel 31 Titel 6		
Anschluß der Hofabornanlagen an die Zentralheizung zur Vermeidung des Einfrierens und der dadurch bedingten Instandsetzungen		800
Arbeitsanstalt Brauweiler: Kapitel 41 Titel 2		
Instandsetzung des Frauenhauses	7 000	
Das Frauenhaus bedarf in allen Teilen einer gründlichen Instandsetzung, mit welcher bereits vor mehreren Jahren begonnen worden ist. Der angeforderte Betrag stellt die letzte Rate der Instandsetzungsarbeiten dar.		
Erneuerung von Fenstern in den Anstaltsgebäuden	1 800	
Ersatz der Eisgitter an den Vorgärten der Beamtenwohnungen an der Ehrenfriedstraße durch Holzzäune	1 500	
Die Maßnahme ist in Durchführung der Anordnung des Beauftragten zur Durchführung des Vierjahresplanes notwendig.		
Neudeckung der Dächer mehrerer Wohngebäude am Feldtor und an der Donatusstraße	2 400	
Erneuerung des feuerfesten Futters im Ringofen und der Holzkonstruktion am Ventilator in der Ziegelei	1 000	
Einbau von Waschgelegenheiten im Frauenhaus	1 000	
Der Einbau ist aus gesundheitlichen Gründen dringend erforderlich.		
Pflasterung des Wagenschuppens als Ersatz für den vollkommen zerschlossenen Zementestrich	900	
Belegen der Hauszugänge und der Höfe von den Häusern der Donatus- und von Werthstraße mit Zementplatten	2 200	
Die Maßnahme dient zur Fernhaltung des Regenwassers von den Kellermauern und zur Schonung und Sauberhaltung der Wohnungen.		
Im vorjährigen ordentlichen Haushalt war für den Bau einer Abwässerbeseitigungsanlage in der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler ein Betrag von 36 000 <i>R.M.</i> vorgesehen und im Vorbericht unter Kapitel 41, Titel 2 (Seite 53) die nähere Begründung hierzu gegeben. Die Anlage ist noch nicht zur Ausführung gelangt, da sich bei der Durcharbeitung des Entwurfes neue Gesichtspunkte ergaben, die es nahelegten, die Lösung auf einer anderen Grundlage zu suchen. An Stelle der in Aussicht genommenen Verregnung der Abwässer soll, zunächst in beschränktem Umfang, eine unterirdische Berrieselungsanlage nach einem Verfahren treten, mit welchem neuerdings besonders günstige Ergebnisse erzielt worden sind, sowohl hinsichtlich der restlosen Abwässerbeseitigung wie der rationellen Ausnutzung des Abwässereinhaltes für die Düngung. Daneben sollen die Rieselfelder soweit ausgebaut werden, als die Geländeverhältnisse es gestatten. Ein Teil der Abwässer soll unmittelbar zur Verregnung gelangen. Es erscheint unter dem Gesichtspunkte der endgültigen Behebung aller Schwierigkeiten, die sich aus der bisherigen unzulänglichen Abwässerbeseitigung ergeben haben, zweckmäßig, die Anstalt in ihrem Gesamtumfang, also auch die entlegeneren Gebäude, an die neue Anlage anzuschließen. Die Gesamtkosten der Ausführung betragen 55 000 <i>R.M.</i> , wovon 36 000 <i>R.M.</i> aus dem ordentlichen Haushalt des Vorjahres noch verfügbar sind	19 000	
	36 800	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Erneuerung und Ergänzung der Fernsprechanlagen I. Rate		10 000
Die vorhandene Telefonanlage ist mit aus der Kriegszeit stammendem Ersatzmaterial hergestellt. Die Verständigungsmöglichkeit ist äußerst mangelhaft, sodaß die Sicherheit der Anstalt bei Ausbruch von Feuer oder Unruhen nicht gewährleistet ist. Ein Teil der Apparate ist noch brauchbar und soll wieder verwendet werden. Die Gesamterneuerung wird 20 000 <i>R.M.</i> erfordern und soll in 2 Jahren durchgeführt werden.		
Einbau einer Heizungsanlage im Ledigenheim		2 500
Die jetzt noch bestehende Ofenheizung im alten Bau bedeutet eine dauernde Brandgefahr und bringt ständige Verschmutzung der Wohnräume mit sich.		
		12 500
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach: Kapitel 42 Titel 4		
Weiterführung des Umbaus im Männerhaus III	2 500	
Der Umbau im Erdgeschoß wurde im Jahre 1937 durchgeführt und hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen, vornehmlich in Bezug auf Vereinfachung der Beaufsichtigung und Betreuung der Kranken. In diesem Jahre soll in ähnlicher Weise der Umbau des Obergeschoßes ausgeführt werden.		
Beschaffung von Badenwannen und Batterien und Einbau von Waschbecken . .	1 400	
Erneuerung der schadhaften Fenster in den Krankenabteilungen	1 900	
Herrichten eines Vortrags- und Unterrichtsraumes	800	
Es soll hierfür der frühere Küchenmaschinenraum benutzt werden, der nach Erstellung eines neuen Küchenmaschinenraumes neben der Gemüseputz- und Kartoffelküche überflüssig geworden ist. Bisher fehlte ein derartiger Raum, wie er für Schulungsvorträge häufig benötigt wird.		
Lieferlegen des Daches an der Liegehalle Frauenhaus III	400	
Das an sich instandsetzungsbedürftige Dach soll neu eingedeckt und tiefer gelegt werden, damit es einen besseren Schutz gegen Witterungseinflüsse bietet.		
Herstellung von Kartoffelbottichen in der Gemüseküche und Herausnehmen einer Wand zwischen den beiden Gemüseputzräumen	1 000	
Die wesentliche Erhöhung der Belegungsziffer erfordert eine Vermehrung der Kartoffelbottiche. Durch das Herausnehmen der Wand wird mehr Platz und Übersicht gewonnen.		
Beseitigung der Rampe am Kesselhaus und bauliche Verbesserungen im Kesselhause, wie Lieferlegen der Fenster usw.	1 600	
Die Rampe ist infolge Umlegung des früheren Betriebes nicht mehr erforderlich. Sie stört beim Anfahren der Kohlen und beeinträchtigt das Anstaltsbild an dem mitten im Anstaltsbereich liegenden Kesselhause. — Das Kesselhaus selbst bedarf einer gründlichen Instandsetzung.		
Weiterführen des Umbaus der Abteilungsküche auf dem Nettegut. Einbau einer Vorratskammer und eines Kühlraumes	2 800	
Einbau von weiteren Silos zum Eindämpfen von Futterkartoffeln auf dem Nettegut und dem Hof St. Thomas	600	
	13 000	
Beschaffung einer Kartoffelwaschmaschine als Ersatz für eine vollkommen verschliffene Maschine		1 000
Beschaffung einer zweiten Mangel für die Waschküche		7 000
Die an sich durchaus gebrauchsfähige Mangel reicht in ihrer Leistung nicht aus, um die durch die wesentliche Mehrbelegung der Anstalt anfallende Wäsche zu plätten.		
Ersatz des verschliffenen Kohlenkochkessels von 250 Liter Inhalt auf dem Nettegut durch 2 gasbeheizte Kochkessel von 200 Liter und 250 Liter Inhalt einschließlich Gaszuleitung		5 000
Nach der Erhöhung der Belegung müssen jetzt etwa 140 Menschen verpflegt werden. Hierzu reicht ein Kessel nicht mehr aus.		
Beschaffung einer maschinellen Kühlanlage mit Milchkühlern auf dem Nettegut. Der vorhandene Eiskühlschrank ist vollständig verschliffen. Davon abgesehen, würde er für den vergrößerten Betrieb bei weitem nicht mehr ausreichen. Eine Einrichtung zum Milchkühlen fehlte bisher auf dem Gute vollständig.		3 500
		16 500

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau: Kapitel 42 Titel 5		
Ausführung größerer Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten auf den zum Teil verschlammten Riefelfeldern. Neuauszubauen ist eine Strecke von etwa 300 Metern, um den notwendigen Abfluß der anfallenden Abwässer sicherzustellen	3 000	
Herstellung eines Wagenschuppens auf Gutshof II	3 200	
Der vorhandene Wagenschuppen ist so klein, daß nur einzelne Karren darin untergestellt werden können. Zum Schutze des Wagenparkes und der wertvollen landwirtschaftlichen Geräte ist die Schaffung eines größeren Wagenschuppens ein unabweisbares Forderung.		
Teilweise Erneuerung der Jalousien auf dem Gewächshause in der Gärtnerei als Ersatz für abgängige	1 000	
Beschaffung von 30 neuen Abortbecken und Flussometern sowie von Ersatzwandplatten	1 750	
Erneuerung der schadhaften Installationsanlage in den Häusern M, B, F 1 u. 2	2 000	
Erneuerung der Kalt- und Warmwasseranlage in der Waschküche	3 000	
Die Leitungen sind sehr stark verkrustet. Der Wasserzulauf ist daher völlig ungenügend.		
Erstellung von Außenaborten in den Kellerräumen der Krankenhäuser M 6 und 7	2 000	
Herstellung weiterer Fahrradräume für die Gefolgschaft in M — Aufnahme, M, C und 1	2 000	
Teilweise Erneuerung der Decken auf den Rundstraßen	5 000	
Erneuerungsarbeiten an der Gleisanlage für den Speisetransport innerhalb der Anstalt	3 500	
Überholen des Bahnanschlußgleises auf dem Kohlenhof	1 500	
Fortsetzung und Erneuerung von Stabfußböden in den Häusern M 8, M 4 u. 5	2 000	
Fortsetzung der Erneuerung der Verandadächer an den Häusern M 6, 7 und 9 .	1 000	
Erneuerung des gesamten Innen- und Außenanstriches an mehreren Krankenhäusern und an der Pumpenstation und Neuanstrich der großen Wasserkessel .	5 500	
Einbau weiterer Revisionschächte in die Entwässerungsanlage	1 400	
Instandsetzung der durch Rosten der Eisenteile auseinandergetriebenen und verbogenen Kirchenfenster und Erneuerung der hierbei zersprungenen Scheiben . .	1 500	
Errichtung eines neuen Holzschuppens auf dem Kohlenhof	4 000	
Von dem vorhandenen Holzschuppen mußte ein weiteres Feld als Autoraum für den neubeschafften 2. Wagen abgetrennt werden. Da der Holzschuppen an sich schon zu klein war, so soll er auf einer Grundfläche von 17×4,70 Meter erweitert werden.		
Herrichtung eines Brausebades im Werkstättengebäude	900	
Den in den verschiedenen Werkstätten beschäftigten Arbeitern muß Gelegenheit zur gründlichen Reinigung gegeben werden.		
Entfernen der gemauerten alten Einmachbottiche aus dem Keller in der Kochküche und Herrichten dieses Raumes als Gemüseaufbewahrungsraum	1 000	
Die alten Bottiche werden nicht mehr benötigt, seitdem ein neuzeitlicher Einmachkeller unter der Kohlenscheune eingerichtet worden ist. Der freigewordene Raum eignet sich besonders zu einem Raum zur Aufbewahrung von Frischgemüse, der bisher bei der Küche fehlte.		
Einbau einer 2. Fuhrwerkswaage auf dem Kohlenhof	2 250	7 400
Die Anstalt hat nur eine Fuhrwerkswaage, die auf dem Gutshof liegt; sie wird im Herbst beim Anliefern von Kartoffeln, beim Wiegen von Großvieh usw. gebraucht und kann dort nicht entbehrt werden. Auf diese Waage müssen auch sämtliche Kohlentransporte geleitet werden, was jedesmal einen erheblichen Zeit- und Arbeitsverlust bedeutet. Die Waage ist inzwischen stark abgenutzt, genügt aber noch für die Bedürfnisse des Gutshofes. Zur Erreichung einer schnelleren Abwicklung der Kohlen- und sonstigen Abfuhr vom Anschlußgleis und zur Entlastung des Gutshofes von Fuhrwerken, die nicht seinen Zwecken dienen, sowie zur Schonung der Gutshofswaage und der Fahrwege erscheint es daher zweckmäßig, eine zweite Waage auf dem Kohlenhof einzubauen.		
Herstellung eines Schuppens bei den Bohnhäusern an der Ademer Straße zur Unterbringung von Gartengeräten, Wagen und Motorrädern	2 000	
Die 18 Dienstwohnungen der betreffenden Häuser sind kleine Stockwerkwohnungen, in welchen derartige Abstellräume gänzlich fehlen. Es soll daher ein gemeinsamer Geräteschuppen gebaut werden.		
zu übertragen:	49 500	7 400

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	49 500	7 400
Herstellung von Gruben zur Aufnahme von Dünger und Lauche und eines Verbindungskanalns dazu auf Gutshof I	1 000	
Diese Anlage wird zur vollkommeneren Ausnutzung der Stallgebäude für dringend notwendig gehalten.		
Bauliche Verbesserungen in dem Schweinestall auf Gutshof III (für Material) . Die Arbeiten hierzu werden anstandslos geleistet.	500	
Einziehen einer Zwischendecke in dem Mahtraum (Scheunenraum) auf Gutshof II Es soll hierdurch Raum zum Lagern von Mahlgut geschaffen werden.	2 000	
	53 000	
Überholung der Dampfmaschine „Rechts“		4 500
Die Maschine bietet nicht mehr die nötige Betriebssicherheit. Die Zylinder müssen ausgebohrt und neue Kolben, ein neues Zwischenlager sowie neue Steuerungsteile eingebaut werden.		
Erweiterung der Fernsprechanlage um 10 Sprechstellen		1 500
Die starke Belegung der Anstalt macht den Einbau von 6 weiteren Sprechstellen erforderlich. Da die vorhandenen Reserven erschöpft sind, so soll eine Erweiterung um 10 Sprechstellen vorgenommen werden, sodaß eine Reserve von 4 Sprechstellen verbleibt.		
Beschaffung einer Großwaschmaschine		7 000
In Fortführung der Erneuerung der verschlissenen maschinellen Einrichtungen der Waschküche dient die neue Maschine als Ersatz für 2 alte Maschinen.		
Beschaffung einer elektrischen Bratpfanne für die Großküche		1 500
Die Bereitung von Pfann- und Reibekuchen erfordert bei den jetzigen Einrichtungen einen sehr großen Zeitaufwand. Mit der elektrischen Bratpfanne wird diesem Uebelstande abgeholfen.		
Beschaffung eines neuen Krauthobels für die Gärtnerei als Ersatz für die vorhandene, aber verschlissene Maschine		1 200
Beschaffung einer neuen Wasserwerkspumpe mit Motor für 150 cbm-Leistung . Die Pumpe soll als Ersatz für eine vorhandene Pumpe von 100 cbm-Leistung dienen. Um die kleine Pumpe von 40 cbm Leistung, die im Sommer Tag und Nacht laufen muß, zu entlasten, wird die Neubeschaffung notwendig, die auch die erforderliche Betriebssicherheit wiederherstellt.		6 000
		29 100
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn: Kapitel 42 Titel 6		
Beschaffung von Badewannen als Ersatz für abständige Wannen, Einbau von Waschgelegenheiten im Frauenhaus II B	1 600	
Die Wohnzimmer des Personals sollen nach und nach mit Einrichtungen für fließendes Wasser ausgestattet werden. Ein großer Teil ist bereits ausgeführt.		
Einbau von Waschgelegenheiten in den Aborten mehrerer Beamtenwohnungen . . Aus hygienischen Gründen ist die Anbringung erforderlich, da sonst keine Waschbecken in den Wohnungen vorhanden sind.	600	
Einbau von Aborten beim Frauenhaus I a und im Kesselhaus	1 100	
Die Anlage von Aborten in den Spaziergärten der Kranken erleichtert die Beaufsichtigung ganz erheblich und soll daher in allen Anstalten nach und nach durchgeführt werden. — Im Kesselhaus fehlte bis jetzt ein Abort für die Kesselheizer, die im erhitzten Zustande bei Benutzung des Abortes über den Hof gehen müssen.		
Erneuerung schadhafter Fenster und Beseitigung von Fenstervergitterungen . . Anbringung eines Glasdaches über der Eingangstür zur Wäscheannahme am Waschküchengebäude	2 400	
Der Wäscheannahmeraum ist verhältnismäßig klein, sodaß an Wäscheannahmetagen ein Teil des Personals mit den Wäschekörben im Freien warten muß. Die Anbringung des Glasdaches soll den Leuten etwas Schutz gegen Regen und Unwetter bieten.	300	
Erneuerung der vom Hausbock befallenen Dachkonstruktionen	600	
Im Zuge der Aktion zur Vernichtung des Hausbocks ist die Auswechslung der von diesem Schädling befallenen Hölzer unbedingt erforderlich.		
zu übertragen:	6 600	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	6 600	
Instandsetzung des Fahrweges vom Doppelarztthaus vom Anstaltseingang bis zur Landesklinik	9 000	
Der bezeichnete Weg ist der Hauptfahrweg innerhalb der Anstalt. Er befindet sich in einem sehr schlechten Zustande und soll deshalb eine Leermakadammede von 3 Meter Breite erhalten.		
Erneuerung der Zäune und der Anstaltsumwehrung am Kaiser-Karl-Ring und am Anstaltspark	600	
Die Zäune sind sehr schlecht. Die Erneuerung ist zur Verhütung von Diebstählen in den Gärten und zur Wiederherstellung des Anstaltsbildes erforderlich.		
Neueindeckung des Daches über dem Wasserturm	800	
Das Dach ist sehr schlecht, sodaß eine Instandsetzung undurchführbar ist.		
Anbau eines Fahrradraumes im Anschluß an den alten Spritzenschuppen neben dem Schalthaus	900	
Wie in allen Anstalten muß auch hier für die Unterbringung der Fahr- und Motorräder Vorsee getroffen werden.		
Einrichtung einer bisherigen Dunkelkammer im Dachgeschoß eines Krankenhauses zu einem Waschraum für die Hausmädchen	600	
Die Hausmädchen hatten in diesem Hause bisher keine Waschgelegenheit mit fließendem Wasser.		
Neubau von 4 Autohallen einschließlich Beheizung und elektrischer Beleuchtung . .	4 500	
Die Garagen sollen zur Aufnahme des 2. Kraftwagens für die Außenfürsorge und von Wagen des Erbbiologischen Institutes Verwendung finden. Eine Garage bleibt in Bereitschaft.		
	23 000	
Beschaffung von 2 Paar Boilerschlangen als Ersatz		600
Erweiterung der Berieselungsanlage in der Gärtnerei		600
Die Anlage soll in der Art erweitert werden, daß eine größere Parzelle mitberechnet werden kann, die bisher nicht erreicht werden konnte.		
Erweiterung der Fernsprechanlagen		8 000
Es muß eine ganze Reihe neuer Anschlüsse und die Möglichkeit des Umlegens aller Postgespräche von der Anstalt auf die Nebenanstalten geschaffen werden.		
Beschaffung eines neuen Luftplättrockners für die Waschküche		10 000
Der Wäscheanfall ist infolge der vielen Neuaufnahmen und der Durchführung der Infulinkuren außerordentlich groß, sodaß der vorhandene Lufttrockner nicht ausreicht. Der alte Apparat soll in der Anstalt Waldniel Verwendung finden.		
Beschaffung von 6 Wäschewagen für die Waschküche		900
Die Beschaffung weiterer Wagen ist ebenfalls durch den großen Wäscheanfall bedingt.		
Beschaffung eines Fischbraters für die Kochküche		900
Das Braten von Fisch, Kartoffeln, Fleischballen und dergl. auf dem Herd nimmt soviel Zeit in Anspruch, daß es unterbleiben muß. Um in das Essen der Belegschaft größere Abwechslung zu bringen, ist daher die Beschaffung eines Fischbraters erforderlich.		
Einbau einer Entlüftungsanlage in dem Mangelraum		600
Die Entlüftung des Mangelraumes ist ungenügend, sodaß im gesundheitlichen Interesse des Personals Abhilfe geschaffen werden muß.		
Beschaffung einer neuen Batterie für den Elektrokaren als Ersatz für die verbrauchte		700
Beschaffung von 2 Boilern für die Waschküche als Ersatz für verbrauchte . . .		1 700
		24 000
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren: Kapitel 42 Titel 7		
Einbau von Sicherungsvorrichtungen im Obergeschoß des Bewahrungshauses . .	7 000	
Die Sicherungen sind erforderlich zur Verhinderung von Entweichungen und vor allem zum Schutze des Aufsichtspersonals. Im Erdgeschoß sind die Sicherungen bereits mit gutem Erfolge ausgeführt.		
zu übertragen:	7 000	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	7 000	
Bauliche Verbesserungen im Krankenhaus F 4, wie Einrichtung von Waschräumen mit fließendem Wasser	5 000	
Das Haus bedarf einer gründlichen Überholung. Die Fenster im Wachsaal müssen nach unten vergrößert werden, sodaß ein Ausblick in die Anlagen möglich ist. Die verkrusteten Wasserleitungen müssen erneuert werden. In den Waschräumen der Kranken sollen Einrichtungen mit fließendem Wasser eingebaut werden.		
Einbau von Waschgelegenheiten mit fließendem Wasser in den Pflegerinnenzimmern des Krankenhauses F 2	1 600	
Es wird hierzu auf die entsprechende Bemerkung bei der gleichen Maßnahme in der Heil- und Pflegeanstalt Bonn hingewiesen.		
Erneuerung der völlig verkrusteten und verrosteten Wasserleitungen in den Krankenhäusern M 1, 2, 4 und 5	5 000	
Anbau eines offenen Schuppens an die Kartoffelschälküche zum Unterstellen der Wagen für die Speiseabfälle	800	
Instandsetzung des Asphaltweges an der Meckerstraße	500	
Beschaffung eines Leitergerüsts	700	
Für den Anstrich der Holzteile an den zumeist hohen Gebäuden ist nach Vorschrift der Berufsgenossenschaft ein Gerüst erforderlich. Die Ausgaben für die Gefestigung eines Leitergerüsts sind jedesmal so hoch, daß die Beschaffung eines Eigenleitergerüsts durchaus lohnend ist.		
Errichtung eines Schuppens zur Lagerung von Brennstoffen (Benzin, Treiböl, Schmieröl, Fett)	500	
Die bisherige Lagerung dieser Stoffe in einem offenen Schuppen ist sehr feuergefährlich und daher unstatthaft. Es muß für sichere Lagerung der Brennstoffe Sorge getragen werden.		
Abtrennung eines Teiles des offenen Schuppens hinter dem Pferdestall auf Gut Hommelsheim zur Lagerung von Briketts für die Futterküche	500	
Der jetzt vorhandene Raum reicht nicht für die Unterbringung eines Waggons Briketts aus.		
Entfernen von Zwischenwänden auf dem Speicher über dem Pferdestall auf Gut Hommelsheim zwecks Schaffung eines größeren Kornlagers	500	
Durch Entfernen der alten Zwischenwände fallen einige nichtbenutzte Zimmer weg, sodaß eine wesentliche Vergrößerung des Fruchtspeichers erreicht wird.		
Pflasterung des Hofes vor dem Kuhstall und vor der Scheune auf Gut Hommelsheim	1 500	
Durch die Frontverlegung der neuen Schweineställe, die als Ersatz für die abgebrannten errichtet worden sind, wird die Pflasterung eines Teiles des Innenhofes erforderlich.		
Einbau von Buchten für Jungeber in der Scheune und Erneuerung des Bodenbelages auf Gut Hommelsheim	800	
Die für die Zucht und den Verkauf bestimmten jungen Eber sollen hier getrennt von den übrigen Schweinen untergebracht werden.		
Bau von Kartoffel- und Futterilos auf Gut Hommelsheim	1 200	
Es handelt sich hierbei um eine der landwirtschaftlichen Leistungssteigerung dienende Maßnahme.		
Erneuerung und Instandsetzung der hölzernen Tragkonsole am großen Bordach des Kuhstalles und Instandsetzung der Schiebetore der drei Feldscheunen auf Gut Hommelsheim	800	
Bekanntlich ist die reichliche Verabfolgung von Gemüse die Grundlage für eine gute und billige Beköstigung in den Provinzialanstalten. Die beste und sicherste Aufbewahrung des Gemüses während der Wintermonate ist die Lagerung in Kohlscheunen, wie durch die Erfahrungen in den privaten Gemüsebaubetrieben und in mehreren Provinzialanstalten bestätigt wird. Die Ausstattung der Anstalten mit Kohlscheunen soll daher fortgesetzt und in diesem Jahre eine Kohlscheune in der Anstalt Düren errichtet werden, wo Lagerräume bisher vollkommen fehlten. Das Kellergeschoß der Scheune soll zu einem Lagerraum für Kartoffeln ausgebaut werden, um die vielen Verluste und Unzuträglichkeiten zu vermeiden, die bisher durch die Lagerung der Kartoffeln in den warmen Kellerräumen der Krankenhäuser entstanden sind	17 000	
zu übertragen:	43 400	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	43 400	
Die Abwässerbeseitigung auf dem zur Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren gehörigen Gute Hommelsheim ist wegen der großen Entfernung des Flutgrabens (700 m), der Ebenheit des Geländes und der geringen Aufnahmefähigkeit des Bodens besonders schwierig. Die Rohrleitung zu dem Flutgraben ist so vollständig verschlammte, daß behelfsmäßig im vergangenen Jahre ein 8 m tiefer Versickerungsbrunnen angelegt werden mußte, der sich inzwischen jedoch wiederum zugeseht hat, sodaß es notwendig war, einen zweiten Versickerungsbrunnen zu bauen, dessen baldige Verschlammung indes wiederum zu erwarten ist. Es besteht somit dauernd die Gefahr, daß, wie es des Öfteren schon eingetreten ist, bei starken Regengüssen die Abwässer in die Gebäude zurückstauen und daß sie ungeklärt in den Vorfluter gelangen. Abhilfe ist auch im Hinblick auf den im vergangenen Jahre vorgenommenen Ausbau der Frauenabteilung und die dadurch bedingte Vermehrung der Belegschaft dringend erforderlich. Es ist daher der Bau eines Klärbeckens für grobe Reinigung mit anschließender unterirdischer Verrieselungsanlage in Aussicht genommen, bei welchem auch der Dungwert der Abwässer fast restlos für die Landwirtschaft ausgenutzt wird	12 000	
Früher wurden die Kunstdüngervorräte des Gutes Hommelsheim in unzulänglicher Weise in einem ehemaligen Schmiederaum gelagert. Dieser Raum ist durch den Neubau von Aufenthaltsräumen für die Gefolgschaftsmitglieder und die auf dem Gute beschäftigten Krankenkolonnen in Wegfall gekommen. Der Bau eines ordentlichen Kunstdüngerschuppens läßt sich daher nicht länger aufschieben	3 500	
	58 900	
Reinigung der Hauptwasser-Förderleitung		1 500
Die Leitung ist sehr verkrustet, sodaß die Wasserzufuhr sehr behindert ist. Die Erneuerung der Leitung würde sehr große Aufwendungen erfordern. Es soll daher zunächst eine Reinigung der Leitung auf chemischem Wege versucht werden.		
Beschaffung folgender vollkommen verschliffener Teile: 3 Gußkniestücke für die Aschenabsaugleitung, 1 Abschlammentil, 1 Hochdruckkessel, 1 Schmiedegebläse, 2 Kohlenwagen für das Kesselhaus		1 000
Ersatz von 50 Sicherungen durch Sicherungsautomaten für elektr. Schaltanlagen.		400
Beschaffung eines Ventilators für den Kuliffentrockenapparat in der Waschküche, dessen Leistungsfähigkeit hierdurch gesteigert werden soll		800
Beschaffung einer Dampfhocheinrichtung von 250 Liter für die Küche Hommelsheim. Das Gut Hommelsheim ist nunmehr mit etwa 115 Patienten belegt. Für die Zubereitung der Beköstigung reicht der vorhandene Küchenherd nicht mehr aus.		3 000
Beschaffung eines Transformators von 75 KVA		1 500
Der alte Transformator ist überlastet und überwärmt sich deswegen. Außerdem wächst der Stromverbrauch der Anstalt dauernd, sodaß der alte Transformator nicht mehr ausreicht.		
Einbau einer Zentralheizung in der Wohnung des Anstaltsobergärtners		700
Das Haus ist so stark den Witterungseinflüssen ausgesetzt, daß die Wände stellenweise durchfeuchtet sind. Der Einbau einer Zentralheizung ist daher aus gesundheitlichen Gründen erforderlich.		
Anschluß der bisher nicht angeschlossenen Krankenabteilungen an die Zentralradioanlage		500
		9 400
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen: Kapitel 42 Titel 8		
Umbau und Instandsetzung des Männerhauses IV	22 000	5 000
Im Zuge der schon vor mehreren Jahren begonnenen Modernisierung der Krankenhäuser, die neben hygienischen Verbesserungen eine größere Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Vereinfachung der Beaufsichtigung der Kranken bei beschränkter Personalzahl erstrebt, soll das bezeichnete Haus gänzlich überholt werden. Hierbei ist außer kleineren Umbauten im Innern die Erneuerung der Be- und Entwässerungsleitung und der sanitären Anlagen sowie die Erneuerung des Gesamtanstriches, ferner die Gesamterneuerung der Zentralheizung und der Lichtversorgung erforderlich.		
zu übertragen:	22 000	5 000

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	22 000	5 000
Erneuerung des Decken- und Wandputzes in den Baderäumen des Frauenhauses V und der Männerhäuser A und I.	1 000	
Der Putz in diesen Räumen ist infolge der feuchten Dünste morsch und schadhast geworden und blättert ab.		
Beschaffung von 5 Doppeltüren an Arzt- und Oberpflegerinnendienstzimmern im Frauenhaus I, III, A, B und Männerhaus A.	500	
Die in den Abteilungen liegenden Zimmer sind den eindringenden Geräuschen sehr stark ausgesetzt.		
Einbau eines Gartenabortes im Frauenhaus IV.	1 500	
Die Anlage von Aborten, die unmittelbar vom Garten aus zugänglich sind, soll auch hier wie in allen anderen Anstalten zur Erleichterung der Beaufsichtigung der Kranken durchgeführt werden.		
Erneuerung des undichten und nicht mehr ausbesserungsfähigen Holzzementdaches auf Frauenhaus V.	3 000	
Erneuerung von 4—5 Massivdecken in mehreren Krankenhäusern.	2 000	
Ein erheblicher Teil der beim Bau der Anstalt ausgeführten massiven Decken ist in einem Zustande, der eine Gefahr für die Bewohner des Hauses darstellt. Die Decken sind bis jetzt provisorisch durch Holzstützen gesichert worden. Ihre Erneuerung ist dringend notwendig.		
Befestigung des Weges hinter dem Kesselhaus bis zur neuen Autohalle.	7 000	
Der Weg ist völlig ausgefahren und im gegenwärtigen Zustand kaum noch zu benutzen.		
Ersatz der Außentreppe an dem Wirtschaftsgebäude durch eine Laderampe.	2 500	
Das Abladen des Wirtschaftsbedarfes gestaltet sich auf der vorhandenen Treppe schwierig und zeitraubend und führt außerdem zu Beschädigungen an Bauteilen.		
Ersatz für beschädigte Spülbecken und Aborttrichter.	2 000	
Anstrich des äußeren Holzwerkes an mehreren Gebäuden.	5 000	
Der Außenanstrich des Holzwerkes an mehreren Krankenhäusern ist sehr schlecht und muß im Interesse der Erhaltung der Substanz dringend erneuert werden.		
Für Ausbesserung der abgefallenen Holzzäune an Krankengärten.	1 500	
Ausbau von Dachgeschosßzimmern in Dienstwohnungsgebäuden.	2 000	
Herstellung von Gartenzäunen, Bepflanzungen und Anlagen an Gartenwegen.	2 700	
Die Arbeiten sind zur Wiederherstellung des Anstaltsbildes an der Düsseldorfer Landstraße erforderlich.		
	52 700	
Instandsetzungsarbeiten an der elektr. und Heizungsanlage in Dienstwohnungen. Die elektr. Leitungen in den Dienstwohnhäusern liegen zum Teil noch vorschriftswidrig auf Rollen und müssen in Rohre unter Putz gelegt werden. Ebenso bedarf ein Teil der Zentralheizungsanlagen einer gründlichen Instandsetzung.		4 000
Neuerlegen der elektr. Leitungen im Leichenhaus.		300
Die elektr. Leitungen müssen hier ebenfalls unter Putz gelegt werden.		
Erweiterung der Fernsprechanlage.		3 000
Erforderlich sind Hausanschlüsse für 12 Geschäftsräume und Postanschlüsse für 3 Dienstwohnungen und 2 Geschäftsräume. Zugleich müssen die Batterien überholt werden.		
Beschaffung eines neuen Dampfbockkessels als Ersatz für einen verschliffenen.		5 000
Beschaffung einer neuen Speisewasserpumpe als Ersatz für eine unbrauchbar gewordene.		700
Beschaffung folgender Teile als Ersatz für verschliffene: 2 Wasserstände für die Hochdruckkessel, 1 Kesselabschlammentil, 1 Kondensstopf, 50 Überstromautomaten, 3 Kaltwassermesser.		5 000
Beschaffung eines Entölers und eines Wasserabscheiders für die Dampfleitungen als Ersatz für unbrauchbar gewordene.		800
Erneuerung der Kühlanlage.		11 000
Die vorhandene Kühlanlage ist über 30 Jahre alt und verschliffen. In der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit ist sie durchaus ungenügend.		
zu übertragen:		34 800

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:		34 800
Überholung der Trinkwasserpumpen		1 200
Die beiden vorhandenen Pumpen sind so abgenutzt, daß ihre Leistungsfähigkeit auf die Hälfte zurückgegangen ist. Zur Herstellung der Betriebsicherheit ist die Überholung daher dringend notwendig.		
		36 000
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg: Kapitel 42 Titel 9		
Erneuerung des Innen- und Außenanstriches in verschiedenen Gebäuden	8 000	
Der in den letzten Jahren mangels bereitstehender Mittel unterbliebene Gesamtanstrich an verschiedenen Gebäuden muß nunmehr nachgeholt werden.		
Erneuerung der Dachrinnen und Dachgesimse auf dem Männerhaus A, B, C und Frauenhaus A und B, Gemeinschaftssaal, Pferdestall und Scheune, Wohnhäuser Benderstraße und Wohnhaus des Obergärtners	3 000	
Erneuerung des stark verschliffenen und beschädigten Linoleumbelages in mehreren Männerabteilungen	2 000	
Erneuerung der sehr schadhafsten und undichten Fenster im Doppelarzt haus	2 800	
Erneuerung veralteter und beschädigter Klosettanlagen und Einbau von Waschgelegenheiten mit fließendem Wasser in den Kranken- und Personalräumen	4 000	
Die Waschräume der Krankenabteilungen sollen nach und nach mit fließendem Wasser versehen werden.		
Teilweise Neueindeckung des Daches über dem Verwaltungsgebäude	3 000	
Das Dach des Verwaltungsgebäudes ist 60 Jahre alt und bedarf der Gesamt-erneuerung. Der eingesezte Betrag reicht nur zur Neueindeckung eines Teiles aus und dient nur zur Materialbeschaffung, während die Arbeit durch Anstaltskräfte geleistet wird.		
Anderung der Straßenführung an der Einfahrt zur Anstalt rechts der Landstraße	1 200	
Die Änderung soll dazu dienen, die viel benutzte Einfahrt übersichtlicher zu gestalten und die Gefahr zu mindern.		
Bau von Betonbehältern für eingesäuerte Futterkartoffeln	800	
Es handelt sich um die gleiche Maßnahme, wie bei den anderen Heil- und Pflegeanstalten.		
Anstrich der äußeren Fassadenflächen der vier sogen. Koloniehäuser	2 800	
Erneuerung des Verputzes an der Leichenkapelle und an Dienstwohnhäusern an der Benderstraße	3 000	
Der abgeblätterte und morsche Putz gibt den Häusern das Ansehen der Verwahrlosung und läßt die Feuchtigkeit von außen eintreten.		
Umbau eines vorhandenen Schuppens in der Gärtnerei zu einer Kohlscheune	1 200	
In der Anstalt Grafenberg bietet sich Gelegenheit, anstelle der Errichtung des Neubaus einer Kohlscheune, wie sie in einem Teil der anderen Anstalten durchgeführt ist, einen vorhandenen Schuppen zu einer Kohlscheune umzubauen. Die Maßnahme dient zur Sicherung und Verbilligung der Beköstigung der Anstaltsinsassen.		
	31 800	
Einbau einer Warmwasserheizungsanlage in 3 Dienstwohnungen		4 500
Es handelt sich um besonders den Witterungseinflüssen ausgesetzte ältere Wohnhäuser.		
Beschaffung von 4 Kohlenkippwagen für das Kesselhaus als Ersatz für verschliffene Wagen		800
Beschaffung einer neuen Waschmaschine als Ersatz für eine verschliffene und unbrauchbar gewordene		3 500
Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenwasserversorgung		6 000
Die vorhandene Anlage kann den steigenden Wasserverbrauch nicht mehr decken. Es müssen jährlich 38 000 cbm aus dem städtischen Wasserleitungsnetz entnommen werden, die einen Kostenaufwand von rd. 5 000 <i>R.M.</i> erfordern. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit zwingt daher zu versuchen, die Eigenwasserförderung durch Anlage von Sicker galerien oder eines Brunnens zu steigern.		
Beschaffung einer Metallsäge		1 000
Die Beschaffung ist wirtschaftlich, da viele Schmiedearbeiten, für die jetzt Sauerstoff gebraucht wird, mit der Säge ausgeführt werden können.		
zu übertragen:		15 800

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:		15 800
Beschaffung einer zweiten Dampfmangel für die Waschküche		7 000
Bei dem sehr großen Wäscheanfall infolge der vielen Neuaufnahmen reicht die vorhandene Mangel nicht mehr aus.		
		22 800
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal einschl. Waldniel: Kapitel 42 Titel 10		
a) Johannistal:		
Erneuerung des Anstriches an dem äußeren Holzwerk mehrerer Krankenhäuser . .	5 000	
Die Erneuerung des Anstriches ist zur Erhaltung des Holzwerkes dring. erforderlich.		
Erneuerung von etwa 500 Meter beschädigten und verschliffenen Dachrinnen an Krankenhäusern, Wirtschaftsgebäuden und Dienstwohnhäusern	2 500	
Erneuerung der sanitären Einrichtungen im Männerhaus C und im Maschinenhaus.	1 000	
Herstellung eines Gartenzaunes am Männerhaus E und Erneuerung der Gartenzäune an den Männerhäusern L und IV	2 000	
Das Männerhaus E wird als geschlossenes Haus eingerichtet und bedarf daher eines umzäunten Gartens. An den beiden anderen Krankenhäusern sind die Gartenzäune vollständig verrostet und durchlöchert.		
Erneuerung des Pflasters an der Kochküche und Instandsetzung von Wegen innerhalb der Anstalt	5 000	
Die Straßen und Wege bedürfen umfangreicher Instandsetzungen, da sie sehr stark ausgewaschen und teilweise für Wagen nicht mehr benutzbar sind.		
Erneuerung des Daches über dem Pumpenraum des Kesselhauses	1 000	
Das Holzwerk ist so morsch, daß Einsturzgefahr besteht.		
Erneuerung von undichten Spülsteinen in den Männerhäusern III und J und Frauenhaus A	1 000	
Neueindeckung der undichten und nicht mehr instandsetzungsfähigen Dächer auf Männerhaus III und Frauenhaus III	4 500	
Erneuerung der morschen Holzsparren der Veranda-Glasdächer an den Männerhäusern A und III und an den Frauenhäusern A und C und Neueindeckung der undichten Ziegel-Verandadächer in den Männerhäusern II und G	3 000	
Einbau eines Klosetts in der Melkermeisterwohnung auf dem Gutshof	500	
Die Wohnung hat bis jetzt keinen eigenen Abort. Es muß daher der Außenabort am Pferdestall benutzt werden.		
Beschaffung von 400 Meter Gleis für die Speise- und Kohlentransportbahn . .	5 200	
Ein Teil der Gleise ist stark verrostet und verbogen und daher erneuerungsbedürftig.		
Anbringen von Waschbecken in den Pflegerzimmern in den Männerhäusern C u. B	1 500	
Bauliche Änderungen im Schweinestall zur besseren Be- und Entlüftung . . .	1 500	
Die Maßnahme ist vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus dringend erforderlich.		
Herstellung der Außenanlagen für Be- und Entwässerung und elektr. Anschluß am Zweifamilienhaus auf dem Gutshofe	2 500	
Teilweise Erneuerung von Heizungskanalleitungen einschließlich Isolierung von 600 lfdm. Leitung		2 500
Die Heizungsleitungen in den Kanälen sind zum Teil undicht und durch Rost stark angegriffen.		
Beschaffung von 600 Heizkörperventilen als Ersatz für unbrauchbar gewordene . .		2 500
Beschaffung einer Kesselspeisepumpe für das Hochdruckkesselhaus als Ersatz für die verschliffene		2 000
Beschaffung einer fahrbaren Passiermaschine für die Kochküche		1 000
Infolge der hohen Belegung der Anstalt ist eine Passiermaschine zur Entlastung des Personals erforderlich.		
Beschaffung neuer Einsätze für die Kartoffeldämpfer als Ersatz für die verschliffenen		2 000
Herstellung einer Außenbeleuchtung an der Lindenstraße		1 000
Die Lindenstraße, eine von Beamten und Angestellten bewohnte Anstaltsstraße, hat bis jetzt noch keine Beleuchtung.		
Beschaffung von 10 neuen Kohlenkippwagen und Instandsetzung von 6—8 alten Wagen		5 200
Ein Teil der Kohlentransportwagen ist nicht mehr gebrauchsfähig. Es entstehen Kohlenverluste auf dem Transport infolge der Undichtigkeit der Mulden.		
zu übertragen:	36 200	16 200

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	36 200	16 200
Der Zufahrtsweg von der Stadt Süchteln zur Heil- und Pflegeanstalt Johannistal und zur Orthopädischen Landeskinderanstalt Süchteln, der sogenannte Jackelsteiner Weg, bedarf dringend der Erneuerung seiner gesamten Decke. Obgleich der Weg auf städtischem Gebiete liegt, fällt der Provinzialverwaltung als der fast alleinigen Nutznießerin des Weges der Hauptkostenanteil für die Instandsetzung des Weges nach der Verordnung betreffend Beteiligung der Anlieger an Straßenbaukosten zur Last. Die Verwaltung kann sich aber auch aus Billigkeitsgründen dieser Verpflichtung nicht entziehen. Die Stadt Süchteln hat sich zu Übernahme eines Kostenanteiles von 1500 <i>R.M.</i> bereiterklärt. In Verbindung mit der neuen Straßendecke soll der Weg eine ordnungsmäßige Wasserabführung und einen Bürgersteig erhalten, der bei dem immer lebhafter werdenden Kraftwagenverkehr zu den beiden Anstalten zum Schutze der Fußgänger, darunter Geistesranke und Kinder der Anstaltsangehörigen, die den Weg als Schulweg benutzen, für unbedingt notwendig gehalten wird. Die Gesamtkosten betragen 16 500 <i>R.M.</i> , wovon die Provinzialverwaltung 15 000 <i>R.M.</i> zu tragen hat	15 000	
b) Waldnieß:		
Vollständige Instandsetzung und teilweiser Umbau des Männerhauses III einschließlich Verlegen der Brauseanlagen vom Kellergeschoß in das 1. und 2. Stockwerk und Herrichtung eines Kellerraumes als Matragentrockenraum	14 000	3 000
Die Dachsparren an dem Hause sind zum Teil morsch und vom Holzwurm zerfressen und müssen ausgewechselt werden. Die Abortanlage, die größtenteils aus Kinderklosetts besteht, ist vollständig unzulänglich und muß größere Klosettkörper erhalten. Die Wasserleitungsrohre sind ebenfalls im überholungsbedürftigen Zustande. Die Fenster- und Oberlichtbeschläge bieten in ihrem jetzigen Zustande keine Sicherheit und müssen zweckentsprechend ersetzt werden. Auch ist die Anbringung von Drahtschutzfenstern zur gefahrlosen Be- und Entlüftung der stark belegten Räume unerlässlich. Die Brauseeinrichtung im Keller liegt sehr un Zweckmäßig und ist nicht ausreichend. Die Brauseanlagen müssen daher in die Abteilungen verlegt werden. Disher wurden die Matragen behelfsweise in den Heizungskanälen getrocknet. Die Herrichtung eines ordnungsmäßigen Trockenraumes im Keller ist ein dringendes Erfordernis. In Zusammenhang mit den Umbauarbeiten muß der gesamte Anstrich des Hauses, der sehr schlecht ist, erneuert werden, ebenso die gesamte elektrische Lichtanlage.		
Beschaffung von neuen Spülbecken in drei Krankenhäusern	2 500	
Die Spülvorrichtungen sind durchgerostet und die Holzteile morsch.		
Umgestaltung und Bepflanzung des Gartens an Haus I und des Frauengartens. Die Gärten sind verwahrlost und müssen neu bepflanzt werden. Ebenso müssen die Wege ausgebeffert werden.	1 500	
Ausbesserung der Anstaltswege	2 000	
Das Ausbessern der Anstaltswege, die auch infolge der Neuverlegung der Kanäle stark beschädigt und bei den Umbauarbeiten stark benutzt worden sind, ist unbedingt erforderlich.		
Anbau eines Abortes an die Kegelbahn, Instandsetzung der Bahn sowie Einbau einer Heizungsanlage	500	1 000
Die Laufbohle der Anstaltskegelbahn ist infolge der jahrelangen Benutzung stark verschliffen. Bei der Kegelbahn fehlt ein Klosett und eine Waschanlage. Um die Benutzung auch im Winter zu ermöglichen, soll eine Kleinheizungsanlage eingebaut werden.		
Bau einer Kartoffeleinsäuerungsanlage beim Gutshof	500	
	72 200	
Einbau einer neuen Vermittlungseinrichtung für Postgespräche und Einbau einer neuen Hausautomatenanlage sowie Erneuerung der Uhrenanlage		7 000
Die jetzige Anlage ist alt und verschliffen und nicht mehr ausbaufähig. Es sind an weiteren Apparaten erforderlich: 4 Stück in der Siedlung, 2 im Arzt- und Inspektorhaus, je 1 in der Gärtnerei und Hofmeisterwohnung.		
Beschaffung eines Brühkessels für die Metzgerei als Ersatz für den verschliffenen		1 000
		28 200

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Rheinische Landesklinik für Jugendpsychiatrie in Bonn: Kapitel 42 Titel 11		
Errichtung einer Liegehalle auf dem Spielplatz für Mädchen	900	
Wie auf dem Knabenspielfeld, so soll auch auf dem Mädchenspielfeld eine Liege- halle erstellt werden, die von ärztlicher Seite für dringend notwendig gehalten wird.		
Erstellung eines Regensarges für die Waschküche einschl. Pumpe und Anschluß . .	800	
Der Verbrauch an Waschmitteln wird durch die Verwendung des Regenwassers erheblich verringert.		
Einbau einer Trennwand in dem Schlafräum der kleinen Knabenabteilung und Umänderung der Trennwände in der Mädchen- und Knabenabteilung	600	
Der für die Aufnahme bestimmte Knabenschlafraum soll zur Erzielung einer besse- ren Isolierung der mit den verschiedensten Krankheiten behafteten Neulinge ge- trennt werden. Die Trennwände in der Mädchen- und Knabenabteilung sollen zur besseren Überwachung im oberen Teile Glasfüllungen erhalten.		
	2 300	
Umbau und Ergänzung des Kulliffentrockenapparates zur Hebung der Leistungs- fähigkeit, da der Apparat für den steigenden Wäscheanfall nicht mehr ausreicht . .		1 000
Verstärkung der Gasleitungen zur Klinik		1 000
Die Klinik ist an die Leitung des Hirnverletzteninstitutes angeschlossen. Bei grö- ßerer Gasentnahme in diesem Institut läßt die Gaszufuhr zur Landesklinik der- artig nach, daß die Mangel in der Waschküche nicht mehr betrieben werden kann.		
Beschaffung eines elektrischen Kühlschranks		1 800
Die für die Kleinkinderabteilung notwendige Frischhaltung der Milch ist im Sommer ohne Kühlschrank nicht durchführbar.		
		3 800
Provinzial-Gehörlosenheim Euskirchen: Kapitel 43 Titel 5.		
Überholung der Regelbahn	600	
Die Laufbohle der Regelbahn und der anschließende Fußboden sind gänzlich ver- schliffen und müssen erneuert werden.		
Provinzial-Gehörlosenschule Essen: Kapitel 43 Titel 14		
Abänderung der Einfriedigung an der Straße und teilweise Neubepflanzung des Vorgartens	500	
Die Arbeiten sind durch die Entfernung der Eisgitter an der Straße notwendig geworden.		
Erneuerung des kleinen Heizkessels im Hauptbad, der 30 Jahre alt und ver- schliffen ist		800
Provinzial-Gehörlosenschule Euskirchen: Kapitel 43 Titel 15		
Erneuerung des Anstriches in den beiden Wohnungen (Gärtner und Schuhmacher)	600	
Neuanlage mehrerer Frühbeetkästen	400	
Die vorhandenen Frühbeetkästen der Anstaltsgärtnerei reichen nicht mehr aus.		
	1 000	
Beschaffung eines Küchenmotors und einer Brotschneidemaschine		600
Die vorhandene Brotmaschine ist unvorschriftsmäßig und verschliffen. Der Motor gestattet auch den Antrieb von weiteren Küchenmaschinen.		
Herstellung einer Fernspreerverbindung zwischen Gehörlosenschule und Gehör- losenheim		200
Die telefonische Verständigung ist betrieblich erforderlich.		
		800
Provinzial-Gehörlosenschule Kempen: Kapitel 43 Titel 16		
Abbruch der Vorgartengitter und teilweise Umgestaltung des Vorgartens	350	
Die Arbeit ist auch hier im Zuge der Beseitigung der Vorgartengitter erforderlich.		
Einbau einer Warmwasserbereitung in der Dienstwohnung des Direktors		400
Die Dienstwohnung hat eine eigene Heizungsanlage. — Die fehlende Warmwasser- bereitung soll jetzt eingebaut werden.		

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Provinzial-Gehörlosenschule Köln: Kapitel 43 Titel 17		
Erneuerung der Oberflächenteuerung auf dem Schulhof	650	
Der Schulhof kann bei regnerischem Wetter kaum noch benutzt werden. Nach der Benutzung werden stets größere Schmutzmengen in die Flure und Klassenräume getragen.		
Provinzial-Gehörlosenschule Neuwied: Kapitel 43 Titel 18		
Instandsetzung des Schulhofes wie vor	1 100	
Provinzial-Gehörlosenschule Trier: Kapitel 43 Titel 19		
Einbau eines weiteren Fensters in einem Klassenraum	300	
Der Klassenraum ist bisher schlecht belichtet.		
Herstellung eines Küchenbalkons an der Direktorenwohnung	400	
	700	
Provinzial-Blindenschule mit Heim Düren: Kapitel 43 Titel 21		
Entfernung der Eisengitter an der Alt-Zülicher-Straße und Ersatz durch Holzäune	300	
Abbruch der 75 Meter langen Einfriedigungsmauer an der Alt-Zülicher-Straße bis auf 1 Meter Höhe und Anbringung eines Holzzaunes auf dem verbleibenden Sockel	1 400	
Die Mauer ist an sich instandsetzungsbedürftig, sie wirkt unansehnlich und gibt der ganzen Anlage ein klösterliches Gepräge. Das Straßen- und Anstaltsbild wird daher sehr verbessert und die schönen Parkanlagen kommen zur Geltung, wenn die Mauer niedergelegt und mit einem Holzzaun in Verlängerung des in der vorher bezeichneten Position bezeichneten Holzzaunes versehen wird.		
Erneuerung der Kalt- und Warmwasserleitungen in der Vorschule, im Mädchenhaus, im Lazarett und im Kochkuchengebäude	2 500	
Sämtliche Leitungen in diesen Häusern sind durchgerostet und stark verkrustet.		
	4 200	
Überholen einer stark verschliffenen Waschmaschine		900
Beschaffung einer neuen Zentrifuge für die Waschküche		2 100
Die alte Zentrifuge, eines der ältesten Modelle, ist so stark verbraucht, daß eine Instandsetzung nicht mehr möglich ist.		
		3 000
Provinzial-Blindenschule Neuwied: Kapitel 43 Titel 22		
Einbau einer Zwischenwand und Anbringung neuer Waschbecken im Knabenwaschraum	1 200	
Es ist eine Aufteilung des jetzigen Waschräume in 2 Räume erwünscht. In dem einen sollen die Schwestern morgens die kleinen Knaben waschen. In dem anderen sollen sich gleichzeitig die bis zu 20 Jahre alten Zöglinge waschen.		
Beschaffung eines Küchenaufsteckmotors mit verschied. kleineren Küchenmaschinen		1 000
Die Ausstattung der Küche mit Maschinen ist sehr mangelhaft. Soweit solche vorhanden, sind sie verbraucht und erneuerungsbedürftig.		
Ersatz des verschliffenen Kessels für Warmwasserbereitung		1 500
		2 500
Orthopädische Landeskinderklinik Süchteln: Kapitel 44 Titel 4		
Befestigen und Ausbessern des Weges zu den Wohnungen der Beamten und Angestellten	2 400	
Infolge der Auspülung durch abfließendes Regenwasser sind die Unebenheiten in den Wegen derart, daß sie selbst eine Gefahr für Gehgesunde bringen.		
Neuerlegen der Fußböden auf den Nordveranden der Kinderhäuser I und II . .	3 600	
Der Zementestrich der Fußböden ist so stark abgenutzt und beschädigt, daß das Wasser in die Decke eindringt und sie sowohl wie die anschließenden Bauteile durchfeuchtet. Zur Vermeidung schwerer Schäden muß daher der ganze Fußboden neu verlegt und gedichtet werden.		
zu übertragen:	6 000	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	6 000	
Schaffung von Bade- und Waschgelegenheiten für weibliche Angestellte im Dachgeschoss der Kinderhäuser I und II und Ausbau eines Wohnraumes in K 4 . . .	5 000	
In jedem der Häuser I und II soll ein Raum als Baderaum mit Waschgelegenheiten für je 28 Hausangestellte hergerichtet werden, damit die Benutzung des Krankenbaderaumes auf den Stationen fortfällt. Der Wohnraum, der hierdurch verlorengeht, soll durch Ausbau des Dachgeschosses in K 4 wiedergewonnen werden.		
Schaffung von Badeeinrichtungen für kleine Kinder in den 3 Liegehallen K 1, 2 und 3	1 200	
Die bezeichneten Liegehallen dienen dem Tag- und Nachtaufenthalt der Kinder. Zum Baden der Kinder stehen jetzt nur größere Spülbecken in den Liegehallen zur Verfügung. Diese sollen durch Kinderbadewannen ersetzt werden, die ein schnelleres Baden ermöglichen. Mit Rücksicht darauf, daß Körperpflege und Sauberkeit bei den Kindern einen wesentlichen Heilfaktor darstellen und daher die Bäder sehr häufig in Anspruch genommen werden, wird diese Verbesserung ärztlicherseits dringend gewünscht. Sie bringt auch eine merkliche Entlastung des Personals.		
	12 200	
Auswechslung des unzureichenden und gänzlich verschliffenen Heizkessels in der Gärtnerei und Einbau von Heizkörpern in dem neu eingebauten Aufenthaltsraum für Personal		1 500
Erneuerung von 2 Niederdruckdampfkeffeln im Hauptheizkeller infolge Verschleiß der vorhandenen		10 000
Ersatz der verschliffenen elektrischen Brotschneidemaschine		1 000
		12 500
Landesfrauenklinik W.-Elberfeld: Kapitel 47 Titel 1		
Herstellung einer einwandfreien seitlichen Vorfahrt durch Zurückversetzen der Einfriedigung. — Herstellung einer Abflußmauer in Verbindung mit dem Bau einer Zwei-Boren-Garage einschl. Herrichten des Vorgartens und der Gartenanlagen . .	4 000	
Die seitliche Vorfahrt soll so umgestaltet werden, daß die ankommenden Kranken unmittelbar zum Aufzug gebracht werden können.		
Umgestaltung des Vorgartens vor dem Hauptgebäude	600	
Die Maßnahme ist bedingt durch die Entfernung der Eisenabflußgitter.		
Herstellung einer Vorgartenmauer als Ersatz für die sehr beschädigte Maschendraht-einfriedigung sowie Umgestaltung des Vorgartens vor dem sogenannten Erweiterungsbau und dem Direktorwohnhaus	1 500	
Herstellung einer verschließbaren Müllgrube einschließlich Pflasterarbeiten an den Zufahrtswegen	1 000	
Die Müll- und Küchenabfälle, soweit sie nicht zur Verfütterung geeignet sind, wurden bisher in den Ascheraum gekippt, der sich unmittelbar hinter dem Kesselhause befindet. Infolge der dort herrschenden Wärme ist dieser Ascheraum ein Brutplatz für Fliegen und Gefahrherd für Ansteckungen geworden. Es ist daher nötig, eine dauerhafte, abdeckbare Müllgrube herzurichten.		
Auswechslern der verkrusteten Wasserleitungen am Operationssaale	2 000	
Die Warmwasserleitung zum und im Operationssaal ist so stark verkrustet, daß das Wasser nur spärlich zuläuft. Die Erneuerung läßt sich mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Anlage für ärztliche Zwecke nicht vermeiden.		
	9 100	
Überholung der Fernsprechanlage		2 000
Die Anlage ist in den 30 Jahren ihres Bestehens nicht überholt worden. Es treten dauernd Störungen auf, deren Ursachen beseitigt werden müssen.		
Beschaffung von Wurfbeschickern für 2 Dampfkeffeln		1 700
Von den 7 vorhandenen Kesseln sind bereits 5 mit Wurfbeschickern ausgerüstet worden, die sich gut bewährt haben und die Verfeuerung der billigeren Kohle anstatt Brechkohls zulassen.		
		3 700

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Provinzial-Erziehungsheim Rheindahlen: Kapitel 49 Titel 10		
Teilweise Erneuerung der Außenputzflächen am früheren Heilstättengebäude . . . Das frühere Haus für lungenkranke Zöglinge ist im vergangenen Jahre zu einer neuen Zöglingsabteilung umgebaut worden. Durch die Umbauarbeiten sind auch Außenteile des Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen worden. Infolgedessen muß ein Teil des an sich schon verwitterten und erneuerungsbedürftigen Außenputzes neu hergestellt werden.	1 000	
Erneuerung des Fußbodens in der Autohalle Es handelt sich um einen früheren Geräteraum, dessen Zementboden kein Gefälle hat und sehr stark beschädigt ist, sodaß beim Waschen des Wagens das Wasser im Raum stehen bleibt. Die Erneuerung des Fußbodens mit Einbau eines Wasserablaufkastens ist daher erforderlich.	250	
Neu- und Umpflasterung des Zufahrtsweges hinter dem Werkstättengebäude . . . Der viel benutzte Zufahrtsweg ist in einem sehr schlechten Zustande und bei Regenwetter für Fuhrwerk und Kraftwagen nicht mehr befahrbar.	4 350	
Teilweise Erneuerung und Umlegung der Bürgersteigplatten Die Bürgersteige im Anstaltsgelände sind in so schlechtem Zustande, daß das Begehen in der Dunkelheit mit Gefahr verbunden ist.	500	
Bepflattung der Treppenhauwände im Zöglingshaus B und im Aufnahmeheim. Der Wandputz der stark begangenen Treppenhäuser ist so sehr Beschädigungen ausgesetzt, daß er alle 2 Jahre instandgesetzt und im Anstrich erneuert werden mußte. Die Bepflattung ist daher lohnend und gibt den Treppenhäusern ein besseres Ansehen.	1 200	
Erneuerung der sanitären Anlagen im Werkstättengebäude und im Zöglingshaus E. Die jetzigen Anlagen sind unhygienisch und kaum noch benutzbar.	900	
Herrichtung der beiden Kasinoräume im Schulgebäude Bisher stand dem ledigen Anstaltspersonal kein Aufenthaltsraum für die Freizeit zur Verfügung. Die Schaffung eines solchen Raumes ist eine dringende Notwendigkeit.	1 100	
Auswechslung von verkrusteten Wasserleitungen in mehreren Gebäuden . . . Die alten Wasserleitungen sind so verkrustet, daß sie kaum noch Wasser durchlassen.	500	
Erneuerung des Holzfußbodens in der Schusterei Der Holzfußboden ist so abgenutzt und beschädigt, daß er nicht mehr instandgesetzt werden kann.	700	
Vergrößerung des Kuhstalles um den jetzigen Jungviehstall Der Milchviehbestand ist jetzt in 2 getrennten Ställen untergebracht. Durch Ausbrechen der Zwischenwand und Ausbau des bisherigen Jungviehstalles als Kuhstall wird die Möglichkeit gegeben, den ganzen Milchviehbestand in einem Stall unterzubringen und zu vergrößern. Hierdurch wird auch die Beaufsichtigung über die Zöglinge durch den Melkermeister sehr erleichtert.	4 500	
	15 000	
Erneuerung des Dampfsheizkessels im Werkstättengebäude Der Kessel ist so stark verschliffen, daß er im Winter 1937/38 nur noch notdürftig instandgesetzt werden konnte.		2 500
Erneuerung der Kühlanlage in der Kochküche Die vorhandene Anlage ist zu klein. Die Kühlmaschinen sind in ihrer 15 jährigen Betriebszeit von täglich 10 Stunden so abgenutzt, daß ihre Weiterhaltung und Instandsetzung nicht mehr lohnend ist.		3 000
Bau eines Heizkanals zwischen Kochküche und Turnhalle Anstelle der Beschaffung eines neuen Heizkessels für die Turnhalle als Ersatz für den verschliffenen erscheint es wirtschaftlicher und betriebserleichternder, die Turnhalle an die zentrale Beheizung von der Kochküche aus anzuschließen.		1 000
Isolierung von Dampfleitungen und Warmwasserboilern Zur Vermeidung von Wärmeverlusten müssen die in den letzten Jahren durch Anstaltspersonal verlegten Leitungen und Boiler isoliert werden.		1 500
		8 000

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Provinzial-Erziehungsheim Solingen: Kapitel 49 Titel 11		
Vergrößerung der Schlosserei durch Anbau eines Waschräume und eines Eisenslagers Für die in der Schlosserei beschäftigten Zöglinge fehlt bis jetzt ein Waschräum. Ferner ist das jetzige Eisenlager unzureichend. Die Schlosserei ist voll beschäftigt, sodass sich die Verbesserungen lohnen.	6 000	
Auswechselung von verkrusteten Kalt- und Warmwasserrohren in mehreren Gebäuden Die Auswechselung wird aus denselben Gründen wie in dem Erziehungsheim Rheindahlen notwendig.	1 000	
Anlage eines Kinderspielplatzes hinter dem Zöglingshaus IV Zur Förderung der körperlichen Entwicklung der Kinder des Anstaltspersonals ist die Anlage eines Spielplatzes ein dringendes Bedürfnis, da das Spielen auf den Anstaltsplätzen und wegen bei dem starken Fahrverkehr gefährlich und auch aus sonstigen Gründen unerwünscht ist.	1 500	
Erneuerung der Holzbalkendecke im Stallgebäude des Halfeshofes Das Holzwerk der alten Decke ist morsch und muß erneuert werden.	500	
Erneuerung von Frühbeetkästen und Fenstern als Ersatz für verschliffene Instandsetzung und teilweise Erneuerung zusammengebrochener Zäune	1 200 1 000	
Den Ausbau der Sportanlagen in den Provinzial-Erziehungsheimen sieht die Provinzialverwaltung als eine ihrer dringlichsten Aufgaben an. Es handelt sich hierbei nicht nur um die körperliche Ertüchtigung der Gefolgschaft, sondern in erster Linie um die Jugendlichen, bei welchen die sportliche Betätigung als ein Erziehungsmittel und ein Mittel zur Festigung der Gesundheit und zur Hebung der Wehrfreudigkeit anzusprechen ist. Im Zuge der Bervollkommnung und Er- gänzung der vorhandenen Sportplatzanlage soll in diesem Jahre ein Kleinkaliber- schießstand im Erziehungsheim Solingen erstellt werden Zur Unterstellung der beiden Anstaltskraftwagen diente bisher ein notdürftig ein- gerichteter Schuppen, der den baupolizeilichen Bestimmungen nicht mehr entspricht und daher durch einen Neubau ersetzt werden muß. Es empfiehlt sich, in Über- einstimmung mit der neuen Verordnung über die Bereitstellung von Kraftwagen- hallen den Neubau so geräumig zu gestalten, daß auch eine Anzahl von Privatwagen der Beamten und sogenannten beamteneigenen Wagen untergebracht werden kann. Die Halle soll daher auf 6 Wagen, jedoch erweiterungsfähig, eingerichtet werden.	7 000 8 000	
	26 200	
Beschaffung eines Gasherdes für die Anrichte im Festsaal Bei der häufigen Benutzung des Festsaales macht es sich unangenehm bemerkbar, daß die Speisen und Getränke, die von der Küche zum Festsaal getragen werden müssen, dort nicht mehr erwärmt werden können. Ein Gasherd im Anrichterraum des Festsaales ist daher dringend erwünscht.		700
Neuwicklung von 7 Ankern an Elektromotoren		500
		1 200
Provinzial-Erziehungsheim Euskirchen: Kapitel 49 Titel 12		
Erstellung eines Kartoffeleinsäuresilos und 2 weiterer Futtersilos Die Maßnahme ist im Interesse der Viehhaltung dringend erforderlich.	800	
Errichtung eines Schießstandes Im Anschluß an die bereits erfolgte Anlage eines Sportplatzes soll zur Förderung der körperlichen Ertüchtigung und Wehrhaftmachung der Zöglinge und des Anstalts- personals ein Schießstand errichtet werden, zu dem die Vorarbeiten bereits anstalts- seitig ausgeführt sind.	5 500	
Einrichtung einer Autogarage im bisherigen Pferdenotstall Das Anstaltsauto ist bis jetzt behelfsmäßig im Geräteschuppen untergebracht. Der Pferdenotstall, der demnächst verfügbar wird, soll daher zu einer ordnungsmäßigen Garage umgebaut werden.	2 200	
zu übertragen:	8 500	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	8 500	
Umpflasterung der Kuhstände im Gutshof	300	
Die Kuhstände im Gutshof sind so gesunken, daß sie keinen Ablauf mehr zur Saucherinne haben. Sie müssen deswegen umgepflastert werden.		
Erstellung eines Umkleideraumes am Sportplatz	1 000	
Am Sportplatz fehlt bis jetzt ein Umkleideraum, was besonders von denjenigen Sportteilnehmern, die nicht in der Anstalt wohnen, unangenehm empfunden wird. Es soll deswegen ein beim Sportplatz gelegener offener Schuppen zu Umkleide- räumen mit Brause- und sanitären Anlagen hergerichtet werden.		
Pflasterung des Weges an der Wohnung des Gutsverwalters	900	
Der stark ausgefahrene Weg bedarf dringend der Befestigung.		
Bau eines neuen Wagenschuppens	2 500	
Die Karren und Geräte für den ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb müssen bis jetzt zum großen Teil im Freien stehen. Zur Schonung des wertvollen Parkes ist die Schaffung eines Wagenschuppens unerlässlich.		
	13 200	
Beschaffung eines Heizkessels		3 600
Die Kesselerneuerung ist bis auf 2 Kessel bereits durchgeführt worden. Von den beiden restlichen Kesseln soll einer durch einen neuen und größeren ersetzt werden.		
Erneuerung des elektrischen Erdkabels zwischen Turnhalle und Haus V		500
Überholung der Fernsprechanlage		1 000
Die annähernd 20 Jahre, mit Kriegszeitmaterial hergestellte Telefonanlage bedarf dringend der Überholung, insbesondere müssen die Kontakte und Batterien erneuert werden.		
Beschaffung einer Umwälzpumpe für das warme Gebrauchswasser		500
Aus Gründen der Betriebssicherheit ist es erforderlich, zu der vorhandenen, bereits stark abgenutzten Pumpe noch eine zweite zu beschaffen, da sonst beim Versagen der Pumpe die Warmwasserversorgung zum Erliegen kommt.		
Beschaffung eines Kondensatthebers		1 000
Anstelle der vorhandenen Kondensatpumpe soll zur Steigerung der Betriebssicher- heit ein durch Dampfdruck betriebiger Kondensatheber eingebaut werden.		
Verbesserung der Isolierung in den Heizkanälen		2 500
Die jetzige, noch aus den ersten Nachkriegsjahren stammende Isolierung ist stellen- weise stark beschädigt und im ganzen wenig wirksam. Zur Vermeidung erheblicher Wärmeverluste muß daher eine teilweise Neuisolierung vorgenommen werden.		
		9 100
Denkmäler-Archiv Bonn: Kapitel 61 Titel 6		
Errichtung einer Autogarage im Anschluß an die vorhandenen Garagen	900	300
Der wachsende Umfang der denkmalpflegerischen Außenarbeiten in Verbindung mit der Forderung nach Zeitersparnis und Wirtschaftlichkeit bedingt die Beschaffung eines zweiten, jedoch kleineren Wagens, für den ein Raum anschließend an den vorhandenen Garagenbau erstellt werden soll.		
Pflasterarbeiten vor den Garagen	1 800	
Der Platz vor dem 4 boxigen Garagenbau und der 15 m lange Zufahrtsweg sollen gepflastert werden.		
	2 700	
Schloß Bürresheim: Kapitel 61 Titel 16		
Bauarbeiten im Innenhof	3 800	
Hier sind folgende Arbeiten auszuführen: Erneuerung der Dachgesimse und des verwitterten Außenputzes der Fassaden; Wiederherstellung des alten Zustandes an 4 Fenstern durch Einbau von Kreuzfenstergewänden einschließlich der Beschaffung neuer Fenster und Klappläden.		
Entwässerung des gesamten inneren Schloßhofes; Anschluß der Dachwasserleitung an die Überlaufleitung der Kläranlage; Umpflasterung des ganzen Hofes bzw. Umlegung des Plattenbelages im Schloßhof und im Kanonengang unter teilweiser Verwendung des alten Materials	5 100	
zu übertragen:	8 900	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	8 900	
Ausbau der Vogtei zu einer Wohnung	15 000	
Die sogenannte Vogtei ist ein gänzlich verwahrloster Bauteil, in welchem unter Beobachtung der denkmalpflegerischen Gesichtspunkte eine Wohnung für den einzustellenden Kastellan mit einer kleinen Werkstatt und einem Lagerraum eingerichtet werden soll. Die Baumaßnahme dient daher einem doppelten Zweck: Schaffung der im Interesse der Überwachung und Pflege des Schlosses notwendigen Räume und Wiederherstellung eines Bauteiles, der für den Gesamteindruck in dem besonders reizvollen Schloßhof stark mitspricht.		
Herrichtung des Platzes vor der früheren Scheune am Einfahrtstor zu einem Parkplatz	1 000	
Der Platz am Haupteingangstor macht zur Zeit noch den Eindruck der Verwahrlosung. Der Platz soll aufgeräumt, befestigt und zu einem Parkplatz ausgebildet werden.		
Ausbefferungsarbeiten an dem teilweise stark verwitterten und rissigen Mauerwerk der Südfront und im Kanonengang	1 200	
Die Arbeiten sind zur Bekämpfung des Verfalles notwendig.		
Erdarbeiten zur Instandsetzung des Geländes am früheren Tennisplatz und Pflanzung einer Abschlußhecke	500	
Mehrkosten für die Anbringung einer Blitzschutzanlage	900	
Die in Ausführung befindlichen Blitzschutzanlagen erfordern infolge der von dem Brandschauer als notwendig erklärten zusätzlichen Arbeiten den angegebenen Mehrkostenbetrag.		
	27 500	
Landesmuseum Bonn: Kapitel 63 Titel 1		
Veränderung der Glasdecke im Oberlichtsaal der Gemäldegalerie	2 900	
Die Belichtung der Gemäldegalerie durch das Mitteloberlicht ist sehr ungünstig. Der Abelsstand soll durch Einziehen einer tiefer liegenden Decke mit Randoberlicht beseitigt werden.		
Neue Stoffbespannung der Wände in sämtlichen Räumen der Gemäldegalerie und Erneuerung des Anstriches an Decken und Wänden	11 200	
Ersatz des Parkettfußbodens in dem Oberlichtsaal des Mitteltraktes durch Plattenboden zum Zwecke der Aufstellung von Plastiken	1 700	
Ausbau von Steinsokeln und Steinkonsolen in dem Mittelsaal, Herstellung von Wandnischen zur Aufstellung von Plastiken in dem neuen Steinsaal	1 200	
	17 000	
Verstärkung der Heizung in dem Magazin		700
Die Heizung in dem Magazin soll soweit verstärkt werden, daß der Raum auch als Arbeitsraum dauernd benutzt werden kann.		
Anlage einer Entlüftung in der Werkstatt		500
Bei der starken Staub- und Dunstentwicklung ist eine Entlüftungsanlage aus gesundheitlichen Gründen unbedingt erforderlich.		
		1 200
Landesmuseum Trier: Kapitel 63 Titel 2		
Umdeckung des Daches über dem Treppenhaus des Altbaues und dem Nordflügel. Die etwa 60 Jahre alte Schieferdeckung des Altbaues erfordert fortgesetzt Instandsetzungen, ohne daß dabei ein befriedigender Zustand erreicht wird. Die Umdeckung des Daches unter Benützung des noch brauchbaren Altmaterials ist daher notwendig und wirtschaftlich.	2 000	
Weiterer Ausbau der Dachgeschoßräume im Hauptgebäude	1 800	
Der bereits vor mehreren Jahren begonnene Ausbau des Dachgeschosses soll zur Gewinnung weiterer Ordnung und Übersicht ermöglichenden Sammlungsräume fortgesetzt werden.		
zu übertragen:	3 800	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	3 800	
Einbau eines Autoraumes im Untergeschoß des Südflügels Das Landesmuseum hat bis jetzt keine eigene Garage. Es soll deshalb ein entzehrlicher Raum im Untergeschoß als Autoraum eingerichtet und davor ein Wagenwaschplatz angelegt werden.	1 700	300
Erneuerung der Einfriedigung an den Barbarathermen Die Barbarathermen sind mit Werksteinmauern und eingesetzten Holzzaunfüllungen eingefriedigt. Der größere Teil der Einfriedigungen fällt in staatseigenes Gelände, der kleinere ist Provinzialeigentum. Die Einfriedigungsmauer ist vollkommen baufällig und stellt eine Gefahr für die Passanten dar. Die Mauer muß daher erneuert werden. Die Arbeiten sollen im Benehmen mit der Regierung Trier gleichzeitig für den staatlichen und provinzialeigenen Teil ausgeführt werden.	2 700	
	8 200	
Einbau eines Aschenaufzuges im Heizkeller Das Fehlen des Aufzuges belastet den Heizer sehr und erschwert die Sauberhaltung des Raumes.		600
Einbau einer Entlüftungsanlage im Vortragsaal Der Saal ist schlecht zu lüften, was sich besonders bei Lichtbildervorträgen unangenehm bemerkbar macht. Es sollen deswegen 2 Ventilatoren eingebaut werden.		500
		1 400

d) Steuern und Versicherungen.

Zu Kapitel 1 Titel 1: Grundsteuern.

Der Schätzung der im Rechnungsjahr 1939 zu zahlenden Steuern von Grundbesitz sind die für das Vorjahr gezahlten, auf Grund des neuen Grundsteuergesetzes veranlagten Beträge zugrundegelegt.

Zu Kapitel 1 Titel 2: Umsatzsteuern.

Die Verhandlungen mit dem Finanzamt über die Umsatzsteuerpflicht des Provinzialverbandes wurden während des Rechnungsjahres 1938 zum Abschluß gebracht. Nach dem bisherigen Ergebnis der angestellten Ermittlungen, die indessen noch nicht völlig zum Abschluß gebracht werden konnten, kann wohl erwartet werden, daß der Haushaltsansatz des laufenden Rechnungsjahres trotz der eingetretenen Belastungsverschiebungen zur Abdeckung der steuerlichen Verpflichtungen ausreichen wird. Bei der Schätzung des Bedarfes für 1939 mußte noch berücksichtigt werden, daß mit einer Steigerung der steuerpflichtigen Umsätze zu rechnen ist.

Zu Kapitel 1 Titel 3: Brandschadenversicherung.

Eine Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahre um 3 840 *R.M.* war notwendig wegen des Neuerwerbs von Grundbesitz, insbesondere des Schlosses Bürresheim, der Burg Konradsheim und der Landfrauenschule Boppard. Außerdem wird die Umstellung auf Neuwertversicherung, welche z. Zt. durchgeführt wird, infolge der Erhöhung der Versicherungssummen eine Steigerung der Prämienzahlungen mit sich bringen. Soweit Beträge dadurch erspart werden, daß 70 % der Werte bei der Versicherungsgemeinschaft der kreisfreien Städte Rheinlands und Westfalens nach dem Umlageverfahren versichert sind, sollen diese der Brandschadenversicherungs-Rücklage zugeführt werden, welche zur Inanspruchnahme bei unvorhergesehenen Fällen bestimmt ist.

Zu Kapitel 1 Titel 4: Haftpflichtversicherung.

Die Ausdehnung der Haftpflichtversicherung auf den neu erworbenen Grundbesitz sowie auf besondere Arbeiten des technischen Dienstes der Straßenverwaltung macht eine Erhöhung des Ansatzes um 1 940 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre notwendig.

e) Kraftwagendienststelle.

Einnahme.

Zu Kapitel 2 Titel 1:

Der im Jahre 1935 beschaffte Mercedes-Benz-Wagen IV 110 459 weist in seinem Aufbau größere Schäden auf, deren Beseitigung erhebliche Kosten verursachen würde, die in keinem Verhältnis zu der noch zu erwartenden Leistung des Wagens stehen. Da im übrigen der Wagen in nächster Zeit 100 000 km zurückgelegt haben wird, soll er durch einen neuen Wagen ersetzt werden. Aus dem Verkauf des alten Wagens wird voraussichtlich noch ein Erlös von 1 500 *R.M.* erzielt werden können.

Ausgabe.

Zu Kapitel 2 Titel 1 und 2:

Es hat sich als notwendig erwiesen, die Mittel für die Dienstbekleidung der Kraftwagenführer, die bisher in der vorgenannten Position enthalten waren, gesondert bei Kapitel 2, Titel 2 vorzusehen.

Zu Kapitel 2 Titel 7:

Vergl. die Begründung zu Kapitel 2 Titel 1 der Einnahme.

Zu Kapitel 2 Titel 9:

Die pflegliche Behandlung der Fahrzeuge erfordert die Anlage einer Hebebühne, die schon längere Zeit vorgesehen war. Für diese einmalige Ausgabe ist ein Betrag von 2 000 *R.M.* eingesetzt worden.

Handwritten title or header text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Main body of handwritten text, consisting of several paragraphs. The text is extremely faint and illegible due to low contrast and bleed-through.

Übersicht

**über das Vermögen des Provinzialverbandes der Rheinprovinz
und das vom Provinzialverband der Rheinprovinz verwaltete Sondervermögen
unter Berücksichtigung der in der Zeit nach dem 31. Dezember 1937
bis 31. Dezember 1938 eingetretenen Veränderungen:**

- A. Beteiligungen,**
 - B. Forderungen,**
 - C. Rücklagen, Zweckvermögen und unselbständige Stiftungen,**
 - D. Vom Provinzialverband verwaltetes Sondervermögen.**
-

A. Beteiligungen.

Sp. Nr.	Des Unternehmens Name	Sitz	Zweck (Aufgabe)	Höhe der Beteiligung Stand am 31. 12. 37 nominal RM
1	Rheinische Girozentrale und Provinzialbank	Düsseldorf	Stammeinlage des Prov.-Verb. .	20 000 000,—
2	Rheinische Heimstätte G.m.b.H. .	Düsseldorf	Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit in der Rheinprovinz	1 859 960,—
3	Gemeinnützige Siedlungsgesells- schaft m.b.H. „Rhein. Heim“	Bonn	Förderung der ländlichen Siedlung in der Rheinprovinz	415 000,—
4	Rheinische Beamtenbaugesellschaft m.b.H.	Düsseldorf	Erstellung von Wohnungen f. Pro- vinzialbeamte und Angestellte .	30 000,—
5	Rheinisch-Westfälisches Elektrizi- tätswerk A.G.	Essen	Elektrizitätsversorgung: a) Inhaberaktien b) Namensaktien c) Genussschein	617 600,— 65 980,— 6 791,88
6	Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien G.m.b.H.	Essen	Sicherung des kommunalen Ein- flusses im RWL.	5 000,—
7	A.G. „Westerwaldbrüche“	Bonn	Betrieb von Basaltbrüchen: Inhaberaktien	33 080,—
8	A.G. J. Reeb	Dillenburg	Betrieb von Basaltbrüchen: Namensaktien	162 800,—
9	Rheinische Provinzial-Basalt- werke G.m.b.H.	Oberkassel	Betrieb von Basaltbrüchen (Rhein. Provinzialverband besitzt sämt- liche Anteile)	300 000,—
10	Kleinbahn Nertzig—Büschfeld G.m.b.H.	Nertzig	Kleinbahnbetrieb	150 000,—
11	Nürburg-Ring G.m.b.H.	Ndenau	Automobilrenn- u. Prüfungsstraße	9 000,—
12	Rhein. Spielgemeinschaft für nationale Festgestaltung, Ge- meinnützige G.m.b.H.	Köln	Volksschauspiele und Festspiele an Nationalfeiertagen	3 000,—
13	Rheingas G.m.b.H.	Düsseldorf	Planvolle Gestaltung der Gastwirt- schaft in der Rheinprovinz . .	7 500,—
14	Rhein. Studiengesellschaft für Bodenforschung G.m.b.H.	Düsseldorf	Bodenforschung in der Rheinprovinz	9 750,—
15	Gesellschaft für landwirtschaftliche Frauenbildung G. m. b. H.	Paderborn	Förderung der landwirtschaftlichen Frauenbildung	—
16	Gesellschaft Landwirtschaftliche Trochnung Resselthal m. b. H. . .	Oberholheim Kr. Düren	Förderung des Zuckerrübenbaues u. restlose Verwertung der Zuck- rübenblätter als Rindviehfutter .	—

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. bis 31. 12. 38 RM	Höhe der Beteiligung Stand am 31. 12. 38 nominal RM	Bemerkungen
—	—	20 000 000,—	
—	—	1 859 960,—	
—	—	415 000,—	
—	—	30 000,—	
+	1 445 860,—	617 600,— 1 511 840,—	Zugang im Zusammenhang mit der Übernahme einer Schuld der kommunalen Auf- nahmegruppe für Aktien G. m. b. H. Essen gegenüber dem RWL. Essen. Abgang durch Tilgung.
—	684,57	6 107,31	
—	—	5 000,—	
—	33 080,—	—	Der Aktienbesitz von nom. 33 080 RM wurde zum Kurse von 75% an die Basalt-Aktien- Gesellschaft in Linz am Rhein verkauft. Der Gegenwert in Höhe von 24 810 RM wurde der Ausgleichsgrundlage zugeführt.
+	200,—	163 000,—	Zugang von 200 RM. Infolge Umstellung der Satzung der J. Reeb A.G. auf Grund des neuen Aktienrechts hat der Provinzialverband anstelle der bisherigen Namensaktien von nom. 162 800 RM neue Namensaktien in Höhe von 163 000 RM übernommen.
—	—	300 000,—	
—	—	150 000,—	
—	—	9 000,—	
—	3 000,—	—	Infolge Liquidation der G. m. b. H. ist die Beteiligung erloschen. Aus der Liquidations- masse wurde dem Provinzialverband für seine Beteiligung ein Betrag von 2 229,30 RM überwiesen. Der Betrag wurde der Rücklage „Zur Erstellung von Beteiligungen“ zu- geführt.
+	250,—	10 000,—	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20 000 RM. Bis zum 31. Dezember 1938 ist jedoch erst die Hälfte des Stammkapitals eingefordert worden. Zugang eines in treuhänderischem Besitz befindlichen mit 250 RM eingezahlten Anteils.
+	20 000,—	20 000,—	Die Gesellschaft unterhält u. a. in Selftun bei Neuf eine landwirtschaftliche Frauen- schule. Der Provinzialverband hat von dem gesamten Stammkapital von 72 000 RM 5 Geschäftsanteile von je 4 000 RM, insgesamt also 20 000 RM übernommen.
+	1 500,—	1 500,—	Die Gesellschaft hat in Oberholheim für den Dürener Bezirk eine Trochnungsanlage für Zuckerrübenblätter errichtet, welche dem provinzielleigenen Gut Hommelshausen zugute kommt. Der Provinzialverband hat von dem gesamten Stammkapital von vorläufig 20 000 RM 3 Geschäftsanteile von je 500 RM = 1 500 RM übernommen.



B. Forderungen.

zfl. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 37 R.M.
1	Verschiedene	Baudarlehen zur Beschaffung von Wohnungen für Provinzialbeamte und Angestellte	647 533,85
2	Verschiedene	Forderungen des Provinzialverbandes (Hauptfürsorgestelle) aus ausgeliehenen Bau- und Wirtschaftsdarlehen an Kriegsbeschädigte und Kriegershinterbliebene	48 557,89
3	Kreis Rheinweiler (Rheinland)	Darlehen für den Bau des Nürnberg-Ringes	45 000,—
4	Rheinische Provinzial-Basaltwerke G.m.b.H. Oberkassel (Siegburg)	Forderung für Brecheranlage	326 719,36
5	Evgl. Erziehungsanstalt, Oberbieber bei Neuwied	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehen. Die Verzinsung und Tilgung der Forderung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindeumschuldungsgesetzes	29 093,25
6	Berg. Diakonissen-Mutterhaus in Wuppertal-Elberfeld	Desgleichen	54 845,46
7	Schiffelkinderheim St. Josef in Duisburg	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehen	138 655,03
8	Evgl. Verein „Jugendwohl“ in Köln	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehen. Die Verzinsung und Tilgung der Forderung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindeumschuldungsgesetzes	27 500,—
9	Caritasverband Wuppertal-Elberfeld	Desgleichen	50 900,—
10	Vaterländischer Frauenverein in Neuwied	Desgleichen	154 356,—
11	Caritasverband, M.-Gladbach	Desgleichen	12 311,54

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. bis 31. 12. 38	Stand am 31. 12. 38 R.M.	Bemerkungen
	R.M.		
—	43 015,21	604 518,64	Abgang: Tilgung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1938 37 015,21 R.M. Niederlegung einer im Jahre 1932 in der Zwangsversteigerung aufgefallenen Forderung in der Baubankleihe- sache Korn. 6 000,— „ 43 015,21 R.M.
—	13 632,31	34 925,58	Darlehensrückzahlungen.
—	—	45 000,—	
—	8 374,88	318 344,48	Tilgung.
—	936,27	28 156,98	Tilgung.
—	1 796,16	53 049,30	Tilgung.
—	—	138 655,03	Wertlos.
—	1 856,25	25 643,75	Tilgung. Der Provinzialausschuß für die Innere Mission hat sich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bereit erklärt, den Kapitaldienst zu übernehmen.
—	—	50 900,—	Der Caritasverband Wuppertal-Elberfeld hatte sich nach Schließung des von ihm betriebenen Lehrlingsheims zur Zahlung des Kapitaldienstes außerstande erklärt. Eine Beitreibung der Kapital- und Zinsforderungen im Zwangswege bot keine Aussicht auf Erfolg. Auf Grund der zwischenzeitlich geführten Verhandlungen hat sich eine Vereinfachung der Angelegenheit in der Form ermöglichen lassen, daß seitens des Caritasverbandes durch Vermittlung dritter Geldgeber festset ein Betrag von 26 200 R.M. an den Provinzialverband abgeführt worden ist, während eine restliche Zinsforderung des Provinzialverbandes in Höhe von 3 000 R.M. in 6 gleichen Jahresraten von 500 R.M. vom Caritasverband abgetragen werden soll. Die jeweilige Zinsrestschuld ist mit 4% zu verzinsen. Im übrigen hat der Provinzialverband auf seine Forderung verzichtet.
—	5 445,92	148 910,08	Tilgung. Bezüglich eines Teilbetrages dieser Forderung von 130 000 R.M. hat der Provinzialverband die vertragliche Verpflichtung übernommen (Vertrag vom 13. Juni 1926), dem Vaterländischen Frauenverein die Hälfte der Tilgung und Verzinsung des Darlehens für die Dauer der Belegung von Häusern des Frauenvereins mit Obdachlosenschülern aus Müttern des Obdachlosen-Erbes zu erstatten.
—	12 311,54	—	Gemäß der zwischen dem Provinzialverband und der Stadt M.-Gladbach getroffenen Vereinbarung hat die Stadt M.-Gladbach unter der Voraussetzung, daß der Provinzialverband auf seine restlichen Darlehensansprüche verzichte und die Stadt M.-Gladbach die Einrichtungsgegenstände des Heims erhalte, auf die Darlehensforderung den Betrag von 6 200 R.M. eingezahlt.

zfd. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 37 RM
12	Herberge zur Heimat, Köln . . .	Vom Provinzialverband an die Herberge zur Heimat weitergeleitetes Staatsdarlehn. Das Darlehn war am 1. 7. 1938 rückzahlbar . .	70 000,—
13	Erziehungs- und Pflegeanstalt „Sephata“, M.-Glabbad	Vom Provinzialverband an die Erziehungs- und Pflegeanstalt „Sephata“ in M.-Glabbad weitergeleitetes Staatsdarlehn. Das Darlehn war am 1. 10. 1938 rückzahlbar . .	90 000,—
14	Josefs-Gesellschaft für Krüppelfürsorge, Köln-Deutz	Forderung des Provinzialverbandes auf Rückzahlung des der Josefs-Gesellschaft gewährten Staatsdarlehens von ursprünglich 330 000 RM, das der Provinzialverband im Verhältnis zum Staat abgedeckt hat. Das Darlehn ist von der Josefs-Gesellschaft gegenüber dem Provinzialverband mit 4% zu verzinsen und jährlich mit 71 000 RM durch Hingabe von Umschuldungsbriefen abzudecken	131 700,—
15	Schifferkinderheim St. Josef, Duisburg-Ruhrort	Vom Provinzialverband an das Schifferkinderheim „St. Josef“ weitergeleitetes Staatsdarlehn von ursprünglich 100 000 RM. Die Forderung des Provinzialverbandes ist vom Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden in Duisburg als Bürgen des Provinzialverbandes mit jährlich 25 000 RM zu tilgen und mit dem jeweiligen Restbetrag zu 4% zu verzinsen. Im Verhältnis zwischen Provinzialverband und dem Preussischen Staat ist das Darlehn getilgt	50 000,—
16	Evgl. Kirchengemeinde, Berg. Gladbach	Vom Provinzialverband an die evangelische Kirchengemeinde Berg. Gladbach weitergeleitetes Staatsdarlehn von ursprünglich 90 000 RM. Der Preussische Staat ist vom Provinzialverband im Wege der Umschuldung bzw. durch Hingabe von Umschuldungsbriefen befriedigt. Die Schuld ist von der evangelischen Kirchengemeinde Berg. Gladbach mit 4% zu verzinsen und mit 3% zusätzlich ersparter Zinsen zu tilgen	88 866,—
17	Handwerker-Bildungsheim, Gemünd .	Umwandlung eines Vorschusses in eine langfristige Tilgungsschuld	31 561,50
18	Kath. Fürsorgeverein für Frauen und Kinder, Düsseldorf	Desgleichen. Die Schuld ist mit 4% zu verzinsen und nach einem besonderen Tilgungsplan zu tilgen	15 250,—

	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. bis 31. 12. 38 RM	Stand am 31. 12. 38 RM	Bemerkungen
	30 000,—	40 000,—	Die Verpflichtung des Provinzialverbandes aus diesem Staatsdarlehn gegenüber dem Preussischen Staat ist zwischenzeitlich abgedeckt worden. In Höhe von 30 000 RM konnte dabei auf eine dem Provinzialverband verpfändete Forderung von 30 000 RM zurückgegriffen werden. Wegen der Befriedigung des Provinzialverbandes in Höhe des Restbetrages von 40 000 RM sind die Verhandlungen mit der Evangl. Herberge zur Heimat noch nicht abgeschlossen.
	90 000,—	—	Tilgung. Das Darlehn wurde von der Erziehungs- und Pflegeanstalt „Sephata“ M.-Glabbad an den preussischen Staat zurückgezahlt.
	96 200,—	35 500,—	Tilgung.
	40 000,—	10 000,—	Tilgung. Das Darlehn ist zwischenzeitlich restlos abgedeckt worden.
	1 395,36	87 470,64	Tilgung.
	31 561,50	—	Die Schuld ist beim Verkauf des Handwerkerbildungsheimes von der Vermögensverwaltung der Deutschen Arbeitsfront übernommen und von dieser an den Provinzialverband zurückgezahlt worden.
	810,—	14 440,—	Tilgung.

zfd. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 37 RM
19	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen	Aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms aufgenommene und an den Siedlungsverband weitergeleitete Darlehen . .	1 809 269,84
20	40 Landkreise der Rheinprovinz . .	Forderungen aus weitergeleiteten Offa-Darlehen für den Ausbau von Kreis-, Gemeinde- und Übernahmestrafßen (3,9 Mill.-Progr.) . .	1 883 733,34
21	Verschiedene	Forderungen aus weitergeleiteten Offa-Darlehen für Instandsetzungsarbeiten an rheinischen Baudenkmalern	50 071,—
22	Die rheinischen Stadt- und Landkreise	Forderungen aus der Konsolidierungsaktion der Zahlungsrückstände an Provinzialumlage und Anfallspflegekosten	3 473 863,47
23	Mühlenswerk Franz Schäfer in Niesenheim b/Andernach	Aus dem Verkauf des der Nettemühle durch die wirtschaftliche Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen zuerkannten Grundkontingents (107 Tonnen Weizen und 678 Tonnen Roggen) und der Müllereimaschinen . . .	25 000,—
24	Stadt Bonn	Anteil des Provinzialverbandes an dem Erlös aus dem Verkauf von 6 spanischen Bildern aus der früheren Sammlung Mesendonk . . .	37 500,—

	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. bis 31. 12. 38 RM	Stand am 31. 12. 38 RM	Bemerkungen
—	118 311,90	1 690 957,94	Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932 Stand: 31. Dezember 1937 529 463,32 RM Tilgung bis 31. Dezember 1938 37 600,64 „ Stand: 31. Dezember 1938 491 862,68 RM Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933 Stand: 31. Dezember 1937 1 279 806,52 RM Tilgung bis 31. Dezember 1938 80 711,26 „ Stand: 31. Dezember 1938 1 199 095,26 „ Insgesamt: 1 690 957,94 RM
—	176 600,—	1 707 133,34	Die Landkreise sind verpflichtet, dem Provinzialverband 2/3 der Darlehen in Form einer halbjährlich fälligen Rente von 6,55% für 18 Jahre, beginnend ab 2. Januar 1936, zu erhalten. Zwei Kreise haben in der Berichtzeit die von ihnen zu zahlende Rente durch Heringabe von Umschuldungsbriefen abgelöst.
—	33 901,—	16 170,—	Darlehensrückzahlungen.
—	1 617 331,47	1 856 532,—	Die Tilgungsbeträge auf die konsolidierten Forderungen gegen die rheinischen Stadt- und Landkreise, die teilweise in Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden gezahlt worden sind, sind zwischenzeitlich den Rücklagen des Provinzialverbandes zugeführt worden.
—	4 000,—	21 000,—	Nach dem Vertrage vom 13. November 1936/7. Januar 1937 wurde das Grundkontingent, das unter dem Namen „Mühle zur Reite“ bestehende Handelsgeschäft sowie sämtliche in der Mühle vorhandenen Maschinen an das Mühlenswerk Franz Schäfer in Niesenheim zum Preise von 40 000 RM verkauft. Die Übernahme erfolgte am 2. Januar 1937. Der Kaufpreis ist folgendermaßen fällig: 5 000 RM mit der Übernahme des Kaufgegenstandes durch den Käufer, 10 000 „ sechs Monate nach der Übernahme, 2 000 „ zwölf Monate nach der Übernahme, 2 000 „ achtzehn Monate nach der Übernahme, je 3 000 „ am 3. Januar 1939 bis einschließlich 1945. Bis zum 31. Dezember 1938 wurden 19 000 RM zurückgezahlt.
—	7 500,—	30 000,—	Aus dem gemeinsamen Besitz der Stadt Bonn und des Rheinischen Landesmuseums in Bonn wurden 6 spanische Bilder an die Stadt Düsseldorf zum Preise von 75 000 RM abgegeben. Aus dem Verkaufserlös, der in voller Höhe an die Stadt Bonn gezahlt werden ist, steht dem Provinzialverband ein Anteil von 37 500 RM zu. Die Zahlung dieses Betrages an den Provinzialverband durch die Stadt Bonn soll in fünf gleichen Jahresraten von 7 500 RM zum 1. Juli jeden Jahres, erstmalig zum 1. Juli 1938, erfolgen. Die erste Rate ist mit 7 500 RM zum 1. Juli 1938 gezahlt worden.

zfd. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 37 RM
25	Reichsautobahnen, oberste Bauleitung in Köln	Entschädigung für die Abtretung von beim Bau der Umgehungsstraße Opladen von der Provinz erworbenen Grundflächen an die Reichsautobahnen	47 000,—
26	a) Richard Michel, Bad Kreuznach b) August Schubriemen II, Sommerloch c) Nikolaus Kell, Sommerloch d) Josef Höning, Sommerloch	Forderung aus 27 von dem Weinbergbesitz in Korheim, Wingenheim, im Hinkelstein Bad Kreuznach und Niederhausen der Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft, Bad Kreuznach versteigerten bzw. verkauften Teilstücken	28 590,—
27	Verschiedene	Forderungen aus an Erwerbsbeschränkten, Kriegsbeschädigten u. Blinden-Handwerkstätten gegebenen Darlehen	62 180,—
28	Kath. Lehrlingsheim G.m.b.H. Düsseldorf-Oberbilk	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein aus Staats- und Offa-Mitteln der Kath. Lehrlingsheim G. m. b. H. Düsseldorf-Oberbilk gewährtes Darlehen im Restbetrag von 43 481,16 RM. In Höhe von 40% ist der Provinzialverband wegen seines Erstattungsanspruches von der Kath. Lehrlingsheim G. m. b. H. befriedigt worden. Die restlichen 60% sind von der deutschen Ordensprovinz der Genossenschaft der Herz-Jesu-Priester ab 1. 1. 1940 in 5 Jahresraten zurückzuzahlen.	43 481,16

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. bis 31. 12. 38 RM	Stand am 31. 12. 38 RM	Bemerkungen
—	—	47 000,—	Kauf Grund des zwischen der Gesellschaft Reichsautobahnen und dem Provinzialverband abgeschlossenen Vertrages vom 15. September 1936 sind Grundstücke, die beim Bau der Umgehungsstraße Opladen von der Provinz erworben wurden, an die Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung, Köln, gegen Zahlung einer einmaligen Entschädigung von 177 000 RM abgetreten worden. Die Zahlung dieses Betrages sollte wie folgt erfolgen: 100 000 RM nach Eintragung der Sperrvermerke auf den in § 6 des Vertrages genannten Grundstücken, 15 000 „ nach erfolgter Auflassung der in § 1 a des Vertrages aufgeführten Grundstücke, 62 000 „ nach Eintragung der Auflassungsvermerke auf den in § 2 des Vertrages genannten Grundstücken. Von dem Gesamtbetrag von 177 000 RM sind bis 31. Dezember 1938 — 130 000 RM eingezahlt und an die Grundstückrücklage der Straßenverwaltung abgeführt worden.
—	—	28 590,—	Der Streig- bzw. Kaufpreis von ursprünglich 38 120 RM ist in 4 gleichen jährlichen Raten am 11. November eines jeden Jahres zinsfrei zu zahlen. Die am 11. November 1938 fällig gewesene zweite Rate ist erst nach dem 31. Dezember 1938 überwiesen worden.
—	62 180,—	—	Übertragen nach Übersicht „E. Rücklagen, Zweckvermögen und unselbständige Stiftungen“ unter Abschnitt „II. Zweckvermögen“ Sfd. Nr. 4.
—	17 392,47	26 088,69	Tilgung

C. Rücklagen, Zweckvermögen

Rf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	Eingetretene	Stand
			am 31. 12. 1937	Veränderungen	am 31. 12. 1938
			R.M.	in der Zeit vom	nach dem Nennwert
				1. 1. - 31. 12. 1938	R.M.
				±	R.M.
I. Rücklagen.					
1. Allgemeine Rücklagen.					
1	Betriebsmittelrücklage	bar	4 000 000,—	—	4 000 000,—
2	Ausgleichsrücklage	a) bar	894 753,40	+ 2 212 158,01	3 106 911,41
		b) Wertpapiere:			
		Schuldverschreibungen des			
		Umschuldungswerb. deutsch.			
		Gemeinden, Berlin, nom. . .	1 246 800,—	— 48 100,—	1 198 700,—
		Ausloobare Reichsschatz-			
		anweisungen 1937 II. Folge,	1 000 000,—	—	1 000 000,—
		nom.			
		desgl. 1937, III. Folge . . .	1 500 000,—	—	1 500 000,—
		desgl. 1938, III. Folge . . .	—	+ 58 400,—	58 400,—
		Deutsche Ablösungsanleihe			
		mit Auslösung nom.	50 212,50	— 2 200,—	48 012,50
		Rheinpr. Ablösungsanleihe			
		mit Auslösung nom.	14 387,50	— 1 000,—	13 387,50
3	Tilgungsrücklage	a) bar	2 584 151,85	+ 2 000 517,02	4 584 668,87

und selbständige Stiftungen.

Stand	Angelegte Darlehen		Bemerkungen
	am 31. 12. 1938	am 31. 12. 1938	
nach dem Nennwert	auf 1-6 Monate	auf mehr als 6 Monate	
R.M.	R.M.	R.M.	
4 000 000,—	4 000 000,—	—	Mindestbetrag: 3 362 590 R.M. Höchstbetrag: 11 208 632 R.M.
3 106 911,41	2 356 911,41	750 000,—	Mindestbetrag: 2 032 361 R.M. Höchstbetrag: 8 129 444 R.M.
			Zugang: Gegenwert ausgelieferter nom. 2 200 R.M. Deutscher Ab-
			lösungsanleihe 17 063,75 R.M.
			Gegenwert ausgelieferter nom. 1 000 R.M. Rheinpr. Ab-
			lösungsanleihe 8 000,— "
			Gegenwert verkaufter Aktien der Westermaldbrüche A.G.
			Wien 24 810,— "
			Gegenwert ausgelieferter Umschuldungsbriefe aus dem Wert-
			papierbestand
			a) des Depots „Ausgleichsrücklage“ 58 000,— "
			b) des Depots „Hausinspektorenrückvergütungen“ 300,— "
			Abführung des restlichen Jahresüberschusses des ordentlichen
			Haushalts 1936, in dem die Differenz zwischen den Soll-
			und Istabzüssen der vergangenen Jahre mit enthalten ist
			Zinsen aus dem Darlehensbestande und den bei der Ausgleichs-
			rücklage nachgewiesenen Wertpapieren 1 986 400,— "
			175 254,26 "
			2 269 828,01 R.M.
			Abgang: Ankauf von ausloobaren Reichsschatzanweisungen 1938,
			III. Folge in Höhe von nom. 58 400 R.M. aus dem Gegen-
			wert der ausgelieferten Umschuldungsbriefe 57 670,— "
			Wirtin Zugang: 2 212 158,01 R.M.
			Zugang: Aus der Auslösung des Depots „Hausinspektorenrückvergütung“ 9 900,— R.M.
			Abgang: Aus der Auslösung von Umschuldungsbriefen per 1. Okto-
			ber 1938 58 000,— "
			Wirtin Abgang: 48 100,— R.M.
			Zugang durch Ankauf aus dem Gegenwert ausgelieferter Umschuldungsbriefe per 1. Oktober
			1938. 988 750,—
			Abgang durch Auslösung. 1 481 250,—
			57 670,—
			306 007,97
			89 696,25
			7 139 083,13
4 584 668,87	4 584 668,87	—	Zugang: Teilabdeckung eines an das Schiffertinderheim Duisburg
			weitergeleiteten Staatdarlehens seitens des Verbandes der
			Katholischen Kirchengemeinden, Duisburg 40 000,— R.M.
			Kapitaldienst aus einer zu Lasten der Tilgungsrücklage
			konsekrirten Forderung des Provinzialverbandes gegen
			den Kath. Fürsorgeverein Düsseldorf 1 149,60 "
			Aus Grundstücksverkäufen, in Höhe deren Erlöse gemäß Er-
			laß des Reichs- und Preuss. Ministers des Innern eine
			außerordentliche Schuldenabdeckung erfolgt ist 1 450,— "
			Abführung des ordentlichen Haushalts 1937 „Rückflüsse
			aus Forderungen“ Kap. 3 Titel 6 67 333,95 "
			Gegenwert ausgelieferter Umschuldungsbriefe aus dem Wert-
			papierbestand des Depots „Tilgungsrücklage“ 65 500,— "
			Abführung des Berechnungs-Haushalts 1937 „Schulden-
			verwaltung“ 3 247 947,78 "
			Zinsen aus dem Darlehensbestande und den bei der Tilgungs-
			rücklage nachgewiesenen Wertpapieren 147 007,39 "
			3 570 388,72 R.M.

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	Eingetretene Veränderungen in der Zeit vom 1. I. - 31. 12. 1938	Stand			
			am 31. 12. 1937		am 31. 12. 1938			
			RM	RM	RM			
4	Rücklage zur Sicherung des Provinzialverbandes wegen Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und Einbehaltungen	b) Wertpapiere: 1. Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutscher Gemeinden, Berlin, nom. 2. Auslosbare Reichsschatzanweisungen 1937 II. Folge nom. desgl. 1937 III. Folge desgl. 1938 III. Folge	1 832 988,91	+ 249 511,09	2 082 500,—			
			—	+ 500 000,—	500 000,—			
			—	+ 1 000 000,—	1 000 000,—			
			—	+ 66 000,—	66 000,—			
			a) bar	290 657,—	+ 13 954,31	—		
				<u>304 611,31</u>				
				b) Wertpapiere: 1. Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutscher Gemeinden, Berlin, nom.	934 700,—	+ 934 700,—	—	
					2. Auslosbare Reichsschatzanweisungen 1937, III. Folge, nom.	500 000,—	+ 500 000,—	—
						<u>500 000,—</u>		
				5	Bürgschaftsicherungsrücklage	a) bar	—	+ 116 213,87
<u>120 005,19</u>								
b) Wertpapiere: Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom.			—	+ 200 000,—	200 000,—			

Stand	Angelegte Darlehen		Bemerkungen
	am 31. 12. 1938 nach dem Nennwert	auf 1-6 Monate	
RM	RM	RM	
1 926 312,50	499 375,— 987 500,— 65 175,— <u>5 063 031,37</u>	—	Abgang: Gegenwart angelaufener auslosbarer Reichsschatzanweisungen in Höhe von nom. 1 500 000 RM 1 504 696,70 RM Ankauf von auslosbaren Reichsschatzanweisungen 1938, III. Folge in Höhe von nom. 66 000 RM aus dem Gegenwart der ausgelassen Umschuldungsbriefe 65 175,— " <u>1 569 871,70 RM</u>
			Witkin Zugang: 2 000 517,02 RM
			Zugang: Zur Abdeckung von Forderungen des Provinzialverbandes heringelebte Umschuldungsbriefe 315 011,09 RM
			Abgang: Ausgelassene Umschuldungsbriefe nom. 65 500,— "
			Witkin Zugang: 249 511,09 RM
			Zugang durch Ankauf aus dem Darlehenstande.
			Zugang durch Ankauf aus dem Darlehenstande.
			Zugang durch Ankauf aus dem Gegenwart ausgelassener Umschuldungsbriefe per 1. Oktober 1938.
			Zugang: Erstattung in Sachen Katholisches Lehrlingsheim G.m.b.H. Düsseldorf 2 704,31 RM
			Zinsen aus den hier nachgewiesenen Wertpapieren 11 250,— " <u>13 954,31 RM</u>
Die Rücklage zur Sicherung des Provinzialverbandes wegen Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und Einbehaltungen wurde im Laufe des Rechnungsjahres 1937 aufgelöst und der Darlehenstand von und der Bestand der Wertpapiere, und zwar der Umschuldungsbriefe von nom. 934 700,— " der auslosbaren Reichsschatzanweisungen von nom. 500 000,— " auf die drei nachstehenden neugebildeten Rücklagen (Zf. Nr. 5-7) wie folgt übertragen:			
236 219,06	236 219,06	—	Zugang: Ausführung des ordentlichen Haushalts 1937 Kap. 3 Titel 3 146 372,58 RM
			Ausführung des ordentlichen Haushalts 1937 Kap. 35 5 249,67 "
			Zinsen aus dem Darlehenstande und den hier nachgewiesenen Wertpapieren 8 382,94 "
			<u>160 005,19 RM</u>
			Abgang: Abführung an den preuß. Staat in Sachen Evangelische Herberge zur Heimat, Köln 40 000,— "
Witkin Zugang: 120 005,19 RM			
185 000,— <u>421 219,06</u>			

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 12. 1937		Eingetretene Veränderungen in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1938		Stand am 31. 12. 1938 nach dem Bilanzwert	
			RM	+	RM	RM	RM	RM
6	Rücklage für die Gehaltseinbehaltungen auf Grund der Preuß. Einbehaltungsverordnung	a) bar	—	+	104 722,69			
					15 039,08			
					119 761,77			
7	Rücklage zur Sicherung des Provinzialverbandes wegen der Inanspruchnahme aus nicht vertraglichen Gewährleistungsansprüchen	b) Wertpapiere: Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom.	—	+	734 700,—			
					734 700,—			
8	Erneuerungsrücklage der Provinzial-Anstalten auschl. der Provinzial-Erziehungsheime	a) bar	—	+	83 674,75			
					961 203,12	1 044 877,87	1 044 877,87	1 044 877,87
		b) Wertpapiere: Auslosbare Reichsschatzanweisungen 1937, III. Folge, nom. begl. 1938, II. Folge, nom.	—	+	500 000,—	500 000,—	493 750,—	493 750,—
			—	+	500 000,—	500 000,—	2 032 377,87	2 032 377,87
		a) bar	736 213,69	+	400 275,98	1 136 489,67	1 136 489,67	1 136 489,67
		b) Wertpapiere: Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom. Auslosbare Reichsschatzanweisungen 1938, III. Folge, nom.	—	+	550 900,—	550 900,—	509 582,50	509 582,50
			—	+	363 200,—	363 200,—	358 660,—	358 660,—
							2 004 732,17	2 004 732,17

Stand am 31. 12. 1938 nach dem Bilanzwert RM	Angelegte Barbestände		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate RM	auf mehr als 6 Monate RM	
—	—	—	Zugang: Zinsen aus dem Barbestande und den hier nachgewiesenen Wertpapieren 15 039,08 RM Abgang: Abführung des Bestandes von 119 761,71 RM an die Grundwerb- und Erweiterungsrücklage infolge Auflösung gemäß § 17 der Rücklagenverordnung entsprechend dem Wunsche des Herrn Reichsministers des Innern.
—	—	—	Auführung des Bestandes von 734 700 RM an die Neubaurücklage infolge Auflösung gemäß § 17 der Rücklagenverordnung entsprechend dem Wunsche des Herrn Reichsministers des Innern.
1 044 877,87	1 044 877,87	—	Zugang: 3% Dividende für das Geschäftsjahr 1936 auf die Beteiligung des Provinzialverbandes in Höhe von 20 000 000 RM an der Rhein. Elektrizität und Provinzialbank, Düsseldorf, jährlich Zinsen bis zum Auszahlungstage 617 500,— RM 4% Dividende für das Geschäftsjahr 1937 auf die Beteiligung des Provinzialverbandes in Höhe von 20 000 000 RM an der Rhein. Elektrizität und Provinzialbank, Düsseldorf 800 000,— „ Nicht mehr benötigter Restbetrag der Rücklage „Ausgleichs- und Ergänzung des Provinzialverbandes mit den Provinzial-Instituten wegen des nach der Inflation verbliebenen Restbestandes des Pensionsfonds“ 17 000,— „ Zinsen aus dem Barbestande und den hier nachgewiesenen Wertpapieren 22 775,72 „ 1 457 275,72 RM Abgang: Gegenwert angekaufter auslosbarer Reichsschatzanweisungen 1938 II. Folge in Höhe von nom. 500 000 RM 496 072,60 „ Wichtig Zugang: 961 203,12 RM Zugang durch Ankauf aus dem Barbestande.
1 136 489,67	1 136 489,67	—	Zugang: Gegenwert ausgelieferter Umschuldungsbriefe aus dem Wertpapierbestand des Depots „Erneuerungsrücklage der Provinzial-Anstalten auschl. der Provinzial-Erziehungsheime“ 33 000,— RM Abführung des ordentlichen Haushaltes 1937 Kap. 3 Titel 4 200 000,— „ Abführung des Überschusses 1937 des Unterhaushaltplanes der Eigenschaftsverwaltung 17 551,85 „ Beitrag in Höhe von 5% der Pachtsumme des vorangegangenen Jahres des Pächters des Rittergutes Dettorf als Ersatz der vertraglichen Verpflichtung für die bauliche Unterhaltung 346,50 „ Aus den Verkäufen von Altmaterialien usw. 7 073,65 „ Aus dem Bestande der Rückläufe der Konsolidierungaktion bei deren Verteilung auf die Rücklagen 100 000,— „ Abführung des Bestandes der Rücklage „Nettomühle“ infolge Auflösung dieser Rücklage 38 515,— „ Zinsen aus dem Barbestande und den hier nachgewiesenen Wertpapieren 36 573,98 „ 433 060,98 RM Abgang: Ankauf von auslosbaren Reichsschatzanweisungen 1938 III. Folge in Höhe von 33 200 RM aus dem Gegenwert ausgelieferter Umschuldungsbriefe 32 785,— „ Wichtig Zugang: 400 275,98 RM Zugang: Abführung aus dem Bestande der Rückläufe bei der Konsolidierungaktion bei deren Verteilung auf die Rücklagen 583 900,— RM Abgang: Gegenwert ausgelieferter Umschuldungsbriefe 33 000,— „ Wichtig Zugang: 550 900,— RM Zugang durch Ankauf aus: dem ordentlichen Haushalt 1938 Kap. 3 Titel 5 150 000,— RM dem Berechnungshaushalt Hochbau 1938 100 000,— „ dem ordentlichen Haushalt 1938 Kap. 9 Titel 3 80 000,— „ dem Gegenwert ausgelieferter Umschuldungsbriefe per 1. Oktober 1938 33 200,— „ 363 200,— RM

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	Eingetragene Veränderungen in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1938	Stand
			am 31. 12. 1937		am 31. 12. 1938
			R.M.	R.M.	R.M.
9	Erneuerungsrücklage für die vom Provinzialverband belegten Fürsorgeerziehungsheime	a) bar	144 853,50	+ 56 056,44	200 909,94
		b) Wertpapiere: Auslosbare Reichsschatanweisungen 1938, III. Folge, nom.	—	+ 50 000,—	50 000,—
		c) Sparbuch Nr. 24290 bei der Städt. Sparkasse, Trier	115 397,80	+ 4 739,61	120 137,41
10	Maschinen- u. betriebstechnische Rücklage	a) bar	—	+ 408 088,75	408 088,75
		b) Wertpapiere: Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom.	—	+ 385 000,—	385 000,—
		Auslosbare Reichsschatanweisungen 1938, III. Folge, nom.	—	+ 115 100,—	115 100,—
11	Gründerverbs- und Erweiterungsrücklage	a) bar	115 546,—	+ 355 036,43	470 582,43

Stand	Angelegte Darlehen		Bemerkungen
	am 31. 12. 1938 nach dem Nennwert	auf 1-6 Monate	
R.M.	R.M.	R.M.	
200 909,94	200 909,94	—	Zugang: Abführung des ordentlichen Haushalts 1937 Kap. 49 Titel 28 50 000,— R.M. Zinsen aus dem Darlehen 5 936,96 „ Aus dem Verkauf von Klimaterial des Provinzial-Regierungstheaters 119,48 „ 56 056,44 R.M.
49 375,—	—	—	Zugang durch Ankauf aus Kap. 49 Titel 28 des ordentlichen Haushalts 1938.
120 137,41	—	120 137,41	Zugang durch angefallene Zinsen.
<u>370 422,35</u>			
408 088,75	408 088,75	—	Zugang: Abführung des ordentlichen Haushalts 1937 Kap. 3 bef. Abschnitt 300 000,— R.M. Abführung aus dem Bestande der Rückflüsse der Konföderationsaktion bei deren Aufteilung auf die Rücklagen 100 000,— „ Gegenwert ausgelieferter Umschuldungsbriefe 15 000,— „ Zinsen aus den hier nachgewiesenen Wertpapieren 8 000,— „ 423 000,— R.M. Abgang: Ankauf von auslosbaren Reichsschatanweisungen in Höhe von nom. 15 100 R.M. aus dem Gegenwert ausgelieferter Umschuldungsbriefe 14 911,25 „ Nichtin Zugang: 408 088,75 R.M.
356 125,—	—	—	Zugang: Abführung aus dem Bestande der Rückflüsse der Konföderationsaktion bei deren Aufteilung auf die Rücklagen 400 000,— R.M. Abgang durch Auslösung 15 000,— „ Nichtin Zugang: 385 000,— R.M.
115 661,25	—	—	Zugang: Ankauf aus Mitteln des Kap. 3 Titel 8 des ordentlichen Haushalts 1938 100 000,— R.M. Ankauf aus dem Gegenwert ausgelieferter Umschuldungsbriefe per 1. Oktober 1938 15 100,— „ 115 100,— R.M.
<u>877 875,—</u>			
470 582,43	470 582,43	—	Zugang: Abführung des ordentlichen Haushalts 1937 Kap. 3 Titel 6 150 000,— R.M. Aus Grundstückverkäufen 397,75 „ Gegenwert ausgelieferter Umschuldungsbriefe 205 000,— „ Zinsen aus dem Darlehen und den hier nachgewiesenen Wertpapieren 41 875,11 „ Abführung aus dem Bestande der Rückflüsse der Konföderationsaktion bei deren Aufteilung auf die Rücklagen 162 447,27 „ 559 720,13 R.M. Abgang: Abbuchung eines im Rechnungsjahr 1937 bei dem Verkauf von Grundstücken erzielt verzinnten Betrages 666,20 „ Ankauf von auslosbaren Reichsschatanweisungen in Höhe von nom. 206 600,— R.M. aus dem Gegenwert ausgelieferter Umschuldungsbriefe 204 017,50 „ 204 683,70 R.M. Nichtin Zugang: 355 036,43 R.M.

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	+	Eingetretene	-	Stand
			am 31. 12. 1937 RM		Veränderungen in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1938 RM		am 31. 12. 1938 nach dem Nennwert RM
		b) Wertpapiere: Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom.	—	+	1 445 000,—		1 445 000,—
		Auslozbare Reichsschatz- weisungen 1938, III. Folge, nom.	—	+	356 600,—		356 600,—
12	Pensionrücklage	bar	—	+	512 478,47		512 478,47
13	Reubaurücklage	a) bar	—	+	118 208,75		118 208,75
		b) Wertpapiere: Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom. . .	—	+	859 600,—		859 600,—
		Auslozbare Reichsschatz- weisungen 1938, III. Folge, nom.	—	+	40 700,—		40 700,—

Stand	Angelegte Verhältnisse		Bemerkungen
	am 31. 12. 1938 nach dem Nennwert RM	auf 1 - 6 Monate RM	
1 336 625,—			Zugang: Abführung aus dem Bestande der Rückflüsse der Konso- lidierungsfaktoren bei deren Aufteilung auf die Rücklagen 1 650 000,— RM Abgang durch Auslösung 205 000,— " Nichtin Zugang: 1 445 000,— RM
352 142,50			Zugang durch Ankauf aus: dem ordentlichen Haushalt 1938 Kap. 3 Titel 6 . . . 150 000,— RM dem Gegenwert ausgeloster Umschuldungsbriefe per 1. Oktober 1938 206 600,— " 356 600,— RM
2 159 349,93			
512 478,47	512 478,47	—	Zugang: Abführung des ordentlichen Haushalts 1937 Kap. 3 bef. Abschnitt 500 000,— RM Zinsen aus dem Verbandsanleihe 12 478,47 " 512 478,47 RM
118 208,75	118 208,75	—	Zugang: Abführung aus dem Bestande der Rückflüsse der Konso- lidierungsfaktoren bei deren Aufteilung auf die Rücklagen . 100 000,— RM Gegenwert ausgeloster Umschuldungsbriefe 40 400,— " Zinsen aus den hier nachgewiesenen Wertpapieren . . . 18 000,— " 158 400,— RM Abgang: Ankauf von auslozbaren Reichsschatzweisungen in Höhe von nom. 40 700,— RM aus dem Gegenwert ausgeloster Umschuldungsbriefe 40 191,25 " Nichtin Zugang: 118 208,75 RM
795 130,—			Zugang: Abführung aus dem Bestande der Rückflüsse der Konso- lidierungsfaktoren bei deren Aufteilung auf die Rücklagen . 900 000,— RM Abgang durch Auslösung 40 400,— " Nichtin Zugang: 859 600,— RM
40 191,25			Zugang durch Ankauf aus dem Gegenwert ausgeloster Umschuldungs- briefe per 1. Oktober 1938.
953 530,—			

Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	Eingetretene	Stand
			am 31. 12. 1937 RM	Derüberungen in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1938 RM	am 31. 12. 1938 nach dem Hinweiswert RM
2. Sonderrücklagen.					
14	Grundstückrücklage der Straßenver- waltung	bar	127 557,66	- 7 732,28	119 825,38
15	Rücklage für den Patenkriegesfriedhof „Royers Pont Naugis“ bei Sedan	bar	102 310,-	- 98 581,40	3 728,60
16	Rücklage für kulturelle Aufgaben in der Stadt Trier	bar	205 436,50	+ 6 933,47	212 369,97
17	Rücklage betr. Rheinische Heimstätte G.m.b.H. Düsseldorf	bar	200 000,-	- 200 000,-	—
18	Rücklage betr. Erstellung von Betei- ligungen des Provinzialverbandes .	bar	49 276,-	- 10 419,10	38 856,90
19	Rücklage betr. Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal	bar	73 265,-	+ 17 724,42	90 989,42
20	Rücklage „Baudarlehen“	bar	70 880,50	+ 37 455,58	108 336,08
21	Rücklage „Nettemühle“	bar	38 515,-	- 38 515,-	—
22	Rücklage zur Instandsetzung und zum Ausbau der angekauften Anstalten Waldbreitbach und Waldniel . . .	bar	—	+ 459 745,32	459 745,32
3. Andere Rücklagen.					
23	Sonder-Lösungsrücklage	bar	—	+ 3 051 046,88	3 051 046,88

Stand	Befugigte Darlehens		Bemerkungen
	am 31. 12. 1938 nach dem Kurswert RM	auf 1-6 Monate RM	
119 825,38	119 825,38	—	Zugang: Aus Grundstückverkäufen 8 973,63 RM Zinsen aus dem Darbestande 5 621,91 „ 14 595,54 RM Abgang: An außerordentlichen Haushalt für den Ankauf von Grund- stücken für Zwecke der Landstraßen I. Ordnung 22 327,82 „ Widm. Abgang: 7 732,28 RM
3 728,60	3 728,60	—	Zugang: Angefallene Zinsen 1 418,60 RM Abgang: Abführung an den außerordentlichen Haushalt 100 000,- „ Widm. Abgang 98 581,40 RM
212 369,97	212 369,97	—	Zugang: Angefallene Zinsen 6 933,47 RM
—	—	—	Abgang durch Abführung an den außerordentlichen Haushalt zur Rückzahlung eines dem Provinzialverband gewährten Darlehens.
38 856,90	38 856,90	—	Zugang: Angefallene Zinsen 1 336,60 RM Überweisung aus der Liquidationsmasse für die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Rhein. Spielgemeinschaft für nationale Festhaltung, Köln 2 229,30 „ 3 565,90 RM Abgang: An außerordentlichen Haushalt für 2 vom Provinzial- verband der Rheinprovinz erworbene Geschäftsanteile der Gesellschaft für landwirtschaftliche Frauenbildung in Höhe von nom. je 4 000,- RM zuzüglich Vorkurszuschlag An außerordentlichen Haushalt für 3 vom Provinzialver- band der Rheinprovinz übernommene Anteile der Landwirt- schaftlichen Treuhandgesellschaft G. m. b. H. in Ober- holheim zuzüglich Einzahlung einer fachen Nachschuß- pflicht 8 980,- „ 13 985,- RM Widm. Abgang: 10 419,10 RM
90 989,42	90 989,42	—	Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt 1937 Kap. 24 Titel 1 Zugang durch angefallene Zinsen 15 000,- RM 2 724,42 „ 17 724,42 RM
108 336,08	108 336,08	—	Zugang: Abführung des ordentlichen Haushalts 1937 Kap. 4 Titel 1 Angefallene Zinsen 34 380,08 RM 3 075,50 „ 37 455,58 RM Zugang durch angefallene Zinsen 1 068,79 RM
—	—	—	Abgang: Abführung an die Erneuerungsrücklage der Provinzialan- stalten auschl. der Provinzial-Erziehungsheimen infolge Auflösung der Rücklage Nettemühle 39 583,79 „ Widm. Abgang: 38 515,- RM
459 745,32	459 745,32	—	Zugang: Abführung des ordentlichen Haushalts 1937 Kap. 42 bef. Abschnitt 450 000,- RM Angefallene Zinsen 9 745,32 „ 459 745,32 RM
3 051 046,88	3 051 046,88	—	Zugang: Abführung des ordentlichen Haushalts 1937 Kap. 100 bef. Abschnitt 3 000 000,- RM Angefallene Zinsen 51 046,88 „ 3 051 046,88 RM

Zfb. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand		Eingetretene Veränderungen in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1938	Stand am 31. 12. 1938 nach dem Nennwert
			am 31. 12. 1937	±		
			R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
30	Blinden-Unterstützungsfonds . . .	a) bar	1 053,—		198,23	854,77
		b) Wertpapiere:				
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	4 200,—		—	4 200,—
		Rheinpr. Abl.-Anleihe ohne Auslosung nom.	450,—		450,—	—
		4 1/2 % Landesbank-Goldpfandbriefe, 2. Ausg., nom.	7 000,—		—	7 000,—
		desgl. 3. Ausgabe, nom.	5 800,—		100,—	5 700,—
		desgl. 5. Ausgabe, nom.	6 000,—		—	6 000,—
		4 % deutsche Schutzgebietenanleihe von 1913, nom. P.N. 3 000				
		c) Aufwertungshypothek Loosen, Linnich	1 042,22		300,—	742,22
		31	Hebammen-Unterstützungsfonds . . .	a) bar	174,50	
b) Wertpapiere:						
Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	25,—				—	25,—
32	Rücklage für außerordentliche Maßnahmen im Straßenbau	a) bar	914 894,—		—	914 894,—
		b) Wertpapiere:				
33	Rücklage „Auseinanderetzung des Provinzialverbandes mit den Provinzial-Instituten wegen des nach der Inflation verbliebenen Restbestandes des Pensionsfonds“	auslosbare Reichsschapanweisungen 1938, III. Folge, nom.	—	+	1 100 000,—	1 100 000,—
		bar	17 000,—		17 000,—	—
34	Rücklage für Zwecke der Landeskultur	Wertpapiere: auslosbare Reichsschapanweisungen 1938, III. Folge, nom.	—	+	350 000,—	350 000,—

Stand am 31. 12. 1938 nach dem Kurswert	Angelegte Darlehens		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate	auf mehr als 6 Monate	
R.M.	R.M.	R.M.	
854,77	854,77	—	Zugang: Zinsen aus Wertpapieren und dem Darbestande 859,09 R.M. Zilgung der Aufwertungshypothek Loosen in Linnich 300,— „ Gegenwert verkaufter nom. 450,— R.M. Rheinpr. Ab- lösungsanleihe ohne Auslosung 127,12 „ 1 286,21 R.M.
26 775,—	—	—	Abgang: Zuführung an den ordentlichen Haushalt Kap. 43 Titel 30 a 1 484,44 R.M. Nichtin Abgang: 198,23 R.M.
—	—	—	Abgang durch Verkauf.
6 930,—	—	—	Abgang durch Auslosung.
5 643,—	—	—	
5 910,—	—	—	
742,22	—	—	Der in der Vermögensübersicht zum Haushalt 1938 nach dem Stande vom 31. 12. 1937 aufgeführte Bestand von 1 342,22 R.M. muß richtig 1 042,22 R.M. lauten.
46 854,99	—	—	Abgang durch Tilgung 300,— R.M.
125,73	125,73	—	Zugang: Zinsen aus Wertpapieren und dem Darbestande 51,66 R.M. Abgang: Zuführung an den ordentlichen Haushalt Kap. 47 Titel 4 100,43 „ Nichtin Abgang: 48,77 R.M.
159,38	—	—	
2 178,—	—	—	
2 463,11	—	—	
914 894,—	914 894,—	—	Zugang im Rahmen der Kalcibeziehung des Provinzialverbandes durch Ankauf aus dem ordentlichen Haushalt 1938 Kap. 20 Titel 31 b 600 000,— R.M. Kap. 120 Titel 1 500 000,— „ 1 100 000,— R.M.
1 086 250,—	—	—	Auf Anregung des Gemeindeprüfungsamtes 1936 gebildete Rücklage zur Auseinander- setzung mit den selbständigen provinziellen Instituten wegen des Restbetrages des nach der Inflation verbliebenen gemeinsamen Pensionsfonds. Abgang: Abführung des nicht mehr benötigten Restbetrages an die Rücklage zur Sicherung des Provinzialverbandes wegen der Inanspruchnahme aus nicht vertraglichen Gewähr- leistungsansprüchen 17 000,— R.M.
2 001 144,—	—	—	
345 625,—	—	—	Zugang im Rahmen der Kalcibeziehung des Provinzialverbandes durch Ankauf aus Mitteln des Kap. 30 Titel 11 des ordentlichen Haushalts 1938.

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	Eingezeichnete Veränderungen in der Zeit vom 1. 1. — 31. 12. 1938	Stand
			am 31. 12. 1937 R.M.		am 31. 12. 1938 nach dem Bilanzwert R.M.
II. Zweckvermögen.					
1	Meliorationsfonds	a) bar	56 799,30	+ 4 616,—	61 415,30
		b) Forderung aus Aufwertung	12 326,78	— 585,27	11 741,51
2	Fonds zur Gewährung von Beschaffungs- u. Produktiv-Darlehen aus überwiesenen Staatsmitteln an Kriegsbeschädigte u. Kriegershinterbliebene	a) bar	19 994,09	+ 92 826,44	112 820,53
		b) Forderungen	178 679,71	— 64 422,04	114 257,67
3	Fonds des Landesfürsorgeverbandes zur Gewährung von Produktivdarlehen aus überwiesenen Staatsmitteln an Hilfsbedürftige für Zwecke der Aufrichtung bzw. Erhaltung ihrer Existenz	a) bar	13 181,50	+ 10 296,39	23 477,89
		b) Forderungen	90 209,55	+ 13 934,49	104 144,04
4	Verschiedenes	Darlehen an Erwerbsbeschränkten, Kriegsbeschädigten und Blinden-Handwerkstätten			
		a) bar	33 320,—	+ 6 473,92	39 793,92
		b) Forderungen	62 180,—	— 6 005,—	56 175,—
5	Ablösungsfonds der Schwerbeschädigtenfürsorge	a) bar	193 901,80	+ 36 598,36	230 500,16
		b) Forderungen aus ausgeliehenen Darlehen	97 573,68	— 9 522,63	88 051,05

Stand	Angelegte Darlehensstände		Bemerkungen
	am 31. 12. 1938 nach dem Bilanzwert R.M.	am 31. 12. 1938 nach dem Bilanzwert R.M.	
61 415,30	61 415,30	—	Zugang durch angefallene Zinsen und Kapitalrückzahlungen.
11 741,51	—	—	Abgang durch Kapitalrückzahlungen.
<u>73 156,81</u>			
112 820,53	112 820,53	—	Zugang: Rückentnahmen aus ausgeliehenen Darlehen 24 332,67 R.M. Zufluss des zum 1. 4. 1938 aufgelösten Sonderkontos zur Gewährung von Beschaffungs- und Produktivdarlehen aus überwiesenen Staatsmitteln 68 000,— " Angefallene Zinsen 493,77 " <u>92 826,44 R.M.</u>
114 257,67	—	—	Forderungen aus den an Kriegsbeschädigte und Kriegershinterbliebene ausgeliehenen Beschaffungs- und Produktivdarlehen.
<u>227 078,20</u>			
23 477,89	23 477,89	—	Zugang: Zinsen, Darlehensrückstellungen und Überweisungen vom Staat 52 957,92 R.M. Abgang: Ausgegebenes Darlehen und Verlusten 42 661,53 " Nichtin Zugang: 10 296,39 R.M.
104 144,04	—	—	Zugang: Darlehensrückstellungen und Verlusten 42 661,53 R.M. Abgang: Darlehensrückflüsse, Darlehensniederzahlungen u. Verlusten 28 727,04 " Nichtin Zugang: 13 934,49 R.M.
<u>127 621,93</u>			
39 793,92	39 793,92	—	Übernehmen von Übersicht „B. Forderungen“ (S. Nr. 27). Der Darlehensstand wurde hier erstmalig aufgeführt. Zugang durch eingegangene Tilgungsraten.
56 175,—	—	—	Abgang durch geleistete Tilgungsraten.
<u>95 963,92</u>			
230 500,16	230 500,16	—	Zugang durch Ablösungen von Firmen für ihre Befreiung von der Verpflichtung zur Einstellung Schwerbeschädigter.
88 051,05	—	—	Abgang durch Darlehensrückzahlungen.
<u>318 551,21</u>			

Zfd. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	Eingetretene Veränderungen in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1938	Stand
			am 31. 12. 1937 R.M.		am 31. 12. 1938 nach dem Nennwert R.M.
III. Unselbständige Stiftungen.					
1	Fonds des Rittergutes Desdorf	a) bar	53 807,—	+ 8 974,10	62 781,10
		b) Wertpapiere:			
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	512,50	500,—	12,50
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	250,—	—	250,—
2	Stipendienfonds für würdige und bedürftige Schüler der höheren Landwirtschaftsschule in Kleve aus dem Reg.-Bez. Aachen	bar	6 994,60	+ 174,85	7 169,45
3	Stiftungsmittelfonds der Kriegeschädigten-Fürsorge	a) bar	111 898,—	+ 14 649,10	126 547,10
		b) Wertpapiere:			
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	30 125,—	2 000,—	28 125,—
		Reichsschuldverschreibungen nom.	500,—	—	500,—
		Stadt Solingen Ablösungsanleihe mit Auslösung nom.	62,50	50,—	12,50
4	Rationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen	a) bar	1 224,30	1 224,30	—
		b) Wertpapiere:			
		Reichsschuldverschreibungen nom.	21 250,—	21 250,—	—
5	Stiftungsfonds zur Bekämpfung und Verhütung von Geisteskrankheiten und zur Fürsorge für Geistesranke und deren Familien in geeigneten Fällen	a) bar	2 963,90	+ 1 921,62	4 885,52

Stand	Angelegte Barbestände		Bemerkungen
	am 31. 12. 1938 nach dem Nennwert R.M.	auf 1-6 Monate R.M.	
62 781,10	62 781,10	—	Überschuß des Jahres 1937 der Haushaltsrechnung des Rittergutes Desdorf Zugang durch angefallene Zinsen für das Kalenderjahr 1938 3 617,49 R.M. Zugang durch Auslösung von Wertpapieren 1 422,24 " Zugang durch Auslösung von Wertpapieren 3 934,37 " 8 974,10 R.M.
79,69	—	—	Abgang durch Auslösung zum 1. 10. 1938.
1 675,—	—	—	
64 535,79	—	—	
7 169,45	7 169,45	—	Zugang durch angefallene Zinsen im Kalenderjahr 1938.
126 547,10	126 547,10	—	Zugang aus Auslösung von Wertpapieren und aus Zinsgewinnen.
179 296,88	—	—	Abgang durch Auslösung zum 1. 4. 1938 1 000,— R.M. Abgang durch Auslösung zum 1. 10. 1938 1 000,— " 2 000,— R.M.
3 187,50	—	—	
81,25	—	—	Abgang durch Auslösung zum 1. 1. 1939.
309 112,73	—	—	
—	—	—	Die nebenstehend unter a) und b) aufgeführten Bestände gehören nicht zum Vermögen des Provinzialverbandes, sondern werden von diesem nur für die Rationalstiftung verwaltet. Die Beträge sind daher hier abgesetzt worden und werden unter „D. vom Provinzialverband verwaltetes Sondervermögen“ Zfd. Nr. 5 nachgewiesen.
4 885,52	4 885,52	—	Zugang: Gegenwart für 1 Marktschein von 0,85 Stück Anteilsscheine zu 5 1/2% Disp. landst. Goldpfandbriefe — Westph. Metallhandelsbank 17,— R.M. Gegenwert aufg. nom. 225,— R.M. Dt. Abl. Anl. 1 762,02 " Gegenwert verkaufter nom. 87,50 R.M. Rheinprovinz-Ablösungsanleihe ohne Auslösung 24,72 " Zinsen aus Wertpapieren und dem Barbestande 117,88 " 4 885,52 R.M.

Kfz. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	±	Eingetragene	Stand
			am 31. 12. 1937 R.M.		Darüberanweis in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1938 R.M.	
		b) Wertpapiere:				
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	850,—		200,—	650,—
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	1 450,—		150,—	1 300,—
		Rheinpr. Abl.-Anleihe ohne Auslösung nom.	87,50		87,50	—
		4 1/2 % Landesbank der Rh. Goldkom.-Obl. Ausgabe I a, I b nom.	500,—		—	500,—
		Abl.-Anleihe der Stadt Düsseldorf mit Ausl. nom. Quittungsbuch Nr. 33 044 der Stadt. Sparkasse Bonn	175,—		—	175,—
		Sparbuch Nr. 27 808 der Stadt. Sparkasse Bonn .	—	+	119,79	119,79
		5 1/2 % Ostpr. Wschfl. Liqu. Goldpfandbriefe nom. . .	50,—		—	50,—
		Dergleichen Anteilsscheine gr. Stück 0,50			71,05	71,05
		Dergleichen Anteilsscheine kl. Stück 0,35			—	—
6	Fonds zur Unterstützung von Arbeitern, Angestellten und Beamten der Provinzialverwaltung sowie deren Hinterbliebenen	a) bar	3 458,90	+	2 569,72	6 028,62
		b) Wertpapiere:				
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	137,50		—	137,50
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	362,50		—	362,50
		4 % Deutsche Reichsanleihe 1934 nom.	200,—		—	200,—
7	Vermächtnis Hüchelbach	bar	3 880,—	+	116,40	3 996,40
8	Kaiser-Wilhelm II. u. Augusta-Viktoria-Stiftung für verkrüppelte Personen	a) bar	3 250,50	+	81,25	3 331,75
		b) Wertpapiere:				
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	100,—		—	100,—

Stand	Angelegte Barbestände		Bemerkungen
	am 31. 12. 1938 nach dem Kurswert R.M.	auf 1-6 Monate R.M.	
4 143,75			Kulofung.
10 452,—			Kulofung.
—			Abgang durch Verkauf.
495,—			
1 137,50			
119,79			Erstmalig aufgeführt.
71,05			Erstmalig aufgeführt.
50,50			
<u>21 355,11</u>			
6 028,62	6 028,62	—	Zugang: Gegenwert aufgeführt nom. 200,— R.M. Rheinprovinz- Bildungsanleihe 2 475,— R.M. Zinsen aus Wertpapieren und dem Barbestande 94,72 „ 2 569,72 R.M.
876,56			
2 428,75			
199,—			
<u>9 532,93</u>			
3 996,40	3 996,40	—	Zugang durch angefallene Zinsen.
3 331,75	3 331,75	—	Zugang durch angefallene Zinsen.
637,50			
<u>3 969,25</u>			

Zfd. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	Eingetretene Veränderungen in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1938	Stand		
			am 31. 12. 1937		am 31. 12. 1938		
			R.M.	±	R.M.		
9	Landesfürsorgeverband Abt. V D b und V C	Wertpapiere:					
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	150,—	—	150,—		
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	25,—	—	25,—		
10	Dr. - Francis - Kruse - Stiftung. Zur Unterstützung Kinderreicher Familien im Reg.-Bez. Düsseldorf	a) bar	2 950,83	1 991,85	958,98		
		b) Wertpapiere:					
		4 1/2 % Berliner Stadtanleihe 1924 nom.	20 000,—	—	20 000,—		
		4 1/2 % Dresdner Stadtanleihe 1926 m. Ausl. nom.	20 900,—	1 100,—	19 800,—		
		Stadt Düsseldorf Abl.-Anleihe mit Auslosung nom.	1 000,—	—	1 000,—		
		4 1/2 % Landesbank-Goldkommunalebligat. 2. Ausg.	9 500,—	—	9 500,—		
		Desgleichen 3. Ausgabe	9 000,—	—	9 000,—		
		Desgleichen 4. Ausgabe	59 500,—	500,—	59 000,—		
		Preuß. Centr. Bodenkredit-Goldpfandbriefe 1927	4 000,—	—	4 000,—		
		4 1/2 % auslosbare Reichsschatzanweisungen 1938, II. Folge, nom.	—	3 600,—	3 600,—		
		11	Vermächtnis Lindew	a) bar	668,20	603,07	65,13
		b) Wertpapiere:					
				Reichsschuldbuchforderungen	287,50	—	287,50
		5 1/2 % Preuß. Zentral-Bodenkredit A.-G., Berlin, Liquid. Goldpfandbriefe 1926, 2. Ausgabe	1 300,—	—	1 300,—		
		5 1/2 % Süddeutsche Bodenkredit-Liquid.-Goldpfandbriefe	600,—	—	600,—		
		6 % ehemalige 8 % württembergische Hypothekbank, Stuttgart, Goldpfandbriefe Serie 12	5 000,—	—	5 000,—		

Stand	Angelegte Barbestände		Bemerkungen
	am 31. 12. 1938 nach dem Kurswert	am 31. 12. 1938 nach dem Nennwert	
R.M.	R.M.	R.M.	
956,25			Es handelt sich um Wertpapiere, die dem Landesfürsorgeverband zur Deckung von Pflegekosten zugefallen sind.
167,50			
<u>1 123,75</u>			
958,98	958,98	—	Abgang: Abführung an den ordentlichen Haushalt Kap. 59 Titel 1
			Ankauf von nom. 3 600,— R.M. 4 1/2 % auslosbare Reichsschatzanweisungen von 1938 II. Folge
			5 609,07 R.M.
			3 571,80 „
			9 180,87 R.M.
			5 589,02 R.M.
			Zugang: Zinsen aus Wertpapieren und dem Barbestande
			Gegenwert aufgeloster nom. 1 200,— R.M. Dresdner Stadtanleihe
			1 100,— „
			Gegenwert aufgeloster nom. 500,— R.M. Landesbank-Goldkommunalebligatien
			500,— „
			<u>7 189,02 R.M.</u>
			Mithin Abgang:
			1 991,85 R.M.
			Abgang durch Auslosung.
			Abgang durch Auslosung.
			Zugang durch Ankauf aus dem Barbestande.
			3 550,—
			<u>131 219,98</u>
65,13	65,13	—	Zugang: Zinsen aus Wertpapieren und dem Barbestande
			1 096,93 R.M.
			Abgang: Überweisung an Geschwister Lindew
			1 700,— „
			Mithin Abgang:
			603,07 R.M.
1 832,81			
1 309,75			
604,80			
5 025,—			

Ffd. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	Eingetragene Veränderungen in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1936	Stand
			am 31. 12. 37 R.M.		am 31. 12. 1936 nach dem Nennwert R.M.
		5 1/2% ehemalige 4 1/2% deutsche Hypothekbank, Weiningen, Liquid.-Goldpfandbriefe Ausgabe 10	100,—	—	100,—
		6% ehemalige 8% bayerische Hypothek- und Wechselbank, München, Goldpfandbriefe, Serie 14	2 500,—	—	2 500,—
		5 1/2% ehemalige 4 1/2% Bayerische Hypothek- und Wechselbank, München	400,—	—	400,—
		6% ehemalige 8% Hannoverische Bodenkreditbank, Goldpfandbriefe	400,—	—	400,—
		4 1/2% (früher 8%) Landesbank-Goldpfandbriefe, 3. Ausgabe	13 700,—	—	13 700,—
12	Vermächtnis Kröger zu Gunsten der Drth. Landes-Kinderklinik in Süchteln	Sparbuch bei der Städt. Sparkasse Süchteln	1 221,61	+ 36,63	1 258,24
13	Erbschaft Paul Franz L.	a) bar	—	+ 1 801,39	1 801,39
		b) Wertpapiere: 4 1/2% Lübecker Hypothekbank Goldpfandbriefe nom.	—	+ 500,—	500,—
IV. Sonstiges.					
1	Steuergutscheine	nom.	9 344,—	—	9 344,—
2	Hauszinssteuerrückvergütung	Schuldoverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden, Berlin	9 800,—	+ 600,— 10 400,—	—
		Guthabensbescheinigungen	428,—	+ 34,— 462,—	—

Stand	Rogelegte Darlehen		Bemerkungen
	am 31. 12. 1936 nach dem Nennwert R.M.	auf 1-6 Monate R.M.	
100,88			
2 500,—			
405,—			
396,—			
13 563,—			
25 802,37			
1 258,24			Zugang durch angefallene Zinsen.
1 801,39	1 801,39	—	Der Provinzialverband ist von einer Person aus Hamburg, die nach testamentarischer Bestimmung ungenannt bleiben will, als Erbe zur Hälfte eingesetzt worden. Die Zins-einnahmen aus den Kapitalanlagen soll der Provinzialverband zu Zwecken der Betriebskosten für die Provinzialverwaltung verwenden.
495,—			Dem Provinzialverband sind aus der vorbezeichneten Erbschaft noch folgende zwei Hypothesen zugefallen: 1.) Hypothek von 16 250,— RM., lastend auf dem Grundstück von Hamburg, Neuer Steinweg 27/28, eingetragen im Grundbuch von Hamburg, Neustadt-Süd Band 26, Blatt Nr. 1 186 in Abteilung III unter Hb. Nr. 2, 2.) Hypothek von 12 500,— RM., lastend auf dem Grundstück von Hamburg, Gärtnerstraße 123, eingetragen im Grundbuch von Hamburg-Eppendorf Band 24, Blatt Nr. 1 175 in Abteilung III unter Hb. Nr. 11.
2 296,39			Abgang durch Abführung an die Finanzkasse Düsseldorf-Mittstadt als Umsatzsteuerzahlung.
			Hauszinssteuerrückvergütungen aus provinzialem Hausbesitz. Bestand an Umschuldungsbriefen am 31. 12. 1937 9 800,— R.M. Zugang: Aus Umtausch von Guthabensbescheinigungen 400,— „ 10 200,— R.M. Abgang: Durch Auslieferung 300,— R.M. Abgang: Durch Abführung an die Kreisoberkasse 9 900,— R.M. 10 200,— R.M.
			Bestand an Guthabensbescheinigungen am 31. 12. 1937 428,— R.M. Zugang: Überweisung von Guthabensbescheinigungen 34,— „ 462,— R.M. Abgang: Umtausch in Umschuldungsbriefe 400,— R.M. Verkauf der Spitze in Höhe von nom. 62,— R.M., da ein Umtausch in Umschuldungsbriefe, deren kleinste Stückelung 100,— R.M. beträgt, nicht möglich ist 62,— „ 462,— R.M.

D. Vom Provinzialverband

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	+	Einzelwerte	Stand
			am 31. 12. 1937		Veränderungen in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1938	am 31. 12. 1938 nach dem Kurswert
			R.M.		R.M.	R.M.
1	Viehenschädigungs-Reservefonds					
	a) für Pferde	bar				204 915,29
	b) für Rindvieh	bar				120 169,75
2	Marktversicherung Dinslaken	bar				83 785,86
3	Ruhegehalts- und Unfallfürsorgekasse für die Gemeinden und Gemeinde- verbände der Rheinprovinz	a) bar b) Wertpapiere: Stadt Düsseldorf, Abl.-Anl. mit Auslösung, nom. Rheinprovinz Abl.-Anl. mit Auslösung, nom. Deutsche Abl.-Anl. mit Aus- lösung, nom. 4 1/2 % Landesbank-Golds- kommunalobligationen, Ausgabe I a, nom. desgl. Ausgabe III, nom. desgl. Ausgabe IV, nom. desgl. Ausgabe V, nom. 4 1/2 % Landesbank-Golds- pfandbriefe 1. Ausgabe nom. desgl. 2. Ausgabe, nom. desgl. 3. Ausgabe, nom. desgl. 5. Ausgabe, nom. Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden, Ber- lin, nom. Deutsche Reichsbahn Schatz- anweisungen 1936, nom. Auslosbare Reichsschatz- anweisungen 1936, III. Folge, nom. desgl. 1937 II. Folge, nom. desgl. 1937 III. Folge, nom. desgl. 1938 II. Folge, nom. desgl. 1938 III. Folge, nom. 4 1/2 % Preuß. Staatsan- leihe 1937, nom.				
						14 597,23
						600,—
						11 850,—
						5 125,—
						20 000,—
						43 500,—
						156 500,—
						224 000,—
						22 000,—
						50 000,—
						74 000,—
						126 000,—
						33 500,—
						40 000,—
						70 000,—
						200 000,—
						20 000,—
						50 400,—
						25 000,—
						10 000,—

Für das Rechnungsjahr 1939 erstmalig im Vorbericht nachgewiesen.

verwaltetes Sondervermögen.

Stand	Angelegte Barbestände		Bemerkungen
	am 31. 12. 1938 nach dem Kurswert	auf 1-6 Monate auf mehr als 6 Monate	
R.M.	R.M.	R.M.	
204 915,29	204 915,29	—	
120 169,75	120 169,75	—	
83 785,86	83 785,86	—	
14 597,23	14 597,23	—	
600,—	3 900,—		
11 850,—	79 395,—		
5 125,—	32 671,88		
20 000,—	19 800,—		
43 500,—	43 608,75		
156 500,—	154 152,50		
224 000,—	219 520,—		
22 000,—	21 780,—		
50 000,—	49 500,—		
74 000,—	73 260,—		
126 000,—	124 110,—		
33 500,—	30 987,50		
40 000,—	39 640,—		
70 000,—	69 500,—		
200 000,—	197 750,—		
20 000,—	19 750,—		
50 400,—	49 770,—		
25 000,—	24 687,50		
	9 875,—		
	<u>1 278 055,36</u>		

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	Eingetretene Derübertragungen in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1938 R.M.	Stand	
			am 31. 12. 1937 R.M.		am 31. 12. 1938 nach dem Bruttowert R.M.	
4	Witwen- und Waisenkasse für die Kommunalbeamten der Rheinpro- vinz	a) bar			66 851,37	
		b) Wertpapiere: Stadt Duisburg, Abl.-Anl. mit Auslösung, nom. Stadt Dortmund, Abl.-Anl. mit Auslösung, nom. Stadt Köln, Abl.-Anl. mit Auslösung, nom. Stadt W. Gladbach, Abl.- Anl. mit Auslösung, nom. Stadt Düsseldorf, Abl.-Anl. mit Auslösung, nom. Stadt Barmen, Abl.-Anl. mit Auslösung, nom. Oldenburger Staatsanleihe, Abl.-Anl. mit Ausl., nom. Deutsche Abl.-Anl. mit Aus- lösung, nom. Rheinprovinz Abl.-Anl. mit Auslösung, nom. 4 1/2 % Landesbank-Golds- kommunalobligationen, Ausgabe I a, nom. desgl. Ausgabe II, nom. desgl. Ausgabe III, nom. desgl. Ausgabe IV, nom. desgl. Ausgabe V, nom. 4 1/2 % Landesbank-Golds- pfandbriefe 2. Ausg. nom. desgl. 3. Ausgabe, nom. desgl. 5. Ausgabe, nom. Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutscher Gemeinden, Berlin, nom. Deutsche Reichsbahn Schatz- anweisungen 1936, nom. Auslosbare Reichsschatzan- weisungen 1935, nom. desgl. 1936 II. Folge, nom. desgl. 1936 III. Folge, nom. desgl. 1937 II. Folge, nom. desgl. 1937 III. Folge, nom. desgl. 1938 II. Folge, nom. desgl. 1938 III. Folge, nom. desgl. 1938 IV. Folge, nom. 4 1/2 % Preuß. Staatsan- leihe 1937, nom. 4 1/2 % Bayerische Serien- anleihe 1933, nom.			2 000,— 1 500,— 4 000,— 2 500,— 2 250,— 2 000,— 37,50 59 675,— 113 000,— 50 000,— 90 000,— 402 000,— 743 000,— 755 000,— 150 000,— 645 300,— 605 000,— 474 800,— 60 000,— 30 000,— 50 000,— 90 000,— 100 000,— 120 000,— 161 500,— 142 000,— 120 000,— 60 000,— 79 000,—	
5	Rationalstiftung für die Hinterbliebe- nen der im Kriege Gefallenen . . . Übernommen von Übersicht „II. Un- selbständige Stiftungen“ lfd. Nr. 4. Der Bestand wurde hier erstmalig aufgeführt.	a) bar b) Wertpapiere: Reichsschuldverschreibungen nom.	1 224,30 21 250,—	+ -	15 849,11 2 000,—	17 073,41 19 250,—

Für das Rechnungsjahr 1939 erstmalig im Vorbericht nachgemessen.

Stand	Angelegte Darlehens- auf 1-6 Monate		auf mehr als 6 Monate	Bemerkungen
	am 31. 12. 1938 nach dem Kurswert R.M.	R.M.		
66 851,37	66 851,37	66 851,37	—	
13 000,—	13 000,—	—	—	
9 750,—	9 750,—	—	—	
26 000,—	26 000,—	—	—	
16 250,—	16 250,—	—	—	
14 625,—	14 625,—	—	—	
13 000,—	13 000,—	—	—	
243,75	243,75	—	—	
380 428,13	380 428,13	—	—	
757 100,—	757 100,—	—	—	
49 500,—	49 500,—	—	—	
88 650,—	88 650,—	—	—	
403 005,—	403 005,—	—	—	
731 855,—	731 855,—	—	—	
739 900,—	739 900,—	—	—	
148 500,—	148 500,—	—	—	
638 847,—	638 847,—	—	—	
595 925,—	595 925,—	—	—	
439 190,—	439 190,—	—	—	
59 460,—	59 460,—	—	—	
29 775,—	29 775,—	—	—	
49 562,50	49 562,50	—	—	
89 100,—	89 100,—	—	—	
98 875,—	98 875,—	—	—	
119 700,—	119 700,—	—	—	
161 096,25	161 096,25	—	—	
141 645,—	141 645,—	—	—	
119 700,—	119 700,—	—	—	
59 250,—	59 250,—	—	—	
78 407,50	78 407,50	—	—	
6 159 191,50	6 159 191,50	—	—	
17 073,41	17 073,41	17 073,41	—	Zugang durch Auslösung von Wertpapieren und Depositenzinsen.
24 543,75	24 543,75	—	—	Abgang durch Auslösung zum 1. 4. 1938 = 1000,— R.M. „ 1. 10. 1938 = 1000,— „



Nach-

**über den Schuldenstand des Provinzialverbandes der Rheinprovinz unter Berücksichtigung
abchluß 1937 noch eingetretenen das Rechnungsjahr 1937 betreffenden**

Art der Schulden	Schuldenstand am 31. 3. 1937
	RM
A. Seit dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden:	
I. Auslandsschulden:	
1. Inhaberschuldverschreibungen	—
2. Anteile an Sammelanleihen	—
II. Inlandsschulden:	
1. Langfristige Anleihen	
a) Inhaberschuldverschreibungen	—
b) Anteile an Sammelanleihen und bezgl.	27 688 545,86
c) Schulden an den Umschuldungsverband	13 328 429,—
d) Sonstige langfristige Tilgungsanleihen	2 826 166,46
2. Schulden aus öffentlichen Mitteln	
a) Schulden aus Hauptsteuermitteln	2 797,37
b) Sonstige Schulden aus öffentlichen Mitteln:	
1. Notstandsmaßnahmen im Straßenbau	3 377 059,79
2. Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932 (Papen-Programm)	5 271 048,22
3. Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933 (Sofort-Programm)	9 972 687,66
4. III. Arbeitsbeschaffungsprogramm (Reinhardt-Programm)	4 675 473,60
5. Offa-Darlehen für den Ausbau der Mittelmoselstraße, vom Landkreis Trier übernommen	242 444,44
6. Staatsdarlehen, weitergeleitet an Anstalten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	320 000,—
7. Staatsdarlehen für Hochwasserschäden 1925/26	300 000,—
8. Preuß. Staat für Landarbeiterwohnungen Rittergut Desdorf	3 672,56
9. Kreis Bergheim — wie zu lfd. Nr. 8	6 342,90
10. Rheinische Heimstätte G.m.b.H. für Aufstockung des Landeshauses	200 000,—
11. Aus der Edelmann-Stiftung der Stadt Köln w. Hebammenlehranstalt in Köln	5 323 17**
3. Hypotheken und Pfandbriefe	—
4. Sonstige seit 1. April 1924 aufgenommene Schulden	
a) Schatzanweisungen	—
b) Sonstige mittelfristige Schulden	3 256 949,66
B. Vor dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden:***	
Ablösungs- und Aufwertungs-schulden	293 201,21
Insgesamt:	71 770 141,90

***Für vor der Inflation von der früheren Landesbank der Rheinprovinz im Rahmen ihres Bankgeschäftes begebene Anleihen, die formell auf den Namen des Provinzialverbandes liefen, sind bei der Aufwertung Rheinprovinz Anleihen Ablösungsschuldverschreibungen angegeben worden.

Es befinden sich noch nach dem Stande vom 31. 12. 1938 im Umlauf:

1. Rheinprovinz Anleihen Ablösungsschuld mit Auslösungstochten (Neubesigelanleihe) nom. 5 437 800,— RM

2. Rheinprovinz Anleihen Ablösungsschuld Auslösungstochten nom. 121 212,50 „

(Neubesigelanleihe). Den Gläubigern der Neubesigelanleihe ist das bis zum 30. 6. 1938 befristete Angebot

auf Rückkauf zum Kurse von 28,25% gemacht worden.

Diese Ablösungsschulden sind materiell Verbindlichkeiten der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank als Rechtsnachfolgerin der Landesbank der Rheinprovinz. Zu ihrem Vermögen gehören auch die diesen Verbindlichkeiten gegenüberstehenden Aktiva.

weisung

**der in der Zeit vom 1. April 1937 bis 31. März 1938 einschließlich der bis zum Rechnungs-
Veränderungen und über den Schuldenstand am 31. Dezember 1938**

Zugänge in der Zeit vom 1. 4. 37.—31. 3. 38 (bez. Rechnungsabchluß) durch		Abgänge in der Zeit vom 1. 4. 37.—31. 3. 38 (bez. Rechnungsabchluß) durch		Schuldumwandlungen in der Zeit vom 1. 4. 37.—31. 3. 38 auf Grund des Gemeindeumschuldungs- gesetzes		Schuldenstand am 31. 3. 1938 (bez. Rechnungs- abchluß)	Schuldenstand am 31. 12. 1938
Berichtigung	Schuldaufnahme	Berichtigung	Schuldentilgung	+	—	RM	RM
RM	RM	RM	RM	—	RM	RM	RM
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	887 767,34	—	—	26 800 778,52	26 184 289,66
—	—	—	414 060,84	—	—	12 914 368,16	12 593 511,59
—	—	—	211 796,59	—	—	2 614 369,87	2 806 202,85*
—	—	—	32,10	—	—	2 765,27	2 749,10
—	—	—	176 782,85	—	—	3 201 337,83	3 016 366,93
1 060,89	—	—	367 135,57	—	—	4 903 912,65	4 125 254,89*
—	—	—	562 346,38	—	—	9 410 341,28	8 847 994,90
—	763,—	—	564 486,02	—	—	4 391 340,32	3 828 226,30
—	279 589,74	—	10 811,25	—	—	231 633,19	220 274,62
—	—	—	160 000,—	—	—	160 000,—	—
—	—	—	200 000,—	—	—	100 000,—	—
—	—	—	524,68	—	—	3 147,88	2 623,20
—	—	—	91,28	—	—	6 251,62	6 204,15
—	—	—	200 000	—	—	—	—
—	255 642,57	—	—	—	—	260 965,74**	260 965,74
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2 006 949,66	—	—	1 250 000,—	1 250 000,—
—	—	286,56	292 914,65	—	—	—	—
1 823,89	535 232,31	286,56	6 055 699,21	—	—	66 251 212,33	63 144 663,92

* Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932 ist ein Betrag von ursprünglich 494 200 RM (Stand am 31. 3. 1938 — 409 240,85 RM) an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin, abgetreten worden und erscheint jetzt bei II 1 b — Sonstige langfristige Tilgungsanleihen —.

** Gemäß Erlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 3. 8. 1936 wurde die Aufnahme eines Darlehens bis zur Höhe von 400 000 RM genehmigt. Bis zum 31. 3. 1938 bzw. 31. 12. 1938 wurde auf dieses Darlehen ein Betrag von 260 965,74 RM abgewickelt.

Überblick
über die vom Provinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege
übernommenen Bürgerschaften nach dem Stande vom 31. Dezember 1938*.

Nr.	Anstalten und Einrichtungen, die bei der Bürgerschaftsübernahme berücksichtigt wurden:	Beschluss des Provinzialverbandes vom	Höhe der Bürgerhaft	Hieraus in Anspruch genommen	Verzinstet im Höhe von	Stand: 31. 12. 37		Stand: 31. 12. 38			
						Die übernommene Bürgerhaft in Höhe von	Die übernommene Bürgerhaft in Höhe von	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. — 31. 12. 38	Die übernommene Bürgerhaft in Höhe von	Die übernommene Bürgerhaft in Höhe von	
Abschnitt V: Heilfürsorge											
a) Fürsorge für Geisteskrante											
1	Evgl. Krankenhaus O.M.S.G., Walldorf — Anstalt für Geistkranke	26. 3. 1926	428 182,65	428 182,65	—	383 127,33	45 055,32	383 127,33	428 182,65		
2	Dietgl.	9. 4. 1927	100 000,—	100 000,—	—	100 000,—	—	100 000,—	—		
3	Anstalt Sphata für Schwachsinnige in St. Albbach	9. 4. 1927	120 000,—	120 000,—	—	90 000,—	30 000,—	30 000,—	90 000,—		
4	Anstalt für Schwachsinnige Franz-Salfer Haus in Essen	30. 3. 1928	200 000,—	200 000,—	—	140 000,—	60 000,—	20 000,—	80 000,—		
b) Fürsorge für Knirpsel											
5	Heilanstalt für Kinder für den Ausbau der Kindertagesstätten in Essen	24. 6. 1924	175 000,—	175 000,—	—	174 564,24	435,76	4 543,44	4 979,20		
6	Dietgl.	26. 3. 1926	50 000,—	50 000,—	—	50 000,—	—	—	50 000,—		
c) Kindererholung											
7	Kindererholungsanstalt Maria Theresia bei Wittenberg bei Düsseldorf-Carlsplatz	8. 3. 1929	200 000,—	200 000,—	—	149 580,21	50 419,78	8 682,10	59 101,89		
						50 419,78		8 682,10		59 101,89	
						149 580,21		—		140 898,11	

8	Kath. Bürgerverein in Essen für die Errichtung eines Altersheim	24. 6. 1924	20 000,—	20 000,—	—	7 815,40	12 184,60	1 230,76	13 415,36	6 554,64
9	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz für die Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Pflegekinder in Wassen	24. 6. 1924	90 000,—	90 000,—	—	18 574,25	71 425,75	5 374,79	76 800,54	13 199,46
10	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz, Dietgl. wie vor	9. 4. 1927	100 000,—	100 000,—	—	100 000,—	—	—	—	100 000,—
11	Kath. Erziehungsanstalt für Pflegekinder in Essen (Kath. Kirchenverein)	16. 6. 1925	50 000,—	50 000,—	—	38 486,50	11 513,50	1 365,17	12 878,67	37 121,33
12	Diakonissenanstalt in Sülz für den Ausbau der Anstalt für schwachsinnige Pflegekinder	16. 6. 1925	300 000,—	300 000,—	—	152 535,87	147 464,13	13 570,23	161 034,96	138 965,64
13	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz in Dornum bei Sülz	30. 3. 1928	400 000,—	340 000,—	60 000,—	223 591,14	116 408,86	16 261,02	132 669,88	207 330,12
14	Evgl. Verein „Bürgerheim Ratingen“ für den Ausbau einer Anstalt für Pflegekinder	30. 3. 1928	70 000,—	70 000,—	—	60 347,16	9 652,84	1 834,38	11 487,22	58 512,78
15	Evgl. Diakonissen-Anstalt in W.-Essen	16. 6. 1925	200 000,—	200 000,—	—	148 297,76	51 702,24	4 694,34	56 396,58	143 603,42
			Summe:		60 000,—	1 836 919,86	1 281 071,19	560 683,56	1 166 946,35	1 276 236,30
			2 503 182,65	2 443 182,65	60 000,—	1 836 919,86	1 281 071,19	560 683,56	1 166 946,35	1 276 236,30

* Es können zur Zeit noch Verhandlungen mit der Rheinischen Provinzialverwaltung über die Übernahme der Bürgerschaften bei Preisunterstützung für einige aufzunehmende Pflegekinder stattfinden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist in nachfolgender Tabelle noch unklar. Die hier beigefügten Ausgaben sind nach nicht abgeschlossenen Verhandlungen.

Bürgschaften für Siedlerkredite.

Höchstbetrag, bis zu dem gemäß den ministeriell genehmigten Provinzial-Landtagsbeschlüssen Bürgschaften übernommen werden können		1 000 000,—	R.M.
Es wurden bisher übernommen 207 Bürgschaften in Höhe von zusammen		836 184,04	"
Davon sind bis jetzt erloschen 82 " " " " " "		374 346,75	"
Die noch bestehenden 125 " " " " " " ursprünglich		461 837,29	"
haben sich durch Kapitalrückzahlungen vermindert um		85 000,—	"
	auf	376 837,29	R.M.

In diesem Zusammenhang ist noch folgendes zu erwähnen:

1. Der Provinzialverband hat den Gläubigern der Guldenanleihe der Landesbank aus dem Jahre 1926 in Höhe von ursprünglich 12 300 000 hfl. eine schriftliche Bestätigung abgegeben, daß gemäß § 2 der Satzung der Landesbank diese unter Gewährleistung der Provinz verwaltet wird und demgemäß der Provinzialverband für die sämtlichen Verpflichtungen der Landesbank aus dieser Anleihe haftet. (Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 31. April 1926.) Die abgegebene Erklärung stellte lediglich eine Bestätigung der ohnehin bestehenden Gewährhaftung des Provinzialverbandes für die Landesbank dar, die nunmehr nach Umwandlung der Landesbank in eine Rheinische Girozentrale und Provinzialbank in eine Gewährhaftung des Provinzialverbandes und des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes gemäß § 3 der Satzung der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank übergegangen ist.

Die Landesbank hat die fälligen Zins- und Tilgungsraten auf diese Guldenanleihe laufend gezahlt. Nach Abzug der zwischenzeitlich geleisteten Tilgung war der Stand per 1. November 1935 8 566 000 hfl. Auf Grund des Angebotes der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank auf Umtausch der Guldenanleihe in Reichsmark-Schuldverschreibungen der Rhein.Girozentrale und Provinzialbank sind 3 203 000 hfl. in 5 445 100 Reichsmark-Schuldverschreibungen der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank zum Umtausch gelangt, für welche eine besondere Bestätigung der Gewährhaftung des Provinzialverbandes nicht abgegeben worden ist. Der Stand der Guldenanleihe beträgt per 31. Dezember 1938 noch 4 203 000 hfl.;

2. das Schuldversprechen des Provinzialverbandes für den Anteil der Landesbank in Höhe von 750 000 Dollars an der Amerika-Anleihe der Deutschen Landesbankzentrale A.=G. aus 1928 für die landwirtschaftliche Umschuldung (Beschluß des 74. Provinziallandtages vom 30. März 1928). Da das Reich die Verpflichtung übernommen hat, der Landesbank alle Ausfälle zu ersetzen, die dieser aus den aus dieser Anleihe ausgeliehenen landwirtschaftlichen Umschuldungskrediten entstehen, hat das Schuldversprechen des Provinzialverbandes für diese Anleihe nur noch formelle Bedeutung.

Verteilung der Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1939 auf die Stadt- und Landkreise der Rheinprovinz.

Gemäß § 2 der Haushaltsatzung für 1939 wird die Provinzialumlage nach folgenden Hundertsätzen der Steuer-
meßbeträge und der Schlüsselzuweisungen erhoben:

I. Meßbeträge der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A)	3 %
II. Meßbeträge der Grundsteuer von den Grundstücken (Grundsteuer B)	11,5 %
III. Meßbeträge der Gewerbesteuer von Ertrag und Kapital	12 %
IV. Meßbeträge der Bürgersteuer	9 %
V. Schlüsselzuweisungen	2,2 %

Kreis	2,2% Umlage von den Stanzzuweisungen für 1939 an die Gemeinden	3% Umlage von den Grundsteuermeßbeträgen A für 1939	11,5% Umlage von den Grundsteuermeßbeträgen B für 1939	12% Umlage von den Gewerbesteuermeßbeträgen für 1939	9% Umlage von den Bürgersteuermeßbeträgen für 1939	Höhe der Provinzialumlage für das R.-Jahr 1939 (Sa. Spalte 2-6)
* = Stadtkreis	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
1	2	3	4	5	6	7
I. Reg.-Bez. Aachen						
* Aachen-Stadt	23 399,—	1 670,—	287 903,—	240 940,—	27 232,—	581 144,—
Aachen-Land	40 291,—	12 969,—	195 327,—	174 608,—	22 994,—	446 189,—
Düren	4 584,—	22 444,—	142 192,—	150 248,—	14 112,—	333 580,—
Erkelenz	5 886,—	12 799,—	46 844,—	46 777,—	6 225,—	118 531,—
Geilenkirchen-Heinsberg	21 134,—	16 097,—	66 050,—	54 420,—	8 622,—	166 323,—
Jülich	2 036,—	17 925,—	51 889,—	38 543,—	5 164,—	115 557,—
Monchau	4 062,—	5 971,—	8 147,—	9 373,—	1 663,—	29 216,—
Schleiden	8 122,—	12 619,—	22 792,—	22 212,—	4 096,—	69 841,—
Sa. Reg.-Bezirk:	109 514,—	102 494,—	821 144,—	737 121,—	90 108,—	1 860 381,—
II. Reg.-Bez. Düsseldorf						
* Düsseldorf	—	6 307,—	1 106 114,—	1 548 367,—	112 221,—	2 773 009,—
* Duisburg	109 860,—	2 849,—	661 653,—	668 351,—	63 642,—	1 506 355,—
* Essen	146 396,—	4 697,—	991 169,—	967 952,—	105 413,—	2 215 627,—
* Krefeld-Merdingen	325,—	4 520,—	302 087,—	334 051,—	32 496,—	673 479,—
* Mülheim-Ruhr	15 784,—	2 611,—	208 462,—	225 180,—	21 303,—	473 340,—
* M. Gladbach	22 871,—	3 126,—	182 210,—	189 667,—	17 150,—	415 024,—
* Neuß	—	2 292,—	105 722,—	192 228,—	10 425,—	310 667,—
* Oberhausen	73 787,—	1 072,—	239 489,—	227 342,—	22 939,—	564 629,—
* Remscheid	—	1 353,—	175 913,—	246 777,—	18 131,—	442 174,—
* Rhendt	—	1 781,—	119 438,—	172 430,—	14 151,—	307 800,—
* Solingen	17 457,—	1 968,—	227 390,—	229 873,—	23 625,—	500 313,—
* Dierfen	1 500,—	1 205,—	50 156,—	61 073,—	4 953,—	118 887,—
* Wuppertal	41 745,—	3 376,—	704 722,—	699 716,—	67 149,—	1 516 708,—
Kleve	9 362,—	20 115,—	90 884,—	97 008,—	8 833,—	226 202,—
Dinslaken	15 310,—	6 757,—	72 845,—	49 552,—	6 474,—	150 938,—
Düsseldorf-Mettmann	3 275,—	17 682,—	241 161,—	273 370,—	30 231,—	565 719,—
Geldern	6 478,—	17 906,—	50 616,—	25 761,—	5 548,—	106 309,—
Grevenbroich-Neuß	5 728,—	31 237,—	117 301,—	176 809,—	12 056,—	343 131,—
Kempen-Krefeld	9 840,—	21 713,—	147 784,—	125 351,—	15 340,—	320 028,—
Moers	25 437,—	23 981,—	200 891,—	273 400,—	21 130,—	544 839,—
Rees	6 934,—	18 888,—	96 358,—	97 477,—	9 119,—	228 776,—
Rhein-Wupper-Kreis	5 310,—	12 285,—	235 793,—	326 207,—	24 682,—	604 277,—
Sa. Reg.-Bezirk:	517 399,—	207 721,—	6 328 158,—	7 207 942,—	647 011,—	14 908 231,—
III. Reg.-Bez. Koblenz						
* Koblenz-Stadt	5 495,—	1 269,—	151 182,—	93 998,—	14 489,—	266 433,—
Ahrweiler	7 102,—	11 152,—	62 726,—	30 318,—	4 779,—	116 077,—
Altenkirchen	11 204,—	11 129,—	70 903,—	68 467,—	8 622,—	170 325,—
Birkenfeld	14 326,—	13 952,—	65 733,—	53 990,—	7 042,—	155 043,—
Kochern	7 509,—	8 896,—	19 786,—	9 949,—	2 478,—	48 618,—
Koblenz-Land	6 206,—	6 716,—	51 086,—	36 479,—	5 320,—	105 807,—
Kreuznach	7 911,—	20 293,—	109 126,—	91 809,—	11 060,—	240 199,—
Manen	15 214,—	17 842,—	71 397,—	64 205,—	7 614,—	176 272,—
Neuwied	7 445,—	11 496,—	134 303,—	88 232,—	11 788,—	253 264,—
St. Goar	5 726,—	8 093,—	31 379,—	14 989,—	3 621,—	63 808,—
Simmern	5 935,—	10 376,—	13 892,—	8 478,—	2 291,—	40 972,—
Zell	4 451,—	8 159,—	16 787,—	16 621,—	2 295,—	48 313,—
Sa. Reg.-Bezirk:	98 524,—	129 373,—	798 300,—	577 535,—	81 399,—	1 685 131,—

Kreis * = Stadtkreis	2,2% Umlage von den Finanzsummen für 1939 an die Gemeinden	3% Umlage von den Grundsteuer- meßbeträgen A für 1939	11,5% Umlage von den Grundsteuermeß- beträgen B für 1939	12% Umlage von den Gewerbe- steuermeß- beträgen für 1939	9% Umlage von den Bürgersteuer- meßbeträgen für 1939	Höhe der Prop.- Umlage für das R.-Jahr 1939 (Sa. Spalte 2-6)
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
1	2	3	4	5	6	7
IV. Reg.-Bez. Köln						
* Bonn-Stadt	—	1 120,—	237 496,—	113 958,—	15 338,—	367 912,—
* Köln-Stadt	—	7 154,—	1 641 126,—	1 539 694,—	143 630,—	3 331 604,—
Bergheim	5 496,—	18 002,—	66 489,—	117 514,—	7 411,—	214 912,—
Bonn-Land	9 021,—	21 844,—	155 268,—	64 388,—	12 425,—	262 946,—
Euskirchen	3 879,—	21 113,—	71 872,—	82 696,—	7 473,—	187 033,—
Köln-Land	571,—	15 367,—	151 765,—	284 361,—	15 055,—	467 119,—
Oberbergischer Kreis	7 707,—	11 915,—	89 022,—	99 986,—	10 788,—	219 418,—
Rheinisch-Bergischer Kreis	10 532,—	12 963,—	111 103,—	114 681,—	13 952,—	263 231,—
Siegkreis	12 529,—	19 888,—	181 483,—	147 705,—	16 925,—	378 530,—
Sa. Reg.-Bezirk:	49 735,—	129 366,—	2 705 624,—	2 564 983,—	242 997,—	5 692 705,—
V. Reg.-Bez. Trier						
* Trier-Stadt	15 113,—	2 000,—	135 020,—	97 607,—	10 275,—	260 015,—
Berncastel	8 661,—	16 815,—	17 102,—	17 517,—	3 269,—	63 364,—
Bitburg	9 119,—	13 203,—	16 884,—	14 559,—	2 643,—	56 408,—
Daun	6 802,—	7 217,—	14 128,—	9 939,—	1 776,—	39 862,—
Merzig-Wadern	5 935,—	5 957,—	7 726,—	3 368,—	1 520,—	24 506,—
Prüm	7 749,—	8 860,—	9 739,—	7 518,—	2 064,—	35 930,—
Saarburg	6 617,—	12 039,—	13 325,—	7 965,—	2 128,—	42 074,—
Trier-Land	20 227,—	20 781,—	37 320,—	21 846,—	5 885,—	106 059,—
Wittlich	7 434,—	14 377,—	18 284,—	13 715,—	2 850,—	56 660,—
Sa. Reg.-Bezirk:	87 657,—	101 249,—	269 528,—	194 034,—	32 410,—	684 878,—

Zusammenstellung:

Regierungsbezirk:						
I. Aachen	109 514,—	102 494,—	821 144,—	737 121,—	90 108,—	1 860 381,—
II. Düsseldorf	517 399,—	207 721,—	6 328 158,—	7 207 942,—	647 011,—	14 908 231,—
III. Koblenz	98 524,—	129 373,—	798 300,—	577 535,—	81 399,—	1 685 131,—
IV. Köln	49 735,—	129 366,—	2 705 624,—	2 564 983,—	242 997,—	5 692 705,—
V. Trier	87 657,—	101 249,—	269 528,—	194 034,—	32 410,—	684 878,—
Summe:	862 829,—	670 203,—	10 922 754,—	11 281 615,—	1 093 925,—	24 831 326,—

Übersicht

über die Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten fünf abgeschlossenen Rechnungsjahren und im Rechnungsjahr 1938. (Das Rechnungsjahr 1938 war bei Aufstellung des Haushaltsplanes 1939 ebenfalls abgeschlossen.)

Steuerart	Jhr 1933 <i>R.M.</i>	Jhr 1934 <i>R.M.</i>	Jhr 1935 <i>R.M.</i>	Jhr 1936 <i>R.M.</i>	Jhr 1937 <i>R.M.</i>	Jhr 1938 <i>R.M.</i>
Dotation des Staates	5 903 302,44	7 739 098,07	7 623 761,52	7 319 752,57	7 154 448,48	13 190 995,47
Anteil an der Reichseinkommensteuer	3 950 661,64	4 678 716,17	4 642 665,21	4 779 954,66	4 767 577,50	
Anteil an der Reichskörperschaftsteuer	928 938,58	1 223 174,02	1 237 337,13	1 269 910,68	1 268 972,04	
Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer	15 624 221,16	6 484 489,82	6 245 657,60	6 121 610,—	6 080 575,—	5 107 007,91

Übersicht über die Entwicklung der Provinzialumlage in den Rechnungsjahren 1932 bis 1938.

Rechnungsjahr	Soll <i>RM</i>	Zft* <i>RM</i>
1932	15 880 000	13 278 029
1933	13 870 000	16 062 490 ¹⁾)
1934	15 490 000	18 386 881,64 ²⁾)
1935	18 549 000	20 496 207
1936	19 896 000	21 073 224
1937	21 570 000	22 285 741
1938	22 440 000	22 921 694

* Zft = Abrechnungsergebnis einschließlich der verbliebenen Rückstände der Stadt- und Landkreise.

¹⁾ davon 856 167,— *RM* in Umschuldungsbriefen abgedeckt.

²⁾ „ 1 984 692,51 „ „ „ „